

A)

(C)

591. Sitzung

Bonn, den 8. Juli 1988

Beginn: 9.35 Uhr

Präsident Dr. Vogel: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 591. Sitzung des Bundesrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** des Bundesrates bekanntzugeben.

Aus der **Bayerischen Staatsregierung** sind mit Ablauf des 14. Juni 1988 die Herren Staatsminister Anton Jaumann, Staatsminister Dr. Karl Hillermeier und Staatssekretär Alois Glück **ausgeschieden**.

3) Ich danke den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Mitwirkung im Bundesrat und in seinen Ausschüssen.

Die Herren Staatsminister Hillermeier und Jaumann haben dem Bundesrat beinahe 22 Jahre lang angehört. Zudem hat Herr Staatsminister Jaumann dem Wirtschaftsausschuß des Bundesrates seit 1971 vorgesessen. Er hat diese Funktion mit Engagement und Tatkraft wahrgenommen. Hierfür gebührt ihm die besondere Anerkennung des Hauses.

Weiterhin hat die Bayerische Staatsregierung mit Beschluß vom 21. Juni 1988 Herrn Staatsminister Gerold Tandler zum ordentlichen Mitglied und die Herren Staatssekretäre Hans Spitzner, Otto Meyer und Alfred Sauter zu **stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt**. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute Zusammenarbeit.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** der heutigen Sitzung zu, die Ihnen in vorläufiger Fassung mit 64 Punkten vorliegt. Wir sind allerdings übereingekommen, Punkt 61 von der Tagesordnung abzusetzen.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Wahlen des Vorsitzenden und der drei stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 310/88).

Wir sind übereingekommen, daß die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der EG-Kammer und seine drei Stellvertreter stellen. Ein entsprechender Antrag des Präsidiums liegt Ihnen in Drucksache 310/88 vor.

Wer dem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit sind der **Vorsitzende der EG-Kammer und seine drei Stellvertreter gewählt**.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Wahl des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses (Drucksache 309/88). (D)

Es ist vorgesehen, den Nachfolger im Amt des bayerischen Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr, Herrn Staatsminister Gerold Tandler, zum Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses zu wählen. — Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? — Ich stelle einmütige Zustimmung fest.

Herr **Staatsminister Tandler** ist damit **gewählt**.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Steuerreformgesetz 1990 (Drucksache 300/88, zu Drucksache 300/88).

Wir haben eine umfangreiche Rednerliste. Als erster hat sich Herr Ministerpräsident Lafontaine aus dem Saarland zu Wort gemeldet.

Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Bundesrat über das Steuerreformgesetz berät, ist es geboten, in erster Linie die **Interessen der Länder und der Gemeinden** zu sehen. Ich glaube, daß es nicht übertrieben ist, wenn festgestellt wird, daß dieses Steuerreformgesetz die Interessen der Länder und der Gemeinden unzureichend berücksichtigt. Eine ganze Reihe von Bundesländern wird nicht in der Lage sein, die mit der Steuerreform verbundenen Ausfälle zu verkraften, und eine ganze Reihe von Gemeinden wird noch weniger in der Lage sein, die mit dieser Steuerreform auf sie zukommenden Belastungen auszugleichen.

Lafontaine (Saarland)

(A) Ich habe der Presse entnommen, daß auf die Entwicklung der Ausgaben der Gemeinden und der Länder verwiesen wird. Eine solche Betrachtungsweise geht an der Sache vorbei, weil die rein statistische Erwähnung der Entwicklung der Gemeindehaushalte oder der prozentualen Zunahme der Gemeindehaushalte und der Länderhaushalte zunächst überhaupt nichts über die Leistungsfähigkeit aussagt. Würde man allein die Entwicklung der Sozialhilfefasten zu den mit der Steuerreform verbundenen Einnahmeausfällen in Bezug setzen, käme man sehr schnell zu dem Ergebnis, daß die Gemeinden dieses Gesetz nicht verkraften können. Es gibt sicherlich Ausnahmen; es gibt Gemeinden, die in der Lage sind, die Einnahmeausfälle auszugleichen. Aber es gibt eine große Zahl von Gemeinden, die mit guten Gründen darauf verweisen, daß sie nicht wissen, wie sie die Entwicklung in der Zukunft in den Griff bekommen sollen.

Nun ist man ja häufig in der Versuchung, bei solchen Auseinandersetzungen aus rein parteipolitischer Sicht Positionen und Gegenpositionen aufzubauen. Ich glaube aber, bei der Steuerreform sind wir in der Lage, deutlich zu machen, daß die Diskussion quer durch die Parteien geht.

(B) Wenn ich von den **Gemeindehaushalten** spreche, will ich den **Oberbürgermeister von Stuttgart** zitieren, der nicht in dem Verdacht steht, ein unversöhnlicher Gegner dieser Bundesregierung zu sein, auch wenn der eine oder andere dies vielleicht anders sehen mag. Er sagt, daß diese Steuerreform die Gemeinden zu Lasteseln mache und daß er als Uraltchristdemokrat für diese Reform kein Verständnis habe; die Kommunen würden zu Leistungseinschränkungen vor allem in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur und Umweltschutz gezwungen. Meine Damen und Herren, diese Befürchtung ist sicherlich nicht unbegründet. Die Frage hier im Bundesrat ist: Wollen wir das? Wollen wir, daß die Gemeinden, daß die Städte Leistungseinschränkungen in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur und Umweltschutz beschließen müssen, wo wir doch immer wieder deutlich machen, wie sehr uns gerade diese Bereiche am Herzen liegen?

In den **strukturschwachen Regionen** der Republik ist es unabweisbar, daß drastische **Einschränkungen des Leistungsangebots der Gemeinden** die Folge der Steuerreform sein werden. Daran kann niemand, der redlich argumentiert und der sich nicht selbst in die Tasche lügt, vorbeigehen. Wenn wir die Interessen unserer Gemeinden sähen, dürften wir die Steuerreform so nicht beschließen. Daher ersuche ich Sie im Interesse der Gemeinden, das Gesetz nicht zu verabschieden.

Was die **Bundesländer** angeht, so haben wir durch eine **Gemeinschaftsinitiative** eine **Korrektur** ins Auge gefaßt, von der wir hoffen, daß sie Gesetzeskraft erlangt. Diese Korrektur war — insbesondere aus der Sicht der strukturschwachen Bundesländer — dringend notwendig. Es ist in diesem Zusammenhang von „Erpressung“ geredet worden. Ich glaube aber, meine Damen und Herren, daß der Bundesrat eine gewisse Funktion hat. Diese Funktion will er wahrnehmen, und er hat sie hier wahrgenommen. Sie besteht darin, eben nicht darüber hinwegzugehen, was bestimmte

(C) Gesetze für die Länderhaushalte bedeuten. Wenn hier eine Gemeinschaftsinitiative entstanden ist, die einen gewissen Ausgleich fordert und durchsetzen will, ist das nach unserer Auffassung in der Sache mehr als begründet, und es kann auch nicht mit vordergründigen parteipolitischen Erwägungen abgelehnt werden.

Über die Tatsache, daß dieses Steuerreformgesetz für die Länder und die Gemeinden nicht verkraftbar ist, hinaus muß man sagen, daß auch für den **Bundeshaushalt** Probleme auftreten werden, und zwar größere **Probleme**, als sie derzeit eingeräumt werden.

Es stellt sich im Blick auf die Struktur der zukünftigen Bundeshaushalte auch die Frage, ob diese Steuerreform mit unserer Verfassung vereinbar ist. Ich erinnere daran, daß einmal ein Antrag beim Bundesverfassungsgericht eingereicht worden ist, der dem Ziel dienen sollte, der Kreditobergrenze des Artikels 115 des Grundgesetzes innerhalb der Haushaltsplanung des Bundes wieder Beachtung zu verschaffen.

(D) Dieser Antrag, damals, zu Zeiten der sozialliberalen Regierung, von Dr. Kohl und der CDU/CSU-Fraktion gestellt, könnte heute wieder gestellt werden, weil die gleiche Lage geschaffen ist. Im Grunde genommen werden die Bestimmungen des Artikels 115 des Grundgesetzes in noch größerem Umfang verletzt als zur damaligen Zeit. Es ist für uns hier eine ernsthafte Frage, ob der Bundesrat, was die Entwicklung des Bundeshaushalts angeht, zusehen kann, wie die Bestimmungen des Grundgesetzes verletzt werden, die vorschreiben, daß Kreditaufnahmen nur im Rahmen der beabsichtigten Investitionsausgaben getätigt werden sollen.

So weit die Überlegungen zur Auswirkung dieses Steuerreformgesetzes auf die Gemeinden, auf die Länder und auf den Bund.

Viel entscheidender aber, meine Damen und Herren, ist, daß die **Bürgerinnen und Bürger** dieses Landes dieses Gesetz mit großer Mehrheit ablehnen, weil sie, unabhängig von der veröffentlichten Propaganda, erkannt haben, daß dieses Gesetz der großen Mehrheit der Bevölkerung nichts bringt. Es war ursprünglich einmal beabsichtigt, die große Mehrheit der Bevölkerung steuerlich zu entlasten. Daß man sich dabei verkalkuliert hat, wird niemand bezweifeln. Aber man hat sich in einem Ausmaß verkalkuliert, das nachher dazu zwang, Maßnahmen durchzuführen, die dieses Gesetz sozial unerträglich werden lassen.

Durch die Steuerreform, bei der prozentual gerechnet wird, soll — und nun zitiere ich aus einer Quelle der Bundesregierung — jemand, der 40 000 DM Bruttojahresverdienst hat, von 1985 bis 1990 insgesamt um 1 276 DM im Jahr entlastet werden. Jemand, der 200 000 DM Jahreseinkommen hat — und es ist keine billige Polemik, dies einmal anzusprechen —, wie Minister oder Ministerpräsidenten, soll nach dieser Tabelle um 20 000 DM entlastet werden.

Die Frage ist, ob angesichts der sozialen Wirklichkeit eine solche Steuerreform sozialpolitisch vertretbar ist. Der reine Bezug auf Prozentzahlen führt hier überhaupt nicht weiter, weil Prozentzahlen angesichts der Disparität der Einkommen in unserer Gesellschaft blanker Zynismus sein können. Die Entla-

Lafontaine (Saarland)

A) stung um 20 000 DM für **Spitzenverdiener** und die Entlastung um 1 200 DM für Leute, die im Grunde genommen mit ihrem Jahreseinkommen noch über dem Durchschnitt liegen, ist sozialpolitisch ganz und gar unvertretbar und kann unter keinem Gesichtspunkt gerechtfertigt werden.

Aber selbst wenn man diese Disparität für sich nimmt und zu einem solchen Urteil kommt, ist die Entwicklung mittlerweile so weit gegangen, daß man eigentlich noch zu anderen Betrachtungen kommen müßte, wenn man die **Verbrauchssteuererhöhungen**, die beabsichtigt sind, dazunimmt.

In dieser Broschüre der Bundesregierung ist das Beispiel eines Speditionskaufmanns angeführt, der ein Jahreseinkommen von 56 000 DM hat. Es wird dann vorgerechnet, in welchem Umfang der Speditionskaufmann entlastet wird. Es ist eine Tatsache, daß selbst ein Mann mit einem solchen Jahreseinkommen nach der Verbrauchsteuererhöhung nicht entlastet sein, sondern im Saldo zusätzliche Belastungen haben wird. Dieser Mann fährt Auto, er heizt sein Haus, und insofern wird er durch die Verbrauchsteuererhöhung erheblich belastet.

Wenn aber ein Jahreseinkommen von 56 000 DM nicht ausreicht, um von den Segnungen dieser Steuerreform zu profitieren, stellt sich doch angesichts der Wirklichkeit in unserem Lande die Frage: Für wen ist diese Steuerreform eigentlich gemacht? Für die große Mehrheit des Volkes eindeutig nicht!

B) Ich habe kein Verständnis dafür, daß diese Steuerreform gleichwohl — wahrscheinlich einfach deshalb, weil man das Gesicht nicht verlieren oder weil man Fehlentscheidungen nicht einräumen will — durchgezogen werden soll.

Nur so, meine Damen und Herren, versteht sich auch die große Empörung, die in der Bevölkerung an dem Beispiel des **Flugbenzins** hochgekommen ist. Auch hier ist die Betrachtung der Prozentzahlen absolut irrelevant. Es ist richtig, daß, was das Gesamtvolumen der Steuerreform angeht, die Summe nicht ins Gewicht fällt. Aber dies können Sie noch so oft wiederholen — die Bevölkerung denkt darüber anders. Im Grunde genommen sollte es ja in der Demokratie immer noch möglich sein, sich etwas an dem zu orientieren, was die Bevölkerung meint und will. Wenn die große Mehrheit der Bevölkerung über die Mineralölsteuererhöhung zur Kasse gebeten und dann eine Minderheit über das Flugbenzin entlastet wird, dann ist die Bevölkerung einfach zwangsläufig über eine solche sozialpolitisch unvertretbare Steuerreform empört.

An dieser Stelle muß ich darauf aufmerksam machen, daß sich der Bundesrat in einer ziemlich einmaligen Situation befindet, in der Situation nämlich, daß er heute etwas beschließen soll, von dem er weiß, daß es demnächst wieder aufgehoben wird. Dies hat wiederum nichts mit parteipolitischen Frontstellungen zu tun, sondern hier geht es um das **Selbstverständnis des Bundesrates**. Meine Damen und Herren, in den letzten Wochen ist oft die Rede davon gewesen, daß ganze Fraktionen vorgeführt worden seien, und zwar nicht von den parteipolitischen Gegnern, sondern dieses Urteil ist innerhalb dieser Fraktionen gefällt wor-

den. Wenn wir als Bundesrat, am Beispiel des Flugbenzins festgemacht, aus welcher Disziplin und aus welchen Zwängen heraus auch immer, heute etwas beschließen, von dem wir wissen, daß es demnächst wieder kassiert wird, dann ist dies eine Frage unseres Selbstverständnisses, und dann ist die Frage, ob sich der Bundesrat selbst vorführen will, meine Damen und Herren. Hier ist das Votum des Oppositionsführers im Bundestag, Herrn Dr. Vogel, berechtigt, der darauf hinweist, daß sich der Bundesrat diesen Tort nicht antun darf. Zumindest in diesem Punkt wäre es geboten, daß das Steuerreformgesetz keine Mehrheit im Bundesrat findet.

Das Steuerreformgesetz ist aber auch unter **wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten** ein Fehlschlag. Ursprünglich wurde die Steuerreform mit einer Stabilisierung der **Binnennachfrage** begründet. Das Ziel der Stabilisierung der Binnennachfrage ist ja auch unstrittig, insbesondere aufgrund der ökonomischen Entwicklung der letzten Jahre. Wenn aber, meine Damen und Herren, nur eine Minderheit der Bevölkerung im Saldo von dieser Steuerreform profitiert — nämlich die Besserverdienenden — und die große Mehrheit der Bevölkerung noch draufzahlt, kann man die Steuerreform nicht mehr mit der Stabilisierung der Binnennachfrage begründen. Eine wirkliche Stabilisierung der Binnennachfrage wäre erreicht worden, wenn die breiten Schichten der Bevölkerung steuerlich entlastet worden wären. Aber davon kann angesichts der Verbrauchsteuererhöhung, die ja vorher stattfindet, keine Rede mehr sein. Daher ist diese Steuerreform auch ökonomisch verfehlt. Die ursprünglich mit dieser Steuerreform verbundene Absicht, die Binnennachfrage zu stabilisieren und zusätzliche Investitionen zu ermöglichen, wird sich nicht erfüllen.

Auch aus Sicht der **Unternehmen** ist diese Steuerreform abzulehnen. Wenn beispielsweise IBM erklärt, daß das Unternehmen nach dieser Steuerreform, verbunden mit Gewerbesteuererhöhungen als Folge der Belastungen der Gemeinden, verbunden mit dem Wegfall bestimmter Präferenzen, pro Jahr 30 Millionen DM mehr an Steuern zahlt, dann stellt sich die Frage, unter welchem Gesichtspunkt diese Steuerreform eigentlich ökonomisch zu begründen ist.

Sozialpolitisch ist sie unerträglich; die Stabilisierung der Binnennachfrage wird nicht eintreten, und die Unternehmen lehnen diese Steuerreform ab. Ich wiederhole also die Frage: Wem nützt sie eigentlich noch! Sie ist nur ein krampfhafter Versuch, das Gesicht zu wahren und ursprünglich getroffene Fehlentscheidungen im nachhinein nicht korrigieren zu wollen.

Es hätte sich angeboten, angesichts des Binnenmarktes, den wir 1992 in Europa haben wollen, die Steuerreform den **europäischen Erfordernissen** anzugleichen, sie auf die europäischen Erfordernisse abzustellen. Auch dieser Gesichtspunkt ist viel zu kurz gekommen. Zwar findet er in einigen nebensächlichen Entscheidungen Berücksichtigung; aber im Grunde genommen, meine Damen und Herren, kann niemand ernsthaft behaupten, daß diese Steuerreform unter dem Gesichtspunkt verfaßt worden ist, den Europäischen Binnenmarkt vorzubereiten. Hier ist eine einmalige Chance versäumt worden.

Lafontaine (Saarland)

(A) Das, was die Menschen in unserem Lande ökonomisch und sozialpolitisch bewegt, ist die nach wie vor hohe **Massenarbeitslosigkeit**, und es ist auch die Frage zu stellen, was diese Steuerreform dazu beiträgt, die Arbeitslosigkeit zu dämpfen und zurückzuführen. Die Stabilisierung der Binnennachfrage wird nicht eintreten. Die Unternehmen lehnen diese Steuerreform ab. Eine Vorbereitung auf den Binnenmarkt ist damit auch nicht verbunden. Die öffentlichen Haushalte werden in einem Ausmaß geschwächt, daß die ohnehin niedrige Investitionsrate weiter zurückgehen wird. Die Frage ist also: Was trägt diese Steuerreform dazu bei, das Hauptproblem unserer Gesellschaft, die Massenarbeitslosigkeit, anzugehen und diese zumindest zurückzuführen? Auch hier ist auf der ganzen Ebene Fehlanzeige.

Es wäre ja durchaus ein Argument gewesen, auch haushaltspolitisch größere Risiken einzugehen, wenn durch dieses Steuerreformgesetz spürbar und nachprüfbar etwas zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit getan würde. Aber auch unter diesem Gesichtspunkt ist angesichts der Erhöhung der Verbrauchsteuern mit keinem positiven Ergebnis zu rechnen.

Ich fasse daher zusammen: Die Steuerreform ist für die Länder und Gemeinden nicht verkräftbar. Ein Großteil der Gemeinden wird haushaltsmäßig Schwierigkeiten in einem Ausmaß haben, wie wir sie nach dem Krieg noch nicht gekannt haben. Es ist derzeit noch keine Antwort gegeben, wie die Gemeinden diese Schwierigkeiten bewältigen sollen. Die Bundesländer haben in ihrer Mehrheit versucht, sich zu helfen; aber das avisierte Gesetz wird nicht ausreichen, um die strukturellen Finanzprobleme der Bundesländer zu lösen. Auch dies sollten wir heute feststellen.

(B) Das Steuerreformgesetz stößt sich mit bestimmten Zielsetzungen des Grundgesetzes. Artikel 115 des Grundgesetzes wird mit Sicherheit verletzt werden. Das Steuerreformgesetz wird von der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt, weil die Bevölkerung erkannt hat, daß dieses Gesetz einer Minderheit in unserer Gesellschaft, den Gutverdienenden, nützt, aber die große Mehrheit zusätzlich belastet. Da Demokratie immer noch Herrschaft des Volkes bedeutet und da demokratisch gewählte Parlamente und Organe immer noch berücksichtigen sollten, was die Mehrheit des Volkes will, appelliere ich an Sie, dieses Steuerreformgesetz abzulehnen.

Präsident Dr. Vogel: Danke schön, Herr Ministerpräsident Lafontaine!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Späth.

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Weg dieses Steuerreformgesetzes ist zweifellos in mehrfacher Hinsicht ein Lehrstück. Ich gehöre durchaus zu denen, die dieses Lehrstück kritisch begleitet haben. Wenn ich heute begründe, warum ich der Meinung bin, daß wir dieser Steuerreform zustimmen können, dann will ich das gern anhand der Abläufe, der Ziele, der Vorstellungen, der Kompromisse, aber auch der unberechtigten Kritik tun.

Lassen Sie mich nur mit ganz wenigen Sätzen, Herr Kollege Lafontaine, obwohl Sie meinen Freund und Landsmann Rommel als Kronzeugen in Anspruch genommen haben, den Kronzeugen wechseln. In der Phase, in der ich Stärke kritisiert habe, war ich der Kronzeuge. Sie sind jetzt zum Kollegen Rommel übergewechselt, weil der, wie ich einräume, im Moment der geeigneteren Kronzeuge ist. Aber den Beitrag, den Sie zur Generaldiskussion geleistet haben — lassen Sie mich das ganz offen sagen —, fand ich nun überhaupt nicht überzeugend.

Die Geschichte mit der **sozialen Ausgewogenheit** ist natürlich für die Massenansprache enorm geeignet. Ich weiß, daß Sie da Ihre besonderen Fähigkeiten haben. Ich weiß auch, daß das gut wirkt. Aber es ist natürlich in der Struktur falsch, und zwar einfach deshalb, weil Sie, solange wir ein progressives Steuerrecht haben, beim besten Willen keine Steuerreform machen können, bei der der Besserverdienende weniger von der Entlastung hat; denn er zahlt ja bei einer Steigerung seines Einkommens mehr Steuern. Dies ist nun wirklich eine alte und müde Kiste. Aber man kann damit natürlich den Leuten sehr leicht erklären, die Reichen würden gut, die Armen hingegen schlecht behandelt. Ich räume ein: Die für Sie ideale Steuerreform wäre nach dem, was Sie vorgetragen haben, eine Steuerreform, die auf diejenigen beschränkt wäre, die keine Steuern bezahlen. Dann wäre sie erstens preiswert, und zweitens würde sie nur die einkommensschwachen Schichten betreffen. Nur, das hilft natürlich überhaupt nicht weiter.

Für mich ist interessant, daß wir uns in der Steuerpolitik in einem internationalen Wettbewerb befinden. Die Leute, die diese Sozialkomponente so darstellen wie Sie, Herr Kollege Lafontaine, sind dieselben, die zur Zeit zu Recht den **Industriestandort Deutschland** in die Diskussion bringen. In dem Industriestandort Deutschland gibt es einen gnadenlosen Wettbewerb mit den anderen europäischen Ländern. Der Binnenmarkt wird uns da eine ganze Menge lehren. Er wird uns z. B. lehren, daß Länder wie Frankreich, wie Großbritannien, wie Österreich — nahezu alle Länder in unserer Umgebung — vor allem die Obergrenzen der Besteuerung, also beispielsweise die **Spitzensteuersätze**, viel stärker als wir herunterfahren. Ich bin kein Anhänger der Diskussion über den Spitzensteuersatz, weil ich das nicht für einen wichtigen Schauplatz der Diskussion halte.

Lassen Sie uns beispielsweise über den **Bereich des Mittelstandes** reden. Sie sollten sich wirklich einmal mit den Mittelständlern unterhalten, die Sie im Saarland für Investitionen zugunsten von Arbeitsplätzen brauchen. Wenn Sie einmal mit den Mittelständlern und nicht nur mit den paar „Aushängeschildern“ reden — bei den Ministerpräsidenten können wir uns noch einigen, weil sie möglicherweise nicht wissen, wie man mit Geld umgeht und deshalb ohnehin nicht so viel kriegen sollen —, wenn Sie also mit dem durchschnittlichen Mittelständler reden, der in seinem Betrieb auch 200 000 DM Rohertrag hat und der investieren muß, dann wird das Bild ganz schnell anders. Wenn der nämlich nicht mehr investieren kann und keine neuen Maschinen kauft, werden Sie die Arbeitslosigkeit nicht beseitigen. Mit dem, der dem Glauben anhängt, die Arbeitslosigkeit werde am be-

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

A) sten beseitigt, wenn man den ordentlich verdienenden Selbständigen das Geld wegnimmt und es dann über den Staat durch Subventionen umverteilt, kann man sehr wohl darüber streiten, ob das die Dynamik der Mittelschichten stärkt, auf deren Investitionen und Arbeitsplatzbeschaffung wir angewiesen sind.

Um dieses Argument einmal abzugrenzen, sage ich: Wenn Sie eine differenzierte Besteuerung einführen könnten, einerseits für den, der investiert, und andererseits für den, der nicht investiert, können Sie mit mir reden. Aber Sie wissen genauso wie ich, daß dies alles so nicht darstellbar ist. Hier zeigt sich übrigens ein interessanter Aspekt der **Quellensteuer**. Ich vertrete die Quellensteuer deshalb leichten Herzens, weil ich nicht der Meinung bin, daß die Leistung desjenigen, der hart arbeitet und der seine Lohnsteuerkarte vorweisen muß, voll besteuert wird und daß derjenige, der als Unternehmer seine Bilanz vorlegt, volle Steuern zahlt, während derjenige, der Kupons schneidet, wenn er das geschickt macht, von seiner risikolosen Finanzlage weniger Steuern zahlt. Meiner Meinung nach entspricht es durchaus der Gerechtigkeit, daß derjenige, der nur von sicheren Finanzanlagen lebt, genauso viele Steuern bezahlt wie derjenige, der sein Geld riskiert.

B) Wir werden ewig darüber streiten können, ob die **Steuerprogression** das richtige Maß hat und ob die Entlastung das richtige Maß hat. Aber eines werden Sie doch nicht bestreiten können: daß bei dieser Steuerreform der Aufwand für die Absenkung des **Spitzensteuersatzes** etwa 1,5 Milliarden DM beträgt, während er für die Absenkung der Eingangsbesteuerung, die eine frühere Regierung — deren Zusammensetzung ich nicht mehr so richtig im Kopf habe; aber die CDU war nicht dabei — einmal angehoben hat — wir haben den **Eingangssteuersatz** wieder abgesenkt —, in der Wirkung etwa das Vierfache beträgt. Die Notwendigkeit der **Abflachung der Tarifkurve** wird eigentlich von der gesamten Fachwelt nicht bestritten. Wir müssen die allgemeine Diskussion darüber, daß der Besserverdienende von der Steuerreform mehr Vorteile hat als der Schwächerverdienende, einfach einmal in den Zusammenhang mit der progressiven Besteuerung bringen. Erst wenn Sie allen den gleichen Satz abnehmen, haben Sie das Problem gelöst. Die Diskussion darüber, was dann in der Gesellschaft geschieht, sollte man fortsetzen. Das ist ein Komplex, den man wesentlich vertiefen kann.

Wichtig ist, daß auch die **Investitionen** angeregt werden. Dieser volkswirtschaftliche Aspekt der Steuerreform wird — abgesehen von der Tatsache, daß die Steuerreform meiner Meinung nach sozial ausgewogen ist — unterschätzt.

Zur sozialen Ausgewogenheit gehört übrigens auch noch ein weiteres Kapitel. Vielleicht war es falsch, die Steuerreform über einen so langen Zeitraum in Stufen zu entwickeln. Dadurch ist in Vergessenheit geraten, beim ersten Teil — 1986 —, daß man gesagt hat: „Aus sozialen Gründen nehmen wir uns zunächst die Familienseite, die Kindergeldseite und die soziale Komponente vor, während die anderen im mittelständischen Bereich warten müssen.“ Das ist von den Betroffenen 1986 kassiert worden. Ich nehme es Ihnen ja nicht übel — ich weiß nicht, ob ich an Ihrer Stelle die Kraft

gehabt hätte, anders zu handeln —, daß Sie natürlich sagen: „Wir reden jetzt nicht über 1986. Wir nehmen nur den Teil 1988/90.“ Dieser ist aber in der sozialen Beurteilung nur zusammen mit dem Teil aus dem Jahre 1986 zu sehen. Hätte die damalige Regierung gesagt: „Wir entlasten 1986 erst einmal die wirtschaftlich Stärkeren, und die sozialen Fälle, die Familien müssen mit der Entlastung warten“ — diese Diskussion hätte ich hören mögen! Jetzt ist der erste Teil aus dem Jahre 1986 vergessen, und nun sieht man den Teil aus dem Jahre 1988 isoliert und sagt: „Die beiden Teile passen nicht mehr in einer sozial ausgewogenen Weise zusammen.“ Wer die Steuerreform 1986 — 1988 — 1990 zusammenfaßt, muß feststellen, daß man nicht sagen kann: Dies ist sozial unausgewogen, es sei denn, man bleibt bei der Grundthese, daß der Steuerpflichtige zwar auf der Grundlage eines progressiven Tarifs Steuern zahlen, aber keinesfalls progressiv entlastet werden soll.

Nun zur **volkswirtschaftlichen Seite**. Ich meine, es ist eine Grundfrage, ob Sie daran glauben, daß der Staat die Arbeitslosigkeit beseitigen kann, oder ob Sie daran glauben, daß eine dynamische Wirtschaft stärker zur Schaffung von Arbeitsplätzen beiträgt. Der Vergleich der Strukturentwicklung innerhalb der Bundesrepublik mit der anderer europäischer Länder zeigt beispielsweise, daß man — über die soziale Ausgewogenheit der britischen Finanz- und Wirtschaftspolitik, auch die der USA, sehr streiten kann. Aber eines bleibt: Wenn die Binnenkonjunktur nicht durch private Investitionen und private Nachfrage angekurbelt wird, wird die Zahl der Arbeitsplätze nahezu stagnieren. Gerade jetzt zeigt sich wieder, in welchem Maße wir von der Exportkonjunktur abhängig sind. Wir alle haben auf die Binnenkonjunktur gesetzt. Sie hat sich jedoch nicht so entwickelt, wie wir uns das vorgestellt haben. Demgegenüber hatten wir alle in bezug auf die Exportkonjunktur Befürchtungen. Bei der Exportkonjunktur ist es weit besser gelaufen, als wir alle geglaubt haben. Mit anderen Worten: Die Schwäche der Wirtschaftsentwicklung ist die **Binnen-nachfrage**.

Nun will ich auf etwas zurückkommen, was auch nicht untergehen darf. Alle politischen Diskussionen der letzten Jahre im internationalen Bereich — mit den USA, mit den anderen europäischen Ländern, mit Japan — waren von dem deutschen Beitrag zur weltwirtschaftlichen Entwicklung bestimmt. Ich erinnere mich, daß sich ein früherer Bundeskanzler, den Sie sehr viel mehr als den gegenwärtigen schätzen — den übrigens auch ich schätze —, in dem Glauben getäuscht sah, man könne durch eine starke Nachfrage in der Binnenkonjunktur, die ausschließlich kreditfinanziert sei, den großen deutschen Beitrag leisten. Aber eines war auch klar: Helmut Schmidt ist damals, 1978, der Beitrag genauso abgefordert worden, wie er der Regierung Kohl abgefordert worden ist. Beide haben reagiert, der eine nur mit Schulden.

Ich will das heute nicht nachvollziehen. Aber eines war auch klar: Wir mußten im internationalen Bereich eine Zusage machen. Wir alle leben davon, daß es die amerikanische Administration ohne Wettbewerbsprobleme geschafft hat — und davon haben wir ganz gut gelebt —, ihr hohes Handelsbilanzdefizit und ihr ho-

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) hes Budget in Kaut zu nehmen. Wir Deutschen haben nicht schlecht gelebt. Gucken Sie sich einmal an, wie unsere Arbeitsplätze in den letzten Jahren durch den Exportboom nach den USA gesichert wurden. Daß da die deutsche Regierung sagen mußte: „Wir sind bereit, auch etwas für die Binnenkonjunktur zu tun, und zwar vor allem durch Steuerentlastungen“ — das ist ein international geltendes volkswirtschaftliches Argument —, kann man nicht einfach beiseite wischen. Ich bin durchaus dafür, daß hier die Länder argumentieren. Aber die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erfordert es, daß wir auch die Argumente des Gesamtstaates, die er in die Politik einbringen muß, akzeptieren; denn wir wollen im Ernstfall ja von dem Gesamtstaat leben, einige mehr, andere weniger. Ich gehöre bestimmt nicht zu denen, die vom Gesamtstaat abhängig sind. Aber diejenigen, die von ihm besonders abhängig sind, müssen natürlich auch die gesamtstaatlichen Argumente einbeziehen, wenn sie in politische Diskussionen eintreten.

Für mich sind zwei Komponenten wichtig. Zum einen bin ich der Meinung, die soziale Ausgewogenheit der Steuerreform ist im ganzen gewährleistet. Zum anderen hat die Steuerreform dazu beigetragen, uns in der internationalen Diskussion gewaltig zu entlasten. Die Druckpositionen waren viel höher. Wir sollten dem Bürger auch einmal die großen **Vorteile der stabilen D-Mark** verdeutlichen. Für den Bürger ist nämlich Geld gleich Geld. Denken Sie daran, was der Bürger durch Einsparungen beim **Benzinpreis** und beim **Preis für Heizöl** gewonnen hat. Das hat er zwar nicht vom Staat bekommen, aber aufgrund der Stabilität des Preisgefüges gewonnen. Denken Sie einmal daran, wie sich die reale Einkommenssituation der schwachen Bürger darstellte, die auf das Benzin und das Heizöl angewiesen waren. Berücksichtigen Sie einmal die Preise von vor vier Jahren, und berücksichtigen Sie einmal die stille Kaufkrafthöhung, die unsere Binnenkonjunktur auch stabilisiert hat und die durch die Stabilität der D-Mark entstanden ist!

Es wäre interessant, das einmal zusammenzurechnen. Das Vorrechnen von Beispielen ist in der Politik ja eine hübsche Geschichte, und Sie rechnen jetzt auch schon die Erhöhung der Portogebühren mit der Steuerentlastung zusammen, um dem einzelnen zu bezeugen, daß er weniger bekommt als vorher. Das, was der Bürger durch die Stabilitätspolitik erreicht hat, ist ein Betrag, der mindestens so hoch wie die Steuerentlastung ist. Ich will es einmal grob pauschalisieren: Alle Stufen der Steuerentlastung haben einen Nettoeffekt zwischen 40 und 50 Milliarden DM, und durch die Kaufkraftentwicklung, durch die Preisstabilität und die Entwicklung der Rohölpreise ergibt sich ein Entlastungseffekt, der wahrscheinlich eher bei 60 Milliarden DM als bei 45 oder 50 Milliarden DM liegt. Dies alles gehört zusammen.

Gerade weil ich gelegentlich kritisiere, muß ich auch das Positive herausstellen. Für mich heißt Kritik Abwägen zwischen positiven und negativen Elementen, um dann zu einem Schluß zu kommen. Dies einmal zum allgemeinen Teil.

Ich will aber auch ganz offen ein paar Probleme ansprechen, die ein Lehrstück aus dieser Steuerreform sind. Es hat sich gezeigt, wie schwer es in diesem

Staat ist, **Subventionen** abzubauen und den **Struktur-** (C) **wandel** voranzubringen. Ich verbinde das einmal mit der Bitte, auch in ein paar Bänken hier in diesem Hause ein bißchen selbstkritisch über das Thema Strukturwandel und dessen soziale Absicherung und dessen Kosten nachzudenken. Wenn der Strukturwandel überall so rasch vor sich ginge wie in einigen Ländern der Bundesrepublik — ich will da jetzt gar nicht rechten —, wie dort, woher auch der Hauptteil der Steuereinnahmen kommt, könnten wir eine Politik der raschen Steuerentlastung, des raschen Strukturwandels und der raschen Absenkung von Subventionen verfolgen. Wer hier die größten Ansprüche an die soziale Abfederung des Strukturwandels, an die Verringerung des Tempos des Strukturwandels stellt — dafür habe ich übrigens angesichts der Situation der betroffenen Länder Verständnis —, der tut, glaube ich, nicht gut daran, die Bundesregierung heute dafür zu kritisieren, daß sie ein Problem nicht gelöst hat. Ich kritisiere hier nicht so sehr die Bundesregierung. Die Bundesregierung konnte dieses Problem zum großen Teil deshalb nicht lösen — ich komme noch darauf zu sprechen —, weil viele Länder ihr in der Frage des Subventionsabbaus mit Rücksicht auf ihre Interessen in den Arm gefallen sind. Es ist schon eine Frage der Ehrlichkeit unserer Argumentation, daß wir der Bundesregierung beim Subventionsabbau nicht dauernd in den Arm fallen, um sie anschließend zu fragen, was sie denn bitte beim Subventionsabbau erreicht habe. Eines ist sicher: Der Subventionsabbau in der Bundesrepublik ist nicht gelungen. Selbst die bescheidenen Ansätze, die gelungen sind, mußten gegen den erbitterten Widerstand von Ministerpräsidenten und Regierenden Bürgermeistern und ebenso aus unseren Reihen durchgesetzt werden. Bescheidene Ansätze mußten selbst gegen Widerstand aus unseren Reihen durchgesetzt werden. Wenn ich „unseren“ sage, nehme ich mich in diesem Fall davon aus. (D)

(Heiterkeit)

— Darauf komme ich gleich. Ich komme auf alles zu sprechen, was wir auch zugunsten Hamburgs getan haben, als wir uns die Finger verbrannt und Sie das eingesteckt haben, damit Sie die Kritik unbeeinflußt und unbefangen weiterführen können.

(Erneute Heiterkeit)

Da habe ich ein ziemliches Pensum.

Ich will noch einmal sagen: Man kann dieser Bundesregierung vorwerfen — ich sage das selbstkritisch, vor allem auch im Hinblick auf die Koalitionsdiskussionen —, daß von dem großen Wurf, den beispielsweise eine der Koalitionsparteien mit 25 Milliarden DM Subventionsabbau angekündigt hatte, noch nicht einmal die Liste veröffentlicht ist. Ich räume also ein: Dort war ein Schwachpunkt der ganzen Diskussion. Es hat sich nämlich gezeigt, daß wir die soziale Absicherung des Strukturwandels in der Bundesrepublik sehr stark verfestigt haben. Nur kann man der Meinung sein, dies sei ein besonders wichtiges Element des Sozialstaates. Ich sage dazu: Für mich ist langsam die Grenze erreicht, wo ich die Sorge habe, daß uns das **Sozialstaats**element im Hinblick auf die **internationale Wettbewerbslage** in eine Situation bringen könnte, wo es dramatisch wird. Wir können doch die

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Mittel nur einmal ausgeben. Alles, was wir für alte Strukturen binden, steht nicht zum Strukturwandel zur Verfügung.

Damit ist natürlich auch noch eine ganz andere Frage aufgeworfen worden, Herr Kollege Lafontaine. Diese zu prüfen will ich nur einmal für die Sommerpause mitgeben. Ich meine die Frage, ob sich nicht an den Zusammenhang, den wir beklagen, Gemeindefinanzen, Länderfinanzen, Bundesfinanzen, öffentliche Haushalte, Staatsquote und private Verfügbarkeit von Kapital, in der Bundesrepublik auch langsam die Überlegung anschließen sollte: Müssen wir das Geld angesichts der Prioritäten der jetzigen Zeit – Anpassung an den EG-Binnenmarkt und internationale Arbeitsteilung – nicht stärker für die **Sicherung von Zukunftsarbeitsplätzen** ausgeben als nur für die Behaglichkeit unserer Gesellschaft? Ich weiß, daß das ein gefährliches Wort ist; aber ich spreche es einmal aus. Ich sage nämlich zur Zeit in der Diskussion mit den Gemeinden in meinem Land: Bedenken Sie einmal, welchen **Anspruch** die Bundesbürger **an die Qualität des sozialen Wohnungsbaus** stellen! – Ich finde das schön. – Bedenken Sie den **Anspruch**, den der Bundesbürger heute **an die Dienstleistungen** seiner Kommune stellt! – Ich finde das gut. – Machen Sie mal einen europäischen Vergleich! Dann kommen wir ganz schnell zu der Frage: Sind wir eigentlich fit genug, um die Prioritäten rasch genug von der **Behaglichkeit des Lebens** auf den **Strukturwandel der Wirtschaft** und der Arbeitsplätze umzustellen, um so im internationalen Wettbewerb bestehen zu können? – Ich sage das einmal ein bißchen zum Nachdenken.

(B)

Ich habe langsam die Sorge, daß wir uns, ausgehend von der Zeit der großen Wachstumsraten, auf eine Steigerung privater Entwicklungen und Chancen eingelassen haben, die nicht mehr im richtigen Maß zu dem steht, was wir leisten müssen, um auch in der Zukunft im internationalen Wettbewerb durchzustehen. Ich sage das, weil das für mich in diesen Zusammenhang gehört.

Ich bleibe dabei: Die große Schwierigkeit, die wir bei der Steuerreform hatten, ist, daß wir ein paar Dinge nicht ganz richtig eingeschätzt haben. Da meine ich übrigens: wir alle.

Erstes Element: Der Subventionsabbau mußte vor allem auf der steuerlichen Seite erfolgen.

Zweitens. Die Preisstabilität hat die Steuereinnahmen langsamer wachsen lassen als geschätzt. Es war natürlich, das räume ich ein, viel eleganter, in einer Zeit zu leben, in der die inflationsbedingten Steuereinnahmen immer ein bißchen höher waren als die jeweiligen Steuerentlastungen. Da hat man den Leuten „Weihnachten“ erläutern können und mußte trotzdem nicht damit rechnen, daß im nächsten Jahr weniger Steuern eingehen würden; eben weil es die inflationsbedingte Mehreinnahme aufgrund der Progression immer wieder gebracht hat. Dieser Effekt ist nun plötzlich weg. Und wahrscheinlich hat die Bundesregierung bei den ersten Einschätzungen noch ein bißchen damit gerechnet, daß eine minimale Preissteigerungsrate das Geschäft erleichtern würde. Das ist nicht geschehen. Aber was da nicht rein kam, ist natürlich bei den Steuerbürgern als Kaufkraft geblieben.

Insoweit muß man den Steuerbürgern auch sagen: (C)
„Ihr habt den großen Vorteil dieser Stabilität gehabt.“
– Dies hat die Steuerreform ohne Zweifel erschwert.

Das geschah übrigens exakt zu dem Zeitpunkt, wo ich kritisch gesagt hatte – vor etwas über einem Jahr –, man solle sich Volumen und Zeitpunkt der Steuerreform noch einmal überlegen. Ich habe damals bei meinen Gesprächspartnern keine Begeisterung entdecken können, auch nicht in der eigenen Partei.

Aber es ist etwas passiert, was die meisten übersehen haben: Daß wir die 18 Milliarden DM nun durch die Beseitigung von Steuersubventionen und nicht durch die Kürzung direkter Subventionen im Haushalt erreicht haben, hat dazu beigetragen, daß die Steuerlastquote nicht im großen Volumen abgesenkt wurde, sondern es nur im Nettovolumen zu einer Absenkung gekommen ist. Insoweit hat sich aber das Volumen brutto zu netto durchaus verändert. Aber wir haben das Ziel, die **Staatsquote** weiter abzusenken, in dem ursprünglich beabsichtigten Umfang nicht erreicht. Wir haben beispielsweise hinnehmen können, daß der eigentliche Subventionsabbau, der Abbau der direkten Zahlungen, nicht vorangekommen ist.

Jetzt dürfen Sie sich hier in diesem Hause genau überlegen, wer das am lautesten kritisieren will. Bitte nicht die Länder, die darauf angewiesen sind und sich da noch etwas Zusätzliches auf der Seite der Staatsausgaben geholt haben! Die nicht!

Aber sehr wohl hat sich das Volumen brutto zu netto durch das Umschalten von Ausgabenkürzungen im Staatshaushalt auf den Abbau von Steuervorteilen verändert. Das senkt die Staatsquote doch weniger. (D)

Ein Weiteres will ich durchaus selbstkritisch anmerken: Im Vordergrund stand vielleicht nicht so sehr das Thema der Umschichtungen, über das wir jetzt etwas gründlicher diskutieren, sondern das Thema der **Absenkung der Steuerlast für den einzelnen**. Das hatte vielleicht in der politischen Diskussion ein zu großes Gewicht, das wir erst in der jüngsten Zeit etwas korrigieren konnten. Das hat vielleicht dazu beigetragen, daß der Bürger auch auf den Teil der Gegenargumentation, der nicht besonders sachlich, sondern eher parteipolitisch bestimmt war, eingegangen ist.

Zweierlei mußten wir in diesem Prozeß lernen: einmal, daß wir das **Tempo des Strukturwandels** nicht schaffen, zum zweiten, daß wir **Europa** viel teurer erkaufen müssen, als wir alle geglaubt hatten. Aber auch da muß natürlich die Frage erlaubt sein: Wo ist die Alternative?

Ich möchte gern, daß alle, die die Kosten Europas zwar im Prinzip akzeptieren, es aber der Bundesregierung überlassen, die Mittel zu ihrer Deckung aus dem Hut zu zaubern, auch ehrlich sagen, wo sie das Geld hernehmen wollen, um die europäischen Maßnahmen zu finanzieren, ohne anderen etwas wegzunehmen. Und beim Wegnehmen sind die Reaktionen doch ziemlich unpolitisch, und zwar bei allen Beteiligten. Alle sind nämlich dagegen, gleich, zu welcher politischen Gruppierung sie gehören.

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg):

(A) Aber Sie können doch jetzt nicht diese 6 oder 7 Milliarden DM versagen. Ich sage das auch vor dem Hintergrund, daß wir beide Vertreter von Ländern mit einer langen Grenze zu Nachbarländern sind. Wir wissen doch ganz genau, welche Chance der europäische Markt gerade den Kernländern Europas in der Zukunft bieten wird. Darauf bauen wir unsere Politik doch weitgehend auf. Wir können also nicht, wenn es um die Finanzierung der 6 oder 7 Milliarden DM Kosten geht, sagen: „Wir sind nicht dabei.“

Als „Unfall“ kam noch das Sinken der **Bundesbankgewinne** hinzu. Hätten wir den jetzigen Dollarkurs am 31. Dezember gehabt, hätten wir mit 6 oder 7 Milliarden DM Bundesbankgewinn genauso gut leben können, wie früher andere davon gelebt haben.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Aber die durften doch früher nicht eingestellt werden!)

– Aber verehrte Frau Kollegin, ich habe viel Verständnis dafür, daß die Opposition immer sagt, das dürfe man nicht einstellen, und die Regierung die Mittel einstellt. Da wir nun in gleicher Weise damit verfahren sind, weiß ich nicht, ob es noch viel Sinn hat, uns das gegenseitig vorzuwerfen.

Ein weiterer Punkt: Die Steuerreformdiskussion in der Öffentlichkeit leidet auch ganz erheblich darunter, daß die Materie kompliziert ist und damit leicht Verwirrung zu stiften ist. Nehmen Sie das Thema **Quellensteuer**, das einen ganz sachlichen Gehalt hat, auch ein paar Schwierigkeiten beinhaltet, so daß man etwas ändern müßte. Sozial ist sie überhaupt nicht anzugreifen, wenn man das Girokonto und das Sparbuch draußen läßt, wie wir es jetzt vorgesehen haben. (B) Aber natürlich war es politisch viel interessanter, der „armen Oma“ den Schrecken einzujagen, daß ihr Spargeld vom Staat kassiert werde. So einfach war das. Und dann hat die „arme Oma“ ihr Geld plötzlich wieder im Sparstrumpf versteckt. – Vielleicht ist es auch Aufgabe der Politiker, ein höheres Niveau ihrer Auseinandersetzung zu suchen, als ein paar Leute zu erschrecken, die von einer Maßnahme gar nicht betroffen sind. Es geht doch vielmehr darum, sachlich zu kritisieren und zu diskutieren, was im Bereich Quellensteuer geschehen, verändert werden mußte. Zum Beispiel mußten die gemeinnützigen Organisationen ausgenommen werden, Girokonten unberücksichtigt bleiben und Vereinfachungen im Bausparwesen und anderen Bereichen durchgeführt werden. Das waren unsere Aufgaben. Und ich weiß nicht, ob es sehr hilfreich im Hinblick auf die Situation der Bundesrepublik war, eine solche verwirrende Diskussion zu führen.

Nun komme ich zu der **Rolle der Länder**. Hier ist etwas abgelaufen, was ich für ganz normal halte, daß nämlich jedes Land die Steuerreform im Hinblick auf seine Interessenlage überprüft hat. Darunter zähle ich z. B. auch die **Jahreswagen-Diskussion**, die, wie vieles andere, übrigens eine Dimension erhalten hat, die umgekehrt proportional zu ihrer Bedeutung war. Das war vor allem deshalb so, weil die Kompromißbereitschaft in der Koalition in dieser Phase, aus welchen Gründen auch immer, gerade schwierig war.

Um dieses einmal ganz nüchtern zu erklären: Es ist doch völlig klar, daß der Ministerpräsident eines Lan-

des, in dem die teuren Autos hergestellt werden, mehr (C) Wert auf den Rabatt als auf den Freibetrag legt und daß dem Ministerpräsidenten eines Landes, wo man mit dem Freibetrag gerade so über die Runden kommt, der Rabatt wiederum nicht so wichtig ist. Aber wer dieses als ein Grundproblem der Steuerreform ansieht, verkennt das typische Problem, das wir hier haben, nämlich daß wir versuchen, bei einer bundespolitischen Entscheidung Länderinteressen zu wahren. Daß auch das Ergebnis ausgewogen ist, zeigt sich daran, daß Daimler-Arbeiter künftig die Vorteile der Steuerreform voll verlieren werden. Ich halte es aber nicht für gerechtfertigt, einen Bürger, der bisher dieses Geld ja nicht gestohlen hat – sonst müßte ich alle jene anführen, die sich bisher, vor Einführung der Quellensteuer, auf viel differenziertere Weise am Finanzamt vorbeigeschlichen haben –, ins Visier zu nehmen und zu sagen: „Der hat ungerechtfertigterweise 8 000 DM steuerfrei bezogen, der muß jetzt besteuert werden.“ – Da muß ich fragen: Wer hat denn das zugelassen? Das hat der doch gar nicht selber erfunden. Er hat doch legal die steuerlichen Möglichkeiten genutzt. Und jetzt will ich sie ihm wegnehmen. Angesichts dessen muß man darüber streiten, wieviel man ihm davon wegnimmt.

Ich sage in dem Streit jetzt: Man muß ihm 5 % Rabatt geben. Diese würde doch jeder in Anspruch nehmen, der sein Auto so zugeteilt bekäme, wie die Jahreswagen zugeteilt werden. Wenn ein Rechtsstreit darüber durchgeführt würde, was der gemeine Wert ist, der im Steuerrecht zugrunde zu legen ist, bin ich gar nicht so sicher, wie der ausginge. Insoweit sollten wir hier eine ganz normale Diskussion führen und versuchen, Kompromisse zu finden. Und wir haben sie gefunden. (D)

Dazu zähle ich auch die Diskussion um das **Bausparen**. Es ist doch klar, daß der Ministerpräsident eines Landes, in dem die Bausparkassen zu Hause sind, für die Bausparkassen kämpft. Trotzdem haben wir einem Kompromiß zugestimmt, der dem Fiskus hilft, aber den Bausparern dennoch einen gewissen Reiz läßt. Das Bausparen ist übrigens der einzige Bereich des Sparens, wo wir ein Stück Subventionsabbau durchgesetzt haben.

Oder nehmen Sie das Thema **Wohnungsgemeinnützigkeit**. Ich sage ganz offen: Mir gefällt nicht, daß wir das Thema der Wohnungsgemeinnützigkeit im Steuerreformgesetz und nicht in einer eigenen Diskussion über die Reform des Wohnungsgemeinnützigkeitgesetzes abhandeln. Ich bin der Meinung, daß die Wohnungsgemeinnützigkeit neu definiert werden muß. Ich bin auch der Meinung, daß sie in der Richtung definiert werden muß, in die die Steuerreform geht. Ich bin also nicht glücklich darüber, daß wir das jetzt in der Steuerreform machen. Aber nachdem wir nun bei der Teilwertregelung eine vernünftige Lösung gefunden haben, meine ich, daß dieses kein Grund ist, um die gesamte Steuerreform abzulehnen.

Wir haben uns in allen Phasen lange über die **Sonntags- und Nachtschichtzulagen** gestritten. Es ist doch kein Geheimnis, daß es dort auch ungerechtfertigte Vorteile gibt und daß die Tarifpartner, wenn sie in den Nächten nicht zurechtgekommen sind, Wege gefun-

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

A) den haben, um eine Tarifeinigung so zu erzielen, daß der eine nicht mehr zahlen muß und der andere trotzdem mehr kriegt. Das ist möglich, wenn man den Fiskus in Tarifregelungen einbezieht. Das hat in einigen Bereichen durchaus eine Rolle gespielt

Andererseits darf aber die Besteuerung der Nachtarbeitszuschläge nicht dazu führen, daß der **Drucker** — und den sehe ich genauso wie den Daimler-Arbeiter — in die Situation kommt, daß er, der die unregelmäßigste Arbeitszeit hat, der am meisten zu unangenehmen Zeiten dazu beiträgt, daß die gesellschaftliche Funktion der Presse aufrechterhalten wird, die großen Nachteile der Steuerreform tragen muß. Deshalb meine ich: Auch hier gab es einen vernünftigen Kompromiß.

Dazu gehört für mich das Thema **Vereinsbesteuerung**, das mit einbezogen werden muß.

Ein schlechtes Beispiel, ein Beispiel für eine emotionale Diskussion, ist die **Behandlung des Flugbenzins**. Das sollte man auch genauso ansprechen. Ich sage ganz offen: Ich hätte erwartet, daß man dieses Thema früh aus der Diskussion genommen hätte. Dabei sind wir uns sicher alle darüber einig, daß man, wenn irgendwann im Rahmen einer Steuerbereinigung — jetzt ohne Diskussion um Verbrauchsteuern — beispielsweise der Regionalflugverkehr dem Linienflugverkehr gleichgestellt worden wäre, dagegen überhaupt nichts haben könnte. Ich glaube, auch der Kollege Lafontaine könnte dagegen nicht viel haben, weil er genauso wie ich in Stuttgart auf Regionalflugunternehmen angewiesen ist wie auf Linienflugunternehmen. 3) Vielleicht ist es sogar für uns wichtiger, daß es zunehmend Regionalflugunternehmen gibt, die das Netz der Lufthansa ergänzen. Es ist doch nicht einzusehen, warum die Leute, die im Saarland oder an anderen Plätzen wohnen, die nicht an große Fluglinien angeschlossen sind, Nachteile haben sollen — und das, obwohl sie dort ohnehin wegen der geringeren Auslastung des Flugverkehrs ein bißchen mehr zahlen müssen.

Wir geben ja sogar öffentliche Zuschüsse zum Regionalflugverkehr, um zu erreichen, daß der Flugverkehr dort läuft. Da sind wir nicht bei den Reichen.

Was natürlich ärgerlich ist — da brauchen wir uns nichts vorzumachen —, das ist die gleichzeitige Diskussion zur Verbrauchsteuererhöhung beim Auto. Das ist die einfache Argumentation, wo jeder mit Recht auf die Barrikaden geht, indem er sagt: „Derjenige, der mit dem Flugzeug herumreisen kann, bekommt die Steuer erlassen, und dafür muß ich mit meinem Karren mehr Benzinsteuer bezahlen.“ Daß dies die Leute auf die Barrikaden bringt, würde ich weniger unter steuersystematischen Gesichtspunkten als unter dem Rubrum „politisches Alltagsgespür“ einordnen. Deshalb stört es mich auch, daß wir so lange gebraucht haben und daß das jetzt so kompliziert läuft. Ich sage: Es bleibt ein gewaltiger Schönheitsfehler, der mich auch stört. Hier ist Ihre Kritik durchaus berechtigt; ich schließe mich ihr an. Ich bin wirklich an dem Punkt darüber verärgert, daß der Bundesrat heute einen solchen Beschluß faßt.

Ich gehe davon aus, daß die Bundesregierung hier formell ankündigt — ich halte dies sogar für unab-

dingbar —, daß im Rahmen der Neuordnung des Mineralölsteuerrechts, was wir nach den Beschlüssen der Koalition vor uns haben, eine klare **Abgrenzung zwischen dem Geschäftsflugverkehr und dem Privatflugverkehr** vorgenommen wird. Wenn dies heute erklärt wird, dann stehen wir vor der Frage — wie gesagt, hier mache auch ich eine Faust in der Tasche —, ob wir jetzt einer Sache zustimmen sollen, von der wir wissen, daß sie im September oder Oktober, noch bevor sie in Kraft tritt, ohnehin anders geregelt wird. Dies ist etwas, was ich im Bundesrat eigentlich nicht mag.

Jetzt nenne ich Ihnen aber die Alternative: Wenn wir nur wegen des Flugbenzins den **Vermittlungsausschuß** anrufen, dann erreichen wir zwar etwas, was Ihnen möglicherweise Freude macht, nämlich eine Sondernummer des sommerlichen Theaters mit Sondersitzungen allerorten, gewichtigen Fernsehaufnahmen — wir tragen dabei alle unsere Aktentaschen mit wichtigem Gesicht hin und her —; aber im Vermittlungsausschuß beschließen wir dann das, was wir ohnehin im September machen werden. Dafür holen wir alle Leute zusammen! Wahrscheinlich betragen die Kosten des Zusammenholens des Deutschen Bundestages die Hälfte dessen, was bei der Flugbenzinsteuer herauskommen würde. Außerdem fliegen die dann wieder viel zu umweltschädlich, und der Steuerzahler muß das alles bezahlen. Ich bin mir nicht sicher, ob wir uns dann nicht mehr lächerliche Kommentare einhandeln, als wenn wir sagen, allein wegen des Flugbenzins lohne es sich nicht — angesichts der Erklärung der Bundesregierung, das im September zu bereinigen —, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Sie sehen, hier siegt meine schwäbische Pragmatik über meine GrundsatzEinstellung. (D)

Ansonsten bin ich der Meinung, daß dies wirklich zu kritisieren ist. Die Koalition wäre gut beraten gewesen, wenn sie dieses Problem vor der Beschlußfassung durch den Bundestag ausgeräumt hätte.

Nun kommt das Problem, das die Steuerreform auch belastet, nämlich die Frage der **Verbrauchsteuererhöhungen**. Ich will einräumen, daß wir vielleicht noch mehr in den Vordergrund hätten rücken müssen, als wir es jetzt tun — was im übrigen für die europäische Wettbewerbslage von ganz entscheidender Bedeutung ist —, nämlich daß die direkten und indirekten Steuern in der Bundesrepublik nicht richtig verteilt sind. Ich räume ein: Vielleicht haben wir am Anfang der ganzen Diskussion zu sehr auf die Steuerentlastung gestarrt und zu wenig darauf hingewiesen, daß uns Europa zwingen wird — übrigens noch weitergehend, als wir das jetzt haben —, zu einer Differenzierung der Besteuerung zu kommen. Im Grunde ist es auch politisch nicht richtig, wenn wir alle davon reden, beim Umweltschutz und vielen anderen Dingen müßten wir erreichen, daß nicht der Verbrauch in der Bundesrepublik im Vordergrund steht. Tatsache ist, daß wir, als wir arm waren, die Hälfte der Steuern aus dem Verbrauch und die andere Hälfte aus dem Ertrag holten. Jetzt, wo wir zu den reichsten Ländern der Welt gehören, holen wir um die 58% aus dem Ertrag. Wir holen also laufend — das hängt mit der Inflationsquote und der inflationsbedingten Bedeutung, die die Lohnsteuer erreicht hat, zusammen —

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) von der Ertragsseite der Gesellschaft mehr, und wir schonen damit die Verbrauchsseite. Dies halte ich politisch, auch im Hinblick auf die Umweltpolitik und viele andere Dinge, für fragwürdig.

Ich will auch folgendes ganz offen sagen: Als die Ölscheichs die Preise erhöhten, haben wir diese zähneknirschend an der Tankstelle gezahlt. Nun aber soll für den Fiskus nicht das gleiche gelten. Wenn heute z. B. ein Konzept zur Verabschiedung anstünde, wie ich es gerne gehabt hätte, nämlich mit einer starken umweltpolitischen Komponente — in dem Sinne: wir erhöhen die Mineralölsteuer, um verstärkt Umweltschutzinvestitionen durchführen zu können —, dann würde es hier darüber wohl nicht sehr viel Streit geben.

Wir haben jetzt das große Problem, im Hinblick auf die Europäische Gemeinschaft die Verbrauchsteuern erhöhen zu müssen, und wir müssen in der Diskussion ganz offen einräumen, daß ein Teil der Steuerentlastung nur eine Umschichtung von den direkten zu den indirekten Steuern darstellt, weil der Fiskus — in diesem Fall der Bundeshaushalt — gewisse Beträge braucht, um seine **europäischen Verpflichtungen** zu erfüllen. Daraus aber eine Diskussion zu entwickeln in dem Sinne, daß der Bund das, was er mit der einen Hand gebe, mit der anderen wieder nehme, ist natürlich nicht ehrlich. Ich denke z. B. auch an die Postgebühren usw.

- (B) Die Tatsache, daß die Bundesregierung z. B. entschieden hat, die **Beiträge zur Arbeitslosenversicherung** nicht zu erhöhen, ist sicher ein Signal an den Arbeitsmarkt im Hinblick auf die Lohnnebenkosten. Ich persönlich hätte das trotzdem — ich weiß, daß alle mittelständischen Bereiche dagegen sind — eher unter „Solidarität“ gebucht und gesagt, derjenige, der Arbeit hat, muß halt die paar Pfennig mehr bezahlen, damit wir mit der Arbeitslosenseite zurechtkommen. Darüber kann man mit mir streiten; denn beide Entscheidungen wären richtig. Die Bundesregierung hat aber eine für sie unangenehme Entscheidung getroffen. Sie hat das nämlich in den Haushalt genommen, was zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens führt, die sie jetzt begründen muß und deretwegen man sie jetzt auch wieder kritisiert. Aber diejenigen, die sie kritisieren, müssen wissen, daß sie sie kritisieren, weil sie etwas übernommen hat, was sonst die Solidargemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer — nämlich die Tarifpartner — über die Arbeitslosenversicherung hätte übernehmen müssen.

Schwierig ist die Tatsache, daß wir die Verbrauchsteuererhöhung jetzt mit Europa begründen müssen und daß wir eine umweltpolitische Komponente, wie ich sie gerne gehabt hätte, nicht eingebaut haben, sofern wir die Verbrauchsteuern jetzt nicht noch weiter erhöhen, — was nun aber kontraproduktiv wäre. Ich sage ganz offen, daß das die Punkte sind, die ich nicht wahnsinnig begeistert finde, die aber unabdingbar sind.

Übrigens dabei gleich ein Wort zu denen, die jetzt über die **Erdgassteuer** herfallen: Zur Erdgassteuer kann ich nur sagen, daß wir die sogenannten Sprechklauseln der Verträge mit unseren Gaslieferanten in Anspruch nehmen müssen, weil wir dort nämlich klarmachen müssen, daß die Erdgassteuer eine Folge der

Mineralölsteueranhebung und der sich daraus ergebenden Wettbewerbslage ist und damit keine Preiserhöhung mehr zur Verfügung steht, die wir mit Sicherheit gehabt hätten, wenn wir nur die Mineralölsteuer erhöht hätten. Diese komplizierten Zusammenhänge können wir zwar dem Bürger nicht klarmachen; aber jeder muß wissen, worüber er spricht, wenn er von diesen Zusammenhängen redet. Daß wir in einer Phase, wo die Rohprodukte auf dem Weltmarkt so billig geworden sind, dort ein Stück weit hineingehen, ist, glaube ich, politisch vertretbar.

Ich muß noch einmal sagen: Wer das alles mit der Steuerreform zusammenzählt, soll bitte auch den Leuten die **Vorteile der Preisstabilität** in den letzten fünf Jahren mit vorrechnen. Dann reden wir nämlich über Realeinkommen in der Bundesrepublik Deutschland, dann reden wir über Lohnstückkosten in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn man das alles zusammennimmt, wird ganz schnell sichtbar, daß das durchaus noch eine ausgewogene Sache ist — so sehr mich Einzelheiten stören. Der Bürger begreift die Zusammenhänge nicht, und wir tun wenig dazu, um sie ihm begreifbar zu machen.

Sie können das jetzt noch weiter ausdehnen. Sie können sogar fragen, ob wir nicht dem Bürger noch früher hätten sagen müssen, daß er die Entlastungen, die er durch die Steuerreform bekommt, für die Beteiligung an den **Gesundheitskosten** braucht. Dies wird das nächste Thema sein, über das wir uns unterhalten müssen. Wir müssen nämlich den Bürgern in aller Offenheit sagen, daß im Hinblick auf die demographische Entwicklung und unsere Altersstruktur überhaupt nicht zu erwarten ist, daß uns noch wesentliche Teile des Zuwachses am Sozialprodukt für den privaten Verbrauch zur Verfügung stehen, sondern daß wir diesen Zuwachs für den Umweltschutz und die Gesundheit brauchen. Ich glaube, es wäre gut, wenn wir die Bürger bald darauf vorbereiten würden, daß wir zwar eine Reihe von Reformen zur vorübergehenden Absenkung der Steigerungsrate bei den Gesundheitskosten durchführen, daß sich aber niemand der Illusion hingeben darf, wir könnten die Gesundheitsaufwendungen für den einzelnen senken in einer Gesellschaft, in der die Zahl der 80jährigen wächst und gleichzeitig die Zahl der 18jährigen abnimmt. Wir werden leichter die Jugendarbeitslosigkeit beseitigen als die Steigerungsrate bei den Gesundheitskosten.

Damit sind wir natürlich bei einem Thema, das mit der ersten Phase der **Albrecht-Initiative** angesprochen worden ist. Es geht um das Thema, daß, wenn der Bund und die Länder miteinander abrechnen, der Bund seine Europa-Kosten und wir unsere **Sozialkosten** ins Spiel bringen. Ich füge aber gleich hinzu, daß dieses Thema nicht vom Tisch ist. Wir haben gemeinsam eine Aufgabe, die natürlich, Herr Kollege Lafontaine, nicht damit erledigt ist, daß Sie hier erklären, die Gemeinden und wir litten unter den Sozialkosten. Dies ist zwar eine Feststellung, die ich dick unterstreiche. Aber glauben Sie, daß wir uns eine Gesellschaft leisten können, in der das Sozialprodukt real um 2% pro Jahr wächst, gleichzeitig aber die Sozialhilfekosten um zweistellige Prozentsätze pro Jahr wachsen?

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

A) Wie lange hält das eigentlich eine Gesellschaft aus?

Schauen Sie sich einmal die Krankheitskostensteigerungen bei Ihren Pensionären an! Rechnen Sie einmal die Personalkosten aus, wenn die großen Jahrgänge in Pension gehen! Sehen Sie einmal, was sich dann in den Länderhaushalten abspielt! Wir müssen uns also langsam Gedanken darüber machen, ob wir uns noch eine Sozialstaatsfinanzierung leisten können, wenn die Wirtschafts-Staatsfinanzierung hinterherhinkt. Mit anderen Worten: Wir müssen grundsätzlich an das Thema heran, wie der Sozialstaat in den 90er Jahren finanzierbar ist. Das ist mit der Gesundheitsreform und mit der Rentenreform angesprochen. Darüber werden wir uns sehr viel grundsätzlicher unterhalten müssen.

In dem Zusammenhang will ich noch einige weitere Bemerkungen zur Albrecht-Initiative machen. Ich habe hier etwas Sorge. Nicht daß ich bestreiten wollte, die finanzstarken Länder müßten akzeptieren, daß der Zentralstaat im Hinblick auf die Strukturschwäche etwas für die finanzschwachen Länder zusätzlich tun müsse. Ich bin auch nicht sehr enttäuscht darüber, daß sich mein Vorschlag, dies mit einem Strukturministerium zu verbinden, nicht durchgesetzt hat. Ich bin noch nicht einmal unglücklich darüber, daß man sich auf den Artikel 104a beruft und dies ziemlich pauschal angeht.

B) Ich will aber eines festhalten: Wenn das passiert, was sich jetzt hier andeutet, daß nichts anderes stattfindet als ein Haushaltsausgleich, verklärt mit ein bißchen Grünzeug, also mit ein paar Investitionen mehr, dann muß man dies offen sagen. Dann müssen wir allerdings aus der Sicht beispielsweise Hessens und Baden-Württembergs — wenn die Bayern bescheiden bei ihren 40 Millionen bleiben, würde ich sie mit einbeziehen; falls sie aber sagen „wenn, dann schon richtig“, würde ich sie wieder aus der Gemeinschaft derer ausnehmen, die die Last tragen — eines klarstellen: So können wir die Steuerreform nicht machen, daß sich der Bund in einigen Bereichen refinanziert und daß sich die finanzschwachen Länder refinanzieren — deshalb müssen wir auch über die Anrechnung der Deckungsquoten noch reden —, daß das Ganze aber kein strukturpolitisches Element ist, sondern nichts anderes als die bequeme Aussage: „Wir stimmen der Steuerreform zu, aber ihr müßt uns Geld geben.“ Soll dies der Kaufpreis für die Steuerreform sein? Soll hier nichts anderes stattfinden, als daß man erklärt, die Steuerreform sei nicht finanzierbar, deshalb müßten die Verbrauchsteuern erhöht werden; sie sei auch für die meisten Länder nicht finanzierbar, deshalb bekämen sie etwas von der Verbrauchsteuererhöhung; nur für zwei oder drei Länder sei sie erträglich? Wenn es so sein sollte, dann ist die Solidarität bis an die Grenze strapaziert. Das will ich auch für die künftigen Gesetzgebungsvorgänge hier andeuten.

Ich muß das einfach loswerden, weil ich sehr viel Verständnis für Fragen der Strukturpolitik habe, aber wenig Verständnis dafür, wenn sich hinter der Strukturpolitik nichts anderes als Haushaltsausgleich verbirgt.

Die Wirkung der Steuerreform muß zum Teil auch darin bestehen, beim Bund und bei den Ländern einen

Druck in der Richtung zu erzeugen, die relativ hohe Verschuldung durch **Senkung der Ausgaben** anzugehen. Machen wir uns doch nichts vor: Sparen ist viel leichter, wenn man an der Grenze steht. Ich erinnere auch an die Geschichte mit dem Wurstvorrat und dem Hund, die wir, glaube ich, dem Kollegen Strauß verdanken, als es um die Frage ging, wie Politik mit Geld umgeht, wenn sie einen Vorrat hat. Insoweit ist der Druck auf die Ausgabenseite durch eine relativ hohe Verschuldung dann richtig, wenn diese hohe Verschuldung zusammen mit der Steuerentlastung Impulse für den Binnenmarkt auslöst. Aber dies darf nicht dazu führen, daß dann gewissermaßen mit einem großen, neuen Finanzausgleich hier die dritte Stufe geschaltet wird: als erste Stufe der Länderfinanzausgleich, als zweite Stufe die Bundesergänzungszuweisungen und als dritte Stufe ein allgemeiner Finanzausgleich mit dem Hinweis, daß das Strukturpolitik sei.

Ich sage das auch aus einem anderen Grund: Die Diskussion über das **Nord-Süd-Gefälle** wird weitergehen. Ich halte es aber für falsch, daß der Bund und die Länder, die jetzt Strukturhilfen bekommen, nicht gemeinsam überlegen, wie wirklich zielgerichtet Strukturmaßnahmen durchgeführt werden können. Da muß etwas anderes geschehen, als hier ein bißchen und da ein bißchen zu tun. Ich hatte mir eigentlich vorgestellt, daß mit den insgesamt 24 Milliarden DM in zehn Jahren ganz gezielt Strukturen aufgebaut werden. Das hätte auch zu veränderten Vergabesystemen führen können, wenn dadurch — gezielt und mit anderen Mitteln kombiniert, aus der EG und anderen Haushalten — moderne Industrien, moderne Forschungseinrichtungen und moderne Hochschuleinrichtungen gefördert und aufgebaut würden. Das hätte ich zu Lasten Baden-Württembergs, Hessens und anderer hingenommen, weil dadurch meines Erachtens das Gefälle in zehn Jahren ausgeglichen würde. Wenn die betreffenden Länder die Mittel so verwenden, wie sie es jetzt schon ankündigen, daß sie damit nämlich ihre Verschuldung senken und sie nicht in zusätzliche Investitionen geben, muß ich wirklich sagen, ist für mich ein Stück der Idee schon vergeblich. Ich will das ausdrücklich sagen, weil dies eigentlich nicht unsere Verhandlungsgrundlage war und ich unter dem Aspekt der Investitionen zugestimmt habe, da ich dies auch volkswirtschaftlich und strukturpolitisch für richtig halte.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch eine Bemerkung dazu machen, warum Sie es so viel leichter haben als wir — was mich natürlich stört —: Sie können die Steuerreform kritisieren und haben in uns immer wieder die Garanten, daß wir bestimmte Interessen von Ihnen ebenfalls wahrnehmen. Die Albrecht-Initiative ist ein Beispiel dafür. Sie können die Verbrauchsteuererhöhungen ablehnen, und doch können Sie an der Verbrauchsteuererhöhung von 2,5 Milliarden DM, die Herr Kollege Albrecht mit erzwungen hat, damit für die strukturschwachen Länder etwas herauskommt, mit mehr als 60% partizipieren. Sie können den Leuten sagen: „Diese Regierung holt euch das Geld aus der Tasche“, und auf der anderen Seite können Sie das Geld mitnehmen. Das halte ich im Grunde für einen „Idealzustand“. Ich sage nicht,

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

(A) daß er für uns wünschenswert wäre; aber ich muß das loswerden, der politischen Hygiene wegen.

Oder Sie weisen darauf hin, diese Regierung schaffe den Subventionsabbau nicht, und reden dauernd vom Airbus. Wenn beim Airbus etwas passiert, sind die Arbeitsplätze in Bayern und Baden-Württemberg am wenigsten bedroht, sondern die in den norddeutschen Ländern. Ich habe nun die Bayern in einem Punkt scharf kritisiert und bleibe dabei, weil ich das für falsch halte. Aber in einem anderen Punkt muß ich sie wirklich in Schutz nehmen: Die Airbus-Diskussion, die München führt, führt es vor allem für die Arbeitsplätze in den norddeutschen Ländern.

Ich finde diese Kombination von Beschimpfung und Kassieren eigenartig. Es ist zwar die angenehmste Form, Politik zu machen; aber wir müssen darauf hinweisen, daß dies auch zusammengehört. Ich könnte jetzt über die Agrarpolitik reden, über die Agrarsubventionen. Wer hat denn die großen Vorteile davon? Und ich könnte über die EG reden.

(B) Lassen Sie mich zusammenfassen. Diese Steuerreform hat viel Kritik erfahren, berechnete und unberechnete. Sie ist ein typisches Reformwerk, über das sich Bund, Länder und Gemeinden auseinandersetzen. Sie ist typisch für ein Reformwerk, wo es Kompromisse geben muß, wo nicht alle zufrieden sein können, weil nicht alle ihre Ziele erreicht haben. Was die längerfristigen Ziele angeht, so müssen wir die Reform des Industriestandorts Deutschland weiterführen — übrigens bitte nie mehr mit der Aussage, daß wir z. B. die Unternehmensbesteuerung verbessern, ohne woanders das Geld zu holen; denn eine weitere Absenkung der Steuerlastquote ist nicht mehr finanzierbar, außer wir bekommen eine erhebliche Inflationsrate. Und wir sollten für die weiterführende Diskussion lernen, daß wir den Leuten die Zusammenhänge zwischen Gesundheitsreform und Steuerreform, zwischen Europa und weltwirtschaftlichen Bedingungen einerseits und der Struktur unserer Steuerreform andererseits noch stärker erläutern müssen.

Auf jeden Fall bin ich sicher: Die Steuerreform ist besser als ihr Ruf. Wenn wir zur sachlichen Kritik zurückkehren und das Für und Wider abwägen — mit all den Komponenten, die jetzt erreicht sind —, so müssen wir bedenken, daß wir auch eine Verantwortung über unsere Länder hinaus haben, nämlich daß die Bürger und die internationalen Partner sich auf die Bundesrepublik verlassen können.

Wer jetzt die Steuerreform zu Fall brächte, der würde vordergründig jubeln können. Langfristig hätten wir erstens, was unsere internationalen Beziehungen angeht, einen Fehler gemacht, zweitens hätten wir volkswirtschaftlich einen Fehler begangen, und drittens würden wir alles das wieder beiseite schieben, was wir jetzt in mühsamen Verhandlungen, auch als Kompromiß, erreicht haben.

Ich bin der Meinung, diese Steuerreform ist so tragbar. Diese Steuerreform führt weiter. Deshalb werden Baden-Württemberg und die Unionsländer der Steuerreform heute zustimmen.

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Kollege Späth!

(C) Meine Damen und Herren, zur Geschäftslage: Mir liegen zur Zeit noch sieben Wortmeldungen vor. Wenn die Verweildauer der bisherigen Sprecher Maßstäbe setzt, würden wir für den dritten von 64 Tagesordnungspunkten bis etwa 14.30 Uhr brauchen. Ich wäre dankbar, wenn die nachfolgenden Redner diesen Gedanken erwägen würden.

Das Wort hat Herr Bürgermeister Voscherau von der Freien und Hansestadt Hamburg.

Dr. Voscherau (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Steuerreform und der Verlauf der Diskussion darüber sind hier als Lehrstück bezeichnet worden. Eine sehr berechnete Bezeichnung! Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die überwiegende Zahl der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik das Lehrstück verstanden haben.

Dabei wird die Diskussion mit den Bürgern über das, was ihnen jetzt bevorsteht, keineswegs so moderat — beinahe wäre man versucht zu sagen: beiläufig — geführt, wie dies in einem so bedeutsamen Hause wie diesem geschieht, sondern die Diskussion mit den Bürgern findet in anderer Tonlage statt.

Meine Damen und Herren, die Frage drängt sich eher auf, ob das Lernziel des Lehrstücks von der Politik schon voll verstanden worden ist. Richtig ist allenfalls, daß das **gegenwärtige Steuersystem** sowohl ungerecht als auch undurchschaubar ist, daß das gegenwärtige Steuersystem sowohl bürger- als auch unternehmensunfreundlich ist und daß wir eine Steuerreform benötigen. Eine Steuerreform, nicht aber diese!

(E) Das Argument des Kollegen Späth, bezogen auf die Relativität der Argumentation über Mittelständler und ihr Einkommen, dieses Argument anhand von bloßer Statistik, zieht überhaupt nicht, sondern die Bürger fragen: Was bringt das Ganze mir persönlich?

Herr Kollege Späth, noch im Mai hatte ich Gelegenheit, diese Frage selbst zu stellen, und ich habe mir das als selbständiger Freiberufler noch im Mai einmal vorrechnen lassen. Das Ergebnis der damaligen Rechnung für mich persönlich ist Beleg genug dafür, daß Ihr Einwand unberechtigt ist und daß diese Steuerreform nicht in Ordnung ist. Denn, meine Damen und Herren, was sich für die Besserverdienenden sehr positiv auswirken wird, wird den Schwächerverdienenden nicht nur nichts bringen, sondern — Herr Kollege Lafontaine hat zu Recht darauf hingewiesen —, wie sich bei der Saldierung aller Effekte, die in diesem Zusammenhang eintreten werden, zeigt, die Schwächerverdienenden werden sogar noch zusätzlich zur Kasse gebeten. Im Saldo bringt es den Schwächerverdienenden nichts, sondern es kostet sie was.

Die Frage ist zu stellen, was aus den großen Ankündigungen der Bundesregierung für dieses Reformwerk geworden ist. Ich bin in Versuchung, die heutige FAZ zu zitieren — eine Zeitung, die bekanntermaßen nicht direkt zu den sozialdemokratischen Hauspostillen gehört —, die konstatiert, es bestehe ein Widerspruch zwischen Zielen und Ergebnissen und ein Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit; die Regierungskoalition habe sich vor drei Jahren auf eine schiefe Ebene begeben und dürfe sich nicht wundern, wenn sie heute so weit abgerutscht sei, daß sie

Dr. Voscherau (Hamburg)

- a) an Glaubwürdigkeit verliere. Diese Aussage auf der Seite 1 der FAZ am heutigen Tage ist — bei allen Freundlichkeiten, die sich dann in der Bewertung anschließen — gleichwohl eine Analyse, die ich mir zu eigen machen kann.

Daß die Steuerreform insgesamt zwischen den politischen Lagern unterschiedlich bewertet wird, ihre Ausgestaltung im einzelnen unterschiedlich eingeschätzt wird, ist kein Geheimnis. Insofern braucht sich auch niemand zu wundern, wenn diese Feststellung keineswegs haltmacht vor den Toren der — wie es so schön heißt — „Ratsstube im Senatsgehege des hamburgischen Rathauses“. Die den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg tragenden Parteien werden von dieser unterschiedlichen allgemeinpolitischen Bewertung ebenfalls erfaßt.

Aber eines steht fest: Eine unterschiedliche Bewertung hinsichtlich der **finanzpolitischen Auswirkungen der Steuerreform** für Länder und Gemeinden besteht trotz aller Unterschiedlichkeit der allgemeinen Bewertung im Hamburger Senat zwischen SPD und FDP in keiner Weise, sondern der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg ist der Auffassung, daß ohne ergänzende Ausgleichs- und Entlastungsmaßnahmen die Steuerreform 1990 für unsere Stadt, für unser Land haushaltspolitisch nicht tragbar ist. Dies führt dazu, was die heutige Beschlußfassung betrifft, daß, wenn über die Zustimmung des Bundesrates zu dem Gesetzesbeschluß des Bundestages abgestimmt werden wird, die drei Stimmen Hamburgs dazu nicht eingebracht werden.

- b) Meine Damen und Herren, haushaltspolitisch nicht tragbar: In diesem Zusammenhang hat Herr Kollege Lafontaine gesagt, man dürfe sich nichts in die Tasche lügen. Ich will den Begriff aufnehmen und umkehren: Mein Eindruck ist eher, daß einigen Bundesländern und Gemeinden etwas aus der Tasche gelogen wird. Das kann so nicht bleiben; denn die Entwicklung der öffentlichen Defizite macht ganz deutlich, daß die öffentlichen Finanzen einen Stich erhalten, der nicht tragbar bleiben wird.

Der Bundesfinanzminister, Kollege Stoltenberg, hat noch im Mai 1986 für 1990 ein **Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts** in Höhe von 26 Milliarden DM angekündigt. Im Finanzplanungsrat hat er im Mai dieses Jahres die Zahl von 70,5 Milliarden DM vorgelegt. Ob sie Bestand haben wird, steht dahin. Aber hält man an ihr fest, so bedeutet das innerhalb von zwei Jahren fast eine Verdreifachung des prognostizierten Defizits.

Wie immer das Rollenspiel zwischen Regierung und Opposition im Hinblick auf die **Bundesbankgewinne** und deren Abführung gewesen sein mag, jedenfalls muß natürlich das ganz erhebliche quantitative Volumen dieser Abführung seit 1982 von mehr als 55 Milliarden DM in die Betrachtung einbezogen werden. Das ist ja im Wege der Addition unschwer möglich.

Insofern muß man darauf hinweisen, daß, wenn der Bundesfinanzminister zur Sanierung des Haushalts jetzt massiv **Verbrauchssteuern** zu erhöhen genötigt ist oder die **Erdgassteuer** einführen will, dies erhebliche negative Auswirkungen haben wird, und zwar sowohl sozialpolitischer Natur als auch konjunkturell. Es

sollte eigentlich gerade von dieser Bundesregierung als Menetekel verstanden werden, daß die fünf Wirtschaftsforschungsinstitute die Verbrauchsteuererhöhung ausdrücklich als kontraproduktiv bezeichnet haben. (C)

Die Steuerreform wird also Länder und Gemeinden belasten, und zwar gerade diejenigen, die ohnehin mit erheblichen Strukturproblemen zu kämpfen haben und die dadurch unter finanzpolitischen Problemen leiden, die an den Kern der Pflichten- und Aufgabenerfüllung gehen werden.

Wenn Herr Kollege Späth Herrn Lafontaine entgegengehalten hat, er suche sich die Kronzeugen, wie es gerade passe — übrigens ein Mechanismus, der ja vor niemandem haltmacht und allgemein so ist —, dann gilt dies jedenfalls für mich als Bürgermeister einer 1,6-Millionen-Stadt nicht, sondern ich berufe mich auf Oberbürgermeister Rommel, weil der Mann weiß, wovüber er in der kommunalen Realität redet, und diese unterscheidet sich in den **großen Städten** nicht. Steigende Sozialausgaben und zusätzliche Verluste durch die Steuerreform führen zu einer massiven Einschränkung der Investitionsmöglichkeiten der Großstädte. Es ist nicht nur zu befürchten, sondern man muß als sicher davon ausgehen, daß die Gemeinden und die Städte als öffentlicher Motor von Investitionen weitgehend ausfallen werden. Es ist doch überhaupt nicht zu bestreiten, daß viele bedeutsame Zukunftsaufgaben unseres Landes, die investiv durch öffentliche Haushalte gelöst werden müssen, auf der Gemeinde- und Städteebene gelöst werden müssen, z. B. gerade auf dem Gebiet des Umweltschutzes. (D)

Meine Damen und Herren, für die Freie und Hansestadt **Hamburg** wird die Steuerreform u. a. **folgende Auswirkungen** haben:

Erstens. Wir werden zusätzlich in die Zange dramatischer Steuerausfälle und dynamisch steigender Sozialhilfeausgaben als Folge von Dauerarbeitslosigkeit kommen.

Zweitens. Von den 1,8 Milliarden DM Steuermehreinnahmen, die Hamburg von 1980 bis 1987 hatte, sind 1,3 Milliarden DM, d. h. 70 %, für zusätzliche Sozialhilfe- und Zinsausgaben aufgewandt worden. Das ist nicht in Ordnung. Entscheidend ist die Investitionskraft.

Dabei füge ich hinzu, gerichtet an den Kollegen Späth: Wenn er hier unter volkswirtschaftlichen Aspekten über die Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gesprochen hat, dann muß bewußt bleiben, daß gerade in den strukturschwachen Gebieten des Bundesgebiets die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit über die indirekte Wirkung von Wachstum in ausreichender Weise keinen Erfolg haben wird. Gerade in diesen Gebieten kommt es zusätzlich auf die öffentlichen Investitionen an, ohne die übrigens auch große Teile des Mittelstandes in der Bauwirtschaft zusammenbrechen würden — im Norden gilt das ganz gewiß —, und auch auf direkte beschäftigungspolitische Maßnahmen der Städte und Gemeinden, die bekanntlich bis zur letzten Wahl in Hamburg als zweiter Arbeitsmarkt bezeichnet werden durften und die ich heute koalitionsreu als neue Hamburger Beschäfti-

Dr. Voscherau (Hamburg)

(A) gungspolitik bezeichnen muß. Inhaltlich verbindet sich mit diesen Begriffen kein Unterschied.

Der nächste Punkt: Die Einnahmen Hamburgs aus der Lohn- und Einkommensteuer werden 1990 nicht höher sein als 1987, wenn die Steuerreform kommt. Aber schon die vorausgegangenen Steuersenkungen waren für Hamburg nicht auszugleichen.

Aus all diesen Gründen hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg bekanntlich bei der Beratung des Steuerreformgesetzes im Bundesrat **Bedingungen** formuliert:

a) Bund und Länder müssen die Steuerreform je zur Hälfte tragen. Darin waren sich übrigens die Länder einmal einig.

b) Die über das ursprüngliche Volumen der Steuerreform von 20 bis 25 Milliarden DM hinausgehenden Steuerausfälle können nicht von Ländern und Gemeinden getragen werden.

c) Länder mit besonderen Strukturproblemen müssen besonders entlastet werden, und zwar in erster Linie durch eine Beteiligung des Bundes an den dynamischen Kosten der Sozialhilfe, übrigens eine Forderung, die damit zu tun hat, daß die Sozialhilfe ursprünglich nicht organisiert war als das regelhafte Netz zur Einlösung des Sozialstaatsprinzips, sondern als eine Ausnahmeregelung. Die Finanzausstattung der Gemeinden und der Städte trägt der heutigen Realität nicht Rechnung.

(B) Aus den genannten Gründen ist das Urteil über die jetzt bevorstehende Steuerreform anhand dieser Kriterien, die der Senat formuliert hat, negativ. **Ausgleichsregelungen** zugunsten aller **Länder und Gemeinden** sieht das Steuerreformgesetz nicht vor. Die Bundesregierung hat dazu, soweit ich das verfolgt habe, bisher allenfalls ausweichende Erklärungen abgegeben. Die unververtretbaren Volumina der Steuerausfälle liegen deutlich über der ursprünglich avisierten Größenordnung. Aber die Finanzierungsanteile von Bund, Ländern und Gemeinden haben sich nicht geändert.

Der **Strukturfonds**, das jetzige Ergebnis einer Initiative des Kollegen Albrecht, die wir sehr begrüßt haben und von der abzustreichen inhaltlich keinerlei Anlaß besteht, dieser Strukturfonds, der sich jetzt andeutet, kann kein Ersatz für die notwendige Neuordnung im Bereich der Verteilung der Sozillasten sein. Zu diesem politischen Zusammenhang zwischen der Steuerreform, dem Strukturfonds und dem Gesetzesantrag des Bundesrates vom 29. April 1988 gebe ich hiermit gleichzeitig die Position der Freien und Hansestadt Hamburg im einzelnen **zu Protokoll** *).

Eine Entlastung bei laufenden Ausgaben ist erforderlich. Durch den Strukturfonds wird lediglich bei der Finanzierung von Investitionen Entlastung geschaffen. Das heißt, im Betriebshaushalt reduziert sich die entlastende Wirkung auf den Zinseffekt. Das Volumen dieser Entlastung ist unzureichend. Auch Volumen und Verteilungsschlüssel des Strukturfonds selbst sind aus unserer Sicht verbesserungsbedürftig.

Wenn wir dem Strukturfonds gleichwohl zustimmen werden, so deshalb, weil der schöne Satz: „In der Not frißt der Teufel Fliegen“ auch für einen relativ geringen Effekt an struktureller, investiver Entlastung zutrifft. Ebenso wie Bremen, das Saarland, wie meine Stadt gibt es sicherlich auch noch andere, die es sich nicht leisten können, auch nur auf eine einzige Mark zu verzichten, selbst wenn die zugrundeliegende Regelung unzureichend ist.

Wir stehen deshalb nicht am Ende, sondern am Anfang einer notwendigen, umfassenden Diskussion über die **Finanz- und Aufgabenverteilung im Bundesstaat**. Ich stimme dem Kollegen Späth zu: Die Auswirkungen des einheitlichen Binnenmarkts und der europäischen Entwicklung werden dieser Diskussion einen zusätzlichen Schub verleihen. Ich bin nicht ganz sicher, ob alle hinreichend Phantasie aufgebracht haben, um sich vorstellen zu können, wo das hinführen kann.

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilen der Bundesrepublik ist gegenwärtig nicht voll gesichert. Dies wird auch nicht durch den Strukturfonds hergestellt werden. Im Gegenteil, das verfassungsrechtliche Risiko, das sich im Rahmen des Artikels 104 a des Grundgesetzes noch stellen könnte, ist zusätzlich in Betracht zu ziehen.

Insgesamt stelle ich also fest, daß die sachlichen Anforderungen, die der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hier im Bundesrat für die Steuerreform 1990 formuliert hat, nicht erfüllt sind, daß die finanziellen Folgen der Steuerreform für Länder und Gemeinden und insbesondere für meine Stadt nicht tragbar sind. Die Hamburger Stimmen werden deshalb bei der heutigen Abstimmung über die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf des Bundestages nicht eingebracht werden.

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Voscherau!

Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz).

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute wird unter die langen Beratungen über die Steuerreform der Schlußstrich gezogen. Was nach allem Meinungskampf und allen Meinungsverschiedenheiten übrigbleibt, ist eine sehr positive Bilanz. Über dem Zank und Streit der letzten Monate, dem Getöse der zahllosen Interessenkämpfe und den ununterbrochenen polemischen Attacken namentlich der Opposition sind die **Kernpunkte dieser Steuerreform** immer mehr in Vergessenheit geraten, nämlich:

massive Steuerentlastung für alle Einkommensgruppen in einem Gesamtvolumen von 50 Milliarden DM, das auch nach Abzug der jetzt diskutierten Verbrauchsteuererhöhungen noch 40 Milliarden DM betragen wird;

ein völlig neuer Tarif der Einkommensteuer, der die unselige exzessive Belastung der mittleren Schichten beseitigt und damit fürwahr die Bezeichnung „große Reform“ verdient;

sozial ausgewogene und insbesondere familienfreundliche Entlastungen. Als Bemerkung hin zu

*) Anlage I

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

- A) Herr Lafontaine und Herrn Voscherau: Allein die Tatsache, daß eine Familie mit zwei Kindern, deren Steuerpflicht nach altem Steuerrecht bei etwa 13 600 DM im Jahr einsetzte, künftig ein Einkommen von etwa 24 000 DM im Jahr, d. h. von 2 000 DM im Monat, steuerfrei haben wird, allein diese Tatsache — neben vielen, vielen anderen — widerlegt alle die Behauptungen, die Bezieher kleiner Einkommen würden nicht ausreichend berücksichtigt. Das Gegenteil ist wahr.

Zur Hauptsache dieser Steuerreform gehört weiter die Senkung des exzessiven Zugriffs des Staates, Belebung der Wirtschaft, Förderung des Wachstums, Schaffung besserer Rahmenbedingungen, Belebung des Leistungswillens, der Leistungsbereitschaft.

Ich bin überzeugt, daß diese Kernpunkte der Reform jetzt, wenn der Pulverdampf über den Tausenden von Einzelheiten, Erklärungen, Polemiken verschwunden sein wird, mehr und mehr in den Vordergrund treten werden. Dies ist eine große Steuerreform, wie sie nach dem Kriege bisher nicht gemacht und auch nicht einmal annähernd versucht worden ist.

- Ich möchte ein Wort zu dem Herrn Bundesfinanzminister sagen — als Kollege aus einem Bundesland, der diese Beratungen von Anfang an mitgemacht hat, von den ersten Konzeptionen bis jetzt zum Ende. Ich möchte Ihnen, Herr Kollege Stoltenberg, am heutigen Tage zum Abschluß des Reformwerkes gratulieren. Sie haben Anlaß zu Befriedigung. Gewiß, die Freude und Genugtuung, die heute durchaus angebracht sind, sind bis zuletzt von Streitigkeiten, deren Ausmaß und Emotionalität häufig in einem entsetzlichen Mißverhältnis zu ihrer Bedeutung standen, getrübt worden. Dies wird, so denke ich, jetzt abklingen.

Dies sage ich um so zuversichtlicher — auch eindeutig für unsere Landesregierung —, als der unselbige Streit über das **Flugbenzin** beigelegt ist. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat die Steuerbefreiung für die Sport- und Freizeitflieger von Anfang an nicht gewollt und hat deswegen im ersten Durchgang hier im Bundesrat auch dagegen gestimmt, lange bevor der Sturm über diese Sache losbrach. Um so mehr sind wir befriedigt darüber, daß die Steuerreform jetzt von dieser Belastung befreit wird. Daß die notwendige gesetzgeberische Korrektur nicht heute erfolgen kann, sondern erst in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren nach der Sommerpause, gefällt mir zwar auch nicht, ist aber im Grunde nicht mehr als ein Schönheitsfehler.

Auf die materiellen Inhalte der Reform will ich über das hinaus, was ich gesagt habe, im einzelnen nicht mehr eingehen, wohl aber einige Bemerkungen zu den **finanzpolitischen Auswirkungen der Reform** auf den Bund, die Länder und die Gemeinden machen. Es ist weiten Kreisen die Auffassung nahegebracht worden, der Staat habe sich im Umfang dieser Steuerreform übernommen, die Einkommensausfälle bei den öffentlichen Körperschaften könnten nicht verkraftet werden. Meine Damen und Herren, ich bin anderer Meinung. Die Steuerreform bringt für die Haushalte der Gebietskörperschaften gewiß schwierige Probleme; aber sie ist finanzierbar. Ein Blick auf die gegenwärtige finanzpolitische Landschaft zeigt dies.

Bund, Länder und Gemeinden werden nach den Annahmen des letzten Finanzplanungsrates vom Mai dieses Jahres im Jahre 1988 eine **Kreditaufnahme** von zusammen etwa 64 Milliarden DM verzeichnen, nämlich der Bund — so die Annahme im Mai — 40 Milliarden DM, die Länder zusammen 21 Milliarden DM, die Gemeinden 3 Milliarden DM. Diese Kreditaufnahme ist, gemessen am Ziel der Konsolidierung, zu hoch, insbesondere beim Bund und bei einigen Ländern, auch bei manchen Gemeinden. Sie erfordert folgende Bemerkungen:

Erstens. Die Kreditaufnahme beim Bund ist mit etwa 6 Milliarden DM oder etwas mehr überzeichnet, weil der Bundesbankgewinn für dieses Jahr überraschend ausgefallen ist. Herr Ministerpräsident Späth hat darauf hingewiesen.

Zweitens. Es muß beim Betrachten der Zahl von etwas über 60 Milliarden DM gewürdigt werden, daß schon durch die Steuerreformstufen von 1986 und 1988 Steuererleichterungen von etwa 25 Milliarden DM bewirkt wurden. Diese muß man in Beziehung zur Kreditaufnahme setzen.

Hinzu kommt etwas sehr Wichtiges: Nach allem, was wir jetzt in der Jahresmitte 1988 sehen können, werden die Annahmen der Steuerschätzung und der Finanzplanung vom Mai durch eine günstigere Entwicklung überholt werden, möglicherweise sehr deutlich überholt werden. Wir hören hierzu andere **Prognosen**, wir haben andere Prognosen gehört. Auch heute noch haben wir von Herrn Lafontaine gehört, daß die finanziellen Probleme des laufenden und des nächsten Jahres wohl größer würden, als vorhergesehen. Das haben wir auch zu Beginn dieses Jahres und bis in die letzten Wochen hinein von den finanzpolitischen Sprechern der Opposition im Bundestag gehört. Die immer wiederholte Prognose von Herrn Apel lautete z. B., in diesem Jahr würden es nicht 40, sondern 45 Milliarden DM werden. Er wiederholt das gegenwärtig nicht mehr. Er hat zwar lange gebraucht, bis er zu der Einsicht kam, daß das so nicht sein wird, aber jetzt sagt er es nicht mehr. Wir werden eben wohl nicht 40 Milliarden DM brauchen, sondern der Bedarf wird unter 40 Milliarden DM beim Bund sinken, und das hängt insbesondere mit der Entwicklung der Steuereinnahmen zusammen. Ganz ähnlich ist es bei den Ländern. Die Annahmen vom Mai — die schon besser waren als die von vor einigen Monaten — werden so nicht eintreten. Ich denke, die Ländergesamtheit wird in diesem Jahre bei der Kreditaufnahme unter 20 Milliarden DM liegen.

Was die Gemeinden angeht, so wird die, verglichen mit Bund und Ländern, ohnehin schon sehr niedrige Neuverschuldung von insgesamt 3 Milliarden DM voraussichtlich nicht erreicht. Auch hier hat Herr Ministerpräsident Lafontaine die Prognose abgegeben, es werde bei den Gemeinden wohl schlechter kommen, als vorausgesetzt. Dies ist sicher vollkommen falsch. Es gibt niemanden mehr, der das vermutet. Im Gegenteil, die Neuverschuldung der Gemeinden — alles über allem — in diesem Jahr tendiert nach dem bisherigen Verlauf der Steuereinnahmen eher gegen Null.

Dieses erheblich freundlichere Bild kann nur den überraschen, der die **Steuerreform** lediglich als einen

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

- (A) Mechanismus für die Verteilung vorgegebener Einnahmen und nicht als ein **Instrument der Wirtschaftspolitik** sieht. Dies ist mir auch heute wieder bei den Reden von Herrn Kollegen Voscherau und Herrn Kollegen Lafontaine schmerzlich aufgefallen. Steuern sind nicht nur ein Instrument zum Verteilen, Steuern sind zunächst einmal ein Instrument der Wirtschaftspolitik. Sie haben Einfluß darauf, wieviel zu verteilen ist. Hinterher kommt dann die Frage, wie man sie verteilungspolitisch, sozialpolitisch, familienpolitisch einzusetzen hat.

Wenn jemand dieses bisher nicht hat sehen wollen, müßte er eigentlich durch die Entwicklung der letzten Monate hiervon überzeugt worden sein. Es ist in den letzten Monaten besonders klar geworden, daß die Steuerreform ein wirtschaftspolitisch positiver Einflußfaktor von allergrößter Bedeutung ist.

Wir haben gegenwärtig ein **Wachstum** nicht mehr — wie am Jahresanfang von den Sozialdemokraten prognostiziert — von Null oder Minus, auch nicht — wie die Institute angenommen haben — von 1 oder 1,25%, nicht einmal — wie es die Bundesregierung selbst noch im Januar vorsichtig angenommen hat — von 1,7%, sondern es ist von 2,5% Wirtschaftswachstum auszugehen. Das ist nach Annahme vieler sachkundiger Leute eher eine untere Grenze.

Nun soll irgend jemand annehmen, das sei von selber gekommen! Selbstverständlich ist die Aussage richtig: Ohne die zweite Stufe der Steuerreform mit den 14 Milliarden DM zusätzlicher Kaufkraft hätten wir dieses Wachstum nicht. Folglich hätten wir ohne die zweite Stufe der Steuerreform auch die sehr stark verbesserten Steuereinnahmen nicht, die gegenwärtig überall zu verzeichnen sind. Folglich ist die Aussage berechtigt, daß die Steuerreform sich zu einem erheblichen Teil selbst finanziert.

Mein Rat an die Hansestadt Hamburg ist, einmal nachzurechnen, wie es denn mit den Einnahmen aus der Einkommensteuer stünde, wenn es ein Wachstum von 1% und keine Steuerreform gäbe. Wenn man dieses ein paar Jahre hochrechnete, käme man zu Ergebnissen, die überraschten.

Es hat auch keinen rechten Zusammenhang und keine rechte Grundlage, wenn ständig von der konjunkturförmlichen Wirkung der **Mineralölsteuererhöhung** gesprochen wird. Selbstverständlich liegt hier ein Problem. Aber dieses Problem muß in dem richtigen Zusammenhang gesehen werden. Diejenigen, die die konjunkturbremsende Wirkung dieser Steuererhöhung beklagen, wenden sich ja gleichzeitig gegen den Umfang der Steuerreform. Sie würden also gern eine geringere, eine im Volumen kleinere Steuerreform haben, folglich eine höhere Steuerbelastung der Bürger. Diese wäre nach jenen Vorstellungen offenbar — so muß ich doch schlußfolgern — konjunkturschädlich. Das heißt, irgendwo scheint der Gedanke im Raum zu geistern, daß eine stärkere Steuerbelastung der Bürger bei den direkten Steuern — bei der Körperschaftsteuer der Unternehmen, bei der Einkommensteuer der einzelnen — konjunkturschädlicher, wirtschaftsunschädlicher als die Mineralölsteuererhöhung wäre. Für diese Annahme spricht im Grunde genommen aber nichts.

Die Frage ist vielmehr — alles über allem —, ob wir im kommenden Jahr und in den Jahren danach eine deutlich höhere Neuverschuldung hätten akzeptieren sollen oder ob es richtiger ist, dieser Neuverschuldung, die ohnehin eine beachtliche Höhe erreicht — ich habe das gesagt —, durch die begrenzten Steuererhöhungen bei den Verbrauchsteuern entgegenzuwirken. Das ist die politische Frage, nicht diejenige, die hier gestellt worden ist.

Auch die Klagen der **Gemeinden** sind so nicht berechtigt, namentlich die Klagen des Herrn Oberbürgermeisters von Stuttgart, der sich in den letzten Wochen besonders hat vernehmen lassen. Wir hören von den Gemeinden zur Steuerreform viel Lärm. Dabei hat es unterschiedliche Stufen gegeben. An sie muß man erinnern. Es hat eine Kampagne des Deutschen Städtetages gegeben, die darauf basierte, daß angeblich den Gemeinden bei der Steuerreform — dritte Stufe — 10 Milliarden DM entgehen würden. 10 Milliarden DM! Man hat es — ich will Herrn Rommel daran erinnern — so weit getrieben, daß man diese Phantom-10-Milliarden auf jede einzelne Stadt heruntergerechnet hat. Mir ist das in meinem Land — und zweifellos auch den anderen Finanzministern — ständig vorgehalten worden. Wohin ich auch kam — ob in eine Stadt von 20 000 oder von 50 000 oder von 100 000 Einwohnern —, es wurde mir vorgerechnet, wie viele Millionen demnächst laut Städtetag fehlen würden.

Das alles war eine reine „Ente“. Der Städtetag behauptet heute selber schon lange nicht mehr, daß das irgendeinen Bezug zur Wirklichkeit hatte. Das waren erfundene Zahlen. Wenn man die Herren im Finanzplanungsrat darauf anspricht, finden sie dafür Erklärungen. Sie sagen, sie hätten die Kompensationen nicht gesehen, hätten auch nicht gewußt, wie diese aussehen würden; sie hätten das also so rechnen müssen — und ähnliches. Aber Sie haben damit natürlich eine unglaubliche Unruhe verursacht. Wenn sie, wie ich fürchte, möglicherweise damit Investitionsentscheidungen der Gemeinden negativ beeinflußt haben sollten, haben sie volkswirtschaftlichen Schaden angerichtet.

Ich hoffe, daß die allermeisten Bürgermeister und Kämmerer in unseren Gemeinden intelligent genug waren, um sich selber ihren Vers auf die Lage zu machen, und daß sie sich deswegen nicht allzusehr danach gerichtet haben.

Jedenfalls sollte im Hinblick auf die Pleite mit dieser Fehlprognose auch der Kollege Rommel mit weiteren Voraussagen, Cassandra-Rufen oder Schreckensmeldungen vorsichtiger sein. Der Ruf leidet, wenn das nachher wieder nicht stimmt.

Ich muß hinzufügen, daß gerade die **Gemeinden** Anlaß haben, im Zusammenhang mit der Steuerreform die spektakuläre **Verbesserung ihrer Steuereinnahmen** im ersten Vierteljahr zur Kenntnis zu nehmen: 11% im ersten Quartal. Das wird natürlich so nicht weitergehen — dann wären wir im Schlaraffenland. Aber allein die Zuwächse im ersten Quartal — nach allem, was wir wissen, ist es im zweiten nicht in diesem Ausmaß, aber doch gut weitergegangen — wären, ich sage das noch einmal, selbstverständlich ohne die Steuerreform nicht eingetreten. Man kann

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

- A) doch nicht die Zuwächse bei den Steuereinnahmen mitnehmen, die durch die Steuerreform verursacht sind, und sich anschließend darüber beklagen, daß die Steuerreform auch Mindereinnahmen bringt. Das ist ein Ganzes.

Selbstverständlich gilt für die Gemeinden dasselbe wie für die Länder: Durchschnittswerte sagen nicht alles. Das berühmte Beispiel von dem Mann, der eine Hand auf der Herdplatte, einen Fuß im Eisschrank und damit eine ordentliche Durchschnittstemperatur hat, ist richtig. Die einen können ohne weiteres die ganze Sache bewältigen; anderen — und ich kenne genug Gemeinden, bei denen das so ist; ich selbst habe verantwortlich einer Stadt vorgestanden, bei der es schwer ist — fällt es sehr schwer.

Auf dieses Problem wird aber die besondere **Hilfe des Bundes für die strukturschwachen Länder** eine Antwort geben. Diese Hilfe des Bundes ist im Anschluß an die Initiative des Landes Niedersachsen im Grundsatz beschlossen. Ich will mich zu ihr im einzelnen, was Verteilungsmechanismen und Wege dahin angeht, nicht äußern; das können wir sicherlich später noch tun. Diese Hilfe hat im Grundsatz nach allem, was wir sehen können, ein sehr, sehr beachtliches Volumen.

Dieses Volumen wird sich auch auf die Gemeinden beziehen. Ich denke, es wird den Ländern möglich sein — sofern sie die Absicht haben —, die Gemeinden an den hieraus resultierenden Mehreinnahmen angemessen teilnehmen zu lassen.

- B) Alles in allem sage ich: Unsere Volkswirtschaft braucht diese Steuerreform wie die Luft zum Atmen. Es wäre unverantwortlich, auf sie zu verzichten. Die positiven Wirkungen, die sie bis jetzt schon gezeigt hat, sind überdeutlich. Wir können auf weitere positive Wirkungen bei der letzten Stufe hoffen. Deswegen müssen wir sie gemeinsam tragen, und sie kann auch getragen werden.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz stimmt der Steuerreform zu.

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Staatsminister Wagner!

Das Wort geht jetzt an Herrn Minister Schleußer, Nordrhein-Westfalen.

Schleußer (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalen diesem **Gesetzentwurf nicht zustimmen**. Ich nenne Ihnen die **Gründe** dafür:

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. h. c. Späth)

Der Gesetzentwurf zwingt die öffentlichen Haushalte in eine noch nie dagewesene Rekordverschuldung. Er mindert damit die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates auf lange Sicht und entwickelt sich zu einer schweren Hypothek für die kommende Generation.

Das Gesetz verteilt die Steuerlasten ungerecht. Es begünstigt die Bezieher hoher und höchster Einkommen. Die Bezieher geringer Einkommen werden nur

geringfügig entlastet und gehen teilweise sogar leer (C) aus.

Das Gesetz trägt den Namen Reformgesetz zu Unrecht. Von einer klaren, systemerneuernden Konzeption kann keine Rede sein.

Und weiter: Der Gesetzentwurf ist zudem konjunkturpolitisch wirkungslos. Die Absicht der Bundesregierung, mit dieser Gesetzesvorlage einen wesentlichen Beitrag der Finanzpolitik zu mehr Investitionen, zu mehr Wachstum und zu mehr Beschäftigung zu leisten, ist erkennbar gescheitert.

Von einer Tarifstruktur, die hauptsächlich die Bezieher höherer Einkommen begünstigt, können nur unzureichende Impulse auf den privaten Konsum ausgehen. Es ist eine Illusion, zu glauben, über Steuerensenkungen vor allem für Besserverdienende ließen sich zusätzliche Konsum- oder Investitionsimpulse setzen. Nur eine Erhöhung der **Sparquote** bzw. eine Flucht in **Finanzanlagen im Ausland** werden die zwangsläufige Folge sein. Die Bundesbank hat in ihrem Monatsbericht für Juni 1988 festgestellt, daß deutsche Anleger von Januar bis April in diesem Jahr ausländische Fremdwährungsanleihen in einer Rekordhöhe von 13,9 Milliarden DM erworben haben. Ich sage: Das waren nur die ersten Auswirkungen; das wird weitergehen, wenn dieses Gesetz Wirklichkeit wird.

Zusätzliche konjunkturdämpfende Wirkung wird von den für 1989 geplanten **Verbrauchssteuererhöhungen** sowie den Veränderungen im Sozialversicherungsbereich ausgehen. Dem privaten Verbrauch (D) werden Finanzmittel in einer Größenordnung von über 15 Milliarden DM entzogen.

Eine stimulierende Wirkung auf die Investitionstätigkeit der Unternehmen wird von dieser Steuerreform ebenfalls nicht ausgehen. Für das Investitionsverhalten der Unternehmen ist die Finanzierungsmöglichkeit über Gewinne nur eine von vielen Einflußgrößen. Trotz beachtlicher Gewinne in den letzten Jahren ist der erhoffte Investitionsschub ausgeblieben.

Auf jeden Fall steht fest, daß die Steuersenkung empfindlich die **Investitionsfähigkeit der öffentlichen Haushalte** beeinträchtigen wird. Allein 1990 werden die Steuersenkungen der Jahre 1986/1988 und 1990 bundesweit zu Mindereinnahmen von rund 50 Milliarden DM führen. Rechnet man die Zahlen seit 1983 hinzu, wird sich das auf 60 Milliarden DM steigern, so daß ein Großteil der jetzt festzustellenden Defizite der öffentlichen Hand allein darauf beruht.

Ich halte es für beeindruckend, daß bis 1990 die **Verschuldung** aller öffentlichen Haushalte auf eine Billion DM ansteigen wird. Gegenüber 1982 bedeutet dies eine Zunahme der Staatsverschuldung um rund 400 Milliarden DM oder um 65 %.

Als Folge dieser Verschuldenslawine entwickeln sich immer mehr die Zinsausgaben zu einem Treibsatz für die künftige Haushaltsgestaltung. Jede gestaltende Politik muß ihr Ende finden, wenn ein immer größerer Teil der Steuereinnahmen für Zinsaufwendungen gebunden wird. Diesen Trend umzukehren

Schleußer (Nordrhein-Westfalen)

- (A) wird nur bei einem Verzicht auf das Steuerreformgesetz 1990 möglich sein.

Selbst über rigorose Ausgabenkürzungen und schmerzhaft Einschnitte in viele Leistungsbereiche wird für die öffentlichen Haushalte kein Haushaltsausgleich mehr möglich sein. Sozialabbau, Leistungseinschränkungen und ein weiterer Verfall öffentlicher Investitionen — insbesondere bei den Gemeinden — werden die unvermeidlichen Folgen sein.

Die nun beschlossenen kompensierenden Verbrauchsteuererhöhungen stellen nur für den Bund eine Entlastung dar. Länder und Gemeinden werden demgegenüber von den Auswirkungen der Steuer senkungen voll getroffen. Ich darf Ihnen das einmal an Hand eines Vergleichs der Auswirkungen für Nordrhein-Westfalen einerseits und für den Bund andererseits darlegen. Unter Einbeziehung aller steuermindernden und steuererhöhenden Faktoren verlieren das Land Nordrhein-Westfalen und seine Gemeinden von 1990 bis 1992 rund 9,8 Milliarden DM. Dagegen erzielt der Bund im Saldo in demselben Zeitraum ein Steuereinnahme-Plus von 2,7 Milliarden DM.

Es kann also keineswegs die Rede davon sein, daß sich die Belastungen der Steuerreform auf die drei staatlichen Haushaltsebenen Bund, Länder und Gemeinden gleichmäßig verteilen. Herr Kollege Wagner, ich sage Ihnen: Wir haben in der Finanzministerkonferenz am 16. Juni schon ein **Ungleichgewicht zu Lasten der Länder** von etwa 1,5 bis 2 Milliarden DM kritisiert. Dieser Beschluß der Finanzministerkonferenz lag zeitlich vor den Steuererhöhungsbeschlüssen bei den Verbrauchsteuern. Diese Beschlüsse haben das Ungleichgewicht noch gravierend verschärft.

- (B)

Dieses schiefe Belastungsbild der staatlichen Haushaltsebenen ändert sich auch nicht durch die von der Bundesregierung zugesagten Finanzhilfen für strukturschwache Länder. Sie bedeuten allenfalls eine gewisse Entspannung. Selbst unter den günstigsten Annahmen werden allein Nordrhein-Westfalen und seine Gemeinden — auch nach Einbeziehung der beabsichtigten Strukturhilfen — noch immer eine etwa viermal so hohe Belastung wie der Bund zu tragen haben.

Ich will nicht auf die unausgewogenen Ent- und Belastungswirkungen im einzelnen eingehen. Die Beispiele sind hinlänglich ausgetauscht worden. Ich will auf die darüber hinausgehenden Folgewirkungen hinweisen. Durch die gerade beschlossenen **Verbrauchsteuererhöhungen** werden die Bezieher niedriger Einkommen weit mehr getroffen als die Angehörigen der oberen Einkommensschichten. Ich kann es nur als eine soziale Karikatur bezeichnen, daß besonders dramatisch die Gruppen in der Bevölkerung betroffen sein werden, die von der Steuerentlastung nichts haben können: die Rentner, die Arbeitslosen, die Sozialhilfeempfänger, die Schüler und die Studenten — fast ein Drittel der Bevölkerung.

Über die Verbrauchsteuererhöhungen hinaus werden diese Gruppen noch ein weiteres Mal von der Steuerreform belastet, und zwar indirekt. Als Folge der Steuerausfälle wird eine **Einschränkung des öffentlichen Leistungsangebotes** unvermeidbar sein. Kürzungen bei den Leistungen für soziale Zwecke,

aber auch bei den Infrastrukturhilfen sind unumgänglich. Das gilt auch für die staatlichen Zuschüsse zur Finanzierung sozialer Aufgaben gegenüber kirchlichen und anderen gemeinnützigen Einrichtungen.

(C)

Allen Bürgern muß daher klar sein, daß sie die ihnen angekündigten Steuererleichterungen über Verbrauchsteuererhöhungen sowie durch die Beschränkung öffentlicher Leistungen selber werden bezahlen müssen.

Ich sagte bereits, meine Damen und Herren, daß das Steuerreformgesetz zu Unrecht die Bezeichnung „Reformgesetz“ trägt. Wenigen Vereinfachungen in Teilbereichen stehen gravierende Erschwernisse gegenüber. Ich nenne die Quellensteuer, die Vollverzinsung sowie die Verkürzung der unteren Proportionalzone des Tarifs. Eine Länderarbeitsgruppe hat — unabhängig von der politischen Zusammensetzung — errechnet, daß das Reformgesetz einen Mehrbedarf von mindestens 2 000 Arbeitskräften in der Steuerverwaltung erfordern wird.

Das Land Nordrhein-Westfalen sieht aus den genannten Gründen keine andere Möglichkeit, als diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu versagen.

Ich will ergänzen: Wir sind nicht gegen Steuerreformen an sich. Auch wir akzeptieren die Notwendigkeit, von Zeit zu Zeit gerade im Interesse kleiner und mittlerer Verdienner moderate Anpassungen in der Steuerbelastung vorzunehmen. In der gegenwärtigen Situation gilt jedoch, daß der Staat, die öffentlichen Haushalte, zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft eine Steuersenkung nicht verkraften können.

(D)

Wenn das Land Nordrhein-Westfalen trotz dieser grundsätzlichen Position den Antrag stellt, den **Vermittlungsausschuß** anzurufen, so ist das kein Widerspruch. Der Antrag umfaßt 20 Anrufungsziele. Er bedeutet nicht, daß wir uns auf den Boden dieses Gesetzes stellen oder gar das Gesetz akzeptieren. Dieser Antrag hat vielmehr den Zweck, sozusagen als Aufanglösung in einer Reihe von Einzelpunkten Verbesserungen an diesem Gesetz noch in letzter Minute zu ermöglichen. Das scheint uns das Mindeste zu sein, was wir fordern müssen, wenn das Gesetz als Ganzes schon nicht zu verhindern ist.

Sicherlich wird durch das Vermittlungsverfahren eine abschließende Erledigung vor der Sommerpause nicht mehr möglich sein. Aber gerade dieser Gesichtspunkt dürfte kein Gewicht haben. Bei einem Gesetz von einer solchen Tragweite darf sich der Gesetzgeber die Bearbeitungszeit nicht selbst abschneiden. Er muß jede Chance zur Verbesserung nutzen, auch wenn sie Zeit kostet.

Inhaltlich finden sich in unserem **Anrufungsantrag** im wesentlichen die Punkte, in denen der Deutsche Bundestag den Vorstellungen des Bundesrates nicht gefolgt ist. Ich nenne hier die Bearbeitung der Arbeitnehmersparzulage durch die Finanzämter. Der Bundesrat lehnt diese zusätzliche Belastung der Finanzämter ab. Der Bundestag hat sich diesem Wunsch nicht geöffnet.

Dazu gehört auch die Beseitigung der Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen. Das ist eben schon ge-

Schleußer (Nordrhein-Westfalen)

A) sagt worden. Der Bundesrat wünscht diesen Bereich aus den Beratungen zu diesem Gesetz auszuklamern.

Er hat kein Gehör beim Bundestag gefunden.

Ich will die Steuerbefreiung des Flugbenzins heute hier aussparen; dazu ist genügend gesagt und festgestellt worden.

Außerdem wurden Regelungen ins Gesetz neu eingefügt, die im Bundesrat zwar beantragt, aber mit Mehrheit abgelehnt worden waren. Ich meine den Abzug der Zinsen auf Steuernachforderungen von der ertragsteuerlichen Bemessungsgrundlage. Der Abzug dieser Nebenleistung ist im Steuersystem nicht zu begründen.

Alles dieses sind Punkte, die noch einmal sorgfältig erörtert werden müssen. Das würde im Vermittlungsverfahren möglich sein.

Im Zusammenhang mit der **Quellensteuer**, meine Damen und Herren, will ich einen Punkt ansprechen, der sich auf die Steuerausfallberechnung der Bundesregierung bezieht und der bisher in der allgemeinen Diskussion wenig Aufmerksamkeit gefunden hat. Die Bundesregierung schätzt die nicht erfaßten Kapitalerträge auf etwa 10 Milliarden DM jährlich. Bei einer Quellensteuer von zehn Prozent ergäbe sich daraus ein Ertrag von einer Milliarde DM. Die Bundesregierung setzt aber Mehrsteuern von etwa drei Milliarden DM in ihre Gesamtrechnung ein. Das kann nur bedeuten, daß sie eine gesteigerte Steuerehrlichkeit zugrunde legt. Woher diese Hoffnung kommt, bleibt ein Geheimnis, wenn gleichzeitig der Bankenerlaß in das Gesetz übernommen werden soll. Damit wird ein Signal gesetzt, daß künftig auf Kontrollen weitgehend verzichtet wird.

3) Vor diesem Hintergrund dürfte das Strafbefreiungsgesetz kaum den notwendigen Ansporn bieten, zu mehr Steuerehrlichkeit zu kommen. Man könnte sogar noch einen Schritt weitergehen und sagen: Das ist ein Gesetz, das den Steuersünder für seine Hinterziehung belohnt, indem es ihm die hinterzogene Steuer beläßt, aber andererseits dem ehrlichen Steuerbürger den entsprechenden Vorteil versagt.

Lassen Sie mich einen weiteren, einen letzten Grund für unser Anrufungsbegehren aussprechen. Wir sind davon überzeugt, daß das Gesetz mit erheblichen **verfassungsrechtlichen Risiken** behaftet ist. Darauf wurde auch schon von sachverständiger Seite hingewiesen. Aber ohne diese Einwände zu berücksichtigen, ist man mehr oder weniger zur Tagesordnung übergegangen.

Ich will an das bedauerliche Beispiel des Investitionshilfegesetzes erinnern. Die vom Bundesverfassungsgericht erkannte Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes stellte nicht nur der Kompetenz des Gesetzgebers ein schlechtes Zeugnis aus; sie führte darüber hinaus bei der Rückabwicklung zu einem riesigen Aufwand, der von den Bürgern und der Verwaltung getragen werden mußte.

Aus dem Schicksal des Investitionshilfegesetzes hätte der Gesetzgeber eines lernen sollen: In der Frage der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes ist besondere Sorgfalt und Sensibilität erforderlich. Zu

vermeiden ist daher nicht nur der offenkundige Verfassungsverstoß – das ist sicherlich selbstverständlich –; schon jedes Verfassungsrisiko sollte von vornherein vermieden werden. (C)

Die Steuerfreistellung als Folge einer **Steuerhinterziehung** bei Kapitalerträgen enthält mehrere Verfassungsbedenken. Zum einen scheint mir eine solche Regelung mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar zu sein. Zudem verstößt sie gegen den Gleichheitssatz. Wenn der Steuerhinterzieher von seiner Steuer freigestellt wird, nicht aber der ehrliche Bürger, der bisher seine Kapitalerträge pünktlich und vollständig erklärt hat, dann wird das Gebot der Gleichbehandlung und der Steuergerechtigkeit in geradezu zynischer Weise mißachtet. Ich bin davon überzeugt, daß diese Regelung keinen Bestand haben wird.

Ein weiteres Verfassungsrisiko sehe ich in der **Arbeitnehmerpauschale** von 2 000 DM. Es ist schlimm genug, daß durch diese Regelung der Arbeitnehmerfreibetrag und der Weihnachtsfreibetrag beseitigt werden, obwohl beide Freibeträge anerkanntermaßen einen guten und wichtigen Sinn haben. Ich finde, sie stellt einen Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip dar, weil Arbeitnehmer mit hohen Werbungskosten stärker belastet werden als Arbeitnehmer mit geringen Werbungskosten.

So ist die Größenordnung der Arbeitnehmerpauschale von 2 000 DM nicht das Ergebnis von empirischen Forschungen bezüglich der Höhe der Werbungskosten, sondern allein Konsequenz der Absicht, den Arbeitnehmerfreibetrag und den Weihnachtsfreibetrag in der Pauschale aufgehen zu lassen. Gerade diese Entstehungsgeschichte führt das Verfassungsrisiko deutlich vor Augen. (D)

Ich appelliere daher an Sie, den Anträgen des Landes Nordrhein-Westfalen zu folgen. Ich bitte Sie, dem Gesetz die Zustimmung zu versagen, mindestens aber die Möglichkeit zu eröffnen, daß das Gesetz im Vermittlungsausschuß noch einmal von Grund auf erörtert und durchdacht werden kann.

Antretender Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Das Wort geht an Herrn Staatsminister von Waldenfels (Bayern).

Dr. Freiherr von Waldenfels (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Steuerreformgesetzes 1990 werden die Weichen für ein wachstumsfreundliches Steuerrecht in den neunziger Jahren gestellt. Der **neue Tarif**, der im Mittelpunkt des Steuerentlastungsgesetzes steht, bremst eine Entwicklung, die in den letzten dreißig Jahren zu einem steilen und unaufhaltsamen Anstieg der Belastung mit Einkommen- und Lohnsteuer geführt hat.

Trotz gelegentlicher Tarifkorrekturen ist es bisher nicht gelungen, den überproportionalen Anstieg der Steuern vom Einkommen zu bremsen. Diese stiegen nicht nur auf etwa die Hälfte des gesamten Steueraufkommens, sondern führten auch zu einer Zunahme der Steuerlastquote insgesamt.

Dr. Freiherr von Waldenfels (Bayern)

(A) Mit dem Steuerreformgesetz 1990 wird die Steuer-
schraube spürbar und mit dauerhafter Wirkung zu-
rückgedreht. Die Steuerquote wird 1990 auf rund
22,5 Prozent sinken und damit wieder das Niveau er-
reichen, wie es zuletzt Ende der fünfziger Jahre be-
stand.

Die Entlastung bringt wegen ihrer dauerhaften Wir-
kung eine wesentliche **Verbesserung der Steuer-
struktur**. Sie führt dazu, daß der scharfe Anstieg der
Steuerprogression im mittleren Einkommensbereich
durch einen geradlinig-progressiven Anstieg der
Steuersätze ersetzt wird. Künftig führt jede Mark Ein-
kommenszuwachs zum gleichen Anstieg der Steuer-
belastung.

Die Tarifentlastung ist **sozial ausgewogen** und fa-
milienfreundlich. Es muß besonders herausgestellt
werden, daß die Familien überproportional am Entla-
stungsvolumen partizipieren. Es stellt eine beachtliche
Verbesserung der finanziellen Situation der Fami-
lien dar, wenn ab 1990 beispielsweise Familien mit
zwei Kindern ein steuerfreies Einkommen von
24 000 DM erzielen können. 1985 lag hier die Grenze
noch bei 14 000 DM.

Der Vorwurf, daß der neue Tarif sozial unausgewo-
gen sei, geht an den Tatsachen vorbei und gründet
allein auf dem methodisch unzulässigen Vergleich
von absoluten Entlastungsbeträgen ohne Berücksich-
tigung der Ausgangsbelastung.

(B) Sie, Herr Bürgermeister Voscherau, führten vorhin
als Beispiel an, daß Sie sich im Mai dieses Jahres die
Auswirkungen für Sie als Selbständigen haben durch-
rechnen lassen. Ich gehe davon aus, daß die Notare
auch in Hamburg nicht zu den sozial schwachen
Gruppen gehören, und so fände ich es interessant,
wenn Sie offenlegen könnten, welche Vorteile Sie aus
der Steuerreform hätten. Damit würde die Diskussion
vielleicht auch in Ihren Reihen um vieles erleichtert
werden.

(Grobecker [Bremen]: Im Gegenteil!)

Die Steuerentlastung 1990 als dritte Stufe des Ent-
lastungspakets 1986/90 ist auch ein zentrales Element
für **mehr Wachstum und Beschäftigung**. Unser Steu-
errecht wird wieder wachstums- und investitions-
freundlicher. Nach den steuerlichen Belastungstests
der siebziger Jahre, die zu einer Ertrags- und Investi-
tionslücke und in deren Folge zum Verlust vieler Tau-
sender von Arbeitsplätzen geführt haben, wird der
neue Tarif zusammen mit den Unternehmenssteuer-
entlastungen der Jahre 1983 bis 1985 dazu beitragen,
daß unsere Unternehmen wieder verstärkt Eigenkapital
und damit eine bessere Grundlage für neue Investi-
tionen bilden können.

Bayern hatte von Anfang an eine Steuerreform ohne
jegliche Kompensation vorgeschlagen. Der von Mini-
sterpräsident Strauß und Finanzminister Streibl ent-
wickelte Tarif 90 hatte ausschließlich Steuerentla-
stungen vorgesehen, aber keine Erhöhungen der
steuerlichen Lasten des Bürgers an anderer Stelle zur
Finanzierung dieser Steuerreform. Diese bayerische
Forderung war aber wegen der angespannten Lage
der Haushalte des Bundes und anderer Länder nicht
zu verwirklichen. Es war für die Bayerische Staatsre-
gierung deshalb ein unverzichtbares Anliegen, daß

wenigstens der von der Bundesregierung und ande- (C)
ren Ländern als unerläßlich angesehene Abbau von
Steuervergünstigungen nicht dazu führt, die positiven
Wirkungen der Tarifsenkungen ins Gegenteil zu ver-
kehren.

Die Bayerische Staatsregierung hat es begrüßt, daß
im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens noch eine
Reihe von **Änderungen am Gesetzentwurf** vorgenom-
men wurden, die das Steuerreformgesetz trotz des
Abbaus zahlreicher Steuervergünstigungen in seiner
Grundstruktur als Entlastungsmaßnahme belassen,
von der ein positiver Beitrag zur Förderung von Lei-
stungs- und Risikobereitschaft in der Wirtschaft aus-
geht.

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt in diesem
Zusammenhang die Berücksichtigung ihrer Anliegen,
insbesondere die Einführung der Lifo-Bewertung
beim Vorratsvermögen, die Einführung eines un-
begrenzten Verlustvortrags bei Beibehaltung des zwei-
jährigen Verlustrücktrags, die Ermäßigung der Steu-
ersätze für Landesbanken und Sparkassen auf 46%,
die Abzugsfähigkeit der Zinsen aus der Vollbesteue-
rung und die mittelstandsfreundliche Verbesserung
des § 6b des Einkommensteuergesetzes durch Einbe-
ziehung von Reinvestitionen im Jahre vor der Veräu-
ßerung in die Vergünstigung.

Auch für die Wirtschaft im **Zonengrenzland** kann
durch die Einführung der Zonenrandrücklage als be-
sonderes Förderungsinstrument gleichrangig zur Son-
derabschreibung der durch den Wegfall der Investi-
tionszulage auftretende Nachteil weitgehend ausge-
glichen werden. Natürlich bedauert die Bayerische (E)
Staatsregierung gerade als Regierung des Landes mit
der längsten Grenze zur Tschechoslowakei bzw. Zo-
nengrenze zur DDR den Wegfall der Investitionszu-
lage. Aber im Interesse des Ganzen und insbesondere
auch wegen der Einführung der steuerstundenden
Rücklage haben wir uns letztlich zu einer Zustim-
mung in der Lage gesehen.

Wir begrüßen auch, daß unsere Anregung aufge-
griffen wurde, die **Land- und Forstwirtschaft** wegen
ihrer schwierigen Lage vom Subventionsabbau aus-
zunehmen. Darüber hinaus ließen sich weitere Ver-
besserungen erreichen. Zu nennen sind insbesondere
die Verlängerung der Geltung des Freibetrages für
Schuldentilgung um vier Jahre, eine Gleitregelung für
die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Freibe-
träge und die Möglichkeit der steuerfreien Entnahme
von land- und forstwirtschaftlichem Grund und Boden
für neuen landwirtschaftlichen Wohnungsbau.

Die Steuerreform trägt wegen ihres hohen Netto-
Entlastungseffekts auch zu einer erheblichen Stär-
kung der inländischen Nachfrage bei und fördert da-
mit zugleich die notwendige Verlagerung von Wachs-
tumsimpulsen von der Außenwirtschaft zur Binnen-
nachfrage.

Trotz der zum Ausgleich neuer Haushaltsbelastun-
gen notwendigen Verbrauchsteuererhöhungen wird
für den Steuerzahler eine spürbare Steuerentlastung
übrigbleiben. Es konnte durchgesetzt werden, daß ar-
beitnehmerspezifische Vergünstigungen nicht unver-
tretbar gekürzt wurden. Für den **Arbeitnehmer** bleibt
deswegen unter dem Strich eine deutliche Entlastung

Dr. Freiherr von Waldenfels (Bayern)

A) übrig. Die Bayerische Staatsregierung sieht vor allem in der von ihr angeregten vorgezogenen Erhöhung der Kilometerpauschale sowie in der verbesserten Überleitungsregel auch bei der Besteuerung der Lohnzuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit wichtige Verbesserungen.

Auch der Gesichtspunkt der **Steuervereinfachung** wurde erfreulicherweise nicht aus dem Auge verloren. Es ist anzuerkennen, daß gerade bei der neuen Kapitalertragsteuer im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zahlreiche Erleichterungen erreicht werden konnten, die zu einer deutlichen Begrenzung des zusätzlichen Arbeitsaufwands bei Banken, Bürgern und Verwaltungen führen werden.

Der Bundestag ist der Forderung des Bundesrates nach einer Herausnahme der **Wohnungsgemeinnützigkeit** aus dem Steuerreformgesetz 1990 nicht gefolgt. Durch ihre beharrliche Haltung hat die Bayerische Staatsregierung aber erreicht, daß die Folgen eines Wegfalls der Steuerbefreiung und der Bindungen des Wohnungsgemeinnützigkeitgesetzes erheblich gemildert wurden.

(Vorsitz: Präsident Dr. Vogel)

Gleichwohl bleibt festzustellen, daß es besser gewesen wäre, die Regelungen über die Wohnungsgemeinnützigkeit aus dem Steuerreformgesetz herauszunehmen. Jeder Eingriff in diese Regelungen muß ohne Zeitdruck und sorgfältig auf seine sozialen und wohnungspolitischen Folgen abgeklopft werden.

Zwar besteht kein Anlaß zu Panikmache, aber die Staatsregierung ist trotzdem der Ansicht, daß die gesamte Frage der Gemeinnützigkeit der Wohnungswirtschaft in dem Zeitraum bis zum Inkrafttreten der Steuerreform am 1. Januar 1990 nochmals gründlich überprüft werden muß. Wenn die Überprüfung zu der Überzeugung führt, daß die Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts nicht vertretbar ist, müssen die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. Das gilt besonders im Blick auf die städtischen Ballungszentren wie z. B. München, aber auch Nürnberg.

Meine Damen und Herren, alles in allem und vor allem nach dem Vorgetragenen — bei dem man die parteipolitisch unterschiedliche Sichtweise durchaus verstehen kann — hat mich der Beitrag des Ministerpräsidenten Späth am meisten überzeugt. Auch aus der Kenntnis der Diskussion der letzten Jahre und der letzten Monate darf ich seitens der Bayerischen Staatsregierung ankündigen, daß wir dieses Steuerreformgesetz mit Nachdruck unterstützen werden.

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort geht an Frau Ministerin Simonis (Schleswig-Holstein).

Frau Simonis (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Sie, Herr Bundesfinanzminister, haben, als Sie noch Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein waren, von dieser Stelle aus gern das Wort ergriffen, um die damalige Bundesregierung wegen ihrer „verfehlten Finanz- und Schuldenpolitik“ zu

geben. Ich bin ziemlich sicher, Sie bereuen nach fünf Jahren haushaltspolitischen Kahlschlag das große Wort von der ethisch-moralisch verfehlten Schuldenpolitik der damaligen Regierung. Aber ich kann es Ihnen nicht ersparen, auf das hinzuweisen, was Sie hier — sozusagen zum Abschluß — am 30. April 1982 ausgeführt haben. Sie sprachen damals — ich zitiere teilweise — vom „miserablen Stil bei wichtigen Gesetzesvorhaben“, beklagten die „nachlassende Verständigungsfähigkeit zwischen den Gesetzgebungsorganen“, die „dringenden Terminpläne“, den unerträglichen Zeitdruck usw. usf. Ich nehme an, Sie kennen Ihre Reden.

Wie soll es denn zu einer Verbesserung der Verständigung zwischen uns und der Bundesregierung kommen, wenn man von den 120 Veränderungen, die Sie eingebracht haben, zum Teil erst abends im Radio und im Fernsehen erfährt? Wie soll es denn zu einer solchen Verbesserung kommen, wenn Sie sich nicht einmal in der Regierung darüber im klaren sind, wie Sie Ihre Steuerreform auf der Einnahmenseite finanzieren wollen? Man kann ja schon fast die Hand dafür ins Feuer legen, daß, wenn man morgens das Radio anmacht, im Morgenkurier Graf Lambsdorff, der wirtschaftspolitische Sprecher der FDP, mit Abscheu und Empörung zurückweist, was man erst zehn Minuten später in der Morgenzeitung als die Kompromisse des letzten Tages liest. Dies hat nicht gerade dazu beigetragen, uns davon zu überzeugen, daß hier Regierungskunst ausgeübt worden ist. Sie wollten mit dieser Steuerreform in die Geschichte eingehen. Ich darf Sie an den 22. Oktober 1985 erinnern. Damals sagten Sie in der Bild-Zeitung: Wir wollen eine Super-Steuerreform. Das ist Ihnen gelungen, das kann man wohl sagen; nur glaube ich nicht, daß Sie das damals so gemeint haben.

Wir halten fest: Die Steuerreform ist **unsozial** und ungerecht. Es ist richtig, Herr Kollege Späth: Das ist eine parteipolitische Feststellung. Sie haben sie mit der „sozialen Behaglichkeit“ wegzukriegen versucht. Ich halte nur dagegen: Ich habe viel Verständnis für Leute, die mit ihrer Arbeit und mit ihrer Leistung dazu beigetragen haben, daß wir einer der reichsten Staaten der Welt sind. Aber diese Leute teilen nicht gerade Ihre Vorstellungen, daß man leben und wohnen muß wie in einem Entwicklungsland. Ich hatte vorhin so das Gefühl, daß Sie dieses Bild mit sich herumgetragen haben.

Wir halten diese Steuerreform **wirtschaftspolitisch** für **unverantwortlich**. Diese Auffassung wird von den Unternehmen, von der Industrie und von Ihnen nahestehenden Zeitungen geteilt. Wir halten sie auch für einen konjunkturpolitischen Unsinn, wenn die ersten Signale richtig sein sollten, daß im nächsten Jahr mit einer heruntergehenden Weltkonjunktur, die an uns natürlich nicht vorbeigeht, zu rechnen ist. Im übrigen kann, so glaube ich, die handwerkliche Machart dieses ganzen Unterfangens niemanden — auch keinen von der anderen Seite, auch keinen aus Ihrer Partei — beglücken.

Das Steuerreformgesetz 1990 verstößt nach unserer Ansicht eklatant gegen die soziale Gerechtigkeit. Von den „durchschnittlich 1 000 DM Steuerentlastung“, mit denen Sie einmal losgezogen sind, redet in der

Frau Simonis (Schleswig-Holstein)

- (A) Zwischenzeit sowieso keiner mehr. Aber noch nachdem klar war, wie das aussehen würde, haben Sie in Broschüren darlegen lassen, wieviel einzelne — das ist hier ja auch schon vorgerechnet worden — an der Steuerreform verdienen würden. Kein Wunder, daß der Herr Ost, Staatssekretär im Bundespresse- und -informationsamt, einen Nachschlag brauchte, denn bevor die Broschüren verteilt und das Beglückungswerk verkauft werden konnten, war es ja sozusagen schon wieder Makulatur.

Der von Ihnen neu geschaffene Arbeitnehmerpauschbetrag, von dem im Grunde wir alle wissen, daß er der Abschaffung des Weihnachtsfreibetrages dienen soll, ist im übrigen — jedenfalls ist das in dem Hearing des Bundestages festgestellt worden — entweder eindeutig verfassungswidrig oder „nur“ verfassungsrechtlich äußerst bedenklich. Was für eine **handwerklich schlechte Arbeit**, was Sie uns hier heute zumuten und wofür Sie uns um Zustimmung bitten, wo man doch damit rechnen muß, daß in den nächsten Tagen, Wochen oder Monaten Leute hingehen und beim Verfassungsgericht dagegen klagen werden! Das bedeutet für die Finanzminister der Länder auch, daß sie nicht damit rechnen können, daß die Einnahmen, die sie haben, auch ihre Einnahmen bleiben werden; denn wenn auch nur einer in Karlsruhe gewinnen würde, müßten wir ja wohl zurückzahlen.

Ich kann deswegen auch nicht Ihren Einwand, Herr Späth, aufnehmen, daß die Verbrauchsteuern aus steuersystematischen bzw. politischen Gründen erhöht worden seien. Vielmehr haben die Anhebungen lediglich dazu gedient, Löcher zu stopfen.

- (B) Das vorliegende Gesetz ist unsauber gemacht, es ist handwerklich nicht in Ordnung, und es ist sozial ungerecht! Es dient, wie wir in den nächsten Wochen und Monaten noch zu sehen bekommen werden, auch in keiner Weise der Steuervereinfachung.

Waren Sie, Herr Bundesfinanzminister, nicht mit der **Steuervereinfachung** als einem der wichtigsten Themen für eine Steuerreform angetreten? Ich kann mir eigentlich nicht den Eindruck verkneifen, daß Sie selber manchmal den Durchblick durch dieses Gesetzeswerk verloren haben. Wenn es denn tatsächlich stimmen sollte, daß die Länder 2 000 Finanzbeamte mehr einstellen müssen, hat das ja wenigstens ein Gutes: Sie haben damit einen Beitrag zu einer beschäftigungspolitischen Maßnahme geleistet. Den haben Sie natürlich nicht gewollt, aber er wird am Ende herauskommen. Nur müssen wir es bezahlen, und deswegen sind wir darüber nicht sehr glücklich.

Daß das, was Sie vorschlagen, zum Teil unter umweltpolitischen Gesichtspunkten und unter Verteilungsgesichtspunkten absolut unsinnig ist, müßte Ihnen in der Zwischenzeit bei der Lektüre der Zeitungen aufgegangen sein. Wie man eine **Erdgassteuer** einführen und sagen kann, dies sei ein steuersystematisch vernünftiger Vorschlag, wird mir ein Rätsel bleiben.

Am fragwürdigsten ist jedoch Ihr Paket, das Sie zur **Quellensteuer** einbringen. Auch hier wage ich Herrn Späth zu widersprechen. Es gab Möglichkeiten, Steuerhinterziehung an dieser Stelle zu vermeiden. Jeder Mensch ist verpflichtet, Steuern zu zahlen, auch auf

Kapital. Deswegen brauchte man die Quellensteuer nicht zu machen. Das war der Versuch, so etwas wie eine sozialpolitische Schlagseite auszugleichen, indem man sagte: Seht her, wir besteuern sogar Kapitalisten.

Indem Sie aber gleichzeitig Straffreiheit sozusagen als Besitzstandswahrung für diejenigen, die in der Vergangenheit Steuern hinterzogen haben, zusichern und für die Zukunft die Möglichkeit einräumen, daß eine maximal zehnpromtente Quellensteuer auf denjenigen zukommt, der es vorzieht, nur 10 % zu zahlen, obwohl er eigentlich mehr zahlen müßte, geben Sie wiederum ein falsches Signal. Sie verstetigen die Anreize, Kapital eben nicht in risikobehafteten Unternehmungen zu belassen. Wenn man weiß, daß man auf der einen Seite 60 % bezahlen muß und auf der anderen Seite mit maximal 10 % wekommt, wäre man ja gleichsam mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn man nicht die zehnpromtente Lösung für sich in Anspruch nähme.

Es muß in der Tat noch bewiesen werden, wo denn die konjunkturpolitischen und **wirtschaftspolitischen Sinngehalte** der ganzen Veranstaltung, die hier als Steuerreform dargestellt wird, sind. Heute wird durch Verbrauchsteuererhöhungen Geld in einer Situation abgeschöpft, in der die Konjunktur abzufachen droht, und morgen, wenn der Europäische Binnenmarkt uns eigentlich zwingt, strukturpolitisch zu reagieren, sind die öffentlichen Kassen leer; wir können nicht mehr reagieren, haben keine Flexibilität mehr.

Sie bestrafen Kapitalbildung in Unternehmen. Sie begünstigen die private Entnahme. Sie begünstigen dabei nur die hohen privaten Einkommen, und Sie behindern damit eine vernünftige Eigenkapitalbildung.

Um das Ganze abzurunden, gehen Sie hin und streichen die Investitionszulage. Eines Tages wundern Sie sich dann, wenn die Investitionstätigkeit auch noch zurückgeht. Ich hätte mich nicht gewundert, wenn Herr Späth hier, bei der Frage der **Streichung der Investitionszulage**, die Diskussion über den Industriestandort Deutschland begonnen hätte. Man müßte einmal im europäischen Umland nachschauen, was die Unternehmer in anderen Ländern in dieser Hinsicht bekommen!

Sie waren mit dem Ziel angetreten — auch das haben Sie in Ihrer letzten großen Rede hier gesagt —, die Finanzen von Bund, Ländern und Kommunen zu konsolidieren. Sie wollten die Belastung der Bürger mit Steuern und Abgaben senken. Sie wollten das Wirtschaftswachstum fördern. Im Grunde genommen haben Sie keines dieser Ziele erreicht. Die Defizite von Bund, Ländern und Gemeinden steigen atemberaubend schnell in schwindelerregende Höhen, und Sie sind heute noch nicht in der Lage, zu sagen, ob das, was Sie uns als Zahl vorgelegt haben, denn auch wirklich das Ende der Fahnenstange ist.

Durch die **Verbrauchsteuererhöhungen** wird die Steuer- und Abgabenbelastung wieder auf mehr als 43 % ansteigen. Wenn das, was Sie noch im Köcher haben, dazukommt, wird es auf diesem Gebiet dramatisch nach oben gehen. Auch in dieser Hinsicht könnte man einmal über den Industriestandort Deutschland

Frau Simonis (Schleswig-Holstein)

A) diskutieren, nicht immer nur, wie es so gerne gemacht wird, im Blick auf die Löhne.

Die **Zahl der Arbeitslosen** sinkt überhaupt nicht. Sie bleibt bei 2,2 Millionen. Dauerarbeitslosigkeit nimmt zu und belastet die strukturschwachen Regionen, insbesondere jene im Norden, gemessen am Süden.

Dieses Hickhack, dieses Hin und Her, was Sie sich bei der Steuerreform geleistet haben, wo die rechte Hand manchmal nicht wußte, was die linke tat, ist nun wirklich nicht das, was die Wirtschaft braucht. Das muß Ihnen nun jemand aus der Sozialdemokratischen Partei sagen: Ruhe, Stetigkeit und Planbarkeit, meßbare Daten und nicht jeden Tag ein neues schöngezeichnetes Datum, von dem jeder weiß, daß es übermorgen schon nicht mehr stimmt.

Wir kommen zu dem Ergebnis: Ihre Finanzpolitik ist gescheitert. Es ist inzwischen für jedermann offensichtlich, daß die öffentlichen Haushalte die Steuerreform nicht verkraften können. Es ist Ihnen auch nicht gelungen, die Ausgabenzuwächse im Rahmen der von Ihnen selbst vorgegebenen Höhe von 3% zu halten. Ihr neuer Bundeshaushalt sieht eine Steigerungsrate von 4,6% vor. Wie man dann die Wünsche der Länderfinanzminister und der Kommunen, die an Sie herangetragen werden, zurückweisen kann, wenn Sie mit einem solch schlechten Beispiel vorangehen, bleibt für mich ein Rätsel.

B) Wir dort oben in **Schleswig-Holstein** — die dortige Lage müßten Sie ja noch kennen — sind neben dem Saarland das Land mit der höchsten **Verschuldung** aller Flächenländer. Durch die Steuerreform werden dem Land in den Jahren 1990 bis 1992 Einnahmen in Höhe von 1,3 bis 1,5 Milliarden DM fehlen. Diese Mittel haben wir dann nicht mehr, um vielleicht Strukturpolitik zu machen. Ich habe sehr wohl gesehen, daß der Kollege Späth ein bißchen strafend zu uns herübergeguckt hat. Wir können es uns nämlich leider auch nicht leisten, den Strukturwandel dadurch in die Gänge zu bringen, daß wir einem kleinen mittelständischen Unternehmen wie Mercedes-Benz für die Ansiedlung in einer strukturschwachen Region einmal eben 150 Millionen DM über den Tisch schieben. Wenn er das unter Strukturpolitik verstanden hat, muß ich ihm leider sagen: Es ist in Schleswig-Holstein, in Hamburg, in Bremen, in Niedersachsen, im Saarland und in Rheinland-Pfalz leider nicht drin, eine solch spendable Haltung einzunehmen.

Sie sind nicht in der Lage, dort gegenzusteuern, wo durch die sogenannte Steuerreform Defizite auftreten, weil wir uns Stück für Stück, ohne daß wir irgend etwas tun, auf den dem Art. 115 des Grundgesetzes ähnlichen § 18 unserer Landessatzung zubewegen. Das heißt: Wir kommen in eine Situation hinein, in der wir selbst dort, wo wir meinen, etwas tun zu müssen, nichts mehr machen können, wo wir zur Unbeweglichkeit verdammt sind, weil uns die Verfassung das einfach so vorschreibt.

Ich bin deswegen sehr froh, daß mit der Initiative Niedersachsens wenigstens einige große Löcher gestopft werden können. Nur, 250 Millionen DM sollen ja wohl die letzte Marke sein, wenn ich das nicht falsch verstanden habe. Es klang ja so, als ob der Herr

Bundestanzminister daran nun auch schon wieder (C) herumdrehen wollte. 250 Millionen DM sind eben nicht ausreichend, um die vorher weggenommene größere Summe auszugleichen.

Ich komme zum Schluß. Die Steuerreform ist ungeeignet, die wirklich großen Probleme der Bundesrepublik zu lösen. Sie werden das spätestens bei der Schaffung des Binnenmarktes merken. Sie leistet keinen Beitrag zum Wirtschaftswachstum, eben weil sie die Unternehmen — insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen — nicht entlastet. Die Arbeitslosigkeit wird — außer der Tatsache, daß 2 000 Steuerbeamte eingestellt werden müssen — nicht abgebaut. Die sozial Schwächeren müssen sich mit Verbrauchsteuererhöhungen herumschlagen. Sie hindern die öffentlichen Hände daran, ihre schwierigen Finanzprobleme zu lösen und eine vernünftige, von allen, auch anerkannte Sozialpolitik zu machen. Ein Kundiger würde sagen: Sitzengeblieben. Repetitive mater studiosi. Deswegen werden wir Ihnen mit unserem Nein die Möglichkeit geben, Ihre Hausaufgaben noch einmal machen zu können. — Vielen Dank! •

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Frau Minister Simonis!

Meine Damen und Herren, ich darf unsere Aussprache ganz kurz unterbrechen und Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat eine **Delegation des Japanischen Oberhauses** unter Leitung von Herrn Takuji Kuribayashi Platz genommen.

Herr Kuribayashi, es ist mir eine ganz besondere (D) Freude, Sie und Ihre Delegation heute hier begrüßen zu können. Im Februar diesen Jahres hatte ich selbst Gelegenheit, als Gast des Präsidenten des Japanischen Oberhauses Ihr Land zu besuchen und mich von den guten Beziehungen des Bundesrates zu Ihrer Institution überzeugen zu können. Ihr heutiger Besuch ist ein weiterer Beleg für die freundschaftliche Verbindung, die zwischen Japan und der Bundesrepublik Deutschland besteht.

Unsere beiden Länder zählen zu den ersten Welt-handelsnationen. Japanische Produkte erfreuen sich wegen ihrer Wirtschaftlichkeit und Qualität großer Beliebtheit bei uns. Es gibt ermutigende Ansätze einer weiteren Öffnung des japanischen Marktes für deutsche und europäische Produkte.

Ihr Aufenthalt neigt sich mit dem Besuch dieser Plenarsitzung seinem Ende zu. Ich hoffe sehr, daß Sie gute Eindrücke von unserem Lande mitnehmen, und ich danke Ihnen für Ihren Besuch.

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Beratung eines Themas fort, das auch in den japanischen parlamentarischen Gremien ein lebhaft diskutiertes Debattenthema darstellt. Auch dort diskutiert man eine Steuerreform.

Das Wort hat Herr Minister Schnoor (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige wenige Worte, und zwar jetzt nicht aus der Sicht Nordrhein-Westfalens, sondern aus der Sicht der Ge-

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen):

(A) Mein Herr als Landesvertreter sind ich vertretungsrechtlich dazu aufgerufen, die **Interessen der Gemeinden** zu vertreten. Die Gemeinden sitzen hier nicht mit am Tisch. Die Anwesenheit der Stadtstaaten ist kein Ersatz dafür.

Deshalb möchte ich etwas aus der Sicht der Gemeinden sagen. Nach meiner Auffassung droht die kommunale Selbstverwaltung über den Streit um Steueranteile und den Zugriff des Bundes auf neue Einnahmequellen Schaden zu nehmen.

Die Gemeinden sind neben den Ländern diejenigen, die die **Hauptlast der Finanzierung der Steuerreform 1990** zu tragen haben. Länder und Gemeinden sind aber auch diejenigen, die die höchste Ausgabenbelastung zu tragen haben. Seit 1980 sind die sozialen Leistungen der Gemeinden bundesweit um 66% gestiegen. Mit 25,6 Milliarden DM erreichen die gesetzlichen **Sozialhilfeausgaben** der Gemeinden den höchsten Stand seit Bestehen der Bundesrepublik. In Nordrhein-Westfalen wurde die Rekordmarke von 10 Milliarden DM für kommunale Sozialhilfeleistungen überschritten. Damit müssen allein die Gemeinden in unserem Land in diesem Jahr mehr an sozialen Leistungen aufbringen, als von allen Kommunen im gesamten Bundesgebiet vor gut 10 Jahren aufgebracht wurde. Niemand, meine Damen und Herren, kann mehr ernsthaft bestreiten, daß die Kommunen zum Ausfallbürgen der **Dauerarbeitslosigkeit** geworden sind, und zwar durch Sparoperationen des Bundesgesetzgebers. Während sich der Bund durch die **Verbrauchssteuererhöhung** jetzt schadlos hält, vergrößert er zugleich die Löcher in den Gemeindekassen.

(B) An der Finanzierung der Steuerreform 1990 sind die Gemeinden mit Netto-Einnahmeverlusten von bundesweit rund 6,5 Milliarden DM beteiligt. Wenn ich einmal allein die Stufe 1990 betrachte und mir die nordrhein-westfälischen Gemeinden ansehe, so stelle ich fest, daß der Verlust hier mehr als 1,3 Milliarden DM beträgt. Nun kann man immer Einnahmewachse gegenrechnen. Jedenfalls diese Mittel fehlen eindeutig in den Kassen. Den Kommunen bei uns wird damit erheblich mehr abgenommen, als ihnen der Bund im Zusammenhang mit den Hilfen für die Montanregionen zukommen lassen will.

Jetzt etwas zu den **Haushalten**. Während der Finanzplanungsrat beim Bund von Land und Gemeinden fordert, den **Ausgabenzuwachs** im nächsten Jahr auf deutlich unter 3 v. H. zu begrenzen, leistet sich der Bund jetzt einen Ausgabenanstieg von 4,6%. Damit gefährdet er auch die haushaltswirtschaftliche Stabilität.

Die Zeiten, in denen es den Gemeinden gelungen ist, ihre Haushalte aus eigener Kraft auszugleichen, sind längst vorbei. Daß die Haushalte der Kommunen im Durchschnitt gesehen bundesweit weitgehend stabilisiert worden sind, meine Damen und Herren, ist auf eigene Sparleistungen der Kommunen und nicht auf Landesleistungen oder Bundesleistungen zurückzuführen. Aber die Zeiten sind längst vorbei.

Unsere Kommunen haben bundesweit keine Reserven mehr, um die **Einnahmeverluste** zu verkraften. Die kommunalen Gebührenhaushalte sind bei Steigerungsraten von jährlich nahezu 6 v. H. längst ausge-

reizt. Die finanzwirtschaftlichen Folgen der kommunalen Sparanstrengungen – vor allem im Bereich der Sachinvestitionen – mit einem durchschnittlichen Rückgang von bundesweit jährlich 1 Milliarde DM im Zeitraum von 1980 bis 1986 haben entscheidend zu der heutigen Misere in der Bauwirtschaft beigetragen, meine Damen und Herren. Jeder weiß, welchen Investitionsstau wir bei den Kommunen noch vor uns herschieben – wenn ich allein an die Abwasserbeseitigung denke. Hier sind rund 70 Milliarden DM zu bewegen. Ich erinnere auch an unsere eigenen Anforderungen hinsichtlich der Einleitung von Abwässern in Gewässer, die wir hier im Bundesrat aufgestellt haben; Bundesratsdrucksache 203/88.

Die **Einkommensteuersenkungen** und **Verbrauchssteuererhöhungen** zu Lasten der Kommunen in unseren Ländern bedeuten **Dienstleistungskürzungen** für ihre Bürger. Ich mache Ihnen das einmal an einem einzigen Beispiel deutlich.

Eine Großstadt des Reviers wird 1990, soweit sich das jetzt voraussehen läßt, einen Einnahmefall von rund 45 Millionen DM zu verkraften haben. Diese Stadt hat jährliche Ausgaben für soziale Leistungen von rund 217 Millionen DM zu erbringen. Da gibt es keine Einsparungen und keine Entlastungen mehr. Statt dessen werden die Ausgaben bis zum Jahre 1990 um 14 Millionen DM wachsen. Diese Stadt wendet für kulturelle Aufgaben knapp 70 Millionen DM und für die Sportförderung 14 Millionen DM auf. Meine Damen und Herren, Einnahmefälle in Höhe von 45 Millionen DM kommen hier fast einem Kahlschlag bei der Kultur- und Sportförderung gleich.

(D) Die **kommunale Selbstverwaltung** wird hier zur **Sparverwaltung** ausgehöhlt. Hier ist vorhin Herr Rommel mehrfach zitiert worden. Ich kann auch CSU-Politiker, Kommunalpolitiker aus Bayern zitieren. Wenn Herr Rommel hier zitiert worden ist, meine Damen und Herren, dann auch deshalb, weil sich ja auch das Land Baden-Württemberg genötigt sieht, die Einnahmefälle an die Gemeinden weiterzugeben. Es ist ja nicht so, als ob die Einnahmefälle jetzt unmittelbar nur bei den Gemeinden hängenbleiben, sondern in Baden-Württemberg werden ja auch die Lasten, die das Land zu tragen hat, an die Gemeinden weitergegeben.

Was geschieht jetzt hier? Jetzt werden die Gemeinden durch Versprechungen eigentlich zusätzlich reich gerechnet oder reich geredet. Die Gemeinden sind aber auf zuverlässige Grundlagen angewiesen. Daß steuerliche Kompensationen in Aussicht gestellt werden, ist ja sehr schön, bloß zunächst stehen sie nur auf dem Papier.

Ähnliches gilt auch für die Interpretation statistischer Werte. Herr Wagner hat vorhin auf die Einnahmen im ersten Quartal 1990 hingewiesen. Herr Bundesfinanzminister, Sie haben in diesem Zusammenhang ähnliche Äußerungen gemacht.

Allerdings bitte ich zu bedenken: Eine Momentaufnahme gerade bei einem Quartal läßt noch keine Schlüsse auf die Einnahmen im gesamten Jahr zu, insbesondere aber natürlich nicht auf die Einnahmen in den Folgejahren 1989 und 1990.

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

A) Bei den Mehreinnahmen ging es um **Gewerbesteuerzuwächse**, nicht um Einkommensteuerzuwächse. Für die Kommunen ging es um Gewerbesteuerzuwächse. Hier müssen Sie berücksichtigen, daß die Gewerbesteuerentwicklung trotz der Hebesatzentwicklung im Jahre 1987 rückläufig war. Im übrigen reicht der Zuwachs, den die Gemeinden bei uns in diesem Jahr bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen haben, gerade aus, um den Anstieg der Kosten für die sozialen Leistungen abzudecken. Ich habe die Zahlen hier; ich will sie Ihnen ersparen.

Noch ein Wort zur **Verbrauchssteuererhöhung**. Durch sie werden die Bürger, aber auch die Gemeinden unmittelbar belastet. Ich erinnere an die vielen kommunalen Leistungen — Verkehrsbetriebe, Müllabfuhr, Straßenreinigung usw. —, die sich verteuern werden. Die kommunalen Unternehmen rechnen hier bundesweit mit einem Anstieg von rund 100 Millionen DM jährlich.

Gestatten Sie mir jetzt aus der Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen eine abschließende **Bemerkung** zu der Diskussion. Es ist immer von der **Steuergerechtigkeit** die Rede gewesen. Natürlich ist es richtig, daß derjenige, der mehr Steuern zahlt als der andere, auch bei der Entlastung mehr bekommt. Das ist doch nie streitig gewesen! Nur: Leider wird dieses Prinzip hier nicht gerecht eingehalten; denn die Entlastung ist prozentual höher als die Belastung, die er ursprünglich als Steuerzahler hat. Und wenn Sie hinzunehmen, daß jetzt auch noch durch die Anhebung der indirekten Steuern die übrigen Bürger, die keine Steuern zahlen, zusätzlich zur Kasse gebeten werden, dann ist das Gebot der Steuergerechtigkeit nicht gewahrt.

B) Eine letzte Bemerkung für den **Bundesrat**. Meine Damen und Herren, wir beschließen eine gesetzliche Regelung, von der wir alle wissen, daß sie zum Teil in den nächsten Monaten wieder aufgehoben wird. Wir wissen auch schon, wie sie aufgehoben wird. Ich finde, der baden-württembergische Ministerpräsident ist dem Problem nicht gerecht geworden, wenn er darauf verweist — ich hätte es gern Herrn Kollegen Späth auch persönlich gesagt —, das sei sehr pragmatisch. Ich nehme ihm auch diese Argumente nicht ab.

Der Bundesrat als Verfassungsorgan sollte nicht etwas jetzt beschließen und bekräftigen, von dem er weiß, daß es nicht einmal ein halbes Jahr Bestand haben wird. Er sollte vor allem, meine Damen und Herren, nicht dem Herrn Bundespräsidenten zumuten, ein solches Gesetz auch noch ausfertigen zu müssen.

Präsident Dr. Vogel: Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Herr Bundesminister Dr. Stoltenberg.

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir von der Steuerreform reden, dann sollten wir in erster Linie von den Wirkungen für die arbeitenden Menschen, ihre Familien, für die Investitionskraft unserer Betriebe und damit von unserer gemeinsamen Zukunft reden.

Natürlich sind die sehr stark im einzelnen und, wie ich glaube, auch mit anfechtbaren Behauptungen behandelten Folgen für den Staat, also für Bund, Länder

und Gemeinden, und für unsere Haushalte sorgfältig zu bedenken. Auch in diesem Zusammenhang komme ich zu einer völlig anderen Beurteilung als die Sprecher der sozialdemokratisch geführten Bundesländer.

Erneut sind hier zweifelhafte, zum Teil auch in den behaupteten Zahlen sehr fragwürdige Verteilungsrechnungen vorgetragen worden. Das begleitet uns seit den Anfängen der Diskussion über die Steuerreform im letzten Jahr. Ich behaupte nachdrücklich: Wir verwirklichen die **Steuerreform für alle Bürger** unseres Landes. Auch diejenigen, die nicht im Arbeitsleben stehen, sind in ihren legitimen Erwartungen auf soziale Hilfe und Sicherung darauf angewiesen, daß berufliche Leistung stärker anerkannt wird, daß sich die Chancen für eine Beschleunigung des Beschäftigungswachstums, das wir seit 1984 haben, das aber noch nicht ausreicht, verbessern, daß unsere Volkswirtschaft unter sich dramatisch verschärfenden Wettbewerbsbedingungen, die wir schon erleben und die uns verstärkt herausfordern werden, leistungsstark bleibt, weil es sonst keine Lösung der Arbeitsmarktprobleme gibt und weil ohne eine starke Volkswirtschaft die sozialen Systeme nicht tragfähig bleiben.

Es hat mich sehr enttäuscht — das will ich in aller hier gebotenen Höflichkeit sagen —, daß dieser Zusammenhang von keinem einzigen Redner der sozialdemokratisch regierten Bundesländer in den Interventionen der Schlußberatung angesprochen wurde. Er ist offenbar bis heute in einem weiten Spektrum unseres politischen Lebens nicht erkannt worden. Und wenn verantwortliche Politiker ihn nicht erkennen, wie kann man dann erwarten, daß schon alle Bürger die Wirkungen der Steuerreform richtig einschätzen können?

Meine Damen und Herren, alle hier erneut unternommenen Versuche, mit zum Teil fragwürdigen Zahlenspielen — das begann mit Herrn Lafontaine — angebliche Vor- und Nachteile für einzelne Gruppen gegeneinander auszuspielen, gehen an der angedeuteten grundlegenden Konzeption dieser steuerpolitischen Neuordnung vorbei. Wir stärken den **Zusammenhang zwischen beruflicher Leistung und verfügbarem Einkommen**, zwischen zukunftssichernden Investitionen und betrieblichen Erträgen brutto und netto.

Die Frage, ob denn bestimmte Einkommensgruppen im privaten Bereich die Entlastung brauchen, ist längst diskutiert. Von dem mehrfach — zustimmend von den Sozialdemokraten, kritisch von Sprechern meiner Partei — erwähnten Oberbürgermeister **Rommel**, einem hochverdienten Kommunalpolitiker, gibt es ja auch die erstaunliche Bemerkung, er brauche doch bei seinem Einkommen mit seiner Frau nicht — wieviel waren es? — 12 000 oder 15 000 DM Entlastung. Was ist das eigentlich für ein Argument? Wenn das stimmt, ist das Bruttogehalt des Stuttgarter Oberbürgermeisters zu hoch angesetzt, und niemand wird ihn hindern, wenn er dieser Auffassung ist, an den baden-württembergischen Landtag heranzutreten und eine Absenkung der Bruttogehälter der Oberbürgermeister zu beantragen, die sich — ich sage das mit einem Nebensatz — in der Tat in vielen Bundesländern in den letzten 25 Jahren erstaunlich entwickelt

Bundesminister Dr. Stollenberg

(A) haben. Aber die Einschätzung, daß die eigenen Bruttoeinkünfte zu hoch sind, ist doch kein Argument gegen eine Steuerentlastung! So haben wir unendlich viele begriffliche Verwirrungen in dieser Diskussion bis hin zu manchen Ausführungen, die wir heute gehört haben.

Nein, wir stärken diesen Zusammenhang zwischen beruflicher Leistung und verfügbarem Einkommen, und wir erreichen im Ergebnis ein gerechteres und, wie ich glaube, insgesamt auch einfacheres Steuersystem. Dies wird die Anpassungsfähigkeit und Dynamik unserer Volkswirtschaft verbessern und, ich glaube, letzten Endes auch die Solidarität der Steuerzahler stärken.

Wir erreichen ja in drei Stufen eine Entlastung bei den direkten Steuern von knapp 50 Milliarden DM. Das Kernstück ist in der Tat die **Tarifreform**. Von diesen brutto über 60 Milliarden und netto knapp 50 Milliarden DM entfallen auf die Tarifreform in der letzten Berechnung fast 34 Milliarden DM des Entlastungsvolumens netto.

(B) Ich will den sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen doch noch einmal eines sagen: Für fast 70 % der arbeitenden Menschen, die heute von der überhöhten Tarifprogression erfaßt und unzumutbar belastet werden, ist das eine dauerhafte Entlastung. Die Momentaufnahmen in der Entlastungswirkung auf einzelne Berufsgruppen, die wir alle verwenden — wir zur Begründung von Entscheidungen, unsere Kritiker, um ihre andere Position zu erhärten —, treffen in Wahrheit gar nicht den Kern. Der Kern einer wirklichen Tarif- und Steuerreform ist die **Dauerhaftigkeit der Entlastung**. Das wissen alle, und es sind viele in diesem Hohen Hause, die die zugrunde liegenden Probleme sorgfältiger studiert haben.

Bis 1986 — und in abgemilderter Form gilt das ja auch heute noch — war es so: Bei einem steuerpflichtigen Einkommen von 60 000 DM für Ledige wird mit jedem Einkommensanstieg durch Tarifrunden, durch beruflichen Aufstieg, durch beruflichen Erfolg, oder was immer nun die Ursache ist, der Mehrverdienst mit einer Grenzbelastung in Höhe von 50 v. H. besteuert. Das heißt zu deutsch: Von einer DM Mehrverdienst werden dem arbeitenden Menschen durch die Steuerprogression rund 50 Pfennig wieder abgenommen, in der Wirkung mit der Sozialversicherung in vielen Fällen sogar mehr als 50 %. Wir führen — das ist eine Kernaussage, die ja auch hier niemand bestritten hat, die auch nicht bei der Schlußberatung im Deutschen Bundestag bestritten wurde — diese **Grenzbelastung für Zusatzeinkommen** von im Schnitt 50 % auf 35 % zurück! Das ist nach meiner Auffassung in der Dauerhaftigkeit der Wirkung viel wichtiger als manches, was auch Politiker in der großen Auseinandersetzung der vergangenen Monate erregt hat.

Steuerreformen mit niedrigeren direkten Steuern fördern zusätzliches **Wachstum**. Das bestätigen die jüngsten Erfahrungen bei uns und in anderen Ländern. Die schrittweise Verbesserung der Angebots- und Nachfragebedingungen hat mit leichten Schwankungen zu bemerkenswert stetigen wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklungen beigetragen. Auch nach den inzwischen vor allem durch verbesserte internationale Zusammenarbeit in der Währungspolitik und in der

(C) Außenwirtschaft überwundenen Turbulenzen an den Finanzmärkten im letzten Herbst, nach der Wachstumsstockung, die wir 1987 dadurch zweifellos hatten, zeigen Nachfrage und Produktion sehr deutlich nach oben.

Wir können nach den guten Ergebnissen des ersten Quartals — ich beziehe mich auf das, was Herr Kollege Wagner schon sagte — 1988 mit besseren Ergebnissen rechnen, als wir es in den letzten Prognosen und auch im Jahreswirtschaftsbericht hörten und als es auch die Steuerschätzungen vorhersagten, die unseren Etats zugrunde liegen. Ich bin schon der Meinung, daß die Finanzpolitik hierzu einen erheblichen Beitrag geleistet hat, ob es nun 2,5 % Wachstum oder mehr werden. In dieser Bandbreite bewegt sich die Diskussion; das ist erkennbar. Insofern, Herr Kollege Schnoor, ist natürlich ein Quartalsergebnis für die Kommunen mit einem Steuerplus von 11 % — ich glaube, unter Einbeziehung der Stadtstaaten liegt es bei 9,8 %; so habe ich die Zahl jetzt in Erinnerung; also rund 10 % — ein deutliches Zeichen für diesen Trend, auch wenn man es nicht auf das Jahr hochrechnen sollte. Aber es ist kein Zufallsergebnis und hätte, wenn ich Ihnen das freundlich sagen darf, vielleicht die Art, wie Sie die Wirkungen auf die Kommunen hier schwarz in schwarz gemalt haben, schon etwas beeinflussen können.

(D) Meine Damen und Herren, die Gründe für diese erstaunliche und erfreuliche wirtschaftliche Dynamik sind vor allem in zwei Punkten hervorzuheben: Die **Bundesbank** hat vor acht Wochen in einem ausführlichen **Bericht** hervorgehoben, daß die **verfügbaren Einkommen der Bürger** in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1986 und 1987 um über 8 % angestiegen sind, und zwar reale Einkommen, und das auch deshalb, weil dies Jahre völliger Preisstabilität waren. Das erscheint dann in einer kurzen Meldung. Niemand hat das bestritten, weder Sozialdemokraten noch Gewerkschaften. Aber die irreführende Propaganda von den unsozialen Wirkungen unserer Politik wird gebetsmühlenhaft fortgesetzt, obwohl Sie weit in die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zurückgehen müssen, um eine derart hervorragende Bilanz in der Einkommensentwicklung der breiten Schichten unserer Bevölkerung feststellen zu können.

Wir alle wissen, daß es Unterschiede gibt. Wir alle wissen, daß es unverändert Gruppen und Menschen gibt, die im Schatten der Wohlstandsgesellschaft leben und denen eine solche Zahl nicht viel hilft. Aber im Gesamttrend der Lebens- und Einkommenssituation der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ist das doch eine Zahl, die man einmal zur Kenntnis nehmen muß, wenn man von sozialen Wirkungen einer Politik über den steuerlichen Rahmen hinaus spricht. **Preisstabilität** war dabei das Wichtigste, Preisstabilität, die wir entscheidend in der Verantwortung der Bundesbank erreicht haben, die aber natürlich auch entscheidend durch die Bundesregierung gefördert worden ist, nachdem wir in den letzten Jahren sozialdemokratischer Regierungsverantwortung in Bonn eine Inflation mit den schweren sozialen Schäden gehabt haben, die bis heute nachwirken und die jetzt von Sozialdemokraten beklagt werden.

Bundesminister Dr. Stoltenberg

(A) Für die positive Entwicklung dieses Jahres ist natürlich auch von wesentlicher Bedeutung — Herr Wagner hat es hervorgehoben —, daß **1988 eine Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer** von 14 Milliarden DM wirksam sind. Ich freue mich, daß jedenfalls einer der Sprecher daran erinnert hat; denn das liegt natürlich allein bei dieser zweiten Stufe der Steuerreform 1988 weit über den Größenordnungen, die wir jetzt für Verbrauchsteuern insgesamt diskutieren. Für mich ist diese Wirkung einer Steuersenkung im Jahre 1988 doch ermutigend. Sie eröffnet nicht die absolute Sicherheit, aber doch die Erwartung, daß auch die Steuersenkung 1990 mit dem Umbau des Steuersystems Wachstumskräfte mit den wünschenswerten Folgen für verschiedene Bereiche stärken kann.

Was nun die **Verschuldung** anbetrifft, so will ich kurz daran erinnern, daß der Anteil der öffentlichen Defizite bei Bund, Ländern und Gemeinden an unserer volkswirtschaftlichen Leistung und unserem Brutto sozialprodukt von 1982 bis 1986 zunächst einmal von 4,5 % auf 2,2 % zurückgegangen ist. Wenn wir das nicht erreicht hätten, beim Bund durch **strengste Ausgabendisziplin**, aber auch mit einem **Beitrag der Länder und**, unterschiedlich, der **Gemeinden**, könnten wir über Steuerentlastung und Steuerreform überhaupt nicht reden. Das war eine wesentliche Voraussetzung. Bisher haben wir auch, ich vermute, einschließlich 1988, beim Bund den Ausgabenanstieg jährlich unter 3 % begrenzen können.

(B) Meine Damen und Herren, 4,4 % des Brutto sozialprodukts betrug die jährliche **Neuverschuldung** am Ende der früheren politischen Ära. 1989 werden es voraussichtlich 2,6 % sein, obwohl die Senkung direkter Steuern dann schon fast um 30 Milliarden DM wirksam geworden ist. Mit den heutigen Annahmen für 1990 — wenn wir die Wirkungen der Steuerreform auch in unseren Etats spüren — werden es rund 3 % sein.

Meine Damen und Herren, Herr Bürgermeister Voscherau hat hier kurz und lapidar gesagt, aus der Sicht der Freien und Hansestadt Hamburg sei die Steuersenkung nicht finanzierbar. Er setzt sich damit in Widerspruch zu einem bekannten und, unabhängig von politischen Gegensätzen, anerkannten Bürger der Freien und Hansestadt Hamburg, seinem Parteifreund, dem früheren Bundeskanzler **Helmut Schmidt**. Der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt hat Ende letzten Jahres und auch noch Anfang dieses Jahres in öffentlichen Erklärungen, in Interviews, in dramatischen Appellen die Bundesregierung und auch mich persönlich aufgefordert, eine wesentlich höhere Neuverschuldung in Kauf zu nehmen. Ich könnte Ihnen heute noch — ich habe es aufbewahrt — einen Namensartikel von Herrn Schmidt in einer weitverbreiteten Publikumszeitschrift mit der Schlagzeile zeigen: „Machen Sie mehr Schulden, Herr Stoltenberg!“, aus der Einschätzung, eine expansivere Finanzpolitik — so nennt man das in vornehmerm Deutsch — sei, auch international — Herr Kollege Späth hat recht — begegnen wir dieser Forderung, konjunkturpolitisch notwendig.

Meine Damen und Herren, was ich mir wünsche — es konnte heute nicht geleistet werden —, ist einmal eine wirklich vertiefte Diskussion darüber, wie

eigentlich die Güterabwägung in unserer Finanzpolitik zu erfolgen hat. Wir befinden uns in einer nicht problemfreien Situation der Weltwirtschaft — auch davon hat Herr Späth gesprochen —, und wir müssen die **internationale Zusammenarbeit**, in unserem Interesse und um einen internationalen Beitrag zu leisten, **verstärken**.

Wie weit können wir hier eigentlich in der Abwägung gehen? Wo sind die **Grenzen der Neuverschuldung**? Denn auf die Dauer ist es ja nicht klärend, wenn führende Sozialdemokraten — ich nenne hier als den Mann mit der sicherlich größten nationalen und internationalen Autorität aus der Sozialdemokratischen Partei, den früheren Bundeskanzler Helmut Schmidt, aber auch wirtschaftspolitische Sprecher im Bundestag, wie Herrn Roth — uns ständig auffordern, wir sollten eine expansivere Finanzpolitik machen, und dann andere in Bundestag und Bundesrat sagen: „Du bist ein unverantwortlicher Schuldenmacher.“ — So kann man vielleicht für den Hausgebrauch, für Parteiblätter und auch für manche Leute Bedürfnisse befriedigen; nur, auf die Dauer wird eine große Partei, die Sozialdemokratische Partei, mit diesem elementaren Widerspruch nicht leben können.

Das sage ich nun nicht nur kritisch an Ihre Adresse im Hinblick auf das Zitat von Herrn Voscherau und das Kontrastzitat von Herrn Schmidt, weil es gut zu dem Hamburger Beitrag paßt, sondern ich sage es zur Sache, weil diese Frage uns allen gestellt ist. Wir haben in vielen Gesprächen, auch im Bereich meiner Partei und der Koalition von CDU/CSU und FDP in Bund und Ländern, in den letzten Wochen genau diese Frage erörtert, wenn auch mit etwas unterschiedlichen Akzenten. Aber wir sind dann doch zu gemeinsamen Ergebnissen in Verbindung mit neuen Lösungen gekommen.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang will ich Ihnen, Herr Schnoor, wirklich höflich sagen: Ich bin schon erstaunt, daß Sie den **einmaligen Ausgabenanstieg** im Entwurf des Bundeshaushalts von 4,6 % so kritisieren. Sie kennen die Gründe. Ein wesentlicher Grund ist die **Strukturhilfe für finanzschwache Länder**, von der Nordrhein-Westfalen maßgeblich profitiert. Der zweite Grund ist die Situation der **Bundesanstalt**. Ich bin deswegen so erstaunt, weil Ihr Land vor wenigen Wochen zu den Ländern gehört hat, die in der ursprünglichen Konzeption dieser Initiative im Bundesrat ein Modell beschlossen haben, das uns 10 Milliarden DM Mehrausgaben gebracht hätte, natürlich mit einer teilweisen Refinanzierung.

Nun kann man doch nicht glaubwürdig so vorgehen — ich bin hier sehr höflich, wenn ich es so formuliere —, daß man, nachdem man vor einigen Wochen im Bundesrat mit Mehrheit einen Gesetzesantrag beschlossen hat, durch den der Bund verpflichtet werden sollte, seine Ausgaben von einem Jahr zum anderen um 10 Milliarden DM zu erhöhen, uns anschließend kritisiert, weil wir in einer anderen Form ein Element dieser Initiative aufgenommen haben und dadurch in der Tat nun einmalig zu einer erhöhten Ausgabenwirkung kommen. Ich sage Ihnen ganz offen, was ich dabei empfinde. — Ich sage es nicht ganz offen; ich sage es höflich und bitte, in Zukunft diese

Bundesminister Dr. Stollenberg

(A) Argumentation einmal auf ihre innere Logik und Glaubwürdigkeit hin zu überprüfen.

Meine Damen und Herren, wir müssen — hier ist zu Recht viel vom Europäischen Binnenmarkt gesprochen worden — im nächsten Jahr über 5 Milliarden DM Steuereinnahmen des Bundes an die EG abführen. Wir geben den **strukturschwachen Ländern** nach dem jetzigen Konzept **Investitionshilfen** von 2,4 Milliarden DM. Herr Kollege Späth, dies verstehe ich nicht als allgemeine Haushaltshilfen — damit unsere Position klar ist. Wir werden Ihnen dazu Ende August einen Gesetzentwurf zuleiten. Es wird ein Gesetzentwurf der Bundesregierung sein. Ich verstehe dies also nicht als allgemeine Haushaltshilfen, sondern als Investitionshilfen im Sinne von Artikel 104 a des Grundgesetzes.

Wir haben uns in der Koalition entschlossen, um einen Anstieg der Lohnnebenkosten zu vermeiden, Finanzierungsmittel für die Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung zu stellen.

(B) Mit den vorgesehenen **Verbrauchssteuererhöhungen** um 8 bis 9 Milliarden DM werden wir, Herr Schnoor, keinen Ausgleich für die zusätzlichen Aufwendungen, die der Bund übernimmt, erreichen. Es sollte auch nicht mehr behauptet werden, das sei etwa ein Sonderausgleich für die Steuerreform. Davon kann überhaupt keine Rede sein. Die Anhebung der Verbrauchssteuern macht nur einen Bruchteil der Entlastungen bei den direkten Steuern aus. Das ist bekannt; die Zahlen sind veröffentlicht. Sie wird nach meiner Überzeugung die Wachstumsstrategie nicht ernsthaft in Frage stellen. Im übrigen haben Finanzwissenschaftler und Finanzpolitiker aller in diesem Hause vertretenen Parteien — hier sind Länderregierungen vertreten, aber natürlich aus verschiedenen Parteien zusammengesetzt — zu dieser Frage klar Stellung genommen.

In den Vorlagen meiner sozialdemokratischen Vorgänger, und damit auch der Bundeskanzler Brandt und Schmidt zur Steuergesetzgebung bis 1981 — ich habe davon einige im Bundestag zitiert —, findet sich das Argument immer wieder, es sei notwendig, zu einem **ausgewogeneren Verhältnis von direkten und indirekten Steuern** zu kommen. Damit sind auch die Verbrauchssteuererhöhungen von über 25 Milliarden DM jährlich einschließlich der Mehrwertsteuer begründet worden, die in sozialdemokratischer Regierungszeit beschlossen wurden. Die muß man denen in Erinnerung rufen, die auch heute wieder über die unsozialen Wirkungen jeder Verbrauchssteuererhöhung geklagt haben.

Die Wahrheit ist, daß wir eine immer stärkere Schiefelage erleben, daß **Arbeit** mit negativen Folgen für die **Beschäftigung immer stärker besteuert** wird. Das ist ein zentrales Thema, wenn wir über die Verbesserung der Beschäftigungssituation sprechen.

Im übrigen — ich mache es in diesem Punkt kurz — sage ich, daß die von Herrn Lafontaine vorgetragene Berechnungen ungenau sind. Ich sage auch das höflich: Sie stehen im Widerspruch zu den sorgfältigen Berechnungen, die wir im Finanzministerium angestellt haben. Es wird auch unter Einbeziehung der vorgesehenen Verbrauchssteuererhöhungen eine Entla-

stung in den verschiedenen Einkommensgruppen in der Saldorechnung geben, die im Prinzip durchaus dem entspricht, was wir am Anfang in Aussicht gestellt hatten. (C)

Wenn die sozialen Wirkungen hier noch einmal erörtert werden, will ich auch an folgendes erinnern. Jetzt kommen die Stellungnahmen der Verbände gegen die Erhöhung der **Steuern auf leichtes Heizöl** und die Einführung einer Steuer **auf Erdgas**. Heute lesen wir in den Zeitungen, daß die einen Verbandsvertreter und Unternehmensvertreter beginnen, die anderen massiv zu attackieren und sie der unwahren Darstellung zu bezichtigen. Es ist übrigens kein Ruhmesblatt für die beteiligten Vertreter der deutschen Industrie, was wir dazu bis heute in den Zeitungen lesen konnten.

Es ist auch nicht erfreulich, wenn zu dem Zeitpunkt, in dem der Gesetzentwurf des Finanzministeriums bereits vorlag und abgefragt werden konnte, von einem großen Weltkonzern der chemischen Industrie in Rheinland-Pfalz wahrheitswidrig behauptet wurde, die Besteuerung der Rohstoffe sei vorgesehen. Sie war von vornherein nicht vorgesehen. Man ängstigt damit Menschen. Große Unternehmen, die auf ihren Ruf achten, haben die Möglichkeit, sich darüber bei den zuständigen Stellen der Bundesregierung zu informieren, bevor sie derartige Schreckensmeldungen in die Welt setzen. Die Besteuerung des Erdgases als Rohstoff war nicht vorgesehen, nicht in dem bereits vorliegenden Entwurf und nicht in dem Kabinettsbeschuß, den wir gestern gefaßt haben.

(D) Im übrigen will ich bezüglich der sozialen Wirkungen daran erinnern, daß der Durchschnittspreis für leichtes Heizöl von 79 Pfennig 1985 auf 30 Pfennig in diesem Jahr zurückgegangen ist. Dazu hat neben der allgemeinen Preisentwicklung die Aufwertung der Deutschen Mark einen entscheidenden Beitrag geleistet. Wir haben hier mit zwei, drei anderen Ländern den stärksten Preisrückgang weltweit.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber noch einige wenige Punkte — jetzt schon ein bißchen mit Blick auf die Uhr — aufnehmen. Ich muß etwas zu den Fragen, die das empfindliche, mit sehr viel Kritik ausgestattete Thema Flugbrennstoffe berühren, sagen. Für das Bundesfinanzministerium ist selbstverständlich die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 22. Juni, die in der Fülle der Themen jener Tage in der Öffentlichkeit wenig beachtet wurde, Ausgangspunkt.

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung mit den Stimmen der Regierungsfractionen am 22. Juni aufgefordert, auch in Verbindung mit der Harmonisierungsdiskussion in Europa auf eine Regelung hinzuwirken, die möglichst alle Verbraucher von **Flugbenzin** einer gleichmäßigen Besteuerung unterwirft. Auf der Grundlage dieser Entschließung des Parlaments — das ist für eine Regierung ganz selbstverständlich — werden wir einen ersten Bericht vorlegen. Ich nehme an, daß wir das bis Ende August/Anfang September werden tun können, so daß man, wenn die politischen Kräfte im Parlament so entscheiden, die Möglichkeit hätte, in Verbindung mit der anstehenden Änderung des Mineralölsteuergesetzes zu einer neuen gesetzlichen Regelung zu kommen.

Bundesminister Dr. Stoltenberg

A) In diesem Zusammenhang ist dann auch abzuwägen, ob andere Überlegungen, wie wir sie in den letzten Tagen aus Bayern hören, eine Alternative darstellen könnten. Von dort wird nämlich eine unterschiedliche Regelung für **gewerbliche Betriebe** und die vielzitierten **Privatflieger** ins Gespräch gebracht. Nur rate ich allen, nach den Emotionen, die wir gespürt haben, und auch der harten Kritik, die wir, in diesem Falle nur mehr als Regierungsfractionen, aber auch als Bundesregierung, vernommen haben, jetzt einige Wochen Zeit zu lassen. Die Sommerpause bietet auch die wohlthätige Möglichkeit, etwas sorgfältiger nachzudenken, als das oft in der Hektik des Alltags geschieht. Dann können wir über eine angemessene Regelung miteinander sprechen. Schnellschüsse sind nicht angebracht.

Aber ich will natürlich auch hier, weil das sehr kritisch angesprochen wurde, etwas zur Sache sagen. Bis 1981 waren Flugbrennstoffe generell von jeder Besteuerung befreit, weil man der Auffassung war, daß die besonderen Gebühren, die hier etwa in Verbindung mit Starts und Landungen erhoben werden, ein Ausgleich für die Besteuerung seien. Ich habe gestern in einer Fernsehdiskussion den Kollegen Hans Apel gefragt, weshalb er denn in seiner Zeit als Finanzminister niemals eine Initiative für die Besteuerung ergriffen habe, obwohl auch damals die Mineralölsteuer erhöht worden sei. Er hat geantwortet: „Herr Matthöfer hat es getan.“ — Das trifft zu. Herr Matthöfer hat es als erster 1981 getan. Allerdings war sein Konzept einer **gleichmäßigen Besteuerung des gesamten Binnenflugverkehrs** damals nicht mehrheitsfähig. Übrig-

B) geblieben ist eine Besteuerung von sage und schreibe 4 % der Flugbrennstoffe. Das ist die bis jetzt gültige Rechtslage.

Dazu sage ich, nachdem ich mir das sorgfältig angesehen habe: Diese Rechtslage ist in sich nicht logisch und nicht vernünftig begründbar. Denn wie will man es begründen, daß die Deutsche Lufthansa, die schon damals und auch heute ihre starken politischen Befürworter hatte und hat, daß große regionale Flugverkehrsgesellschaften befreit sind, aber der mittelständische Unternehmer, der Flugtaxis betreibt, oder das mittelständische Unternehmen, das Piloten ausbildet, steuerpflichtig ist?

Ich kann in der jetzigen Regelung keine Rationalität erblicken. Insofern ist es begründet, daß wir über eine Neuregelung geredet haben und weiter reden werden, nachdem die erste Lösungskonzeption auf so starken Widerstand, auch in unseren eigenen Reihen, gestoßen ist. Wir reden hier über Sachverhalte, die wir alle miteinander kennen.

Nun möchte ich doch, meine Damen und Herren, nachdem wir so lange Voten gehört haben, noch ein paar Sätze zur internationalen Entwicklung sagen. Für mich ist in der bisherigen Diskussion der letzten zwölf Monate viel zu kurz gekommen, was sich in anderen Ländern vollzieht.

Herr Ministerpräsident Lafontaine hat uns hier gesagt, wir sollten den **Europäischen Binnenmarkt als Maßstab** nehmen. Er ist dem aber in seiner folgenden Darstellung in keiner Weise gerecht geworden. Denn wenn wir das täten, was er verlangt hat — darin sind wir uns im Prinzip einig, nicht in den Folgerungen —,

müßten wir doch bei den Verbrauchsteuererhöhungen (C) viel weiter gehen. Wenn Herr Lafontaine sich einmal die Zeit nimmt, sich von seinen sachkundigen Mitarbeitern die Unterlagen vorlegen zu lassen, wird er das feststellen.

Wir müßten etwa im Bereich der Heizöl- und Mineralölsteuer weiter gehen, als wir es jetzt vorsehen, wenn wir die Mittelwerte, wie von der Europäischen Kommission beschrieben, erreichen wollen. Ich glaube nicht, daß wir das in absehbarer Zeit tun sollten, weil wir sicherlich noch einige Jahre brauchen — im Rat der Finanzminister machen wir das —, um zu konkreteren Folgerungen für die Steuerharmonisierung zu gelangen.

Man kann aber nicht — das ist intellektuell nicht in Ordnung; das muß ich hier auch in Abwesenheit von Herrn Lafontaine sagen — uns auffordern, den Europäischen Binnenmarkt zum Maßstab für die Steuerpolitik zu machen, und wenn wir einen kleinen Schritt auf diesen Markt hin tun, sagen, das sei unsozial und unvertretbar. Auch das gehört zum etwas unbefriedigenden Standard der steuerpolitischen Diskussion, den ich bis in diese Beiträge hinein immer wieder verspüre.

Ich will Sie, meine Damen und Herren aus den sozialdemokratisch regierten Ländern, auch daran erinnern, daß bis in die letzten Wochen hinein führende Politiker Ihrer eigenen Partei und Fraktion nachhaltig die Anhebung der Energiesteuern gefordert haben, vor vier Wochen der stellvertretende Vorsitzende der sozialdemokratischen Fraktion, Herr Harald B. Schäfer, in einer Pressekonferenz. Der Stellvertreter Schäfer (D) sagte: „Wir müssen die energiebezogenen Steuern anheben“, und der Stellvertreter Apel erklärte: „Das ist unsozial und unzumutbar.“ Nur, mit solchen Widersprüchen kann man keine glaubwürdige Steuerdiskussion betreiben.

Nun will ich zur **internationalen Dimension** kurz nur folgendes sagen. Gestern hat der Nationalrat in Österreich mit den Stimmen beider großen Parteien, der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei, die Steuerreform verabschiedet, ebenfalls nach über eineinhalbjährigen harten Auseinandersetzungen, auch nach Diskussionen über Einzelfragen, wie ich lese und höre, die bis in die letzten Tage dauerten. Aber der sozialdemokratische Bundeskanzler Franz Vranitzky und der sozialdemokratische Finanzminister Ferdinand Lacina, die bei trotz bedeutender Mitgestaltung durch die Österreichische Volkspartei federführend waren, sind zu völlig anderen Ergebnissen gekommen, als die sozialdemokratisch regierten Bundesländer sie bis heute vertreten haben.

Die **österreichische Steuerreform** ist gekennzeichnet durch die Senkung des Höchststeuersatzes von 62 auf 50 %. Sie ist bestimmt durch einen Tarif mit einer erweiterten Bemessungsgrundlage im Konzept, der unserem sehr ähnlich ist. Sie ist bestimmt durch den massiven Abbau von Steuersubventionen und Sonderregelungen.

Ich will hier noch einmal erwähnen, daß wir mit der Steuerreform — die, wie ich vermute, der Bundesrat heute verabschiedet wird — 12 Milliarden DM Steu-

Bundesminister Dr. Stollenberg

- (A) ersubventionen, Sonderregelungen und Sondergestaltungsmöglichkeiten abbauen wollen.

Die österreichische Steuerreform ist bestimmt durch die Einführung einer kleinen Kapitalertragsteuer, der sogenannten **Quellensteuer**, die fast bis ins Detail identisch ist mit dem, was jetzt im Bundesrat in diesem Punkt zur Abstimmung steht.

Einen Unterschied gibt es: Wegen der vergleichsweise höheren Neuverschuldung in Österreich gibt es dort keine Steuersenkung, sondern nur eine **Umschichtung**. Der fehlende Teil wird durch Erhöhung von Verbrauchsteuern für die Steuerreform ausgeglichen. Das ist der Unterschied, während wir, wie Sie wissen, in der dritten Stufe die Steuern 1990 noch einmal um fast 20 Milliarden DM senken.

Nun könnte ich über die Niederlande, Großbritannien, Belgien, Schweden reden. Ich tue das aus Zeitgründen nicht. Weil wir soeben japanische Gäste hier begrüßt haben, will ich nur sagen: In **Japan** wird in diesen Monaten die kleine Kapitalertragsteuer auf Sparzinsen eingeführt – nach heftigen Auseinandersetzungen – mit einem Satz von 20%. Das ist der Unterschied zu uns. Und in Japan wird eine Umschichtung von direkten auf indirekte Steuern durchgeführt.

- (B) Die Grundstrukturen stimmen überein; die Einzelheiten unterscheiden sich. Insofern sind wir aus sehr guten Gründen, die ich hier nicht näher beschreiben will, schon im Trend einer internationalen Diskussion und Entwicklung. Es gibt eben mit dem Binnenmarkt, von dem Herr Lafontaine zu Recht gesprochen hat, zunehmend einen **Wettbewerb um arbeitsplatzschaffende Investitionen, um Arbeitsplätze, um Produktivkapital**. Das ist wichtiger als die Frage, ob jetzt ein paar Leute wegen der kleinen Kapitalertragsteuer nach Luxemburg gehen, wo sie nach meiner Einschätzung, soweit es sich um Finanzkapital handelt, auf die Dauer auch nicht die reinen Freuden erleben werden, die sie sich heute noch ausmalen oder die ihnen manche einseitige Beratung heute noch vorgaukelt.

Lassen Sie mich gegen Schluß, Herr Präsident, noch zwei Punkte aufnehmen. Wirkung auf die **Gemeinden!** Herr Kollege Schnoor hat hier gesagt, er rede aus der Sicht der Gemeinden. Herr Kollege Schnoor, ich kenne die heftige Kritik, die von sehr vielen Kommunalpolitikern in Nordrhein-Westfalen an Ihnen geübt wird, weil Sie seit Jahren mit harter Hand mit Ihrer Mehrheit im Landtag den kommunalen Finanzausgleich immer wieder kürzen. Ich kann nicht akzeptieren, daß Sie – bei Ihrer eigenen landespolitischen Bilanz in Nordrhein-Westfalen – hier als Anwalt der Gemeinden gegen uns auftreten.

Aber nun habe ich mir die letzten Zahlen besorgt. Der beschworene Rückgang der kommunalen Investitionen ist bisher nicht eingetreten. Die **kommunalen Investitionen** hatten in den letzten Jahren sozialdemokratischer Regierungszeit in Bonn einen starken Rückgang erlebt. 1983 lagen sie bei 36,6 Milliarden DM, 1986 bis 39,3 Milliarden DM, und sie liegen planerisch in diesem Jahr bei 41,1 Milliarden DM. Im Gegensatz zu allem, was behauptet wird, beobachten wir einen kontinuierlichen Anstieg. Es kann sein, daß er sich nicht fortsetzt. Aber ich sehe die Chance einer

Stabilisierung auf hohem Niveau in den nächsten Jahren. (C)

Herr Kollege Schleußer, wenn Sie über die angebliche Komplizierung des Steuerrechts klagen, dann sollten Sie nicht Kritik an einem der wichtigsten Schritte zur Vereinfachung üben. Wir nehmen ja mit diesem Gesetz auch eine Neuordnung bei der **Förderung der Vermögensbildung** vor. Ich habe die Initiative ergriffen, nachdem ich festgestellt hatte, daß die jetzige Form der Vermögensbildung fast 3,5 Milliarden DM Verwaltungskosten erfordert – bei den Betrieben, bei den Kreditinstituten, bei der Steuerverwaltung –, um 1,8 Milliarden DM Arbeitnehmersparzulage jährlich an den berechtigten Personenkreis zu bringen. Diese drastische Vereinfachung ist dringend notwendig, wie die Zahlen zeigen. – Im übrigen enthält das Reformgesetz natürlich zahlreiche weitere wichtige Schritte.

Meine Damen und Herren, die Folge für die Finanzbeziehungen von Bund und Ländern, die Steuerverteilung, ist mehrfach angesprochen worden. Ich beziehe mich auf das, was Herr Kollege Häfele im Finanzausschuß sehr ausführlich dargestellt hat. Natürlich werden sich **Finanzbeziehungen und Steuerverteilung** weiterhin nach den Regeln des Grundgesetzes – hier ist Artikel 106 zu nennen – vollziehen. Aber wir stimmen der Aussage zu, daß die Wirkungen der Steuerreform in diesem verfassungsrechtlich vorgesehenen Verfahren von besonderer Bedeutung sein werden.

Kritik und Zustimmung haben wir lange Zeit, auch heute, erfahren. Was mich bei aller Kritik und allen Schwierigkeiten in den letzten 15 oder 18 Monaten beeindruckt hat, ist in der Kritik, vor allem aber in der prinzipiellen Zustimmung die **Meinung der Finanzwissenschaftler**. Das sind hervorragende Persönlichkeiten, die keine „special interests“ vertreten, weder legitime noch – was wir auch erlebt haben – illegitime Spezialinteressen, Persönlichkeiten mit großer Erfahrung und Autorität. (D)

Sie haben in Ihrer Stellungnahme zu einzelnen Punkten der Steuerreform insgesamt gesagt, es sei eine Steuerreform, die diesen Namen wirklich verdiene. Sie haben hinzugefügt, viele von Ihnen, die oft über Jahrzehnte hinweg die Steuerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland verfolgt hätten, hätten eine so weitreichende Neuordnung nicht mehr für möglich gehalten.

Diese Sätze sind für mich immer eine Orientierung gewesen. Ich glaube, sie sind auch eine gute Begründung, wenn ich Sie bitte, dem vorliegenden Gesetzgebungswerk zuzustimmen.

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Bundesfinanzminister! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Eine Empfehlung des Finanzausschusses des Bundesrates ist nicht zustande gekommen. Zur Abstimmung liegen Länderanträge in Drucksachen 300/2/88 bis 300/6/88 vor.

Wir wenden uns zunächst den Anträgen auf Einberufung des Vermittlungsausschusses zu. Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren

Präsident Dr. Vogel

- A) Gründen beantragt ist, muß ich nach unserer Geschäftsordnung zunächst allgemein feststellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Ich bitte denjenigen, der sich für die Anrufung des Vermittlungsausschusses allgemein aussprechen möchte, um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit sind auch die einzelnen Anrufungsanträge hinfällig.

Wir kommen jetzt zur Frage der Zustimmung zu dem Gesetz. Zu dem Antrag der vier Länder in Drucksache 300/4/88, dem Gesetz nicht zuzustimmen, mache ich darauf aufmerksam, daß über diesen Antrag nach unserer Geschäftsordnung nicht selbständig abgestimmt wird, sondern daß über ihn bei der Abstimmung über die Erteilung der Zustimmung mitentschieden wird.

Wer also dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit stelle ich fest, daß der Bundesrat **dem Steuerreformgesetz** 1990 gemäß Artikel 105 Abs. 3, 108 Abs. 2, 4 und 5 des Grundgesetzes **zugestimmt** hat.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost (**Poststrukturgesetz** — PoststruktG) (Drucksache 240/88)
- B) b) Konzeption der Bundesregierung zur **Neuordnung des Telekommunikationsmarktes** (Drucksache 241/88).

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich verstehe zwar, daß ein gewisser Umbau stattfindet; aber ich bitte trotzdem um Aufmerksamkeit für Herrn Senator Kunick (Bremen).

Bitte, Herr Senator!

Kunick (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es stellt natürlich eine gewisse Zumutung dar, Sie nach einem so lange diskutierten Tagesordnungspunkt ohne eine Mittagspause mit einem zweiten Punkt von gleicher Bedeutung quälen zu müssen. Aber bei allem Streit um die Weiterentwicklung der Deutschen Bundespost ist nicht zu verkennen: Der vorgelegte Gesetzentwurf für eine Reform der Bundespost hat so weitreichende Folgen, daß eine gründliche Beschäftigung mit ihm erforderlich ist.

Aus der Sicht Bremens besteht daran ein großes Interesse, da die Freie Hansestadt **Bremen als Dienstleistungsland** und als **Universalhafen** sowohl den Fortschritt in der Telekommunikation als auch eine leistungsfähige Brief- und Paketpost benötigt.

Ich habe in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des zuständigen Ausschusses des Bundesrates z. B. eine Fülle von Protestbriefen anlässlich der jüngsten Erhöhung der Porti, die die Versandunternehmen betraf, bekommen. Wir haben in unserem Land eine große Anzahl von Versandunternehmen. Die weitere Ge-

staltung der Gelben Post ist dort von existentieller Bedeutung, ebenso die der Telekommunikation. Mittlerweile wird lückenlos erfaßt, ob sich Container im Binnenland befinden, ob sie gerade mit der Eisenbahn transportiert werden oder ob sie sich irgendwo in der Welt in Häfen bzw. auf Schiffen befinden.

Die Frage der Datenübermittlung und des **Standards der Datenübermittlung** ist von großer Bedeutung. Abgesehen davon stellt sich natürlich auch die Frage der **Versorgung der Bevölkerung** vom Telefongespräch bis hin zu den Porti in unseren Großstädten als eine sehr gewichtige Frage dar. So wie bremische Interessen hier zu bekunden sind, dürfte dies auch in bezug auf die Interessen aller übrigen Bundesländer gelten. Die Leistungsfähigkeit der Bundespost macht einen Teil der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland aus. Gesetze zu Veränderungen bei der Post müssen von daher mit äußerster Aufmerksamkeit begleitet werden.

Wir stellen, wenn wir heute hier über diesen Gesetzentwurf beraten, fest, daß er im wesentlichen unverändert geblieben ist, auch seit der Beratung der Ministerpräsidenten mit dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Bundespostminister und weiteren Mitgliedern der Bundesregierung am 14. April dieses Jahres — ein Gespräch, das von der Atmosphäre und von den vom Bundeskanzler gegebenen Signalen her so gedeutet werden konnte, daß die Argumente der Länder für die weitere Entwicklung des Gesetzentwurfs noch große Bedeutung haben würden, daß man noch zu wesentlichen Veränderungen kommen würde. Wir stellen heute fest, daß dieses leider nicht der Fall ist, und werden von daher eine Reihe von Änderungsanträgen stellen.

Die Veränderungen bei der Post betreffen verschiedene Punkte, auf die ich im einzelnen kommen will und von denen eine Reihe von Aspekten aus unserer Sicht der Ablehnung bedürfen. Allerdings hält Bremen **strukturelle Veränderungen** bei der Deutschen Bundespost hinsichtlich des Fernmeldewesens für **erforderlich**.

Die Gründe sehen wir vorrangig im Bereich der schnell wachsenden nationalen und internationalen Telekommunikationsmärkte. Diese Entwicklung ist nicht ohne Folgen für die traditionellen gelben Dienste, von denen einige in steigendem Maße durch Telekommunikationsdienste substituiert werden. Wir teilen einige der grundlegenden Zielvorstellungen der Poststrukturreform, insbesondere hinsichtlich der **Trennung von Hoheit und Betrieb** und der **Wahrung des Netz- und Sprachübertragungsmonopols** bei grundsätzlicher Öffnung sonstiger Telekommunikationsdienste sowie des Endgerätemarktes für den Wettbewerb.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Jürgens)

Andererseits aber halten wir es für unerlässlich, die Wahrnehmung der Aufgaben der **Daseinsvorsorge** durch die Bundespost auch in der neuen Rechtsform zu sichern. Einen Vorrang von Unternehmensinteressen gegenüber der Daseinsvorsorgeverpflichtung lehnen wir ab.

Kunick (Bremen)

(A) Die Reform berührt die Länder in ihrem politischen Grundanliegen, in der Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik sowie in ihren regional-, struktur- und sozialpolitischen Verpflichtungen wie ihren technologie- und forschungspolitischen Entscheidungen. Die Länder müssen einen unternehmenspolitisch begründeten Rückzug der Gelben Post aus den peripheren Räumen ebenso nachdrücklich ablehnen wie die mögliche spätere Heranziehung der Länder zu den Kosten der Postpräsenz dort, wo betriebswirtschaftliche Kriterien womöglich den Verantwortlichen später eine Schließung nahelegen könnten, wie das dann formuliert würde. Ich denke, alle Länder haben einschlägige Erfahrungen mit anderen Bundesunternehmen, was das Hineinziehen in Kostenbeteiligungen angeht.

Bremen wird mit großem Interesse verfolgen, ob das neue Unternehmen Deutsche Bundespost in der Erhaltung des bestehenden Dienstleistungsangebots, in der Einführung und Anwendung technischer Neuerungen, in der Gewähr von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen bei vergleichbarem preispolitischen Verhalten tatsächlich leistungsfähiger sein wird als die uns vertraute Deutsche Bundespost, die vor wohlmeinend klingender, tatsächlich aber oft unberechtigter Kritik geschützt werden sollte.

(B) Unter Zugrundelegung dieser Prämissen ergeben sich aus der Sicht Bremens einige Änderungen bzw. Ergänzungen zu den Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates, zu denen Ihnen Anträge Bremens vorliegen. Die Trennung von Hoheit und Betrieb setzt keineswegs die Schaffung von drei Unternehmen voraus. Ganz im Gegenteil: Das im Gesetzentwurf zu Recht postulierte Ziel des Zusammenwirkens der drei Bereiche **Postdienst**, **Postbank** und **Telekom** verlangt die Bildung eines **Gesamtvorstandes**. Statt dessen ist der Gesetzentwurf auf eine Zerschlagung der einheitlichen Deutschen Bundespost in drei selbständige Unternehmen angelegt, mit der Folge, daß die notwendige Zusammenarbeit über ein zusätzliches **Direktorium** der Vorseitenden der Vorstände gesichert werden muß, ein Direktorium, in dem aber noch nicht einmal Mehrheitsentscheidungen gefällt werden dürfen, wenn man dem Gesetzentwurf folgt. Dies erscheint uns weder erfolgversprechend noch politisch sinnvoll, zumal auf der Ebene des Direktoriums kein Aufsichtsgremium vorgesehen ist. Wir meinen daher, daß die Schaffung eines Unternehmens mit drei Unternehmensbereichen, geleitet von einem Gesamtvorstand und kontrolliert durch einen Aufsichtsrat, die in jeder Hinsicht bessere Lösung darstellt. Dies würde auch die Bildung eines **Hauptpersonalrates** und damit einer konzertierten und starken Personalvertretung ermöglichen.

Ich darf in diesem Zusammenhang Ihre Aufmerksamkeit auf § 14 Abs. 4 und 5 des Gesetzentwurfs lenken und ohne Schärfe feststellen: Wenn Sie hier nachlesen, meine Damen und Herren, wie der Aufsichtsrat für die Unternehmen der Deutschen Bundespost zukünftig gebildet werden soll, stellen Sie fest, daß dies ein glatter Rückfall in vordemokratische Zeiten ist. Danach sollen diejenigen, die laut § 13 entsendungsberechtigt sind, dem Herrn Bundespostminister die dreifache Anzahl der möglichen Aufsichtsratsmitglieder vorschlagen, und „Serenissimus“ geruht dann,

sich aus diesen potentiellen Aufsichtsratsmitgliedern (C) die jeweils genehmtesten auszusuchen und auf diese Art und Weise seine eigene Kontrolle richtig zu gewährleisten. Wir meinen, daß Aufsicht auch Aufsicht heißt und daß nicht derjenige, der kontrolliert werden soll, sich die Kontrolleure auch noch selbst aussuchen darf. Dies ist ein Rückschritt in bezug auf die Prinzipien des deutschen Aktiengesetzes. Die Aufgabenvielfalt für den Gesamtvorstand wäre nicht größer als in einem modernen industriellen Großunternehmen. Ich bitte Sie daher, den Antrag zu Artikel 1 § 2 Abs. 2 zu unterstützen.

Für den Fall, daß gleichwohl mehrheitlich die Bildung von drei Unternehmen befürwortet wird, sollte die Regelung des § 13 über die **Zusammensetzung der Aufsichtsräte** überdacht werden. Der Vorschlag, wonach die Mitglieder nur dem Aufsichtsrat eines Unternehmens angehören dürfen, schwächt die Kontrollmöglichkeit und begünstigt Entwicklungen, die gerade nicht der Zusammenarbeit der Unternehmen dienlich sind. Wenn auf der Vorstandsebene ein Direktorium für die Koordinierung und die Wahrnehmung von Synergieeffekten sorgen soll, so sollte auf der Aufsichtsratsebene zumindest ein Mitglied jeder Gruppe mehr als einem Aufsichtsrat der Postunternehmen angehören können, um das Risiko einer Auseinanderentwicklung der Unternehmen infolge divergierender Aufsichtsratsbeschlüsse zu verringern. Sollte man seitens der Bundesregierung auf den bisherigen Regelungen beharren, wäre das ein zweites Element, um die Kontrolle der Unternehmen so schwächlich wie möglich zu gestalten.

(D) Die beschriebenen landespolitischen Interessen erfordern eine **eindeutige gesetzliche Festlegung des Infrastrukturauftrages** der Postunternehmen, und zwar in seiner Gleichrangigkeit mit der Unternehmensaufgabe der Bedarfsdeckung. Demgemäß sollte § 4 Abs. 1 Satz 1 entsprechend dem Ihnen vorliegenden Antrag Bremens ergänzt werden. Wir beziehen uns ausdrücklich auf die Gesetzesbegründung, die in § 4 nur eine unzureichende Umsetzung gefunden hat. Die große Mehrheit der Länder ist nicht bereit, der Konzeption der Gesetzesvorlage zu folgen, die weder ein spezielles Mitwirkungsgremium der Länder noch eine ausreichende Beteiligung über den Bundesrat vorsieht, da die meisten Rechtsverordnungen vom verfassungsrechtlichen Grundsatz der Zustimmungspflicht freigestellt werden sollen.

Es ist ein bemerkenswerter Vorgang, daß die Bundesregierung in ihren Gesetzentwurf keinen konkreten Vorschlag für ein Bund/Länder-Gremium aufgenommen hat, sondern statt dessen auf eine Erklärung im Protokoll des Bundeskabinetts verweist, die jedenfalls nicht dem Gesetzentwurf beigelegt ist. Dieses Vorgehen überrascht auch deswegen, weil die Ministerpräsidenten ein Mitwirkungsgremium „mit vergleichbaren Rechten wie der derzeitige Postverwaltungsrat auf der Ebene des Bundesministers für Post und Telekommunikation für zwingend notwendig“ bezeichnet haben.

Die Ministerpräsidenten aller Länder — mit Ausnahme Niedersachsens — haben in ihrem Beschluß vom 14. April dieses Jahres ferner präzisiert, daß dieses Gremium für mehrere Sachgebiete eine Entschei-

Kunick (Bremen)

(A) dungs-kompetenz haben müsse. Auf die Mehrheitsempfehlung der Ausschüsse des Bundesrates hin, ein **Mitwirkungs-gremium mit Entscheidungs-kompetenz** zu schaffen, sah sich der Bundespostminister nunmehr veranlaßt, den Ländern eine Konzeption für einen Poststrukturrat mit ausschließlich beratender Aufgabe zu unterbreiten. Dieser Vorschlag entspricht weitgehend dem Antrag Berlins, der in den Ausschüssen bereits ausführlich beraten und abgelehnt wurde.

Ich denke, daß gerade die großen Flächenländer ein vitales Interesse an der Gestaltung der post- und telekommunikationspolitischen Entscheidungen haben müssen. Unverständlich ist allerdings, warum die Mitentscheidung nach § 27 d Abs. 1 auf die Fälle beschränkt sein soll, in denen der Bundesminister für Post und Telekommunikation Vorschlägen und Entscheidungen der Vorstände oder der Aufsichtsräte nicht zu folgen bereit ist. Warum keine Mitentscheidung in Fällen, wo Bundespostminister und Vorstände oder Aufsichtsräte sich einig sind?

Ihr Vorschlag knüpft an ein formales Kriterium an. Wichtig ist vielmehr die Einflußnahme auf die positiven und negativen Entscheidungen des Postministers in den Fällen, in denen die Unternehmensentscheidungen **Politik zu Lasten der Länder** darstellen. Der Kompromiß wäre vielleicht im Rahmen des **Kassationsrechts der Bundesregierung** zu finden, die vom Bundesminister im Bedarfsfall angerufen werden müßte. Diese Lösung ist bereits von den Ministerpräsidenten vorgeschlagen worden und entspricht der bewährten Rechtslage nach dem Postverwaltungsgesetz. Insofern macht das Vorhaben des Gesetzgebers, die Bereiche Hoheit und Betrieb zu trennen, keine Änderung erforderlich. Der Hinweis, daß mehr Mitwirkung des Poststrukturrates die Entscheidungen zu langsam mache, geht fehl, da sein Einspruch wie bisher die große Ausnahme sein wird.

Ich bitte Sie daher, Ihre Haltung zu den verschiedenen Empfehlungen hinsichtlich der Kompetenz des Poststrukturrates im Interesse der **Wahrung der Länderbelange** zu überdenken und den Antrag Bremens zu § 27 d Abs. 1 zu unterstützen.

Mit einem weiteren Antrag zu dieser Vorschrift beabsichtigt Bremen hilfsweise, die Festlegung der **Leistungsentgelte im Briefdienst und im Monopolbereich des Fernmeldewesens** an die Zustimmung des Poststrukturrates zu binden und dafür auf die Einschaltung des Bundesrates gemäß § 24 zu verzichten. Die Versagung der Zustimmung des Bundesrates nach § 24 wäre für den Bundesminister für Post und Telekommunikation nicht aufhebbar; die Regelung begegnet wahrscheinlich auch rechtlichen Bedenken.

Bei der Diskussion über die **Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder** sollte die Vertretung der Arbeitnehmer nicht vergessen werden, die in dem Entwurf wohl überhaupt systematisch vergessen worden ist. So wie die Länder sich für die Berücksichtigung des Deutschen Bundestages im Poststrukturrat einsetzen, sollten sie auch die Vertreter der bei der Deutschen Bundespost vertretenen Arbeitnehmerorganisationen mit mindestens fünf Mitgliedern im Poststrukturrat fordern. Seine Befugnisse können weitreichende Konsequenzen auch für Arbeitsplätze für

Ausbildung und vieles andere mehr haben. Die Beteiligung der Arbeitnehmervertretungen auch auf der Ebene des gemeinsamen Gremiums von Bund und Ländern ist somit notwendig und gerechtfertigt.

Abschließend möchte ich die mehrheitlich beschlossene, drei Monate junge Forderung der Ministerpräsidenten zur **Sicherung des Monopols für Netz und Sprachübertragung** in Erinnerung rufen. Es geht letztlich um die **Sicherung des Finanzaufkommens aus dem Telefonverkehr**, der die Haupteinnahmequelle der Deutschen Bundespost ist und bleiben wird. Dieses Aufkommen ist entscheidend gefährdet, nicht nur durch die jüngsten Entscheidungen des Postverwaltungsrates zur Senkung des Fernsprecharters, sondern auch durch die neuen Techniken des modernen Mobilfunks und der Satellitenkommunikation. Diese müssen nach unserer Auffassung ohne Einschränkung im Monopol der Bundespost bleiben, um die infolge der Substitution von Telefondienstleistungen sicheren Einnahmeverluste auszugleichen. Die Gelbe Post wird wegen ihrer überragenden Infrastrukturdienste auf den internen Finanzausgleich zwischen den Unternehmen angewiesen bleiben. Bund und Länder benötigen eine möglichst hohe Investitionskraft der Bundespost, insbesondere im Telekommunikationsbereich.

Der Bundesfinanzminister verlangt eine jährliche Ablieferung in Höhe von zunächst 5 Milliarden DM an den Bundeshaushalt, ohne daß dieser – wie bisher – noch die Funktion eines „Notnagels“ hat. Hier ist gleichzeitig, d. h. bevor Privatunternehmen Telefonerwerbsdienste aufbauen, das Monopol der Bundespost ohne Einschränkungen festzulegen.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung unserer Anträge zu Artikel 3 Nr. 3.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Vergleich zur Steuerreform wird das hier vorliegende Gesetzgebungswerk gegenwärtig vielleicht falsch eingeschätzt. Während aber bei Steuern immer wieder Änderungen vollzogen werden, z. B. wegen Geldwert- oder Einkommensveränderungen in der Volkswirtschaft, wegen Finanzierungsnotwendigkeiten bei Kommunen, bei Ländern und beim Bund, dürfte ein Reformwerk dieser Art, über das wir hier reden, von langer Dauer sein. Gleichzeitig eilt die Modernität der Entwicklung sprunghaft vorwärts. Die Frage, ob wir bei der Bundespost wesentliche Dienste aus der Hand geben, ist nicht zuerst unter dem Aspekt der Interessen der Deutschen Bundespost, sondern unter dem Gesichtspunkt des Interesses der Volkswirtschaft an einem zentralen Unternehmen zu sehen, das den Fortschritt ihrer Modernität sichert.

Nun liegt uns ein Entwurf vor, dessen Besonderheit ist, daß die modernsten Entwicklungsgebiete privatisiert werden sollen. Das Unternehmen soll in mehrere Unternehmen zerlegt werden, wobei der finanzielle Ausgleich zwischen den sozialwirtschaftlich wichtigen, aber finanziell schwachen und den auf Modernität zielenden nicht ohne weiteres gewährleistet ist. Wir haben damit einen Gesetzentwurf, der bedeuten kann und nach unserer Auffassung auch bedeuten wird, wenn er unverändert verabschiedet wird, daß die Deutsche Bundespost als möglicher Motor von Entwicklungen weitgehend ausfällt. Die Privatisie-

Kunick (Bremen)

- (A) rung der höchsten Gewinn versprechenden Teile, die dieser Gesetzentwurf möglich macht, würde bedeuten, daß die Deutsche Bundespost als Motor von Entwicklungen nicht mehr zur Verfügung stünde.

Der zweite Teil dieses Komplexes betrifft die Frage **Behandlung der Arbeitnehmer und Ausschaltung der Länder**. Sie sollen hinsichtlich ihrer bisherigen Funktionen und Rechte, die sie nach alter Gesetzgebung haben, weitgehend ausgeschaltet bzw. beschnitten werden. Damit hängt unmittelbar die Frage zusammen, ob noch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten die Bedienung unserer Bevölkerung in der Fläche, sei es im Bayerischen Wald oder in Ostfriesland, gewährleistet sein wird. Es geht auch um die Frage, zu welchen Preisen man Dienste zukünftig zwischen Großstädten abwickeln kann, wenn die Bundespost plötzlich — das muß sie nach diesem Gesetz, wenn es ihr angetragen wird — ganze Dienste auf private Unternehmen überträgt.

Insofern bedingt dieser Gesetzentwurf, so schmerzlich es sein mag, hier eine gründliche Debatte. Es ist die letzte Chance, an ihm wirklich noch etwas zu verändern.

Ich bitte um die Zustimmung zu unseren vorliegenden Änderungsanträgen.

Amtierender Präsident Jürgens: Herzlichen Dank!

Das Wort hat Herr Senator Rehlinger (Berlin).

- (B) **Rehlinger** (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat gibt heute in einem ersten Durchgang seine Stellungnahme zu der von der Bundesregierung beabsichtigten Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost ab. Ich glaube, das ist die Stunde, um einige mehr grundsätzliche Ausführungen zu machen. Bis zur endgültigen Verabschiedung dieses Reformwerks wird es schließlich noch eine Reihe intensiver Diskussionen geben, zunächst im Deutschen Bundestag und möglicherweise auch noch einmal hier im Bundesrat im Rahmen eines zweiten Durchgangs.

Deshalb halte ich es für wichtig, daß der Bundesrat bereits heute klare Akzente für diese weitere Diskussion setzt und die Anliegen sowie die Interessen der Länder unmißverständlich deutlich macht. Dabei wünsche ich mir, daß sich für die einzelnen Positionen jeweils große Mehrheiten bilden mögen, damit in den bevorstehenden Beratungen des Deutschen Bundestages die Anliegen der Länder auch gebührende Beachtung finden.

Lassen Sie mich aus der Sicht des Landes Berlin einige mir wesentlich erscheinende Gesichtspunkte hervorheben:

Erstens. Die Deutsche **Bundespost** ist und bleibt ein **dem Gemeinwohl verpflichteter Teil der unmittelbaren Bundesverwaltung**. Auch nach der beabsichtigten Umstrukturierung kann und darf sich nichts daran ändern, daß die Deutsche Bundespost in erster Linie die Aufgabe hat, dem Gemeinwohl zu dienen, und daß sie diesem Ziel ihre gesamten Aktivitäten unterordnen muß.

Entgegen mancher Äußerung in der Öffentlichkeit möchte ich festhalten: Die Postreform bedeutet keine Weichenstellung zwischen Daseinsvorsorge einerseits und rein betriebswirtschaftlicher, ausschließlich am Gewinn orientierter Unternehmensführung andererseits. Sie ist — im Gegenteil — der dringend notwendige Versuch, im Interesse des Gemeinwohls durch größere Flexibilität zu mehr Effizienz zu gelangen. Wir mögen hier verschiedener Meinung sein, ob der vorliegende Gesetzestext dieser Zielsetzung schon völlig gerecht wird. Aber daß dies eine gemeinsame Vorstellung ist, darin sollte Übereinstimmung bestehen.

Zweitens. Aus dieser Zielsetzung folgt, daß die Deutsche Bundespost in der Gesamtheit ihrer drei Unternehmen wirtschaftlich in der Lage bleiben muß, überall, in der Fläche wie in den Ballungszentren, ein der Nachfrage entsprechendes **Dienstleistungsangebot** zu erbringen. Wir sind uns alle bewußt, daß dies bei gleichen Konditionen nicht an jedem Ort kostendeckend möglich sein wird. Darum sind meines Erachtens zwei Dinge unverzichtbar: a) das **Monopol beim Netz** sowie beim einfachen Telefondienst als Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, b) die Möglichkeit des **Finanzausgleichs** zwischen den drei Unternehmen als Voraussetzung für die Aufrechterhaltung solcher Dienste, die einerseits Teil der Daseinsvorsorge sind, andererseits trotz aller Rationalisierungsbemühungen bei sozial akzeptablen Tarifen nicht kostendeckend betrieben werden können.

Die uns vorliegenden Ausschlußempfehlungen tragen diesen Forderungen voll Rechnung und geben uns gleichzeitig die Möglichkeit, ihre Einhaltung zu kontrollieren.

Damit bin ich — drittens — bei einem ganz wesentlichen Punkt, nämlich der einstimmigen Empfehlung der Ausschüsse, einen **Poststrukturrat** einzurichten, der zu den geplanten hoheitlichen Entscheidungen des Bundesministers vorher Stellung nehmen soll. Hinsichtlich der Zusammensetzung dieses Poststrukturates, seiner Aufgaben und ihrer rechtlichen Ausgestaltung mögen zwar noch Meinungsverschiedenheiten bestehen: entscheidend ist aber, daß die Länder gemeinsam und möglichst einstimmig klarstellen, daß die hoheitlichen Entscheidungen des zuständigen Bundesministers für die Länder von so großer Tragweite sind, daß es ohne eine **maßgebliche Mitwirkung der Länder an diesen Entscheidungen** eine Neustrukturierung der Deutschen Bundespost nicht geben wird.

„Maßgebliche Mitwirkung“ heißt aus der Sicht des Landes Berlin nicht Vetorecht; denn dies würde unserem Verfassungsverständnis widersprechen. Es heißt aber sehr wohl deutliche Einflußnahme und nicht nur eine völlig unverbindliche Beratung.

Ich hoffe sehr, daß es in diesem Sinne eine Einigung geben kann.

Amtierender Präsident Jürgens: Danke schön!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

(A) nimmt, wie bereits zweimal gesagt worden ist, die berechtigten Interessen der Länder nicht ganz zureichend auf. Dabei steht außer Frage, daß sich die Bundespost neuen technischen Entwicklungen und auch den veränderten Rahmenbedingungen in der EG anpassen muß. Deshalb begrüße ich es aus der Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen auch grundsätzlich, daß man an die Verbesserung der Post herangeht und daß der Bundespostminister seinerzeit zur Vorbereitung der Veränderungen eine **Regierungskommission** eingesetzt hat, weil auch wir Reformen für notwendig halten.

Jeder wird auch anerkennen müssen, daß sich diese Regierungskommission ihre Aufgabe nicht leichtgemacht hat. Es wurden **Kompromisse** erarbeitet, die zwar nicht in allen Punkten unseren Vorstellungen entsprechen, die aber durchaus Grundlage für eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit und auch eine Grundlage für die parlamentarische Beratung hätten bieten können. Dazu war ja auch die Kommission gedacht. Nur ist es dazu leider nicht gekommen.

Die Bundesregierung hat in nicht ganz verständlicher Hast viele Vorstellungen der Kommission in den Gesetzentwurf übernommen. Aber was viel schlimmer ist: Sie hat die Lösungsvorschläge der Kommission „Fernmeldewesen“ auch über die anderen Postbereiche gestülpt, über die Gelbe Post und über die Postbankdienste. Hierfür waren aber die Vorschläge der Kommission nicht gedacht; sie hatte sich auftragsgemäß nur mit dem Fernmeldewesen zu befassen.

(B) Die Vorschläge sind für die übrigen Postbereiche auch nicht geeignet. Was für das Fernmeldewesen zweckmäßig sein kann, z. B. eine Liberalisierung und Marktöffnung, muß noch lange nicht für die Zustelldienste der Gelben Post geeignet sein.

Hier setzt die **Hauptkritik** ein: Die vorgesehene Teilung der Post in drei selbständige Unternehmen setzt die Zukunft der Gelben Post leichtfertig aufs Spiel. Die **Gelbe Post** muß **Infrastrukturaufgaben** erfüllen. Im übrigen kann sie auch Infrastrukturaufgaben für die anderen Postbereiche übernehmen. Wo sonst denn wohl soll die Postbank künftig ihre Schalter haben? Warum sollen in Postämtern auf dem Lande nicht auch öffentlich zugängliche Stützpunkte und Informationsstellen für Telekommunikationsdienste untergebracht werden?

Die Länder müssen alles tun, um zu vermeiden, daß sich die Gelbe Post unter großem Rationalisierungsdruck künftig nach und nach aus der Fläche zurückzieht, daß Länder und Gemeinden immer stärker unter Druck geraten.

Es ist ja nicht von ungefähr, daß es in dieser Frage eine **gemeinsame Position der Ministerpräsidenten** aller Bundesländer gibt. Diese gemeinsame Position der Ministerpräsidenten aller Bundesländer ist bedauerlicherweise diesem Gesetzentwurf nicht zugrunde gelegt worden.

Wir plädieren nachdrücklich für eine Post mit drei Unternehmensbereichen, mit einem **Vorstand**, einem **Aufsichtsrat** und nicht zuletzt auch einer starken **Personalvertretung**. Nur so kann auch gewährleistet sein, daß die Post künftig ihren Verpflichtungen zur **Daseinsvorsorge** in vollem Umfang nachkommen

kann. Niemand zwingt doch die Bundesregierung, (C) diese Einheit der Post aufs Spiel zu setzen.

Wir fordern gerade von der Länderseite eine starke Post, weil nur so auch der zügige Ausbau **moderner Telekommunikationsnetze**, eine **rasche Digitalisierung** und eine **weitere Modernisierung im Ausbau** ermöglicht werden. Ich will das aus Zeitgründen hier nicht im einzelnen vortragen.

Ich habe große Zweifel, ob private Unternehmen, die ihre Investitionsentscheidungen in erster Linie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu fällen haben, strukturpolitische Überlegungen übernehmen werden. Deswegen habe ich große Bedenken gegen die Ansätze zur Privatisierung.

Der Netzausbau gehört in die ausschließliche Verantwortung der Bundespost. Es ist gut, daß der Gesetzentwurf das so vorsieht. Aber — darauf ist gerade schon hingewiesen worden — es ist sehr bedenklich, daß bei der **Satellitenkommunikation** und insbesondere beim **mobilen Funkdienst** Ausnahmeregelungen vorgesehen sind. Ich empfinde es fast als einen Ablenkungsversuch, wenn man hier von Randbereichen und Randwettbewerb spricht. Hier werden Zukunftschancen für die Post vertan, die auch mit dazu beitragen können, daß die übrigen Bereiche der Post, die möglicherweise defizitär bleiben werden, beibehalten werden können.

So sehr es also zu begrüßen ist, daß der Gesetzentwurf der künftigen Telekommunikation bei den Fernmeldediensten das ausschließliche Recht zur Sprachübertragung zuspricht, so leichtfertig ist es, dieses (D) Recht auf den Zukunftsmärkten auszuhöhlen.

Meine Damen und Herren, daß die Post finanziell gesund bleibt, liegt im Interesse des Bundes und im Interesse der Länder. Es macht mir ein bißchen Sorge, daß in dem Gesetzentwurf die **Ablieferungspflicht gegenüber dem Bund** weiterhin vorgesehen ist. Auf der einen Seite wird von Marktöffnung und Liberalisierung gesprochen, und dazu paßt es eigentlich wenig, daß auf der anderen Seite eine Verringerung der Ferntarife beschlossen wird, und es paßt auch nicht dazu, daß man zukunftsträgliche Unternehmensbereiche der Privatisierung öffnet.

Die Länder sind von den weiteren Entwicklungen der Post nachdrücklich betroffen. Uns geht das weitere Schicksal der Post elementar an! Deshalb unterstreiche ich noch einmal, daß bei der weiteren Überarbeitung des Gesetzentwurfs doch bitte die **gemeinsamen Empfehlungen der Ministerpräsidenten** zugrunde gelegt werden. Ich finde, Herr Bundespostminister, daß auch die geplante Vorgehensweise der Bundesregierung, wie sie sich jetzt abzeichnet, in einem krassen Widerspruch zu den Zusagen des Herrn Bundeskanzlers im Gespräch mit den Ministerpräsidenten am 15. April dieses Jahres steht.

Die Mehrzahl der Länder besteht darauf, daß ein **Poststrukturrat** eingerichtet wird, in dem frühzeitig wichtige, für die Infrastruktur bedeutsame Entscheidungen im Bereich des Post- und Fernmeldewesens beraten werden können. Aus der Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen reicht es nicht aus, wenn dieses Gremium nur beratende Funktion hat und lediglich eine Stellungnahme abgeben kann. Die **Feststellung**

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) des Wirtschaftsplans, die **Leistungsentgelte im Briefdienst und im Monopolbereich des Fernmeldewesens** sowie die für die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens wesentlichen Leistungsentgelte für **Pflichtleistungen** sollten der Zustimmung des Poststrukturrates unterliegen.

Dasselbe gilt für die **Gründung von Tochtergesellschaften** sowie den **Erwerb** oder die **Veräußerung von Beteiligungen**. Denn eines ist klar: Die Post kann sich jederzeit allen Restriktionen, die ihr dadurch entstehen, daß sie ein öffentliches Unternehmen ist und öffentliche Aufgaben wahrzunehmen hat, ohne weiteres durch die Gründung von privatrechtlichen Tochtergesellschaften entziehen. Dadurch können alle im Poststrukturgesetz festgelegten Regelungen ausgehebelt und unterlaufen werden. Deshalb ist es meiner Meinung nach erforderlich, entweder das Poststrukturgesetz in wichtigen Punkten auch auf Tochtergesellschaften der Bundespost anzuwenden oder zumindest die Gründung solcher Gesellschaften von der Zustimmung des Poststrukturrates abhängig zu machen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Abschluß eine Bemerkung zu den **dienstrechtlichen Sonderregelungen**. Sie, Herr Bundespostminister, haben in dieser Frage den Ministerpräsidenten einen Brief geschrieben und auf die Dringlichkeit solcher Regelungen aufmerksam gemacht. Ich verstehe sehr wohl, daß die Post gerade im dienstrechtlichen Bereich wettbewerbs- und konkurrenzfähig sein muß. Aber eine solche Situation gibt es auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Ich versage mich einer Diskussion dieses Themas überhaupt nicht. Nur geht es so, wie es hier angelegt ist, meiner Meinung nach nicht. Der Finanzausschuß des Bundesrates hat völlig recht: Es besteht nämlich die Gefahr, daß auf dem hier eingeschlagenen Wege das öffentliche Dienstrecht aufgelöst wird.

(B)

Wir haben seinerzeit dem Bund die Kompetenz für das öffentliche Dienstrecht und das Besoldungswesen übertragen. Das haben wir seinerzeit getan, damit nicht durch Konkurrenz unter den Ländern eine Aushebelung erfolgt und es nicht ein gegenseitiges Überbieten gibt, aber doch nicht, damit sich der Bund in seinem Bereich dort, wo er besondere Schwierigkeiten hat, Sonderregelungen verschafft.

Mir scheint, eines wird völlig verkannt: Hier geht es um den Kernbereich des öffentlichen Dienstes. Ich bitte deshalb darum, bei den weiteren Überlegungen auf der einen Seite die Bedürfnisse der Bundespost zu sehen, die ich voll anerkenne, auf der anderen Seite aber zu bedenken, was im Kernbereich des öffentlichen Dienstrechts einheitlich bleiben muß und welche Instrumentarien wir brauchen, um diese **Einheitlichkeit des öffentlichen Dienstrechts zu erhalten**. Wir müssen klären, was unterschiedlich geregelt sein kann und wie eigentlich die Frage zu beantworten ist: Ist es richtig, daß wir zwar immer noch in denselben Funktionen Beamte, Angestellte und Arbeiter beschäftigen, aber dabei mit verschiedenen Rechtssystemen arbeiten? Stellt sich nicht gerade deshalb, weil Sie, verehrter Herr Bundespostminister, diese Fragen hier aufwerfen, auch die Frage nach dem einheitlichen Dienstrecht? Wie sieht das mit Statusrecht und

Folgerecht aus? Was hat der Gesetzgeber zu regeln? (C)
Was muß dem Tarifbereich überlassen werden?

Meine Damen und Herren, Sie werden uns an Ihrer Seite finden, wenn Sie auch mit der Reform des öffentlichen Dienstrechts Ernst machen. Aber hier eine Scheibe herauszuschneiden und dann alles andere im Grunde sich selbst zu überlassen ist keine ausreichende Postreform.

Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. Er setzt die Leistungsfähigkeit der Post aufs Spiel. Er gefährdet den Ausbau der für die Entwicklung der Länder wichtigen **Telekommunikationsinfrastruktur**. Er setzt auf eine Trennung von Postbereichen, die durch eine engere Zusammenarbeit den künftigen Anforderungen viel besser gewachsen wären. Er erweckt den Eindruck, als ob man den politischen Einfluß reduzieren müßte; in Wirklichkeit wird der politische Einfluß gestärkt. Schließlich sind die Sonderregelungen, die Sie für den öffentlichen Dienst vorlegen, nicht ausreichend.

Meine Damen und Herren, wir lehnen also dieses Reformwerk ab und bitten herzlich darum, daß auch und insbesondere das, was die Ministerpräsidenten gemeinsam vorgelegt haben, künftig berücksichtigt werden möge.

Amtierender Präsident Jürgens: Danke schön!

Das Wort hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, Herr Dr. Schwarz-Schilling.

Dr. Schwarz-Schilling, Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat befaßt sich heute im ersten Durchgang mit der Reform des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost. Dieses Vorhaben gehört zu den großen Reformen dieser Legislaturperiode. Von einem Vorredner wurden zu Recht die Bedeutung und auch die Zukunftsgestaltung erwähnt, die mit diesem Reformwerk zusammenhängen werden. Die **Telekommunikation** bezieht sich auf ein Feld, das heute **weltweit** in die **größten Wachstumsraten** hineinwächst und einen entscheidenden Beitrag zur Zukunftssicherung unserer Volkswirtschaft leistet.

(D)

Mit dem vorgelegten Konzept trägt die Bundesregierung der Erkenntnis Rechnung, daß die in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahrzehnten unverändert gebliebenen Strukturen des Post- und Fernmeldewesens nicht mehr in der Lage sind, die immer differenzierteren Anforderungen der Kunden zu erfüllen. Gerade auf diesem Gebiet spielen sich — insbesondere in den letzten zehn Jahren — Prozesse ab, die von niemandem vorausgesehen worden sind und die eine Neuordnung sowohl der technologischen Entwicklungen als auch der Entwicklungen im Bereich der Ordnungspolitik erfordern. Denn so einfach, wie es früher war — hier ist Monopol, dort ist Wettbewerb; man hatte eine Telefonleitung und wußte, daß alles, was daran hängt, Monopol ist, während alles andere, was daran nicht hängt, Wettbewerb ist —, geht es heute nicht mehr. Durch den Prozeß des Zusammenwachsens der Mikroelektronik in allen Bereichen haben wir heute integrierte Geräte, wo Sie eigentlich im Gerät festlegen müßten: Das gehört noch zum Mono-

Bundesminister Dr. Schwarz-Schilling

(A) pol, und das ist Wettbewerb, hierauf gibt es eine Lizenz, und auf einer solchen Rechtsgrundlage soll das Ganze von privaten Unternehmen in Deutschland weiterentwickelt werden. Das kann nicht gutgehen!

Insofern können wir eines sagen: Wir müssen die Gesetze, die zu Beginn dieses Jahrhunderts die Post — vormals die Reichspost, jetzt die Deutsche Bundespost — geprägt haben, eigentlich dafür bewundern, wie weitsichtig und klug sie sich auf wesentliche Dinge beschränkt haben, so daß wir überhaupt in der Lage waren, dieser Entwicklung bis zum heutigen Zeitpunkt rechtlich und tatsächlich zu folgen und in dieser Zeit auch die Anforderungen zu steigern.

Nun tritt eine Vielzahl neuer, technisch hochkomplexer Dienste auf, die nicht mehr nach staatlichen Hoheits- und Versorgungsgrundsätzen organisiert werden. Deshalb bedarf es **neuer Rahmenbedingungen**, die den Informations- und Kommunikationstechniken bestmögliche Entwicklungschancen bieten.

Dies ist nur möglich, wenn wettbewerbliche Grundsätze zur Anwendung kommen und wenn die Deutsche Bundespost die Flexibilität erhält, um auf Märkten mit schnell wechselnden Anforderungen erfolgreich agieren zu können. Das heißt nicht, daß mit dem Reformvorhaben die Verantwortung der Deutschen Bundespost für eine zuverlässige und preiswerte Grundversorgung eingeschränkt werden soll. Im Gegenteil: Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet erstmals eine gesetzliche **Garantie für die Infrastrukturaufgaben** der Deutschen Bundespost. Senator Rehlinger hat zu Recht in den Mittelpunkt gerückt, daß diese Aufgabe der **Daseinsvorsorge** eben nicht im Gegensatz zu der anderen Aufgabe, im Wettbewerb bestehen zu können, gesehen werden darf, sondern daß wir uns darum bemühen, beide Interessen, beide Ziele nicht in einen Konflikt, sondern zu einem entsprechenden Konsens unter Beachtung der Gleichwertigkeit dieser Ziele zu führen.

(B)

Der Gesetzentwurf macht aber auch deutlich, daß im Post- und Fernmeldewesen heute weit mehr als nur die Aufgabe der Grundversorgung zu erfüllen ist. Das Post- und Fernmeldewesen ist einerseits Voraussetzung für die Wirtschaftstätigkeit und die Lebensqualität unseres Landes — das ist ihre Infrastrukturaufgabe —, gleichzeitig jedoch selber Gegenstand wirtschaftlicher Tätigkeit und damit auch eine unternehmerische Aufgabe.

Besonders durch das **Zusammenwachsen der Telekommunikation mit Bürokommunikation und Datenverarbeitung** gewinnt dieser Bereich eine immer größere Bedeutung. Diese unternehmerische Aufgabe wahrzunehmen, hat weltweit steigende Bedeutung.

Wir wissen alle, daß der volkswirtschaftliche — wie ich sagen möchte — Beitrag, der von der Telekommunikation in den nächsten Jahren und Jahrzehnten geleistet wird, in die Größenordnung der Automobilindustrie rücken wird und daß es darüber zwischen den Volkswirtschaftlern und denjenigen, die Zukunftstechnologien zu beurteilen haben, keine Meinungsverschiedenheit gibt.

Viele Industrieländer, insbesondere die Vereinigten Staaten und Japan, aber auch andere Kontinente — ich denke an Australien oder Neuseeland — und

europäische Nachbarländer sind uns hier deutlich voraus und partizipieren wesentlich stärker an den **Weltmärkten der Informations- und Kommunikationstechniken**. Wir haben in der Bundesrepublik heute nicht die höchsten Zuwachsraten auf diesem Gebiet, obwohl wir von unserer traditionellen Industrie-, Forschungs- und Entwicklungsstruktur her dazu prädestiniert wären, an der Spitze dieser Entwicklung zu stehen.

(C)

Insofern muß ich zu dem Vorredner aus Bremen, Herrn Senator Kunick, sagen: Wir können uns nicht so viel Zeit lassen, wie man vielleicht meint. Wenn die damaligen Bundesregierungen in den 70er Jahren mit ihren Reformprojekten vorangekommen wären und nach ihren Gesetzentwürfen wenigstens einen ersten Schritt getan hätten, hätten wir heute eine konzentriertere Möglichkeit, wie es in fast allen anderen Ländern der Fall ist. Denn dort sind die organisatorischen Änderungen, die wir hier vornehmen, in dem Zeitraum der 70er Jahre vorgenommen worden, so daß wir heute einen riesigen Doppelschritt setzen müssen, währenddessen andere Länder auf einer gesicherten Grundlage, aufgrund ihrer ordnungspolitischen Weichenstellungen, meistens schon erste Reformschritte getan haben. Von daher ist es für uns sozusagen nicht nur fünf Minuten vor zwölf, sondern wir springen noch auf einen Zug auf, der von anderen Ländern längst mit Volldampf in Bewegung gesetzt worden ist.

Nun, meine Damen und Herren, wir werden uns spätestens im Jahre 1992, wenn der Europäische Binnenmarkt Realität wird, diesen Fragen hautnah zu stellen haben; denn dann soll auch der **Wettbewerb** auf dem Gebiete des Fernmeldewesens in der **Europäischen Gemeinschaft** Wirklichkeit sein. Wie soll sich dann ein Riesenunternehmen wie die Deutsche Bundespost mit 550 000 Beschäftigten auf eine solche Situation einrichten, wenn sie nicht wenigstens drei Jahre zuvor ihre eigene Reorganisation auf einer gesicherten gesetzlichen Grundlage beginnen kann? Wir befinden uns also unter äußerstem Zeitdruck.

(D)

Ich möchte bei der Bewertung dessen, was diesem Reformwerk als Grundlage gedient hat, sagen: Wir haben sicherlich die **Regierungskommission** in vielen Bereichen als ein Vorbild gesehen. Dennoch muß ich sagen: In vielen Bereichen sind wir gegenüber dem, was von ihr gefordert wird, auch zurückgeblieben. Ich möchte insbesondere sagen, daß das Monopol des Netzes ohne Revisionen nach drei Jahren, daß das Monopol auf das Telefon als Dienstleistung bei allen Reformwerken, die Sie auf der Welt studieren können, eine einzigartige Situation darstellt. Es gibt nirgendwo, wo eine Postreform gemacht wird, eine weitere Zuordnung dieser beiden Monopolbereiche zu einer staatlichen Verwaltung, hier also der Bundespost. Das gleiche gilt für die Briefverteilung.

Ich habe den Eindruck, daß dieser große Schritt der Reform, auf der anderen Seite aber das Festhalten am Monopol von den Ländern noch nicht als wirkliche Balance erkannt worden ist, die die Bundesregierung aus ihrer eigenen Tradition heraus für richtig hält.

Die Länder fordern einerseits, der Deutschen Bundespost weitere, vor allem **regionalpolitische Verpflichtungen** aufzuerlegen. Gleichzeitig wollen sie je-

Bundesminister Dr. Schwarz-Schilling

(A) doch die unternehmerische Freiheit der Deutschen Bundespost durch **erweiterte politische Einflußnahmen** einschränken. Beide Forderungen sind nicht miteinander vereinbar. Auch der Bund stand hier in einem großen Interessenkonflikt. Die Grundgesetzzuständigkeit ist ihm gegeben. Aber wenn wir jetzt sehen, wie er sich in der Frage der Einflußnahmen selber auf den Hoheitsbereich zurückzieht und damit selber Kompetenzen aufgibt, so können natürlich die anderen staatlichen Organisationen bei einer solchen Reorganisation dieses Reformwerk aufgrund der Zielsetzung nur im Gleichschritt begleiten. Oder aber es würde im Endeffekt bedeuten, daß der staatliche Einfluß genauso groß oder sogar noch größer wird und daß sich hier nur eine Verlagerung von Bundeseinfluß zu Ländereinfluß ergibt, was entsprechend dem Grundgesetz gar nicht möglich ist.

Insofern müssen wir konsequent sein. Die Trennung von hoheitlichen und unternehmerischen Aufgaben, die bis heute in mir als Minister vereinigt sind und die daher auch im Verwaltungsrat als dem Kontrollorgan gegenüber dem Minister vereinigt waren, haben keinen Platz mehr, wenn wir das Prinzip der **Trennung von Hoheits- und Unternehmensbereich** ernst nehmen.

(B) Die Bundespost hat, obwohl sie in diesen Fragen in den Ländern keinen Partner hatte, der ihr in irgendeiner Weise Schwierigkeiten gemacht hat, **Reibungsverluste** hinnehmen müssen. Solche Verluste gab es dort, wo die Länder eindeutige Zuständigkeiten haben, etwa beim Erkennen technischer Voraussetzungen für medienpolitische Dinge. Aber diese Reibungsverluste sind eigentlich sehr gut ausgegült worden. Die Frage ist, ob die Länder erkennen, daß Einflußnahmen verstärkter Art – jetzt nicht nur vom Bund, sondern von elf Ländern –, die die Bundespost in eine direkte Mitbestimmung, d. h. auch in eine entsprechend verpflichtende Situation bringen, dem Anliegen der Post – schnellere Entscheidungen, besseres Agieren im internationalen und nationalen Wettbewerb – tatsächlich Rechnung tragen oder ob sie nicht zum Gegenteil führen.

Ich muß sagen: Es ist auf der einen Seite für die Bundespost gar nicht leicht, all das zu erwirtschaften, was die Daseinsvorsorge verlangt; denn sie soll diese Daseinsvorsorge ja nirgendwo über den Steuerzahler bewirken. Der Steuerzahler soll sich hier nicht beteiligen. Kein Budget – weder auf Bundes- noch auf Landesebene – steht zur Verfügung, sondern man sagt zur Bundespost: „Das müßt ihr alles selber tun.“ Wenn man ihr aber die Hände und Beine fesselt und ihr damit die Möglichkeit nimmt, das zu tun, kann man ihr diese Aufgabe nicht mehr verantwortlich übergeben. Dann müssen diejenigen für Fragen der Daseinsvorsorge Verantwortung übernehmen, die glauben, in den unternehmerischen Bereich hinein mitreden zu können.

Nun, meine Damen und Herren, häufig wird der Vergleich zwischen Deutscher Bundespost und Deutscher Bundesbahn gezogen und darauf hingewiesen, daß die Postreform eine ähnliche Entwicklung im Post- und Fernmeldewesen wie bei der Bahn bewirken würde, nämlich **Einstellung von Leistungen und Rückzug aus der Fläche**. Ich habe gerade wieder vom

Kollegen Kunick und auch vom Kollegen Schnoor vernommen, darin bestehe die große Gefahr. Ich kann nicht mehr als wiederholen: Es ist weder die Absicht der Deutschen Bundespost noch der Bundesregierung, noch von irgend jemand, der hier an diesem Werk mitgewirkt hat, einen solchen Rückzug auch nur vorzubereiten. Im Gegenteil: Man verkennt hier die – so möchte ich sagen – vielleicht historische Schuld: daß bei der Bundesbahn zu spät Möglichkeiten eröffnet worden sind, neue, spezielle Marktsegmente zu erschließen, die Beiträge zur Finanzierung der allgemeinen Verkehrsleistungen in der Fläche hätten leisten können. Genau das wollen wir bei der Post verhindern. Wir wollen verhindern, daß hier eine Weichenstellung entsteht, daß die Finanzierungsfähigkeit dieses Unternehmens nicht mehr ausreicht, um Daseinsvorsorge zu betreiben.

Angeichts dieser weltweiten Entwicklung des europäischen Marktes wird es höchste Zeit, daß wir diese Voraussetzungen schaffen. Ich habe schon gesagt: Die **Trennung der politisch-hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben** der Bundespost, die **Bildung von drei Unternehmen mit Vorständen und Aufsichtsräten** und dadurch die **Berücksichtigung der Verschiedenartigkeit der Märkte** stehen zur Debatte. Ich muß hier einmal klar sagen: Wer heute meint, die verschiedenartigen Märkte, vom gelben Bereich des Postkastens und der Briefverteilmaschine einerseits bis zur Mikroelektronik, der Chiptechnologie, der Satellitentechnik und der Glasfaser auf der anderen Seite, in einem eigenen Vorstand übernehmen zu können, der schätzt die Realitäten noch nicht richtig ein. (D)

Ein Vorstand der Telekommunikation wird, selbst wenn er aus zwölf Mitgliedern besteht, alle Hände voll zu tun haben, um die Innovationsgeschwindigkeit weltweit überhaupt nachvollziehen zu können. Ich denke nur an die vielen internationalen Aufgaben, die von höchstrangigen Personen mit wahrgenommen werden müssen, um zu sehen, was sich in Japan, Amerika, Schweden und anderen Ländern auf diesem Gebiet abspielt. Dazu reichen ein, zwei Leute nicht aus. Wenn Sie aber zwölf oder 15 Leute eines Vorstandes mit anderen zusammenfassen wollen, bekommen Sie Mammutvorstände, in denen die einzelnen Tagesordnungspunkte auf keinen Fall mehr zeitgerecht entschieden werden könnten, ganz abgesehen davon, daß es für Vorstände eine kritische Größe gibt, bei der sie noch effizient arbeiten können. Von daher gesehen ist eine **Dezentralisierung** in dem Sinne, daß diese Bereiche von Spitzenkräften geleitet werden, die für den Bereich selbst verantwortlich sind, **unausweichlich**.

Ich nenne einen weiteren Punkt: die **Aufrechterhaltung des Finanzausgleichs zwischen den Unternehmen**. Dazu möchte ich sagen, daß wir gerade hier versuchen, beides zusammenzufügen: Selbstverantwortlichkeit der unternehmerischen Tätigkeit der Vorstände für den eigenen Bereich, aber auch Finanzausgleich für alle drei Unternehmen, um den Infrastrukturaufträgen weiter folgen zu können. Von daher gesehen trägt, glaube ich, die Konstruktion, die wir vorsehen, auch dem Gesichtspunkt Rechnung, daß es

Bundesminister Dr. Schwarz-Schilling

(A) gerade nicht zu einer Ausstreckung der Gelben Post kommt, die von vielen befürchtet wird.

Der Bund hat hier sehr viele Reduzierungen in Kauf zu nehmen. Der Finanzminister, der heute morgen von den Schwierigkeiten angesichts der Einnahmesituation des Bundes gesprochen hat, muß in Zukunft auf Milliarden an Einnahmen, die heute durch die Ablieferung gesichert sind, verzichten, weil er die Bundespost auch nach EG-Recht in die Normalbesteuerung hineinführen muß. Das bedeutet, daß er ab Mitte der 90er Jahre statt der dann vielleicht 6 bis 7 Milliarden DM, die er von der Post aufgrund der 10%igen Ablieferung, die heute erfolgt, bekäme und die von Finanzminister Matthöfer eingeführt worden ist — sie ist natürlich weit überhöht, wenn ich an die Aufgaben denke, die die Post mit ihren Investitionen zu erfüllen hat —, auf rund 2,4 oder 2,2 Milliarden DM zurückgehen muß. Die Frage wird sein, was er bei der Mehrwertsteuer durch den dann möglichen Vorsteuerabzug aller Kunden der Deutschen Bundespost einbüßen wird. Das sind Dinge, die der Bund — Sie können sich vorstellen, wie schwierig die Verhandlungen hier waren — bei diesem Reformwerk tatsächlich mitberücksichtigen mußte. Deswegen muß man dieses Unternehmen natürlich auch entsprechend ausstatten, damit es seine **Infrastrukturaufgaben** erfüllen kann, oder man redet überall mit hinein. Aber dann ist man dafür auch verantwortlich.

(B) Ich habe dem Finanzminister in aller Deutlichkeit gesagt: „Wenn es keine Möglichkeit mehr gibt, den Haushalt für Infrastrukturlösungen, die von politischen Gremien veranschlagt werden, mit in Beschlag zu nehmen, sofern die eigenen Ressourcen der Unternehmen nicht mehr ausreichen, dann muß ich den Unternehmensleitungen, wenn sie diesen Auftrag akzeptieren, auch die Freiheit geben, entsprechende Entscheidungen zu treffen.“ Dann darf man sie nicht gängeln und ihnen erklären: „Wir sagen euch, was ihr zu tun habt; wir nennen euch die Ziele, die Infrastrukturen, von denen wir wissen, daß sie nicht kostendeckend sind, und im übrigen reden wir euch bei jeder Einzelentscheidung auch in unternehmerische Belange hinein.“ — So kann ein solches Werk nicht funktionieren.

Meine Damen und Herren, wir wollten den **Länderinteressen** zu jeder Zeit entsprechenden Raum geben. Im Verlauf der Beratung mit dem Bundeskanzler über die Reform am 15. April haben Sie erklärt, daß diese Interessen bei den Aufsichtsräten nicht richtig angesiedelt seien — diese Argumentation war durchaus schlüssig —, sondern daß es ein Gremium geben müsse, das auf der politischen Ebene des Bundesministers für Post und Telekommunikation angesiedelt sei, und daß die Länder beim Erlaß von infrastrukturellen Rechtsverordnungen durch den Bundesrat zu beteiligen seien.

Wenn man die Historie sieht, stellt man fest, daß diese **Beteiligung des Bundesrates** weggefallen ist, als der Verwaltungsrat neu eingeführt wurde. Es ist dann, wenn der Verwaltungsrat mit entsprechenden Beteiligungen entfällt, konsequent, für die echten Länderbelange, die hier mit zur Debatte stehen, nämlich die der Infrastruktur und der Dienstleistung in der

(C) Fläche, wiederum eine solche Länderbeteiligung über den Bundesrat einzuräumen.

Ich verstehe eigentlich nicht, Herr Kollege Schnoor, daß Sie gesagt haben, aus dem Gespräch seien überhaupt keine Konsequenzen gezogen worden. In den entscheidenden Punkten hat sich der Referentenentwurf bis zur Kabinettsvorlage aufgrund dieses Gesprächs geändert, und zwar insofern, als wir dem Wunsch Rechnung getragen haben, daß nunmehr bei Entscheidungen dieser Art der Bundesrat für alle Verordnungen seine in der Verfassung vorgesehene Zuständigkeit wieder zurückerhält und zusätzlich signalisiert wird, daß die Anregung, ein solches Gremium zu schaffen, durchaus auf offene Ohren stößt. Dabei wurde aber von dieser Bundesregierung kein Vorschlag gemacht, weil unterhalb der Ebene der Länder mit sehr verschiedenen Standpunkten über die Verfassungsmäßigkeit bestimmter Zuständigkeiten untereinander diskutiert worden ist und wir dieser Diskussion nicht vorgreifen wollten.

Die neue Organisation der Deutschen Bundespost muß den Charakter des Post- und Fernmeldewesens als **Institution der bundeseigenen Verwaltung** und die **selbständige Ressortverantwortung des Ministers** nach Artikel 65 Grundgesetz wahren. Die den Ländern mit Hilfe des Bundesrates zufallende und durch das Gesetz geschaffene Mitwirkung an der Verwaltung des Bundes ist an diese verfassungsrechtlichen Prämissen gebunden. Meine Damen und Herren, berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung, daß der Gesetzgeber **Mitwirkungsrechte der Länder an der Verwaltung des Bundes** nur begründen kann, wenn und (D) soweit dadurch die dem Bund zukommende Exekutivgewalt und die der Bundesregierung und den Bundesministern zustehende Regierungsverantwortung ungeschmälert erhalten bleibt! Alle anderen Konstruktionen würden einer Verfassungsüberprüfung nicht standhalten.

Auch die beratende **Mitwirkung durch Beiräte**, die ich für verfassungsgemäß halte, darf nicht zu einer Inanspruchnahme politischer Entscheidungsfunktionen zu Lasten der Regierungsverantwortung führen. Ich muß deshalb feststellen, daß die in den Ausschüssen beschlossenen Empfehlungen zur Aufgabenstellung eines Poststrukturrats den genannten Voraussetzungen unserer Auffassung nach nicht gerecht werden. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmungstatbestände für den Poststrukturrat. Diese bedeuten für den Bundesminister für Post und Telekommunikation eine echte Bindungswirkung, die nur durch einen Kabinettsbeschluß aufgehoben werden kann. Hier, meine Damen und Herren, wird die Ressortverantwortlichkeit des Ministers in einer Weise tangiert, für die es bei keinem anderen Ressort eine Parallele gibt. Auch darüber bitte ich nachzudenken, wo dann, wenn das Schiefe machte, einzelne Minister mit ihrer Verantwortlichkeit bleiben würden.

Vielleicht sollte man auch einmal dem umgekehrten Gedanken folgen, wie die Länder reagieren würden, wenn Gremien für Gemeinschaftsaufgaben, bei denen die Länder absolute Zuständigkeit und Hoheit haben, außerhalb von Länderkompetenzen Zustimmungsbedürftigkeit für sich reklamierten. Ich könnte mir nicht vorstellen, daß dieser Weg im Sinne eines

Bundesminister Dr. Schwarz-Schilling

(A) **konstruktiven Föderalismus** die Zukunft der Bundesrepublik Deutschland beschreibt.

Es ist für mich auch nicht denkbar — so steht es im Antrag eines Landes —, daß der **Strukturrat** über organisatorische Fragen der Unternehmen der Deutschen Bundespost Beschlüsse faßt. Ich möchte hier ganz deutlich sagen: Das geht weit über die Möglichkeiten hinaus, die der Postverwaltungsrat heute hat. Die Organisationsgewalt eines Unternehmens und hier der Deutschen Bundespost in einer solchen Weise zu tangieren, liegt meines Erachtens jenseits jeder Praktikabilität. Hier würden dem Gremium Aufgaben und Rechte zugewiesen, die einem Verwaltungsrat, der auf eine hoheitliche Verwaltung und auf eine betriebliche Verwaltungskontrolle zugeschnitten war — denn er sollte ja auch den Betrieb Bundespost kontrollieren —, nicht einmal heute zustehen. Diese Aufgaben und Rechte sollen jetzt von einem hoheitlichen Gremium in den Betrieb hinein wahrgenommen werden! Ich möchte Sie wirklich sehr herzlich darum bitten, diese Fragen nachher, wenn die Gegenäußerung der Bundesregierung dazu vorliegt, noch einmal sehr sorgsam zu prüfen.

(B) Meine Damen und Herren, da ich grade bei den Anträgen bin, möchte ich noch folgendes sagen. Die Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein haben einen Antrag zum **Mobilfunk** oder zur **Satellitenkommunikation** gestellt. Darin heißt es, daß in Artikel 3 — früherer § 2 des Fernmeldeanlagengesetzes — die Möglichkeit, private Unternehmen mit Dienstleistungsaufgaben der Deutschen Bundespost zu betrauen, insoweit eingeschränkt wurde, als es dort heiße: „mit Ausnahme der Vermittlung von Sprache für andere“.

Meine Damen und Herren, Sie gehen damit weit hinter das **Fernmeldeanlagengesetz** des Jahres 1928 zurück. Das würde in seiner Endkonsequenz bedeuten, daß wir heute eine Million private Nebenstellen im Telefonbereich dem Monopol unterstellen müßten. Ich weiß nicht, ob man sich über die Tragweite, die solche Anträge haben, überhaupt im klaren ist. Ich kann dazu nur sagen: Es war die Klugheit des damaligen Gesetzgebers, eine hohe Flexibilität und eine Prinzipienklarheit in das Gesetz zu bringen, die es uns ermöglicht haben, die Monopoldebatte in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern bis heute relativ zurückhaltend zu führen, eben weil wir ein so kluges Fernmeldeanlagengesetz haben. Ich kann diese Eigenschaft diesem Antrag leider Gottes nicht zumesen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht u. a. vor, die **Laufbahnen bei der Deutschen Bundespost** selbständig zu gestalten und Ausnahmeregelungen zu treffen. Wenn die Eigenart des jeweiligen Dienstes oder die Aufrechterhaltung des Betriebes dies erfordern, ist das eine entsprechende Notwendigkeit. Diese Ermächtigung ist an das Einvernehmen des Bundesministers des Innern und des Bundesministers der Finanzen gebunden und dient auf der Grundlage des heutigen Beamtenrechts als *lex specialis* ausschließlich dem Erlaß postspezifischer Regelungen, die nicht Berufungsfall für andere Bereiche des öffentlichen Dienstes sein können.

(C) Ich glaube, es war Herr Kollege Schnoor, der gemeint hat, das wäre dann auf die anderen Bereiche ebenso übertragbar. Ich möchte Sie daran erinnern, daß die Deutsche Bundespost im nationalen und ab 1992 durch europäisches Recht im internationalen Wettbewerb stehen wird. Sie müssen sich darüber im klaren sein, daß das Nichterfüllen einer Dienstleistung der Deutschen Bundespost nicht damit beantwortet werden kann, daß in einer Kommune oder in einem Landtag vielleicht über eine schlechte Dienstleistung der jeweiligen Versorgungsunternehmen debattiert wird, sondern daß die Deutsche Bundespost in diesem Bereich Monat für Monat **Marktanteile verlieren** wird und damit die Existenz des Unternehmens selbst zur Debatte steht. Das ist bei Regionalmonopolen nirgendwo der Fall, wenn man zum Vergleich an Wasserwerke, Elektrizitätswerke oder ähnliche Versorgungsunternehmen denkt.

Von daher gesehen ist die Situation unterschiedlich. Wenn der Bundespost diese Möglichkeiten nicht gegeben werden, dann ist es wirklich so, als sagte man zu jemandem: „Steig in den Fluß des Wettbewerbs und schwimme mal schön!“, nachdem man ihm vorher Arme und Beine zusammengebunden hat und nun sieht, wie schlecht er schwimmt. Dann kann man nicht sagen: „Er hat selber schuld.“

Das können Sie auch von mir als demjenigen, der eine Fürsorgepflicht gegenüber 550 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat, nicht erwarten. Wenn das nicht möglich ist, dann ist die Konstruktion eines solchen Unternehmens im öffentlichen Dienst nicht möglich. Das würde zu Konsequenzen führen, die dann, wenn ich mir den Bundesrat anschau, mit Sicherheit zu ganz anderen Folgen, auch was Entscheidungen bezüglich des Grundgesetzes betrifft, führen müßten. (D)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie also bitten, diese **Leistungsorientierung** zu ermöglichen. Denn sie ist für die entsprechenden Aufgaben, die der Bundespost hier übertragen werden, zwingend.

Es wurde hier auch von den **Tochtergesellschaften** gesprochen. Dazu darf ich folgendes sagen: Wenn Sie nach Frankreich oder nach Schweden schauen, dann werden Sie feststellen, daß die dortigen Generaldirektionen für Telekommunikation zwischen 30 und 70 Tochtergesellschaften haben. Unsere können Sie bis heute an den Fingern einer Hand abzählen. Warum? Weil wir ein so günstiges Recht gehabt haben, daß wir viele Aufgaben in einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen tatsächlich erfüllen konnten und das Fernmeldeanlagengesetz uns eine Menge Möglichkeiten gegeben hat, auch private Unternehmen mit entsprechenden Aufgaben zu betrauen, ohne selber die Fäden aus der Hand zu legen.

Wenn Sie den Prozeß, durch den uns die Fäden aus der Hand genommen werden, hemmen wollen, dann ist dies nur dadurch möglich, daß das Unternehmen selbst **größere Freiräume** bekommt. Sonst gibt es nur zwei Alternativen: Übernahme vieler projektbezogener Dinge durch Tochtergesellschaften wie in allen Nachbarländern oder aber eine Änderung des Grundgesetzes dahin gehend, daß das Unternehmen selbst aus den Fesseln des öffentlichen Dienstes herauskommt. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht.

Bundesminister Dr. Schwarz-Schilling

1) Ich möchte jeden bitten, der hier über personelle Fragen abstimmt, sich über diese beiden Alternativen im klaren zu sein. Die dritte wäre, daß sich die Bundespost auf den Hoheitsbereich beschränkt und Wettbewerb in ihrem eigenen Bereich nicht mehr stattfindet. Dann können Sie sich für die nächsten 20 Jahre die **Reduzierung des Personals** selber ausrechnen.

Das sind die Alternativen, die bei diesen Fragen, ob Sie dem zustimmen oder nicht, im personellen Bereich mit zur Debatte stehen. Wer meint, man könnte alles beim alten lassen, wie es jetzt ist, verkennt, daß wir uns in einem riesigen dynamischen Prozeß befinden und wir bestimmte Marktanteile in zehn Jahren überhaupt nicht mehr haben werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Oh!)

feststellen, daß es nach Überzeugung der Bundesregierung unerlässlich ist, den vorhandenen ordnungspolitischen und organisatorischen Gegebenheiten durch die Neustrukturierung **mehr Flexibilität, Marktnähe** und **Innovationsfähigkeit** zu verleihen. Ich möchte noch einmal darum bitten, sich über die Bedeutung dieses Gesetzesvorhabens im klaren zu sein. Es ist ein Wagnis, auch der Weg, den die Bundesregierung gegangen ist; denn wir haben viel von unseren Absichten zurückgenommen.

(Vorsitz: Präsident Dr. Vogel)

3) Ich möchte Sie als ein weiteres wichtiges Verfassungsorgan darum bitten, im Gleichklang mit dieser Zielsetzung die Selbständigkeit und die Möglichkeiten des großen Unternehmens Deutsche Bundespost für die nächsten Jahrzehnte, in das nächste Jahrhundert — man kann sogar sagen: in das nächste Jahrtausend — hinein mit zu unterstützen. Wir verstärken die Risiken, wenn wir dieses Unternehmen festbinden und ihm Fesseln anlegen, die kein Konkurrent, weder im nationalen noch im internationalen Bereich, hat.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, unserem Anliegen zu folgen und sich auch bei den Abstimmungen über die entsprechenden Anträge in den Ausschüssen sehr genau zu überlegen, was hiermit zur Debatte steht. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Bundesminister! — Herr **Minister Jürgens** gibt eine **Rede zu Protokoll** *).

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 240/1/88 und Landesanträge in Drucksache 240/2 (neu) bis 18/88 sowie den soeben verteilten Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 240/19/88. Bei den Ausschlußempfehlungen stimmen wir zunächst nur über die Ziffern ab, über die eine Einzelabstimmung gewünscht wird. Über die verbleibenden Ziffern werden wir am Ende in einer Sammelabstimmung befinden.

Ich rufe Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen auf. — Mehrheit.

Wir kommen zu dem 4-Länder-Antrag in Drucksache 240/9/88. Wer stimmt bitte zu? — Das ist eine Minderheit. (C)

Wir stimmen über den Antrag Bremens in Drucksache 240/4/88 ab. Wer ist dafür? — Minderheit.

Dann zurück zu den Ausschlußempfehlungen: Ziffer 2! — Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 240/17/88 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Bremens in Drucksache 240/5/88. Wer ist dafür? — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen, und zwar zunächst ohne den Klammerinhalt! Ich darf um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt der Klammerinhalt! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10, zunächst Buchstabe a! — Mehrheit.

Buchstabe b! — Mehrheit.

Die Abstimmung zu Ziffer 13 stellen wir zunächst zurück, bis wir über den Komplex „Poststrukturrat“ — Ziffern 14 bis 27 der Ausschlußempfehlungen und die hierzu vorliegenden Landesanträge — entschieden haben.

Ziffer 14 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt bitte zu? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Komplex „Poststrukturrat“. Hierzu liegen zum organisatorischen Bereich des Gremiums die Ausschlußempfehlungen unter den Ziffern 16 bis 18 sowie Landesanträge von Bremen in Drucksache 240/6/88 und von Rheinland-Pfalz in Drucksache 240/16/88, und zwar dort die §§ 27 a und 27 b, vor. (D)

Wir beginnen die Abstimmung mit den §§ 27 a und 27 b im Antrag von Rheinland-Pfalz — Drucksache 240/16/88 —. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 16 bis 18 der Ausschlußempfehlungen und der Antrag Bremens in Drucksache 240/6/88.

Wir kommen zur Frage des Aufgabenbereichs des Poststrukturrates. Hierzu liegen vier Konzeptionen vor: einmal das sogenannte Zustimmungsmodell: Ziffern 19 bis 27 der Ausschlußempfehlungen sowie die Landesanträge in Drucksachen 240/7 und 10/88, dann die Konzeption von Rheinland-Pfalz in § 27 c der Drucksache 240/16/88, ergänzt um den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 240/19/88, ferner das Modell Berlins in Drucksache 240/2/88 (neu) sowie letztlich das Modell von Rheinland-Pfalz in § 27 c der Drucksache 240/16/88 ohne die Ergänzung durch den nordrhein-westfälischen Antrag.

Ich lasse zunächst darüber abstimmen, und zwar wie vorhin vereinbart, in der soeben genannten Reihenfolge, welcher Konzeption zugestimmt werden soll.

Wer ist für die Konzeption „Zustimmungsmodell“, und zwar zunächst ohne deren Ausgestaltung im ein-

*) Anlage 2

Präsident Dr. Vogel

(A) zeln, die ich bei Mehrheit entsprechend den Ausschlußempfehlungen und den Landesanträgen zur Abstimmung stellen werde? — Das ist eine Minderheit.

Meine Damen und Herren, damit entfallen die Abstimmungen über die Ziffern 19 bis 27 der Ausschlußempfehlungen sowie über die Anträge in Drucksache 240/7 und 10/88.

Ich rufe § 27 c im Antrag von Rheinland-Pfalz, Drucksache 240/16/88, ergänzt um den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 240/19/88 auf und darf hier um das Handzeichen bitten. — Das ist eine Minderheit.

Wir stimmen über den Antrag Berlins in Drucksache 240/2/88 (neu) ab. — Auch das ist eine Minderheit.

Wir haben nun noch über § 27 c im Antrag von Rheinland-Pfalz zu befinden. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu der zurückgestellten Ziffer 13 der Ausschlußempfehlungen. Ich darf um das Handzeichen zu Ziffer 13 bitten. — Das ist eine Minderheit.

Nun weiter mit Ziffer 28! — Mehrheit.

Ziffer 29! — Minderheit.

Ziffer 30! — Mehrheit.

Ich rufe den Antrag Niedersachsens in Drucksache 240/8/88 auf. — Minderheit.

(B) Nun zu Ziffer 32 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ich rufe den Antrag Bayerns in Drucksache 240/15/88 auf. — Mehrheit.

Nun Ziffer 38 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Wir kommen zu dem bayerischen Antrag in Drucksache 240/3/88, Ziffer 1, und dem damit identischen 4-Länder-Antrag in Drucksache 240/11/88. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Dann bitte Handzeichen für Ziffer 2 des bayerischen Antrags in Drucksache 240/3/88 sowie für den hiermit identischen 4-Länder-Antrag in Drucksache 240/12/88! — Minderheit. Es sind immer nur 20 Stimmen.

Wir kommen zu Ziffer 3 des bayerischen Antrags in Drucksache 240/3/88 und dem hiermit identischen 4-Länder-Antrag in Drucksache 240/13/88. Wer ist dafür? — Minderheit.

Jetzt bitte Handzeichen für den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 240/18/88! — Minderheit.

Wir haben nun noch über den 4-Länder-Antrag in Drucksache 240/14/88 zu befinden. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 51! Bitte das Handzeichen! — Mehrheit.

Wir kommen damit zur Sammelabstimmung über die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt diesen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Zu **Punkt 4 b)** der Tagesordnung empfehlen die Ausschüsse übereinstimmend, **Kenntnis zu nehmen**. Ich gehe davon aus, daß der Bundesrat diesem Votum folgt. — Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 5:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**“ (Drucksache 291/88, zu Drucksache 291/88)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 291/1/88, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz** gemäß Artikel 91 a Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

Wir stimmen noch über die empfohlene Entschliebung ab.

Ich rufe die Ziffern 2 bis 7 gemeinsam auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat die **Entschliebung** gemäß der vorangegangenen Abstimmung **angenommen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

a) Entschliebung des Bundesrates zur **Sicherung bäuerlicher Familienbetriebe** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 188/87)

b) Entschliebung des Bundesrates zur **Verbesserung der Lage bäuerlicher Familienbetriebe** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 390/87).

Wird das Wort gewünscht? — Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 323/88, die Entschliebungsanträge Baden-Württembergs in einer Entschliebung zusammenzufassen.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffern 1 bis 13. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffern 16 und 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19 Satz 1! — Mehrheit.

Ziffer 20 Satz 2! — Mehrheit.

Ziffern 21 bis 24! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Ziffer 27! — Mehrheit.

Ziffern 28 und 29! — Mehrheit.

Ziffer 30, zunächst ohne die Klammer! — Mehrheit. Jetzt den Klammerinhalt! — Mehrheit.

Ziffern 31 bis 36! — Mehrheit.

Präsident Dr. Vogel

Ziffer 37! — Mehrheit.

Ziffer 38! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat die **Entschließung, wie soeben festgelegt, angenommen.**

Tagesordnungspunkt 7:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Strafgesetzbuches**, der **Strafprozeßordnung** und des **Versammlungsgesetzes** und zur Einführung einer **Kronzeugenregelung bei terroristischen Straftaten** (Drucksache 238/88)

Meine Damen und Herren, ich mache die sechs Damen und Herren, die sich zu Wort gemeldet haben, darauf aufmerksam, daß man Reden auch zu Protokoll geben kann, wenn man möchte.

Das Wort hat Minister Dr. Klingner (Schleswig-Holstein).

Dr. Klingner (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bitte sehen Sie es mir in diesem Fall nach, daß ich von dem Angebot des Herrn Präsidenten heute keinen Gebrauch mache.

Der hier vorgelegte Gesetzentwurf bringt keinen wirksameren Schutz unserer Gesellschaft und ihrer Willensbildungsprozesse. Aktionismus ist zu spüren, wobei ich nicht den Herrn Bundesminister der Justiz meine. Noch gravierender: Die **Tendenz** dieser Vorlage ist nicht auf Ausgleich, sondern auf **Zuspitzung von Konflikten** gerichtet. Sie ist abzulehnen.

Der Entwurf enthält inhaltliche Schwächen, dogmatische Ungereimtheiten, und vor allem mangelt es ihm an dem notwendigen Einfühlungsvermögen für das Spannungsfeld zwischen grundgesetzlich geschütztem Demonstrationsrecht und notwendigen Reglementierungen durch den Staat.

Ein abschreckendes Beispiel für Aktionismus des Gesetzgebers: Mit der Einführung einer Strafschrift gegen die Befürwortung von Gewalt — hier § 130 b StGB — würde man den insoweit vergleichbaren, 1976 eingeführten und 1981 aufgehobenen § 88 a StGB wieder zum Leben erwecken. Ich denke, die bedauerliche Kurzatmigkeit der Gesetzgebung wird hier besonders auffällig.

Zum Inhalt: Die Bedeutungslosigkeit und letztlich seine Aufhebung begründenden Probleme des § 88 a StGB lagen in den erheblichen **Beweisschwierigkeiten der Strafverfolgungsbehörden** bei seiner Anwendung, insbesondere im subjektiven Bereich. Die vorliegende Fassung des § 130 b StGB ist nicht geeignet, diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Was bleibt, sind **Belastungen der Strafverfolgungsorgane** und Beunruhigung durch — letztlich erfolglose — Ermittlungen, insgesamt also Frustrationen und damit im Ergebnis größere Distanz zwischen Bürger und Staat.

Noch schwerwiegendere Bedenken bestehen gegen die beabsichtigte **Kronzeugenregelung**, auf die ich nur knapp eingehen will. Zum Grundsätzlichen: Die Strafflosigkeit bzw. mildere Bestrafung des Kronzeugen verstößt gegen das **Rechtsstaatsprinzip** und gegen das **Gleichheitsprinzip**. Der Staat läßt sich auf einen Handel mit Verbrechern ein und privilegiert dabei noch eine bestimmte Art von Mördern oder Geiselnehmern gegenüber anderen. Durch die Ein-

führung des Kronzeugen würden das **Öffentlichkeitsprinzip** und das **Legalitätsprinzip** verletzt. Der „Kronzeuge“ ist unserem Recht fremd, und er wird es bleiben.

Ganz pragmatisch gefragt: Kann irgendeine staatliche Stelle in der Bundesrepublik, wie es wohl in den USA gehandhabt wird, einem Kronzeugen eine neue Identität geben und ihn lebenslang schützen? Ich habe hier meine Zweifel.

Zur angeblich wirksameren Bekämpfung gewalttätiger Ausschreitungen bei Demonstrationen sieht der Gesetzesentwurf eine Vielzahl von **Strafverschärfungen** vor — aus unserer Sicht eher zufällig zusammengesetzt —, auf die ich im einzelnen nicht näher eingehen will. Sie sind jedenfalls nicht geeignet, vor Straftaten zu schützen.

Es ist nicht begründbar, daß z. B. der Strafraum in § 239 a und b von mindestens drei auf mindestens fünf Jahre verändert wird, mit der gleichzeitigen Möglichkeit, die Strafe dann doch wieder herabzusetzen, oder — ein anderes Beispiel — in den § 243 einen neuen Sachverhalt hinzuzunehmen.

Meine Damen und Herren, Straftaten werden sich auch nicht durch die in § 14 a Versammlungsgesetz vorgesehene **Erörterungspflicht zwischen Versammlungsveranstalter und Behörde** verhindern lassen. Mit der Einführung dieser Norm wird nur scheinbar dem Hinweis des Bundesverfassungsgerichts in dem sogenannten **Brokdorf-Beschluß** Rechnung getragen. Durch die in § 9 vorgesehene Bußgeldbewehrung muß diese Vorschrift letztlich kontraproduktiv wirken. Zusammenarbeit durch Sanktionen zu erzwingen, kann nicht funktionieren und muß sich negativ auf das Gesprächsklima der Beteiligten auswirken, die doch — so der Brokdorf-Beschluß — partnerschaftlich zusammenarbeiten sollen.

In den Fällen, in denen die Gesprächsbereitschaft ohnehin fehlt, wird diese auch mit Bußgeld nicht zu erzwingen sein. Dies mag noch eine eher weniger bedeutsame Vorschrift sein. In der angestrebten Änderung der Strafprozeßordnung, durch die der **Landfriedensbruch** in den Katalog der Haftgründe der Wiederholungsgefahr eingereiht werden soll, sehe ich dagegen eine schwerwiegende Mißachtung des Grundsatzes der **Verhältnismäßigkeit der Mittel**.

Soweit es um sachliche Gründe geht, reicht das in der Strafprozeßordnung bereits vorhandene Instrumentarium aus. Gefährliche Gewalttäter, die etwa Zwillen mit Stahlkugeln verwenden, Molotowcocktails werfen, Leuchtpurgeschosse abfeuern oder ähnlich Gefährliches unternehmen, machen sich regelmäßig auch einer gefährlichen Körperverletzung schuldig. Dann wäre der Haftgrund gegeben. Wenn es sie denn gibt, diese „reisenden Gewalttäter“, gäbe es auch andere Haftgründe, insbesondere auch die Annahme einer hohen Strafe.

Ich darf darauf hinweisen, daß das **Bundesverfassungsgericht** in mehreren Entscheidungen dargelegt hat, daß in dem Institut der Untersuchungshaft das Spannungsfeld zwischen dem Recht des einzelnen auf persönliche Freiheit und den Bedürfnissen einer wirksamen Strafrechtspflege besonders deutlich wird. In dieser Richtung gibt es laufende Bemühungen, von

Dr. Klingner (Schleswig-Holstein)

- (A) einem Übermaß an Untersuchungshaft wegzukommen. Aber hier wird nun zusätzlich die öffentliche Ordnung als ein neuer Sachverhalt für Untersuchungshaft eingeführt. Ich habe deshalb Zweifel, ob die Vorschrift einer verfassungsrechtlichen Prüfungsstandhalten würde.

Das sogenannte **Demonstrationsstrafrecht** — ein weiterer Punkt; auch dazu will ich nur kurz etwas sagen — ist in der jüngeren Vergangenheit in vielfältiger Weise und in immer kürzeren Abständen im Sinne von Verschärfung verändert worden. Wie die Vorgänger dieser Vorlage behauptet auch dieser Gesetzentwurf, und zwar unzutreffend, daß die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch politisch motivierte Gewalttäter in einem Ausmaß bedroht sei, das eine Verschärfung straf- und strafverfahrensrechtlicher sowie versammlungsrechtlicher Bestimmungen erforderlich mache.

Ich empfehle z. B., aus neueren Veröffentlichungen das nachzulesen, was Lochte und Schoreit zur Datelage und zu Übertreibungen, die es danach im Sicherheitsbereich deutlich gibt, beigetragen haben.

- Wie seine Vorgänger ist auch dieser Entwurf nicht notwendig und nicht dazu geeignet, Gewalttäter, denen es um die Verbreitung von Angst und Schrecken geht, zu bekämpfen. Die Zahlen über das Demonstrationsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland belegen, daß es einerseits zu keiner Zunahme der Gewaltbereitschaft bei Demonstrationen gekommen ist, andererseits, daß die bisher vorgenommenen Gesetzesänderungen das vorhandene Gewaltpotential nicht austrocknen konnten.

Die beständige erfolglose Befassung mit diesem empfindlichen Bereich schwächt nur das Vertrauen in die Problemlösungskompetenz der Politik und relativiert das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Qualität und die Bestandskraft unserer Gesetze.

Wir sollten also nicht wie hier vorschnell wieder gesetzgeberische Maßnahmen wegen einiger spektakulärer Vorfälle ergreifen. Auch hier hat uns das Bundesverfassungsgericht eine meiner Meinung nach zutreffende Leitlinie an die Hand gegeben, indem es festgestellt hat, daß die **Strafnorm** nicht aus der absoluten Pflicht des Staates zu strafen erwachse, sondern **aus der Einsicht in die Unzulänglichkeit aller anderen Mittel**. Es ist für mich immer wieder erstaunlich, daß die Verfechter von Deregulierung nach immer neuen Strafrahmen und neuen Strafnormen rufen.

Die Kurzatmigkeit der Strafrechtsgesetzgebung in den letzten Jahren, die aufgezeigte Ungeeignetheit, ja, Kontraproduktivität hier vorgesehener Maßnahmen sowie die dagegen bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken nähren den Verdacht — so auch von vielen Kritikern angesprochen —, daß im Blickfeld des Gesetzgebers nicht Gewalttäter stehen, sondern Bürger, die in Ausübung grundgesetzlich geschützter Rechte ihre Meinung in den demokratischen Willensbildungsprozeß einbringen wollen, und zwar anscheinend nicht im Sinne derjenigen, die diesen Gesetzgebungsvorschlag gemacht haben.

Es gilt, die Grenze zwischen der Verfolgung kriminellen Unrechts und einer politischen Gesinnung peinlich genau einzuhalten. Dies sehen wir hier nicht.

Es darf — abschließend — kein weiteres Stück **Liberalität** und **rechtsstaatlicher Sicherung** verlorengelassen. Deshalb empfehlen wir Ablehnung der Vorlage.

Präsident Dr. Vogel: Herr Minister Dr. Eyrich, bitte!

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte es ganz kurz machen. Herr Kollege Klingner, Sie haben es uns allen ein kleines bißchen schwergemacht, weil bei Ihren Ausführungen wohl kaum jemand wußte, was denn nun im einzelnen zur Debatte steht. Lassen Sie es mich in kurzen, einfachen Worten sagen.

Der Vorschlag, der hier von der Bundesregierung gemacht wird, beinhaltet u. a. eine Vorschrift, daß es in Zukunft nicht möglich sein soll, mit Schriften dazu aufzufordern, bestimmte Straftaten zu begehen. Sie haben dies eine „Verirrung“ oder so ähnlich genannt. Dazu heißt es im Gesetz ganz einfach: Wer in einer Schrift zu den in § 126 Strafgesetzbuch genannten Verbrechen auffordert, soll bestraft werden. Ich frage mich und frage jeden einzelnen in der Bundesrepublik Deutschland, ob es eigentlich nicht möglich sein soll, denjenigen zu bestrafen der zu **Mord**, zu **Totschlag**, zu **Völkermord** oder zu anderen schweren gemeingefährlichen Verbrechen auffordert. Sollen wir uns eigentlich schämen, wenn wir versuchen, all dem entgegenzutreten, was in den Zeitungen und in manchen Blättern zum besten gegeben wird, wo dazu aufgefordert wird, Straftaten zu begehen? Sollen wir uns hier verstecken und uns den Vorwurf einhandeln, dabei handele es sich um eine „Verirrung“ des Gesetzgebers?

Ich bin der Meinung, wir können sehr viel über die Wirksamkeit einer solchen Vorschrift diskutieren. Nur, eines muß klar sein: Dieser Rechtsstaat muß imstande sein, eine solche Vorschrift zu erlassen, weil er der Überzeugung ist, daß es so nicht weitergehen kann, wie es begonnen hat. Wir kennen unzählige Beispiele, in denen solchen Aufforderungen dann auch gefolgt worden ist.

Ich möchte zu den anderen Fragen nicht noch einmal und immer wieder Stellung nehmen, auch nicht hier in diesem Hohen Hause. Lassen Sie mich nur eines sagen: Wir sollten uns auch draußen in der Bevölkerung einfach die Frage stellen, ob es möglich ist, in der Bundesrepublik Deutschland eine Bestimmung zu erlassen, die es untersagt, daß jemand verummummt zu einer Versammlung erscheint und im Schutze dieser Vermummung Gewalttaten begeht, ob wir also noch imstande sind, uns dagegen zu wehren. Genau dies ist der wesentliche Inhalt dessen, was der Herr Bundesminister der Justiz und die Bundesregierung uns hier vorschlagen.

Lassen Sie mich noch etwas anderes sagen. Baden-Württemberg wird mit seinem Antrag, den Straftatbestand des **Landfriedensbruchs** zu verschärfen und natürlich eine Bestrafung zu ermöglichen, wahrscheinlich allein bleiben. Lassen Sie mich aber ein paar Sätze dazu sagen, warum wir meinen, daß es notwendig sein sollte, in der Bundesrepublik Deutschland

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)

jedem Bürger klarzumachen, daß es die selbstverständlichste Pflicht eines friedliebenden Bürgers ist, wenn er zu einer friedlichen Demonstration geht und davon erfährt, daß Leute, mit denen er nichts zu tun hat oder nichts zu tun haben will, Gewalt gegen Polizeibeamte und Gewalt gegen andere Bürger anwenden, daß er — und dies sollten wir von allen friedliebenden Bürgern verlangen — dann sagt: „Nachdem diese Versammlung in eine unfriedliche umgeschlagen ist, ist das nicht mehr meine Versammlung, und deshalb gehe ich jetzt.“

Das ist eine Frage des **Rechtsbewußtseins**. Es ist eine Frage, welche Anforderungen wir an die Menschen in unserer Gemeinschaft stellen und zu stellen wagen, muß man fast schon sagen. Denn man wird ja gleich verschrien, wenn man solche Vorschläge macht, man wolle die Demonstrationsfreiheit beschränken. Ich möchte nicht die Demonstrationsfreiheit begrenzen — ich würde dafür kämpfen, daß es sie gibt —; nur bekämpfe ich die Auswüchse, die Gewalt, und verlange von demjenigen, der in friedlicher Absicht zu einer Demonstration geht, daß er dann, wenn er sieht, daß sie unfriedlich wird und er darauf aufmerksam gemacht wird, geht. Dies ist mein Verständnis von Demonstrationsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland.

Deswegen hat Baden-Württemberg seine Anträge so gestellt und bittet — ich weiß, es ist wahrscheinlich vergebens — um Zustimmung zu seinen Vorschlägen, weil sie meines Erachtens ein Beitrag zur Anständigkeit und Ehrlichkeit derer sind, die tatsächlich friedlich demonstrieren und einem friedlichen Zweck dienen wollen. Gerade denen sollten wir abverlangen, daß sie dann mit ihrem Weggehen auch ihre friedliche Absicht bekunden.

Präsident Dr. Vogel: Danke schön, Herr Minister Eyrich!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Walter aus dem Saarland.

Dr. Walter (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es ist bedauerlich, daß wir über ein Gesetz, das so wesentliche Änderungen des Strafrechts und des Strafprozeßrechts zum Gegenstand hat, zu so fortgeschrittener Stunde debattieren müssen. Ich meine, es hätte größere Aufmerksamkeit und auch eine vertiefte Betrachtung verdient. Ich will gleichwohl der Anregung des Herrn Präsidenten wenigstens teilweise nachkommen und meinen Text zu **Protokoll** *) geben.

Ich will auch nicht auf die Vielzahl von Vorschriften eingehen, die aus rechtsstaatlichen Gründen kritikbedürftig sind. Ich will mich nur mit einem **Kernstück des Entwurfs** beschäftigen, der meines Erachtens insoweit besonders angreifbar ist und der auch im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht: Das ist die sogenannte **Kronzeugenregelung**. Ich sage bewußt „sogenannte“; denn mit den klassischen Vorbildern, auf die man sich immer beruft, den Vorbildern des ausländischen Rechts, hat sie kaum etwas gemein, auch nicht mit der bestehenden Regelung im **Betäu-**

bungsmittelrecht. Sie geht weit darüber hinaus, insbesondere weil sie den Strafverfolgungsbehörden, hier der Generalbundesanwaltschaft, eine unvergleichliche Machtfülle zuweist. (C)

In jedem anderen Land, wo man eine solche Kronzeugenregelung kennt, egal, ob in den USA, in Großbritannien oder in Italien, muß sich der Kronzeuge seinem Richter stellen. Das gilt auch für die Regelung im Betäubungsmittelrecht. Nur das Gericht, nicht die Staatsanwaltschaft, kann ihm — selbstverständlich unter Würdigung seines Beitrags — Absolution erteilen oder Strafmilderung angeheihen lassen. Außerdem setzt jede der genannten ausländischen Rechtsordnungen voraus, daß sich der Kronzeuge im Prozeß gegen seine Komplizen in der Verhandlung auch wirklich als Zeuge stellt, dort Angaben macht und seine Aussage durch Gericht und Verteidigung überprüfen läßt. Auch dies sieht der Entwurf, der insoweit die **Verteidigerrechte** erheblich **beschneidet**, nicht vor.

So kann es schließlich dazu kommen, daß der Hauptbelastungszeuge zur Zeit der Hauptverhandlung bereits im Ausland sitzt, mit einer neuen Identität versehen und wohlversorgt auf Kosten des Steuerzahlers, und das Verfahren ohne ihn abläuft. Denn nach diesem Entwurf soll schon der Generalbundesanwalt, außer bei Mord, das Verfahren unter Absehen von Strafe einstellen können. An diesem Verfahren ist nur der Ermittlungsrichter, und zwar der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof, beteiligt. Der Strafrichter bekommt den Kronzeugen unter Umständen nie zu Gesicht. (D)

Eine solche Regelung wäre auch im Ausland, wie entsprechende Fälle zeigen, völlig ohne Beispiel. Ungeachtet dessen kann nur dringend davor gewarnt werden, ausländischen Einzelregelungen nachzueifern. Dafür sind die Strukturen und die Prinzipien der verschiedenen Rechtsordnungen zu unterschiedlich.

Man sollte auch die in diesen Ländern gemachten Erfahrungen nicht außer acht lassen, **Erfahrungen**, die im wesentlichen **negativ** sind. Ich will dies im einzelnen zu Protokoll geben und vielleicht nur erwähnen, daß für **Italien** der frühere Ministerpräsident Spadolini vor nicht allzu langer Zeit einmal gesagt hat, daß die Verabschiedung der Kronzeugengesetze in Italien, die gegen die Roten Brigaden gerichtet waren, nicht sehr weise gewesen seien und ihm zunehmend Kopfzerbrechen machten. Sie hätten angefangen, so äußerte er sich, die Grundfesten der italienischen Rechtsordnung zu ruinieren und seien sogar zur „Waffe gegen die Richterschaft“ geworden. Ich meine, wir sollten dies nicht unbeachtet lassen.

Der Entwurf begegnet auch erheblichen **Rechtsbedenken**. Er muß sich die Frage nach seiner Vereinbarkeit mit den Geboten einer effektiven Strafrechtspflege, mit dem **Legalitätsprinzip**, mit dem **Schuldprinzip** und mit dem **Gleichheitsgrundsatz** gefallen lassen. Zweifel in verfassungsrechtlicher Hinsicht ist der Entwurf auch nicht deshalb enthoben, weil er nun für Mord und Totschlag, entgegen früheren Plänen, keine vollständige Strafbefreiung, sondern nur Strafmilderung bis zu drei Jahren vorsieht, eröffnet er doch die Möglichkeit, die Erstbestraften schon nach der

*) Anlage 3

Dr. Walter (Saarland)

- (A) halben Zeit, nach eineinhalb Jahren, unter Bewährung auf freien Fuß zu setzen.

In jedem Fall bleibt, daß der aus Ideologie mordende Terrorist gegenüber dem gewöhnlichen Mörder in erheblicher und unerträglicher Weise privilegiert wird. Es bleibt, daß bei einem fehlgeschlagenen versuchten Mord, bei Anstiftung und Beihilfe zum Mord, bei erpresserischem Menschenraub oder Geiselnahme, bei Raub oder Brandstiftung mit Todesfolge — alles Delikte, bei denen auch auf lebenslange Freiheitsstrafe erkannt werden kann — **volle Straffreiheit** möglich sein soll. Es bleibt ferner, daß nach dem Geist unseres Strafrechts, wonach die Strafe dem gerechten Schuldausgleich dienen soll, nur die Einsicht jener Sühne den Weg zur Strafmilderung ermöglicht, aber nicht Denunziation. Der Entwurf verlangt indes weder eine Abkehr, noch ein Abschwören, noch eine sonstige Form der Reue bei den zu Begünstigenden. Insoweit zeigt zwar das Beispiel aus Rheinland-Pfalz — ich meine hier die Begnadigung Jünschkes — in die richtige Richtung; der Entwurf tut dies nicht.

Es gab in den 70er Jahren noch einen Konsens, gegen den Terrorismus **keine Sondergesetze** zu verabschieden. Dieses Gesetz räumt den **Terroristen** hingegen einen **Sonderstatus** ein. Damit fördert es deren Selbsteinschätzung, gleicher als gleich und anders als andere Kriminelle zu sein. Ich halte das nicht nur für schädlich, sondern auch für kontraproduktiv.

- (B) Die Kronzeugenregelung war in den 70er Jahren ebenfalls Gegenstand breiter Ablehnung. Mein Kronzeuge hierfür, Herr Kollege Eyrich — die Kronzeugen kommen heute alle aus Baden-Württemberg —, sind eigentlich Sie; Sie sind zugleich auch ein präsen- ter Zeuge. Denn Sie haben noch am 16. Januar 1976 — ich habe das nachgelesen — vor dem Bundestag unter Abwägung aller von mir hier angesprochenen Gesichtspunkte ausgeführt — ich darf das wörtlich zitieren —:

Die Nachteile, die damit verbunden sind, scheinen mir so schwer zu wiegen, daß ich dieser Konzeption eine Chance nicht zu geben bereit bin.

Mich und die Saarländische Landesregierung hat der Kollege Eyrich überzeugt. Überzeugt hat er auch den **Deutschen Richterbund**, den **Anwaltverein**, die **Bundesrechtsanwaltskammer** und nahezu alle Sachverständigen, die sich bei der Anhörung am 14. November 1986 unisono gegen die geplante Einführung des Kronzeugen ausgesprochen hatten.

Wenn er heute etwas anderes sagt, dann ist das, meine ich, beinahe schon ein Beweis für die Bedenklichkeit dieses Instituts. Die Überzeugungskraft von gemachter Erfahrung, Vernunft und Rechtsbewußtsein sollte ausreichen, um auch nach vier vergeblichen Anläufen in gleicher Sache den nunmehr fünften Versuch, den Kronzeugen in das Strafrecht zu implantieren, zum Scheitern zu verurteilen. Unserer Rechtsordnung wäre damit sicherlich gedient.

Vielen Dank!

Präsident Dr. Vogel: Frau Senator Dr. Rüdiger, Herr Minister Dr. Krumstiek und Herr Staatssekretär Dr. Vorndran geben Erklärungen zu Protokoll*.)

*.) Anlagen 4 bis 6

Das Wort hat Bundesminister Engelhard.

(C)

Engelhard, Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung ist dazu entschlossen, die bereits vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung politisch motivierter Gewalt zu verbessern. Sie will insbesondere, daß derartigen Straftaten schon im Vorfeld ihrer Entstehung effektiv entgegengetreten werden kann. Dem dient der vorliegende Gesetzentwurf.

Der Entwurf stellt eine angemessene und ausgewogene **Antwort auf die fortdauernde Herausforderung durch den Terrorismus und die zunehmende Gewalt** auf der Straße und auf öffentlichen Plätzen dar.

Wie immer wir zu einzelnen Vorschlägen dieses Entwurfs stehen mögen: Einem will ich mit allem Nachdruck entgegenzutreten, nämlich dem auch heute, von Ihnen, Herr Kollege Dr. Klingner, wieder unternommenen Versuch, das Ganze so darzustellen, als ginge es darum, dem Bürger auch nur ein kleines Scheibchen von dem verfassungsrechtlich verbrieften Demonstrationsrecht wegzunehmen. Nein, ich bin ganz anderer Auffassung. Wir alle wissen, daß die überwältigende Anzahl der Demonstrationen in unserem Lande gottlob friedlich verläuft. Es ist eine kleine Zahl. Aber kann man sie „spektakuläre Ereignisse“ nennen, wie dies hier geschehen ist? Es sind jene gewaltigen Ausschreitungen, bei denen Menschen zu Schaden, ja, ums Leben gekommen sind. Dies beschäftigt den Bürger. Der Bürger draußen — daran dürfen wir in falscher Sicht der Dinge doch nicht vorbeigehen — vor dem Fernseher und mit seiner Zeitung bezieht seine Sicht nicht aus jenen weit über 95 % oder 98 % friedlichen Demonstrationen, sondern aus dem, was ihm nun wirklich in spektakulärer Art und Weise bei wenigen Ereignissen gezeigt wird.

(D)

Hier ist meines Erachtens der Gesetzgeber aufgerufen, im Sinne des Ansehens des Demonstrationsrechts in unserem Lande und zum Schutz aller Bürger, die sich häufiger oder weniger häufiger engagiert an Demonstrationen friedlich beteiligen, anläßlich solcher Ereignisse alles zur Abwehr von Gewalt zu tun.

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren ist unbestreitbar eine zunehmende Bereitschaft radikaler Gruppierungen festzustellen, für ihre auf demokratischem Wege nicht erreichbaren Ziele Gewalt anzuwenden. Kennzeichnend für diese Entwicklung ist eben das Geschehen bei manchen Demonstrationen oder im Anschluß daran.

Auffallend ist, daß sich Gewalttätigkeiten nicht mehr in erster Linie gegen bestimmte Objekte richten, sondern daß **Gewalt ganz gezielt insbesondere gegen Polizeibeamte** angewandt wird. Die Vermummung und die passive Bewaffnung stellen dabei regelmäßig nicht mehr wie ehemals einen Akt der Ängstlichkeit dar, sondern die ganz bewußte und gezielte Vorbereitungshandlung für sich anschließende Gewalttaten.

Die Bundesregierung — ebenso wie meine Partei und viele von uns — hat sich in der Vergangenheit — seit 1985 wird Vermummung und passive Bewaffnung auch schon bei friedlichen Demonstrationen als

Bundesminister Engelhard

Ordnungswidrigkeit geahndet — bei dieser Gesetzgebung immer an der Auffassung der Polizei orientiert. Sie spielt in diesen Fragen eine wichtige Rolle. Sie kann uns aber nicht diktieren, welche Gesetze wir machen oder nicht machen sollen. Es ist aber eine wichtige Sache, aufmerksam zuzuhören, was die Polizei meint.

Nach den Ereignissen an der Startbahn West, aber auch nach anderen Ereignissen ist mittlerweile ganz klargeworden, daß hier eine Änderung eingetreten ist. Die Polizei sagte ehemals: „Laßt das nach dem Opportunitätsprinzip gestaltete Ordnungswidrigkeitenrecht bei friedlichen Demonstrationen genug sein; erst wenn es gewalttätig wird, brauchen wir Straftatbestände.“

(Vorsitz: Amtierender Präsident Jürgens)

Mittlerweile sagt dieselbe Polizei in ihrer überwältigenden Mehrheit ganz dezidiert: „Es muß von allem Anfang an denen, die sich verummumt und passiv bewaffnet zu einer Demonstration begeben, das Handwerk gelegt werden.“ Das beinhaltet der vorliegende Entwurf.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Kernstück des Entwurfs ist die sogenannte **Kronzeugenregelung**. Die von Angehörigen terroristischer Vereinigungen begangenen Verbrechen sind nach wie vor eine besondere Gefahr für die innere Sicherheit in diesem Lande, und sie sind besonders schwierig aufzuklären. Deswegen haben wir zu diesem Mittel gegriffen.

Ich betone ausdrücklich und unterstreiche, was auch im Gesetzentwurf deutlich zum Ausdruck kommt: Ginge es nur um die erleichterte Aufklärung zurückliegender Morde, hätten wir zu diesem Mittel nicht gegriffen. Im Vordergrund steht die Absicht, künftige Straftaten zu verhindern, wobei — dies ist klar — im Kreise der „Rote Armee Fraktion“ Täter von gestern auch potentielle Täter von morgen sind. Entscheidend ist, daß wir, zeitlich befristet, die Chance nutzen müssen, hier weiterzukommen und zu versuchen, aus dem **Umfeld terroristischer Vereinigungen** Informationen zu bekommen, die es ermöglichen, Taten von gestern zu ahnden, gleichzeitig und vor allem aber Taten von morgen, neue Morde, zu verhindern.

Amtierender Präsident Jürgens: Herzlichen Dank, Herr Bundesminister!

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 238/1/88 und elf Länderanträge in den Drucksachen 238/2 bis 12/88 vor.

Wir beginnen mit dem 5-Länder-Antrag in Drucksache 238/12/88, der die Ablehnung des Gesetzentwurfs insgesamt zum Ziel hat. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen in Drucksache 238/1/88. Wer stimmt Ziffer 1 zu? — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu den Länderanträgen. Wer stimmt dem Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen,

Saarland und Schleswig-Holstein in Drucksache (C) 238/4/88 zu? — Minderheit.

Ich rufe weiter auf:

den 3-Länder-Antrag in Drucksache 238/5/88! — Minderheit;

den 3-Länder-Antrag in Drucksache 238/6/88! — Minderheit;

den 3-Länder-Antrag in Drucksache 238/7/88! — Minderheit;

den 3-Länder-Antrag in Drucksache 238/8/88! — Minderheit;

den 3-Länder-Antrag in Drucksache 238/9/88! — Minderheit;

den 3-Länder-Antrag in Drucksache 238/10/88! — Minderheit.

Dann kommen wir jetzt zu dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 238/2/88. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Minderheit.

Wer stimmt für den baden-württembergischen Antrag in Drucksache 238/3/88? — Minderheit.

Wer stimmt dem 3-Länder-Antrag in Drucksache 238/11/88 zu? — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 7/88 *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:** (D)

8, 10, 11, 13 bis 19, 26, 28, 29, 32, 33, 36 bis 38, 41 bis 44, 46 bis 48, 51 bis 57, 59, 60, 62 bis 64.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das war die **Mehrheit**.

Ich rufe Punkt 9 auf:

a) Gesetz zur Bildung von **Jugend- und Auszubildendenvertretungen in den Betrieben** (Drucksache 293/88)

b) Gesetz zur Bildung von **Jugend- und Auszubildendenvertretungen in den Verwaltungen** (Drucksache 294/88).

Erklärungen zu Protokoll **) geben Herr **Minister Einert** aus Nordrhein-Westfalen und Herr **Staatssekretär Dr. Tegtmeier** vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Sonst liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu **Punkt 9 a** der Tagesordnung. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen. Es liegt ferner ein 4-Länder-Antrag in der Drucksache 293/1/88 vor, mit welchem die Einbe-

*) Anlage 7

**) Anlagen 8 und 9

Amtierender Präsident Jürgens

- (A) rufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird. Über diesen Antrag stimmen wir jetzt ab.

Wer also die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus dem in der Drucksache 293/1/88 genannten Grunde verlangen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Eine Mehrheit für die Einberufung des Vermittlungsausschusses hat sich nicht ergeben.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, zu dem Gesetz **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen**.

Wir kommen zur **Abstimmung zu Punkt 9 b** der Tagesordnung. Eine Ausschlußempfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Wenn nicht widersprochen wird, dann stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetz **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**. — Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 12 auf:

Gesetz zur Umsetzung der **Apotheker-Richtlinien der EG** (85/432/EWG und 85/433/EWG) in deutsches Recht (Drucksache 296/88, zu Drucksache 296/88).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

- (B) Die an der Beratung der Vorlage beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat unter Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes **zuzustimmen**. — Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — **Mehrheit**.

Wir haben jetzt noch über einige Entschließungen zu befinden. In den Ausschlußempfehlungen — Drucksache 296/1/88 — rufe ich die Ziffer 2 auf. Bitte Handzeichen! — Minderheit.

Dann bitte ich jetzt um das Handzeichen für die Ziffer 3. — Minderheit.

Dann rufe ich jetzt den gemeinsamen Antrag Berlins und Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 296/4/88 auf, der die Anträge in den Drucksachen 296/2/ und 296/3/88 ersetzt. Wer stimmt dem Antrag der beiden Länder zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist diese **Entschließung angenommen**.

Ich rufe Punkt 20 auf:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Regelung von **Fragen der Staatsangehörigkeit** — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Saarland — (Drucksache 207/88).

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt **Minister Jürgens** aus Niedersachsen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 207/1/88 ersichtlich.

Die Abstimmungsfrage ist positiv zu stellen. Wer dafür ist, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen**.

Ich rufe Punkt 21 auf:

Entwurf eines Gesetzes über Straffreiheit (**Straffreiheitsgesetz 1988**) — Antrag des Saarlandes — (Drucksache 181/88).

Das Wort hat Herr Minister Dr. Walter (Saarland).

Dr. Walter (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich habe vor diesem Hohen Hause das von der Saarländischen Landesregierung vorgelegte Amnestiegesetz bereits am 29. April dieses Jahres näher begründet. Seither ist die Diskussion über eine Amnestie für die Sitzdemonstranten, die gegen die **atomare Nachrüstung** und den **NATO-Doppelbeschluß** protestiert haben, nicht abgeebbt, zumal die beiden Großmächte USA und Sowjetunion den INF-Vertrag mittlerweile, und zwar am 1. Juni 1988, ratifiziert und mit dem Abbau der atomaren Mittelstreckenraketen in Europa begonnen haben.

Die Initiative des Saarlandes hat seitdem viel Zustimmung erfahren, und zwar von namhaften und angesehenen Rechtswissenschaftlern, von liberalen Publizisten und auch von führenden Repräsentanten der Kirchen. Eine Mehrheit hier im Bundesrat hat sich bedauerlicherweise noch nicht abgezeichnet. Ich finde das in der Tat bedauerlich, und zwar nicht nur deshalb, weil die Ziele derjenigen, die mit gewaltfreien Sitzblockaden für den Abbau der atomaren Bewaffnung protestiert haben und die dafür immer noch weiter bestraft werden, kongruent mit den erklärten politischen Bestrebungen auch dieser Bundesregierung sind; bedauerlich auch, weil dieses doch gemeinsame Ziel nunmehr erreicht erscheint, bedauerlich, weil jetzt eine Geste, ein Signal dieses Staates gegenüber seinen kritischen Bürgern angezeigt wäre. Denn die kritischen Bürger waren ohnehin seit jeher diejenigen, die diesen Staat zu einer lebendigen Demokratie, wie wir sie heute haben und verstehen, gemacht haben.

Ich will deshalb hier noch einmal ein kurzes **Plädoyer für eine tolerant und liberal zu nennende Strafverfolgungspolitik** halten.

Vorweg aber will ich folgendes betonen: Eine der Wurzeln des Übels, deretwegen es einer Amnestie überhaupt bedarf, ist materiellrechtlicher Natur. Der vom **Bundesgerichtshof** immer mehr entmaterialisierte, vergeistigte Begriff der „Gewalt“, der auch nicht annähernd mehr mit seinem sprachlichen Inhalt übereinstimmt, hat den Nötigungstatbestand des § 240 Strafgesetzbuch nahezu uferlos werden lassen, und auch das Korrektiv einer **Verwerflichkeitsprüfung** ist in seiner neuerlichen Auslegung bedeutungslos geworden. Ich bin der festen Überzeugung, daß das heute von der höchstrichterlichen Rechtsprechung geschaffene Verständnis des **Nötigungstatbestandes**, das nicht mehr mit seiner früheren Bedeutung über-

*) Anlage 10

Dr. Walter (Saarland)

- A) einstimmt, der rechtssystematischen Kritik auf Dauer nicht wird standhalten können.

Das Ziel liberaler Rechtspolitik muß daher sein, einen **besseren Nötigungstatbestand** zu schaffen. Dabei bin ich mir der Schwierigkeiten wohl bewußt, eine neue und befriedigende Fassung des § 240 Strafgesetzbuch zu entwerfen, die rechtsstaatlichen Anforderungen auch an die Bestimmtheit entspricht. Die notwendige Neufassung bedarf daher sicherlich sorgfältiger Überlegungen und weiterer prüfender Abwägung.

Anders jedoch das Ihnen vorliegende Straffreiheitsgesetz 1988, über das wir heute beraten. Ein Abrüstungsabkommen, das einen ersten und wichtigen Schritt zur Erhaltung des Friedens in unserer Welt darstellt, der **INF-Vertrag**, ist ratifiziert, die Supermächte haben sich mit Zustimmung dieser Bundesrepublik geeinigt, die atomaren Mittelstreckenwaffen werden abgebaut. Ich meine, die Zeit ist reif für eine Amnestie gegenüber den vielen Tausenden, die für diese Abrüstung demonstriert haben.

Der Gesetzgeber sollte jetzt einen versöhnlichen **Schlußstrich unter eine schwere innere Belastung der Bundesregierung ziehen** und den Streit über den richtigen Weg zur Sicherung des äußeren Friedens, über den NATO-Doppelbeschluß und die Stationierung von Atomraketen nicht durch weitere Nötigungsprozesse gegen Bürger, die sich an Sitzdemonstrationen vor den Waffenarsenalen beteiligt haben, auf nationaler Ebene aufrechterhalten.

- B) Von solchen Verfahren gibt es, wie wir wissen, noch eine große Menge. An manchen Gerichten, in deren Zuständigkeitsbereich die Waffenlager liegen — bald kann man sagen: gelegen haben —, sollen immer noch mehr als die Hälfte dieser Verfahren weiterbetrieben werden. Ich meine, das ist ein schwer und täglich schwerer erträglicher Anachronismus, den Sie der Justiz überlassen wollen.

Aber ich appelliere auch an diejenigen, die in einem kurzzeitigen symbolischen Niedersitzen kriminelles Unrecht und verwerfliche Gewalt erblicken. Sollten denn die Ziele und die Motive der Demonstranten, inzwischen deckungsgleich mit den Zielen regierungsamtlicher Politik und im Ergebnis durch ein völkerrechtliches Abkommen erfüllt, nicht wenigstens für einen **kollektiven Gnadenakt** gut sein?

Ich glaube, es geht hier auch um die Frage, wie ernst die Politik die **existentiellen Ängste** unserer Bevölkerung nimmt. Die Meinungsumfragen aus den letzten Jahren — vor der Einigung zwischen Reagan und Gorbatschow — sprechen hier eine deutliche Sprache. Die Angst vor einem Atomkrieg gehörte zu den beherrschenden Ängsten; Frieden und Abrüstung waren und sind neben der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Umweltprobleme für die Mitbürgerinnen und Mitbürger das wichtigste politische Thema. Die Sitzdemonstranten vor den Raketenlagern unterscheiden sich von weiten Teilen dieser Bevölkerung nur dadurch, daß sie ihre Angst — die gleiche Angst — durch symbolische Blockaden deutlicher artikuliert haben als andere. Sie sind insoweit nur pars pro toto für Millionen von Bürgerinnen und Bürgern

und keineswegs mit Chaoten, denen es nur um Randalen geht, in einen Topf zu werfen. (C)

Nach meinem Verständnis sollte in dieser Situation **ein Rechtsstaat, der stark ist, mit Großmut, Weitsicht und Versöhnlichkeit reagieren** können. Wenn wir hierzu nicht in der Lage sind, so wäre die vorhin mehrheitlich gebilligte, von der SPD und von mir strikt abgelehnte Kronzeugenregelung bei terroristischen Gewalttaten noch viel weniger verständlich. Denn wie sollte man einsehen können, daß der Staat wirklichen Gewaltverbrechern in nie gekannter Weise entgegenkommt, auf der anderen Seite aber zugleich friedliche Demonstranten, die ganz im Sinne der Lehren von Ghandi oder von Martin Luther King um Gewaltlosigkeit bemüht waren und auch ihr Gesicht zeigten, zu Kriminellen abstempeln und sie von diesem Stigma auch nicht befreien will?

Rechtsstaatlich anerkannte und auch bereits begangene Wege für eine **Amnestiegesetzgebung** gibt es mannigfach: von der Amnestie bei einem staatlichen Neuanfang, nach einer Wahl wie gestern in Frankreich bis hin zu der nach einer Änderung des materiellen Rechts. Dazu gehört aber auch die Amnestie, die nach einer Zeit staatlicher Unruhe oder Rechtsunsicherheit einen Schlußstrich unter einen abgeschlossenen Vorgang ziehen will und mit der Befriedung nach innenpolitischen Auseinandersetzungen erreicht werden soll — ein Grund, der, wie die Parlamentsprotokolle zeigen, auch maßgeblich war für das **Straffreiheitsgesetz 1970** im Anschluß an die Unruhen von 1968.

Eine solche Amnestie, wie sie der saarländische Antrag verfolgt, eine Amnestie als versöhnlicher Schlußstrich nach einem abgeschlossenen und glimpflich überstandenen Streit, wozu die Betroffenen wegen der strikten Beachtung der Gewaltlosigkeit ihrer Aktionen erheblich beigetragen haben — ich glaube, das wäre wahrhaft liberale Politik und wäre geleitet, wie es der Strafrechtler und Rechtsphilosoph Arthur Kaufmann formuliert, von den Idealen eines freiheitlichen und toleranten Strafrechts im Sinne seiner geistigen Ahnen Feuerbach, Liszt und Radbruch. — Vielen Dank. (D)

Amtierender Präsident Jürgens: Herr Minister Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)!

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe die **Rede**, die ich konzipiert habe, **zu Protokoll** *). Ich möchte nur einen Satz hinzufügen, Herr Kollege Walter:

Es mag ja alles stimmen, was Sie über die Wirkungen einer Amnestie und über die verschiedenen Arten von Amnestien sagen. Nur eines steht im Gegensatz zu allen Amnestien, die bereits durchgeführt worden sind, in einem unterscheidet sich die heutige Situation von allen anderen: Diejenigen, von denen Sie sagen, daß sie befriedet werden sollten, diejenigen, von denen Sie sagen, daß sie auch tatsächlich Einsicht zeigen sollten und wir stark genug sein sollten, ihnen zu ver-

*) Anlage 11

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)

- (A) mitteln, daß es so nicht gehen könne, wollen gar keine Amnestie.

Sie haben dies schon gesagt. Sie haben erklärt: „Nein, von diesem Staat lassen wir uns nicht amnestieren.“

Ich sehe nicht ein, warum ich jemanden amnestieren soll, der bereits vorher zum Ausdruck gebracht hat, daß er nicht im entferntesten daran denke, die Art von Widerstand, mit der er begonnen hat, aufzugeben. Wenn es sonst nichts gäbe, wäre es ganz sicherlich dieses, was mich hindern würde, einer solchen Amnestie zuzustimmen.

Amtierender Präsident Jürgens: Minister Dr. Krum-siek (Nordrhein-Westfalen)!

Dr. Krum-siek (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsi-dent! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wort „Amnestie“ oder — um in der Sprache des Ge-setzgebers zu bleiben — „Straffreiheit“ ist für die breite Öffentlichkeit wohl auch heute noch weithin mit den Vorstellungen eines Gnadenaktes verknüpft. Das **Bundesverfassungsgericht** hat vor mehr als 30 Jahren zum Wesen der Amnestie ausgeführt, daß — ich zitiere — „im Volksbewußtsein die Gewährung von Amnestie nicht mehr als Ausfluß der dem Recht vorgehenden Gnade, sondern als Korrektur des Rechts selbst empfunden wird“. Diese Ausführungen haben sich aber noch nicht in einer Weise bestätigt, daß sie eine vollständige Beschreibung des Ist-Zu-standes abgeben. Dies haben die Reaktionen auf den Gesetzentwurf des Saarlandes deutlich werden las-sen.

(B)

Eine sich unkritisch dem Bild des Gnadenweises anschließende Betrachtung der saarländischen Initia-tive würde indes dem Anliegen dieses Entwurfs nicht gerecht. Das Anliegen des Gesetzentwurfs, nämlich Bürgern Straffreiheit zu gewähren, die sich in der Nachrüstungsfrage in Handlungen verstrickt haben, die sie in uneigennütziger **Sorge um ein ganz überragendes Gemeinschaftgut**, nämlich die Bewahrung des Friedens, begangen haben, verdient unseres Erach-tens Anerkennung. Auch gibt es weder Zweifel an der rechtlichen noch Zweifel an der rechtspolitischen Zu-lässigkeit des Gesetzgebungsvorhabens.

Eine Amnestie ist, wie es der Bundesverfassungs-richter Simon einmal gesagt hat, ein „notwendiger Bestandteil jeder Rechtskultur für Situationen, in denen die eine Seite einen Freispruch der Täter und die andere Seite deren Verurteilung als Straftäter als un-erträglich empfindet“.

Vor eben dieser Situation aber stehen wir heute, ungeachtet der inzwischen ergangenen Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur Frage der Berücksichti-gung der Fernziele im Rahmen der Rechtswidrigkeits-prüfung einschlägiger Nötigungshandlungen.

Diejenigen, die meinen, durch die vorgeschlagene Amnestie geriete unser Rechtsstaat in Gefahr, müssen sich daran erinnern lassen, daß der Gesetzgeber mit dem vom Saarland vorgelegten Gesetzentwurf kein Neuland betreten würde. Meine Damen und Herren, ich darf daran erinnern, daß wir heute im Rahmen des Steuerreformpaketes eine Amnestie für diejenigen

beschlossen haben, die bislang Steuern für Kapitaler-träge hinterzogen haben. (C)

Der Kollege Walter hat soeben zu Recht ausgeführt, daß sowohl das **Straffreiheitsgesetz von 1968** als auch das **Straffreiheitsgesetz von 1970** Straffreiheit für Handlungen vorsahen, die nach mehrheitlicher Auf-fassung nicht mehr dem Bereich strafwürdigen Un-rechts zugeordnet werden sollten. Deshalb hatte der Gesetzgeber die entsprechenden Straftatbestände aufgehoben, zumindest aber eingeschränkt.

Auch seinerzeit ist die Befürchtung geäußert wor-den, der in den Straffreiheitsgesetzen liegende Ein-griff in den Gang der Strafrechtspflege könne sich als ein Danaergeschenk erweisen. Vielmehr legt die Ent-wicklung umgekehrt die Annahme nahe, daß die Be-grenzung des Gesetzesantrages auf die Personen, de-ren Ziel es war, durch Sitzblockaden in der Umge-bung militärischer Einrichtungen die Öffentlichkeit auf die Gefahren einer weiteren militärischen Rüs-tung durch die Stationierung atomarer Raketen hin-zuweisen, zu eng ist. Ich gehe hier über das, was der Kollege Walter vorgetragen hat, hinaus; denn der Ge-setzesantrag erstreckt sich nicht auf Sachverhalte mit vergleichbarer Ausgangslage, also nicht auch auf Per-sonen, die sich aus vergleichbar aner kennenswerten Motiven der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aus-gesetzt haben.

Der Gesetzesantrag erfaßt leider nicht die **Stahlar-beiter**, die um die Erhaltung ihres Arbeitsplatzes ge-kämpft haben. Er erfaßt leider nicht diejenigen, die nach dem Unfall von **Tschernobyl** vor Kernkraftwer-ken gesessen haben und bestraft worden sind. (D)

Er erstreckt sich leider nicht auf diejenigen **Land-wirte**, die wegen des Verfalls ihrer Agrarpreise die Grenzen dichtgemacht haben. Und der Antrag be-zieht sich leider nicht auf die **Lkw-Fahrer**, die am Brenner demonstriert haben, dort sogar von einem Ministerpräsidenten verköstigt worden sind und dann anschließend auch bestraft wurden.

Insbesondere aber bleibt ein mit der Gesetzesvor-lage eng verknüpftes materiell-rechtliches Problem-feld noch unaufgearbeitet, nämlich die Reichweite des **Nötigungstatbestandes** in seiner Ausprägung durch die höchstrichterliche Rechtsprechung.

Die **Entscheidung des Bundesgerichtshofs** vom Mai dieses Jahres hat zwar auf die in der Rechtsprechung bis dahin unterschiedlich behandelte Frage der Be-rücksichtigung der sogenannten Fernziele von De-monstranten im Rahmen der Rechtswidrigkeitsprü-fung nach § 240 Abs. 2 Strafgesetzbuch eine Antwort gegeben. Die weiterreichende Problematik der An-wendung des Nötigungstatbestandes auf Sachver-halte, die nach der Überzeugung eines großen Teils der Bevölkerung kein strafwürdiges Unrecht darstel-len, hat der Bundesgerichtshof mit dieser Entschei-dung aber nicht gelöst, und er konnte sie auch gar nicht lösen. Insoweit ist der Gesetzgeber dazu aufge-rufen, den notwendigen Schritt nach vorn zu tun.

Es wird sicherlich nicht ganz einfach sein, den An-wendungsbereich des § 240 Strafgesetzbuch in einer Weise zu begrenzen, daß einerseits die hier in Rede stehenden Fallkonstellationen ausgeklammert wer-den, andererseits aber keine Strafbarkeitslücken ent-

Dr. Krumstiek (Nordrhein-Westfalen)

A) stehen, die aus rechtspolitischer Sicht nicht hinnehmbar wären. Ich bin aber der Überzeugung, daß sich eine dieser Zielsetzung gerecht werdende und auch in der praktischen Rechtsanwendung handhabbare Fassung des Nötigungstatbestandes durchaus finden läßt.

Daß es dabei, wie zum Teil geäußert worden ist, aus verfassungsrechtlichen Gründen von vornherein ausgeschlossen sei, Demonstrationshandlungen aus dem Bereich kriminellen Unrechts herauszunehmen, durch die die Handlungsfreiheit anderer Verkehrsteilnehmer eingeschränkt wird, vermag ich nicht nachzuvollziehen. Denn bei jeder Demonstration gerät die Ausübung der **Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsäußerungsfreiheit** in ein gewisses Spannungsverhältnis zu der ebenfalls verfassungsrechtlich gewährleisteten **Handlungs- und Bewegungsfreiheit anderer**. Schließlich gehen von jeder Demonstration, die auf öffentlichen Verkehrsflächen stattfindet, Behinderungen für andere Verkehrsteilnehmer aus.

Dem Gesetzgeber ist es nicht verwehrt, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Grundgesetzes die Grenzen festzulegen, innerhalb deren er die Ausübung der Grundrechte der Versammlungs- und Meinungsäußerungsfreiheit im Hinblick auf andere notwendig tangierte Grundrechte noch für zulässig hält.

B) Über die Frage, ob eine solche gesetzliche Regelung getroffen werden soll, und über deren Inhalt mag man unterschiedlicher Auffassung sein, nicht aber über die Zulässigkeit solcher Überlegungen. Das verbietet sich schon angesichts der Tatsache, daß die vier Richter, die die **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** vom 11. November 1986 nicht mitgetragen haben, ebenfalls der Auffassung waren, daß eine Eingrenzung des Nötigungstatbestandes erforderlich sei. Dies ist, wie Sie wissen, auch die Auffassung zahlreicher Rechtslehrer.

Ich bitte Sie daher, die von Nordrhein-Westfalen vorbereitete EntschlieÙung zu unterstützen.

Amtierender Präsident Jürgens: Herr Staatssekretär Dr. Vorndran gibt seine Erklärung zu Protokoll *).

Das Wort hat jetzt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Jahn vom Bundesministerium der Justiz.

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte bei allen Meinungsgegensätzen in der Frage einer **Amnestie für sogenannte Sitzblockaden** zunächst festhalten, worin, wie ich meine, Übereinstimmung besteht.

Das Recht eines jeden, friedlich für seine Forderungen zu demonstrieren, sei es für Abrüstung oder für den Erhalt von Arbeitsplätzen, ist zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt worden. Niemand ist wegen seiner Gesinnung strafrechtlich verfolgt worden. In einem Staat, in dem die Gesinnung strafrechtlich verfolgt wird, leben wir zum Glück nicht.

Ich glaube, es besteht auch Einigkeit darin, daß es in einem Gemeinwesen nicht gleichgültig ist und sein kann, mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen kontroverse Auffassungen ausgetragen werden. Das Bundesverfassungsgericht ist bekanntlich bei der Frage, ob Gegner der Nachrüstung auch das Mittel gezielter Blockaden anwenden dürfen, um die Öffentlichkeit auf die Gefährlichkeit militärischer Rüstung aufmerksam zu machen, übereinstimmend zu dem Ergebnis gelangt, daß die Verfassung vom Staat nicht verlangt, gezielte Blockaden sanktionslos zu belassen oder sie als rechtmäßig zu behandeln.

Es besteht somit auch **keine Rechtsunsicherheit**, wie häufig dargestellt wird. Es wäre vielmehr wünschenswert und vernünftig, bei allen politischen Auseinandersetzungen zu Formen und Mitteln zurückzukehren, bei denen das Gewicht der Argumente zählt. Ich sehe nicht, wie eine Straffreiheit für bestimmte Blockaden an oder in der Nähe militärischer Anlagen dazu beiträgt, auf der strafrechtlichen Seite der Auseinandersetzungen einen Schlußstrich mit dem Zweck der Befriedung zu ziehen.

Die jüngsten Sitzblockaden auf Zufahrten vor militärischen Anlagen sprechen eher dafür, daß die Privilegierung oder Bevorzugung bestimmter Blockadeaktionen zu einem Protestverhalten anspornen würde, das in unserem Gemeinwesen einfach nicht Schule machen darf.

Ein **Straffreiheitsgesetz** ist ein **schwerwiegender Eingriff in die Strafrechtspflege**. Es ist nur in seltenen Ausnahmefällen gerechtfertigt, die in bezug auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten bei sogenannten Sitzblockaden aber nicht vorliegen. Sitzblockaden sind, unabhängig von dem dabei verfolgten Ziel der Teilnehmer, objektiv nicht zu rechtfertigen. Die rechtlichen Grenzen des zulässigen Protestverhaltens sind klar. Sie werden in diesen Fällen überschritten.

Schlußbemerkung: Für ein Straffreiheitsgesetz besteht nach Auffassung der Bundesregierung kein Anlaß. Ein solches Gesetz würde nicht dem inneren Frieden dienen, sondern weiteren Sitzblockaden geradezu Vorschub leisten.

Amtierender Präsident Jürgens: Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Ich stelle die Abstimmungsfrage entsprechend unserer Geschäftsordnung positiv. Wer für die Einbringung des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf** beim Deutschen Bundestag **nicht einzubringen**.

Wir haben noch über die in Drucksache 181/1/88 vorgeschlagene Begründung für die Nichteinbringung abzustimmen. Wer stimmt dieser Begründung zu? — Keiner.

Damit ist **keine Begründung** für die Nichteinbringung **beschlossen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in der Drucksache

*) Anlage 12

Amtierender Präsident Jürgens

- (A) che 181/2/88. Wer stimmt diesem 3-Länder-Antrag zu? — Minderheit.

Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich rufe Punkt 22 der Tagesordnung auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Gleichstellung** der Beamten des **Justizvollzugsdienstes** mit den Beamten des **Polizeivollzugsdienstes** bei der Gewährung von **Erschwerniszulagen** — Antrag des Saarlandes — (Drucksache 289/88).

Das Wort hat Herr Minister Dr. Walter (Saarland).

Dr. Walter (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich möchte mitnichten um die Krone eines „Vielschwätzers zur Unzeit“ streiten. Aber ich meine, es sei erforderlich, noch ganz kurz eine Lanze für eine kleine, aber wichtige Minderheit in unserem Lande zu brechen.

Der Ihnen vorliegende Entschließungsantrag des Saarlandes soll nämlich eine offenbare und nicht gerechtfertigte **Ungleichbehandlung** von Beamten des Justizvollzugsdienstes gegenüber dem Polizeivollzugsdienst wenigstens teilweise **beseitigen**.

Die Änderungsverordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen vom 6. März 1987 hat für Beamte mit vollzugspolizeilichen Aufgaben die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten einheitlich auf 1,50 DM je Stunde festgesetzt.

- (B) Für die Beamten im Justizvollzug gelten dagegen deutlich schlechtere Regelungen, obwohl die Tätigkeit nach Schwierigkeit und Verantwortung durchaus vergleichbar, zumindest aber nicht geringer zu bewerten ist.

Auch die **Beamten im Strafvollzug** müssen ihren Dienst regelmäßig an Wochenenden, an Feiertagen und zur Nachtzeit verrichten. Sie sind bei ihrer Tätigkeit **besonderen Gefahren und Belastungen ausgesetzt**, die sich zu ungünstigen Zeiten wegen der verminderten Personalbesetzung noch spürbar erhöhen.

Allgemeine gesellschaftliche Probleme stellen sich in den Justizvollzugsanstalten in ganz besonderer Weise. Ich möchte nur die **Drogenproblematik**, die **Alkoholproblematik** sowie die **Aids-Problematik** erwähnen. Die Vollzugsbediensteten sind ständig außergewöhnlichen **physischen** und **psychischen Belastungen** ausgesetzt. Ihre Arbeit in den Vollzugsanstalten und der Umgang mit Gefangenen sind zumindest im Vergleich mit der Routinearbeit der Polizei keineswegs einfacher. In der Vergangenheit waren dementsprechend die Beamten des Polizeivollzugsdienstes und des allgemeinen Justizvollzugsdienstes besoldungsmäßig immer gleichbehandelt worden.

Die jetzt vorhandene ungleiche Behandlung bei der Zahlung von Erschwerniszulagen ist überhaupt nicht gerechtfertigt und bedarf der Korrektur.

Diese Auffassung haben auch die Justizminister in einer Besprechung vor nicht allzu langer Zeit übereinstimmend vertreten.

Mit dem in der vorigen Bundesratssitzung behandelten Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung

von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern wird in Artikel 1 § 3 eine weitere **Änderung der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen** vorgesehen. Dies ist, wie ich am Rande anmerken darf, im Hinblick auf die Normenhierarchie ein etwas ungewöhnliches Verfahren. Für den Bereich der Polizei werden die Erschwerniszulagen erhöht und — übrigens auch dies für Zulagen ungewöhnlich — dynamisiert. Das ist nicht zu kritisieren, denn die verantwortungsvolle Arbeit der Polizei verdient die Erhöhung. Nur, eine Gleichstellung der Beamten des Strafvollzuges mit den Beamten des Polizeivollzugsdienstes ist nicht vorgesehen, und dies verdient Kritik, weil die Benachteiligung der Strafvollzugsbediensteten damit noch weiter verstärkt wird.

Die finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte, die eine Beseitigung dieser Ungerechtigkeit mit sich bringt, sollten wir nicht überschätzen. Ich habe dies für meinen Bereich einmal rechnen lassen. Es macht für die Betroffenen kaum einige hundert Mark pro Jahr aus. Das Gefühl **ungerechter Behandlung bei gleichwertiger Tätigkeit** wiegt aber, wie ich aus vielen Gesprächen mit Vollzugsbediensteten weiß, ungleich schwerer.

Die Saarländische Landesregierung tritt deshalb dafür ein, daß die Benachteiligung der im Strafvollzug tätigen Bediensteten beseitigt wird. Nach meiner Meinung darf, wer inneren Frieden und innere Liberalität will, die Beamten des Strafvollzugsdienstes nicht außen vor lassen.

Ihnen, die in unser aller Interesse eine schwere und verantwortungsvolle Arbeit leisten und die zahlreiche persönliche und familiäre Nachteile in Kauf nehmen müssen, sollten wir beweisen, daß wir ihre Tätigkeit und ihren Einsatz auch voll anerkennen. — Vielen Dank!

Amtierender Präsident Jürgens: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 289/1/88 ersichtlich.

Wir stimmen zunächst über die Änderungsempfehlungen und dann über die positiv zu formulierende Frage der Annahme der Entschließung ab. Bei dieser Schlußabstimmung wird über die Empfehlung, die Entschließung nicht zu fassen, mitentschieden.

Wer für die Änderungsempfehlung unter Ziffer 1 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Wer ist dann dafür, die **Entschließung** in unveränderter Form anzunehmen? — **Mehrheit**. Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 23 der Tagesordnung auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Abschaffung der steuerlichen Begünstigung für Diesel-Pkw** und zur Verringerung des Partikelaustriffs bei Fahrzeugen mit Dieselmotor — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 465/87).

Amtierender Präsident Jürgens

- 4) Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Staatsminister Dr. Stavenhagen** vom Bundeskanzleramt für den Parlamentarischen Staatssekretär Grüner. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 322/88 vor. Der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 465/2/87 wurde zurückgenommen.

Wir stimmen zunächst über die Einzelformulierungen und anschließend in einer Schlußabstimmung über die Annahme der Entschließung insgesamt ab.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 3 auf. — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Wir haben nun darüber zu befinden, ob die **Entschließung nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse angenommen** werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — **Mehrheit.**

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung angenommen.**

Ich rufe Punkt 24 auf:

Entschließung des Bundesrates über notwendige Maßnahmen zur **Retzung der Ökosysteme Nord- und Ostsee** — Antrag der Länder Bremen und Hamburg — (Drucksache 271/88).

- 3) **Erklärungen zu Protokoll** **) geben Herr **Minister Einert** (Nordrhein-Westfalen), Herr **Senator Gobrecht** (Hamburg), Herr **Minister Dr. Walter** (Saarland) für Herrn Minister Dr. Hahn (Saarland) und Herr **Staatsminister Dr. Stavenhagen**, Bundeskanzleramt, für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Grüner vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse und ein Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg liegen Ihnen in Drucksache 271/1 und 2/88 vor.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die Empfehlungen, zu denen eine Einzelabstimmung gewünscht wurde, und über den Landesantrag befinden werden. Anschließend werden die übrigen Änderungsempfehlungen in einer Sammelabstimmung aufgerufen.

Ich rufe von den Ausschlußempfehlungen Ziffer 11 auf und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Wir kommen dann zum Antrag Hamburgs in Drucksache 271/2/88. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Nun wieder zu den Ausschlußempfehlungen! Ich rufe Ziffer 31 auf. — Mehrheit.

*) Anlage 13

**) Anlagen 14 bis 17

Wir kommen zur Sammelabstimmung über alle (C) noch nicht durch Abstimmung erledigten Änderungsempfehlungen der Ausschüsse. Wer stimmt ihnen zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung in der soeben beschlossenen Fassung angenommen.**

Ich rufe Punkt 25 auf:

Entwurf eines Gesetzes über Agrarstatistiken (**Agrarstatistikgesetz** — AgrStatG) (Drucksache 236/88).

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt **Minister Jürgens** aus Niedersachsen. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 236/1/88 und Anträge des Landes Niedersachsen in den Drucksachen 236/2 bis 5/88 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Nun zum Antrag Niedersachsens in Drucksache 236/2/88! Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag Niedersachsens in Drucksache 236/3/88 auf und bitte um das Handzeichen. — Minderheit. (D)

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen! Ziffer 4! — Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zum Antrag Niedersachsens in Drucksache 236/4/88! — Minderheit.

Ich rufe Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen auf. — Mehrheit.

Ziffer 6 ist damit erledigt.

Ich rufe Ziffer 7 auf. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag Niedersachsens in Drucksache 236/5/88 auf und bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Aufruf von Ziffer 10! Bitte das Handzeichen! — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 11 erledigt.

Jetzt Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffern 18 bis 20! — Mehrheit.

*) Anlage 18.

Amtierender Präsident Jürgens

- (A) Ziffer 21! — Mehrheit.
 Ziffer 22! — Mehrheit.
 Ziffer 23! — Mehrheit.
 Ziffer 24! — Mehrheit.
 Damit ist Ziffer 25 erledigt.
 Ziffer 26! — Mehrheit.
 Damit sind die Ziffern 27 und 28 erledigt.
 Bitte das Handzeichen für Ziffer 29! — Mehrheit.
 Ziffer 30! — Mehrheit.
 Ziffer 31! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 27 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines Sozialversicherungsausweises** und zur Änderung anderer Sozialgesetze (Drucksache 242/88).

Erklärungen zu Protokoll *) geben Herr **Minister Dr. Klingner** für Frau Minister Tidick (Schleswig-Holstein) und Herr **Staatssekretär Dr. Tegtmeier**, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 242/1/88 und zwei Länderanträge in den Drucksachen 242/2/88 und 242/3/88 vor.
- (B)

Der 4-Länder-Antrag in der Drucksache 242/3/88 hat eine Gesamtablehnung des Gesetzentwurfs zum Inhalt. Über diesen Antrag stimmen wir daher zuerst ab. Bitte das Handzeichen für den 4-Länder-Antrag! — Minderheit.

Dann kommen wir jetzt zu den Ausschlußempfehlungen. In der Drucksache 242/1/88 rufe ich auf:

- Ziffer 1! — Mehrheit.
 Ziffer 2! — Mehrheit.
 Ziffer 3! — Mehrheit.
 Ziffer 4! — Mehrheit.

Jetzt den Antrag Bayerns in der Drucksache 242/2/88! — Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für die Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen. — Minderheit.

(Widerspruch)

— Ich bitte noch einmal um Abstimmung. — Jetzt ist es die Mehrheit. Danke schön!

- Ziffer 6! — Mehrheit.
 Ziffer 7! — Mehrheit.
 Ziffer 8! — Mehrheit.
 Ziffer 9! — Mehrheit.
 Ziffer 10! — Mehrheit.
 Ziffer 11! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**. (C)

Tagesordnungspunkt 30:

Bundesbericht Forschung 1988 (Drucksache 135/88)

Erklärungen zu Protokoll: *) Herr **Minister Dr. Walter** für Herrn Minister Dr. Hahn (Saarland) und Herr **Staatssekretär Sauter** (Bayern).

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 135/1/88 ersichtlich. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 5! Ich bitte um das Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffern 11 und 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffern 15 bis 24! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Ziffern 26 bis 33! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Forschungsbericht, wie soeben festgestellt, **Stellung genommen**. (E)

Punkt 31:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Anlastung der Wegekosten an schwere Nutzfahrzeuge** (Drucksache 62/88)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 62/1/88 und ein Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 62/2/88 vor. Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir stimmen zunächst über die Ausschlußempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffern 4 bis 8 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zum Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 62/2/88. Wer ist dafür? — Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für:

Ziffer 10 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffern 12 und 13 gemeinsam! — Mehrheit.

*) Anlagen 19 und 20

*) Anlagen 21 und 22

Amtierender Präsident Jürgens

A) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 34:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur neunten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser **gefährlicher Stoffe und Zubereitungen** (Drucksache 225/88)

Herr **Staatsminister Dr. Stavenhagen**, Bundeskanzleramt, gibt für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Grüner eine **Erklärung zu Protokoll** *). — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 225/1/88 ersichtlich. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffern 3 bis 7 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Minderheit.

Wer stimmt Ziffer 9 zu? — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11 zunächst ohne den Klammerzusatz! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Wer ist für den Klammerzusatz unter Ziffer 11! — Mehrheit.

B) Ziffer 13, zunächst ohne die beiden Klammerzusätze! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Es bleibt über die Klammerzusätze unter Ziffer 13 abzustimmen. Wer ist für den Zusatz in den runden Klammern? Bitte das Handzeichen! — Mehrheit.

Damit entfällt der Zusatz in den eckigen Klammern.

(Heiterkeit)

Wer stimmt der Ziffer 15 zu? — Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 35 auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum **Fremdsprachenunterricht** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 226/88).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 226/1 und ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 226/2/ vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Zu den Ziffern 3 und 4 beantragt Nordrhein-Westfalen Neuformulierungen. Ich rufe zunächst die Ausschlußempfehlungen auf.

Wer ist für Ziffer 3? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3 des Antrags Nordrhein-Westfalens.

Wer ist für Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4 des nordrhein-westfälischen Antrags.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 39 auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/93/EWG über Maßnahmen zum **Schutz** gegen das **Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse** in die Mitgliedstaaten (Drucksache 211/88).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 211/1/88. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich rufe Ziffer 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 40 auf:

Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (**Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung**) (Drucksache 126/88).

Herr **Staatssekretär Dr. Eisenkrämer** vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *). Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 126/1/88 und ein Antrag Hamburgs in Drucksache 126/2/88 vor.

Ich rufe zunächst den Antrag Hamburgs in Drucksache 126/2/88 auf und bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Jetzt zu den Ausschlußempfehlungen:

Bitte Handzeichen für Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 2! — Minderheit.

Bitte Handzeichen für Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5 ist bereits erledigt.

Ziffer 6! — Mehrheit.

*) Anlage 23

*) Anlage 24

Amtierender Präsident Jürgens

- (A) Ziffer 7! — Mehrheit.
 Ziffer 8! — Mehrheit.
 Ziffer 9! — Mehrheit.
 Ziffer 10! — Mehrheit.

Wir kommen damit zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Danach hat der Bundesrat der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

Wir haben jetzt noch über die empfohlenen Entschlüsse zu befinden.

Zu den Ziffern 11 bis 16 bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat die **Entschlüsse**, wie soeben beschlossen, **angenommen**.

Punkt 45:

Verordnung zur Bekämpfung der Reblaus (**Reblausverordnung**) (Drucksache 258/88)

Wird dazu das Wort gewünscht? — Ich stelle fest: Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, der Verordnung unverändert zuzustimmen. Bayern beantragt in Drucksache 258/1/88 eine Änderung.

- (B) Bitte das Handzeichen zum bayerischen Antrag in Drucksache 258/1/88! — Das ist die Mehrheit.

Wer der so geänderten Verordnung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

Punkt 49:

Erste Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur **Durchführung des Betriebsverfassungsgesetzes** (Drucksache 261/88)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **zugestimmt**.

Ich rufe Punkt 50 auf:

Verordnung über gesundheitliche Anforderungen an Fische und Schalentiere (**Fisch-Verordnung**) (Drucksache 234/88).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 234/1/88 und ein Antrag Bremens in der Drucksache 234/2/88 vor. In den Ausschlußempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (C)

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Die Ziffer 4 gemeinsam mit dem Antrag Bremens in der Drucksache 234/2/88 wegen des Sachzusammenhangs! Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Weiter in den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe** der soeben festgelegten Änderungen **zuzustimmen**.

Ich lasse jetzt noch über die Entschlüsse unter Ziffer 15 der Ausschlußempfehlungen abstimmen. Wer stimmt zu? — Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit ist die **Entschlüsse** **angenommen**. (D)

Ich rufe jetzt den Punkt 58 auf:

Erste Allgemeine **Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung** (1. StörfallVwV) (Drucksache 253/88).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 253/1/88 vor.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die Empfehlungen befinden werden, zu denen eine Einzelabstimmung gewünscht wurde. Am Schluß der Abstimmung werden die übrigen Änderungsempfehlungen in einer Sammelabstimmung aufgerufen.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 18! Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 27.

Ziffer 29! — Mehrheit.

Ziffer 30! — Minderheit.

Ziffer 33! — Minderheit.

Ziffer 34! — Mehrheit.

Amtierender Präsident Jürgens

A) Wir kommen nun zur Sammelabstimmung über alle noch nicht durch Abstimmung erledigten Änderungsempfehlungen der Ausschüsse. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 84 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung endlich abgewickelt.

Ich darf Ihnen allen eine erholsame Sommerpause (C) wünschen und berufe die **nächste Sitzung** des Bundesrates ein auf Freitag, den 23. September 1988, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 15.54 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 590. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3)

(D)

5278

A) **Anlage 1****Erklärung**

von Bürgermeister **Dr. Voscherau** (Hamburg)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Die Freie und Hansestadt Hamburg weist darauf hin, daß die **Steuerreform 1990** für alle öffentlichen Haushalte zu erheblichen Belastungen führt. Besondere Probleme entstehen für solche Länder und Gemeinden, die ohnehin mit schwierigen finanzwirtschaftlichen Problemen, z. B. als Folge ungünstiger ökonomischer Entwicklungen, zu tun haben.

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist der Auffassung, daß Wege gefunden werden müssen, um die nahezu unlösbaren Finanzprobleme vieler Länder und Gemeinden zu bewältigen. Ein wesentlicher Beitrag zur Lösung dieser Probleme wäre nach Auffassung der Freien und Hansestadt Hamburg eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Sozialhilfe, wie sie der Gesetzentwurf des Bundesrates vom 29. April 1988 vorsieht.

Der starke Anstieg der Ausgaben für Sozialhilfe, insbesondere in den Bereichen, für die der Bund eine originäre Verantwortung trägt (Arbeitslosigkeit, Pflege und Altersversorgung), führt zu einer Aushöhlung der finanziellen Lebensgrundlagen der benachteiligten Länder und damit letztlich des Föderalismus. Auf diese verfassungsrechtlich relevante Frage einer funktionierenden Finanzverfassung gibt der Gesetzesbeschluß zur Sozialhilfe nach Auffassung der Freien und Hansestadt Hamburg eine richtige Antwort.

B)

Die derzeit erwogene Schaffung eines Strukturfonds kann nach Auffassung der Freien und Hansestadt Hamburg kein Ersatz für die notwendige Neuordnung im Bereich der Sozialhilfelastenverteilung sein. Der Strukturfonds

- führt nicht zu einer Entlastung im Bereich der laufenden Einnahmen und Ausgaben, wo sie angesichts der gestiegenen Sozialhilfeausgaben und der Steuersenkung besonders geboten wäre, sondern lediglich zu einer Entlastung im Bereich der Investitionsfinanzierung,
- ist vom Volumen her unzureichend,
- ist vom Verteilungsschlüssel nicht genügend an den tatsächlichen Sozialhilfelasten orientiert und führt deshalb nicht zu einer ausreichenden Entlastung der von den Sozialhilfelasten besonders betroffenen Länder und Gemeinden.

Wenn die Freie und Hansestadt Hamburg der Schaffung eines Strukturfonds dennoch zustimmt, betrachtet sie dieses als einen ersten Schritt, verknüpft mit der Erwartung, daß eine weitergehende Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzsystems erfolgt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg sieht in der Einigung über die Schaffung eines Strukturfonds nicht das Ende der Diskussion über die Finanzverteilung im föderalen System. Sie erwartet daher, daß die Bundesregierung Vorschläge vorlegt, wie die Finanz- und Aufgabenverteilung im Bundesstaat — im vertikalen und horizontalen Finanzausgleich bis zur Sozial-

hilfe — so gestaltet werden kann, daß sie den Anforderungen des Grundgesetzes insgesamt gerecht wird. Soweit für die Stadtstaaten keine verfassungskonformen Lösungen gefunden werden, behält sich die Freie und Hansestadt Hamburg weitere Schritte — auch rechtlicher Art — vor. (C)

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Jürgens** (Niedersachsen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Mit dem Entwurf eines **Gesetzes zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens** und der Deutschen Bundespost sowie der Konzeption zur Neuordnung des Telekommunikationsmarktes hat die Bundesregierung ein Reformwerk vorgelegt, das zu ihren großen Vorhaben der laufenden Legislaturperiode gehört. Nachdem es zunächst über das Gutachten der Regierungskommission Fernmeldewesen zu weit auseinanderlaufenden Meinungen gekommen war, haben die weiteren Arbeiten an dem Gesetzentwurf doch die Möglichkeit und die Bereitschaft zu Kompromissen gezeigt. So haben schon am 14. April dieses Jahres die Regierungschefs der Länder grundsätzlich die Absicht begrüßt, durch eine Neuordnung des Post- und Fernmeldewesens die Märkte der Telekommunikation im Interesse von — auch mittelständischen — Anbietern und Nutzern zu öffnen und weiterzuentwickeln, damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft erhalten bleibt. (D)

In der öffentlichen Diskussion konnte man gelegentlich den Eindruck haben, daß die Organisation der Deutschen Bundespost das zentrale Reformanliegen sei. Die Niedersächsische Landesregierung sieht das vorrangige Reformziel darin, die Märkte für Telekommunikation auch in der Bundesrepublik Deutschland dem Wettbewerb zu öffnen. Andere führende Industrienationen sind uns auf diesem Wege vorausgegangen. Sie haben die Konsequenzen daraus gezogen, daß die Verfügbarkeit von Information immer größere strategische Bedeutung für die Wirtschaft gewinnt.

Der internationale Wettbewerb auf den Telekommunikationsmärkten wird sich verstärken, und die Bedeutung der Telekommunikationskosten wird weiter wachsen. Wenn man Prognosen glauben darf, könnte der Markt für Telekommunikation im Jahr 2000 die Größenordnung der Autoindustrie erreichen. Auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften sieht auf dem Wege zu einer dynamischen europäischen Volkswirtschaft und zur Vollendung des Binnenmarktes — in weitgehender Übereinstimmung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung — die Notwendigkeit eines stärkeren Wettbewerbs für Telekommunikationsdienstleistungen und -geräte.

Bei der Neuabgrenzung von Monopol und Wettbewerb im Fernmeldewesen wird der Entwurf der Bundesregierung den Vorstellungen Niedersachsens gerecht, indem er grundsätzlich die Netze im Monopol

- (A) beläßt und den Endgerätebereich dem freien Wettbewerb öffnet. Im Bereich der Telekommunikationsdienstleistungen wird die Zukunft erweisen müssen, ob die jetzt vorgesehene Mischform von Monopol für den ertragreichen Telefondienst, von reguliertem Wettbewerb für noch zu bestimmende sogenannte Infrastrukturdienste und von freiem Wettbewerb bei den anderen Telekommunikationsdiensten der technischen Entwicklung genügend Freiräume läßt.

Aus niedersächsischer Sicht wäre hier mehr Mut zu Wettbewerb auch im Telefondienst und weniger Regulierung bei den Infrastrukturdiensten zu wünschen. Wichtiger als dies erscheint aber, daß der jetzt gefundene Kompromiß verwirklicht und nicht durch weitergehende Forderungen in Frage gestellt wird.

Durch den organisatorischen Teil des Gesetzentwurfs soll die Deutsche Bundespost für den Wettbewerb mit privaten Unternehmen der Telekommunikation fit und konkurrenzfähig gemacht werden. Im vorgegebenen Rahmen der Verfassung, wonach die Deutsche Bundespost in bundeseigener Verwaltung geführt wird, sind einerseits eine Trennung von betrieblichen und hoheitlichen Aufgaben, andererseits im betrieblichen Bereich aber auch eine Synthese von unternehmerischer Freiheit sowie politischer Bindung und Aufsicht sicherzustellen. Aus Ländersicht ist besonders zu begrüßen, daß die Infrastrukturbedeutung der Deutschen Bundespost an verschiedenen Stellen im Gesetzentwurf anerkannt wird und insoweit die wirtschaftlichen Freiheiten der Postunternehmen durch die Infrastrukturbedeutung, insbesondere der Telekommunikationsnetze, aber auch bestimmter Dienstleistungen, begrenzt werden. Dies ist für alle Länder, besonders aber für die Flächenländer, von großer Bedeutung.

- (B)

Die Länder begrüßen es deshalb auch, daß die Bundesregierung Bereitschaft zu einem Poststrukturrat mit Länderbeteiligung signalisiert hat, der den jetzigen Postverwaltungsrat ablösen soll. In diesem Poststrukturrat sollen alle Länder mitsprechen, wenn der Postminister gegenüber den Unternehmen der Deutschen Bundespost Entscheidungen von wesentlicher infrastruktureller Bedeutung trifft, die in besonderem Maße die Interessen der Länder berühren.

Niedersachsen akzeptiert eine nur beratende Funktion des Poststrukturrates, weil kraft Verfassung die politische Verantwortung für das Post- und Fernmeldewesen unverändert beim Bund liegt und weil notwendige politische Entscheidungen gegenüber den Postunternehmen nicht durch langwierige Entscheidungsprozeduren behindert werden sollen.

In einem Punkt allerdings tut sich die Niedersächsische Landesregierung schwer, den Vorstellungen der Bundesregierung zu folgen: nämlich bei den vorgesehenen Sonderregelungen für die Postbeamten. Wir haben Verständnis dafür, daß sich die Unternehmen der Deutschen Bundespost zukünftig im Wettbewerb mit privaten Unternehmen nicht behaupten können, wenn ihr Personal an den hergebrachten Grundsätzen des Beamtentums orientiert ist. Andererseits ist aber auch die Einheit des Beamtenrechts für die gesamte öffentliche Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland ein wichtiger Grundsatz, der nicht ohne Not durchlöchert werden sollte.

Die Niedersächsische Landesregierung hat deshalb die Vorstellung, daß die notwendige Beweglichkeit für das Personal in den Postunternehmen nicht in erster Linie durch Sonderregelungen für Beamte, sondern durch vermehrte Beschäftigung von Angestellten und Arbeitern geschaffen wird, da hier nicht mehr hoheitliche Aufgaben zu erledigen sind. Wir wollen deshalb die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag bitten, in diesem Bereich noch einmal vertieft nachzudenken, um nicht für Beamte in den Postunternehmen Sonderregelungen zu schaffen, auf die sich dann mit einem gewissen Recht auch Bedienstete in Landesbetrieben und in kommunalen Unternehmen berufen könnten.

Im übrigen wird Niedersachsen dem Regierungsentwurf seine Zustimmung erteilen, weil er wichtige Weichen für die Fortentwicklung der Telekommunikation in der Bundesrepublik Deutschland stellt.

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Dr. Walter** (Saarland)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Ungeachtet dessen kann nur dringend davor gewarnt werden, ausländischen Beispielen nachzueifern. Dafür sind die Strukturen und **Prinzipien der Rechtsordnungen** zu unterschiedlich. Zum zweiten darf man die im Ausland gemachten Erfahrungen nicht außer acht lassen.

Der angloamerikanische Rechtskreis kennt kein kodifiziertes Recht, und auch der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz ist ihm in der kontinentalen Strenge fremd. Das plea-bargaining ist dort hundertjährige Tradition. Für uns ist der Handel um die Gerechtigkeit hingegen eher anrühlich. Es mag mit unserer jüngeren Geschichte zu tun haben, daß wir mit guten Gründen vom Staat erkaufte Denunziation als Mittel der Wahrheitsfindung ablehnen und auch weiter ablehnen sollten.

In England hat man den „supergrass“ zwar offenbar mit gewissen Erfolgen gegen die IRA eingesetzt; andererseits scheinen auch hier die Erfahrungen sehr zwiespältig zu sein. Glaubt man der Fachliteratur und Pressemeldungen, gab es auch viele Urteilsaufhebungen, mußten viele lange Inhaftierte freigelassen werden, weil Kronzeugenaussagen sich als widersprüchlich, unglaubwürdig oder schlicht als Lügen um des eigenen Vorteils willen erwiesen.

Auch in Italien, auf das die Befürworter der Kronzeugenregelung wegen der Vergleichbarkeit der Rechtssysteme gerne verweisen, hat man mit den 1979 und 1982 eingeführten befristeten Regelungen nach anfänglichen begrenzten Erfolgen bei der Bekämpfung der Roten Brigaden überwiegend schlechte Erfahrungen gemacht. Kronzeugen traten gegeneinander auf, es kam zur Denunziation mißliebiger Konkurrenten, Aussagen wurden aus Angst vor Drohungen gegen das Leben widerrufen, Unschuldige wurden verdächtigt und verhaftet. Allein in einem Verfahren vor dem Appellationsgericht in Neapel waren 1986 115 lange Zeit in Haft gewesene Personen frei-

A) gesprochen worden, weil der Wahrheitswert der Kronzeugenaussage nicht trug. Dem ehemaligen Ministerpräsidenten Spadolini, unter dessen Ägide die Kronzeugengesetze verabschiedet wurden, wird die Äußerung zugeschrieben, die Verabschiedung der Gesetze sei nicht sehr weise gewesen und bereite ihm zunehmend Kopfzerbrechen. Sie hätten angefangen, die Grundfesten der italienischen Rechtsordnung zu ruinieren und seien sogar zur „Waffe gegen die Richterschaft“ geworden.

Schlechten Erfahrungen anderer sollte man deshalb nicht nacheifern, zumal die eigenen mit einer auf die Betäubungsmittelkriminalität beschränkten Kronzeugenregelung nicht eben besser sind.

Dieselbe Bundesregierung, die jetzt den Kronzeugen propagiert, hat in ihrem im Dezember 1983 vorgelegten Bericht über die Erfahrungen mit dem Betäubungsmittelgesetz (BT-Drucksache 10/843) feststellen müssen, belastet würden überwiegend kleine und mittlere Drogenstrafäter. Ein Beitrag zur Aufdeckung der schweren Drogenkriminalität durch Hintermänner werde durch § 31 Betäubungsmittelgesetz kaum geleistet. Eine wissenschaftliche Untersuchung aus dem Jahre 1986 bestätigt diesen Befund. Danach lag die Erfolgsquote in den untersuchten Fällen bei rund 4%. Und das, obwohl die Drogenszene für Strafrabatte sicherlich eher ansprechbar ist als der harte Kern ideologisch verrannter Terroristen, an deren Adresse sich der Entwurf richten will.

3) **Anlage 4**

Erklärung

von Senator **Frau Dr. Rüdiger** (Bremen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Bremen hält den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf für überflüssig und verfassungsrechtlich für bedenklich. Die Bundesregierung hat in keiner Weise dargetan, daß ein tatsächliches Bedürfnis für eine Verschärfung und Erweiterung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und des Versammlungsgesetzes sowie für die Einführung einer **Kronzeugenregelung** besteht. Der Entwurf enthält eine Reihe von Vorschlägen, die in der Vergangenheit bereits Gegenstand der Diskussion waren und die aus guten Gründen nicht weiterverfolgt worden sind. So ist die in dem Entwurf des Gesetzes zur Bekämpfung des Terrorismus vom 19. Dezember 1986 vorgesehene Einführung der Kronzeugenregelung zu Recht abgelehnt worden. Aus welchen Gründen ihre Einführung nunmehr erfolversprechender als damals sein soll, ist nicht dargetan und auch nicht ersichtlich.

Dem Gesetzentwurf mangelt es insbesondere an einer Erklärung dafür, daß eine vertiefte Erforschung der Ursachen politisch motivierter Gewalt, die noch vor kurzem vor gesetzlichen Regelungen für notwendig gehalten worden ist, nunmehr doch entbehrlich sein soll. Der Gesetzgeber sollte daran festhalten, sich Klarheit über die Ursachen bestimmter Formen von Gewalt zu verschaffen, bevor er gezielte legislatori-

sche Maßnahmen trifft. Zumindest wäre es sinnvoll, vor der Einführung neuer gesetzlicher Regelungen, die darauf abzielen, politisch motivierte Gewalttaten zu bekämpfen, zunächst die Ergebnisse der von der Bundesregierung eingesetzten Sachverständigenkommission zur Erforschung der Ursachen von Gewalt abzuwarten. (C)

Der Gesetzgeber sollte sich nicht erneut vorhalten lassen, übereilt zustande gekommene und unter Zeitdruck und aus falsch verstandener Koalitionsräson nicht ausdiskutierte Gesetze zu verabschieden, die zu einer bedauerlichen Kurzatmigkeit der strafrechtlichen Gesetzgebung führen. Es drängt sich der Eindruck auf, daß durch diesen Gesetzgebungsaktionismus den Bürgern ein falsches Gefühl der Sicherheit vermittelt werden soll. Das Problem freiheitlicher Sicherheitspolitik lag und liegt nicht in erster Linie darin, daß es an Straftatbeständen mangelt, sondern darin, daß das geltende Strafrecht repressiv und präventiv nicht hinreichend vollzogen wird. Die fortwährende Schaffung neuer Straftatbestände bei wachsenden Vollzugsdefiziten birgt die Gefahr in sich, daß das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung Schaden nimmt.

Mit Bedauern ist zur Kenntnis zu nehmen, daß die in den Stellungnahmen der Länder geäußerte Kritik von der Bundesregierung bei der Einbringung des Gesetzentwurfs nicht berücksichtigt worden ist. Auch die von den Vertretern der Fachöffentlichkeit geäußerten Bedenken, insbesondere die kritischen Einwände des Deutschen Richterbundes, der Gewerkschaften ÖTV und GdP und der Vereinigungen der Anwaltschaft, sind ignoriert worden. Der Gesetzentwurf ist das bisher krassste Beispiel einer überstürzten, auf Emotionen gestützten, den Rat der Fachleute beiseite schiebenden Pseudo-Sicherheitsgesetzgebung. (D)

Vor allem ist bisher das Spannungsverhältnis zwischen der in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Strafbewehrung des Vermummungsverboteseinerseits und dem Versuch andererseits, die Regelung durch „Grundsätze über die Güter- und Pflichtenabwägung bei der Verfolgung von Straftaten bei Demonstrationen“ für die Strafverfolgungsorgane handhabbar zu machen, nicht aufgelöst worden. Die Länder haben noch keine Gelegenheit gehabt, die von den Bundesministern des Innern und der Justiz angeregte Ergänzung der „Richtlinien für das Straf- und das Bußgeldverfahren“ zu beraten. Die rechtsstaatlichen Probleme, die daraus entstehen, daß der Bundesgesetzgeber eine Strafvorschrift erläßt, von der bekannt ist, daß die Polizei in der Praxis deren Verletzung in einer Vielzahl von Fällen entgegen dem Legalitätsprinzip unter den Augen der Öffentlichkeit geschehen lassen muß, sind ebensowenig hinreichend erörtert wie die bundesstaatliche Frage, ob der Bund die Länder durch solche Gesetzgebung derartigen Situationen aussetzen darf, die ohne Preisgabe von Prinzipien des Rechtsstaates nicht zu bewältigen sind. Die verfassungsrechtlichen Implikationen der vorgesehenen Gesamtkonstruktion sind bisher nicht annähernd geklärt.

Angesichts der massiven Bedenken gegen den vorgelegten Gesetzentwurf ist es daher unerlässlich, daß im weiteren Gesetzgebungsverfahren die bisher geäußerte Kritik in öffentlichen Anhörungen des Bun-

- (A) destages diskutiert wird und die Bundesregierung dazu eindeutig Stellung bezieht.

Kurzatmigkeit der strafrechtlichen Gesetzgebung zeigt sich besonders an der Einführung der Vorschrift des § 130b StGB. Die vorgeschlagene Bestimmung entspricht im wesentlichen der Vorschrift des im Jahre 1981 aufgehobenen § 88a StGB, die erst 1976 eingeführt worden war und in den fünf Jahren ihres Bestehens nur zu einer Verurteilung geführt hatte. Wegen ihrer praktischen Wirkungslosigkeit war sie — zusammen mit der ebenfalls inzwischen wieder eingeführten Vorschrift des § 130a StGB — aufgehoben worden. Es sind keine Gründe ersichtlich, die eine andere rechtspolitische Beurteilung für die Notwendigkeit einer Strafvorschrift gegen Gewalt befürwortende Äußerungen als vor sieben Jahren rechtfertigen. Die bloße Behauptung, Gewalt befürwortende Äußerungen hätten zugenommen — für die kein Nachweis geführt wird —, reicht nicht als Begründung dafür, daß die Wiedereinführung einer in der Vergangenheit praktisch wirkungslos gebliebenen Strafvorschrift nunmehr sinnvoll sein könnte. Besonders bedenklich ist es, daß die vorgeschlagene Strafvorschrift nicht nur angebliche Strafbarkeitslücken schließen soll, sondern daß sie das Strafrecht weitreichend in das Vorfeld der Bekämpfung sozialwidrigen Verhaltens vorverlegen würde.

- (B) Nicht akzeptabel ist vor allem auch die Einfügung des Landfriedensbruchs in den Haftgrund der Wiederholungsgefahr des § 112a der Strafprozeßordnung. Erst 1986 hat der Bundesrat die Erweiterung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr für sogenannte reisende Gewalttäter nahezu einhellig abgelehnt. Aus rechtsstaatlichen Gründen sind an Erweiterungen des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr, der wegen seines präventiv-polizeilichen Charakters ohnehin in der Strafprozeßordnung einen Fremdkörper bildet, strenge Anforderungen zu stellen. Es gibt auch keine empirischen Untersuchungen, die ein zwingendes Bedürfnis für die Erweiterung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr zu belegen vermögen. Dem verfügbaren Tatsachenmaterial ist nicht zu entnehmen, daß Personen, gegen die wegen Landfriedensbruchs ermittelt wird, in einem hohen Maße diese Straftaten von neuem begehen. Unter dem Mythos von den „reisenden Gewalttätern“, der sich rechtstatsächlich nicht belegen läßt, droht die Einführung einer Vorbeugehaft für Demonstrationsstraftäter. Im übrigen werden die erwähnten Personen, soweit sie ein Problem für Polizei und Strafverfolgungsbehörden bilden, bereits aufgrund ihrer Reisetätigkeit flüchtig sein, so daß ein Haftgrund nach § 112 StPO besteht. Die vorgeschlagene Einbeziehung des Landfriedensbruchs in den Haftgrund der Wiederholungsgefahr ist also nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich, sondern auch praktisch entbehrlich.

Es wäre zu begrüßen, wenn sich die bei den vorgeschlagenen §§ 130b StGB und 112a StPO in den Stellungnahmen der Länder erkennbar gewordene Einsicht — auch einiger koalitionsregierter Länder — durchsetzte, daß vor allem diese Regelungen — an den Maßstäben des sachlichen Bedürfnisses und nachweisbarer Rechtstatsachen gemessen — abzulehnen sind.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Dr. Krumsiek** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Bevor ich die Haltung Nordrhein-Westfalens zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung näher erläutere, lassen Sie mich einige Bemerkungen zum Zustandekommen dieses Gesetzentwurfs voranstellen.

Auslösendes Ereignis war die Ermordung zweier Polizeibeamter bei Demonstrationsausschreitungen auf dem Gelände der Startbahn West des Frankfurter Flughafens am Abend des 2. November 1987, die in der Öffentlichkeit zu Recht Abscheu und Empörung ausgelöst hat. Angesichts der Diskussionen, die seit der letzten Änderung demonstrationsstrafrechtlicher Bestimmungen durch das Gesetz zur Änderung des **Strafgesetzbuches** und des **Versammlungsgesetzes** vom 19. Juli 1985 immer wieder geführt worden sind, war vorhersehbar, daß diese Tat zum Ausgangspunkt neuerlicher Überlegungen zur Verschärfung der einschlägigen straf- und versammlungsrechtlichen Bestimmungen gemacht werden würde.

Um hier keinen falschen Eindruck entstehen zu lassen: Auch ich halte es für legitim, aus Anlaß punktueller Ereignisse in gesetzgeberische Überlegungen einzutreten. Für unerläßlich halte ich es dabei jedoch, daß sich diese Überlegungen möglichst frühzeitig vom Anlaß gebenden Einzelfall lösen und in eine objektiv geführte Diskussion um die Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen einmünden. Gerade dies ist hier nicht geschehen. Zwar haben der Bundesminister der Justiz und der Bundesminister des Innern im Anschluß an die Frankfurter Ereignisse zunächst eine Sachverständigenanhörung zur Frage durchgeführt, wie dem Mißbrauch des Demonstrationsrechts durch gesetzgeberische Maßnahmen begegnet werden könnte. Allein der Zeitpunkt dieser Anhörung, die bereits am 13. November 1987, also nur wenige Tage nach den auslösenden Ereignissen, stattgefunden hat, macht jedoch deutlich, daß es hierbei in erster Linie um eine Demonstration politischer Entschluß- und Handlungsfreudigkeit der Bundesregierung gehen sollte und daß nicht beabsichtigt war, in eine grundlegende Aufarbeitung der Problematik einzutreten. So sind denn die Ergebnisse dieser Sachverständigenanhörung auch bis heute nicht vertieft diskutiert worden.

Wie dieser Sachverständigenanhörung, kann auch der späteren Beteiligung der Landesjustiz- und Innenverwaltungen an dem Gesetzgebungsvorhaben kaum mehr als eine Alibifunktion beigemessen werden.

Ende Dezember 1987 ging den Justiz- und Innenministern der Länder der im Hause des Bundesministers der Justiz erarbeitete Gesetzentwurf zu, der bereits alle Regelungen enthält, die in den späteren Regierungsentwurf aufgenommen worden sind. Ungeachtet der Fülle der vorgesehenen Gesetzesänderungen und ihrer Bedeutung für die Praxis wurde den Ländern nur eine kurze Frist zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Den vielfältigen und von nahezu allen Seiten geäußerten Bedenken gegen Bestimmungen des Entwurfs des Bundesministers der Justiz ist

- A) daher auch in keiner Weise Rechnung getragen worden.

Der Verdacht, daß es im Grunde nicht darum geht, einen als unzureichend erkannten Rechtszustand zu verbessern, wird durch die Tatsache genährt, daß der Gesetzentwurf und seine Begründung keine Fakten enthalten, die geeignet wären, die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Änderungen objektiv zu belegen. Ein Bedürfnis für die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen ist weder in ausreichendem Maße dargetan noch sonst ersichtlich.

Die dem Gesetzentwurf zugrundeliegende Annahme, die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland werde durch terroristische kriminelle Banden, terroristische Randgruppen und gewalttätige Demonstranten in einem Ausmaß bedroht, daß gesetzgeberische Maßnahmen unerlässlich sind, trifft nicht zu. Mit dieser Feststellung will ich die terroristischen Gewaltakte und die Ausschreitungen gewalttätiger Demonstranten keineswegs verharmlosen. Ich halte es jedoch schlechterdings nicht für zulässig, in Einzelereignissen, wie z. B. demjenigen in Frankfurt im November vergangenen Jahres, bereits eine Gefahr für den Rechtsstaat zu sehen. Auch gebe ich zu bedenken, daß diese Ereignisse mit den jetzt vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen nicht zu verhindern gewesen wären. In dieser Beurteilung sind sich alle Experten einig.

Ich möchte hier jetzt nicht die Gründe im einzelnen aufführen, die gegen die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sprechen.

-) Diese Gründe sind in dem Antrag Nordrhein-Westfalens enthalten, auf den ich insoweit Bezug nehmen darf.

Kurz ansprechen möchte ich aber die vorgesehene Einführung einer generellen Strafbewehrung des Vermummungsverbotes und die beabsichtigte Einführung der Kronzeugenregelung. Namentlich der erstgenannte Vorschlag der Bundesregierung scheint mir besonders deutlich zu machen, daß der Regierungsentwurf eher Ausdruck eines rechts- und kriminalpolitischen Aktionismus als das Ergebnis besonnener, der Materie angemessener Überlegungen ist.

Gemäß § 125 Abs. 2 Strafgesetzbuch in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Versammlungsgesetzes vom 19. Juli 1985 ist das Sichaufhalten passiv bewaffneter oder vermummter Personen in einer unfriedlichen Menge als Straftat verfolgbar, wenn ein Träger von Hoheitsbefugnissen aufgrund des Versammlungsgesetzes oder eines Polizeigesetzes dazu aufgefordert hat, die passive Bewaffnung oder Aufmachung abzulegen oder sich zu entfernen.

Der Antwort der Bundesregierung vom 3. März 1988 auf die Kleine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion „Pläne der Bundesregierung zur erneuten Änderung des Strafgesetzbuches und des Versammlungsgesetzes im Zusammenhang mit Demonstrationen“ (BT-Drucksache 11/1932) ist zu entnehmen, daß diese Strafbestimmung in der Praxis nahezu bedeutungslos geblieben ist, und zwar wegen der Schwierigkeiten, die die Bestimmung bei ihrer Anwendung aufwirft. Entweder wurden durch das Auffordern der Polizei,

Schutzbewaffnung und Vermummung abzulegen und sich zu entfernen, neue Straftaten provoziert, wie z. B. Widerstandshandlungen, Körperverletzungen an Polizeibeamten, Sachbeschädigungen und Beleidigungen, oder die Polizei unterließ die Aufforderung im Hinblick auf mögliche Eskalationen, obwohl die Voraussetzungen des § 125 Abs. 2 Strafgesetzbuch vorlagen. (C)

Damit haben sich in der Praxis die Bedenken bestätigt, die Nordrhein-Westfalen seinerzeit veranlaßt hatten, sich gegen die Einführung dieser Bestimmung auszusprechen. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot der Schutzbewaffnung und der Vermummung generell zu Straftatbeständen heraufzustufen, hieße, die in der Praxis gemachten Erfahrungen zu ignorieren.

Die Folgen der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Gesetzesänderung sind vorhersehbar. Entweder nehmen die Ausschreitungen bei Demonstrationen zu, oder die Polizei wird sich gezwungen sehen, trotz des Vorliegens von Straftaten untätig zu bleiben, mithin sich der Gefahr eines Verstoßes gegen das Legalitätsprinzip auszusetzen. Daß diese Folgen der geplanten Gesetzesänderung in gleicher Weise schädlich und daher abzulehnen sind, bedarf keiner näheren Erläuterung.

Die Diskussion um die Einführung einer Kronzeugenregelung für terroristische Straftaten weist erstaunliche Parallelen zum Zustandekommen der jetzigen Vorschläge zur Änderung des Demonstrationsstrafrechts auf. Denken wir zurück: Am 10. Oktober 1986 wurde der Abteilungsleiter im Auswärtigen Amt, Dr. Gerold von Braunmühl, Opfer eines terroristischen Mordanschlages. Gerade drei Wochen später brachten die Fraktionen von CDU/CSU und FDP den Entwurf eines sogenannten Anti-Terror-Gesetzes (BT-Drucksache 10/6268) in den Deutschen Bundestag ein, dessen Artikel 3 eine Kronzeugenregelung bei terroristischen Straftaten vorsah. Rund eine Woche später, am 7. November 1986, beschloß der Rechtsausschuß des Bundestages eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen, die bereits am 14. November 1986 stattfand. (D)

Hier allerdings endet die Parallele zum damaligen Gesetzgebungsverfahren. Aufgrund der Äußerungen der Sachverständigen in der Anhörung vom 14. November 1986 hat der Gesetzgeber nämlich damals darauf verzichtet, in das Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus vom 19. Dezember 1986 eine Regelung zum sogenannten Kronzeugen aufzunehmen. Maßgeblich hierfür war die Erwägung, daß das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung bei einer Verwendung von Schwerstkriminellen als Kronzeugen erheblichen Schaden nehmen könne. Ein Absehen von Strafe bei der ins Auge gefaßten Tätergruppe sei für viele Bürger nicht zu verkräften. Das müsse sich kriminalstrategisch negativ auswirken. Denn gerade bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens hänge viel von der Zusammenarbeit mit der Bevölkerung ab.

Es sind keine Gründe dargetan oder ersichtlich, die heute, nur rund eineinhalb Jahre später, eine andere Beurteilung rechtfertigen. Terrorismus wird von uns allen auf das schärfste verurteilt. Dennoch ist festzustellen, daß wir zum jetzigen Zeitpunkt weit von einer Situation entfernt sind, die es angezeigt erscheinen

- (A) ließe, die bestehenden grundsätzlichen Bedenken im Interesse einer möglichst effektiven Verfolgung terroristischer Gewalttäter hintanzustellen. Auch von der Einführung einer Kronzeugenregelung wäre daher mehr Schaden als Nutzen zu erwarten.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Nordrhein-Westfalens zu folgen und den Gesetzentwurf der Bundesregierung abzulehnen.

Anlage 6

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Vorndran** (Bayern)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Mit dem vorgeschlagenen Gesetz werden wichtige rechtspolitische Forderungen zur **Verbesserung der inneren Sicherheit** verwirklicht. Es sind notwendige Konsequenzen aus den gewalttätigen Geschehnissen der letzten Jahre. Wer die Vorschläge ablehnt, muß sich fragen lassen, was er den gewalttätigen Ausschreitungen mit immensen Sachschäden, zahlreichen Verletzten und schließlich sogar Toten, was er der Bedrohung unserer Bevölkerung durch Zerstörung von Versorgungseinrichtungen entgegensetzen und was er zur Aufklärung der Terroristenmorde unternehmen will. Wenn es darum geht, Grundwerte unserer Verfassung, das Demokratieprinzip, das Prinzip der Gewaltlosigkeit der politischen Auseinandersetzung, zu verteidigen, ist auch die Strafrechtspflege gefordert. Wir begrüßen deshalb den Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem ein Beitrag zur Eindämmung der Gewalt in unserem Lande geleistet wird.

- (B) Der Eindämmung der Gewalt bereits im Vorfeld dient auch die Schaffung einer Strafvorschrift über die Befürwortung von Straftaten. Die Bestimmung war in den Ausschüssen umstritten. Lassen Sie mich deshalb darauf etwas ausführlicher eingehen. Wir setzen uns nachdrücklich für die Regelung ein. In der Verbreitung zahlreicher Schriften, welche die Anwendung von Gewalt ausdrücklich befürworteten oder zur Gewalthandlung anleiteten, ist gewiß eine der Ursachen für die terroristische Entwicklung und für die Begehung einer Reihe von Gewaltakten zu erblicken.

Wir wollen für ein Klima der Gewaltfreiheit sorgen. Die öffentliche Aufforderung zu Straftaten war schon immer strafbar. Eine Vorschrift gegen Anleitung zu Straftaten ist durch das Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus am 1. Januar 1987 in das Strafgesetzbuch wieder eingefügt worden. Strafbar ist auch die Billigung von Straftaten.

Mit der vorgeschlagenen Vorschrift gegen Befürwortung von Gewalt soll eine weitere Regelungslücke geschlossen werden. Es ist für die einschlägigen Kreise ein leichtes, den Wortlaut einer Anleitung oder Aufforderung zu Straftaten so abzuwandeln, daß sie rechtlich eine bloße Befürwortung darstellt. Derartige Beobachtungen haben wir bereits gemacht.

Man möge mir nicht vorhalten, es seien nur wenige Verurteilungen nach dem früheren § 88 a StGB erfolgt. Jeder Kundige weiß, daß die damalige Strafvor-

schrift entgegen dem Vorschlag der Bundesregierung und entgegen dem Votum des Bundesrates, der den Vermittlungsausschuß angerufen hat, in einer viel zu engen Fassung und mit einer anderen Zielrichtung, als ursprünglich gewollt, beschlossen worden ist. Wegen dieses zu engen Anwendungsbereiches kam es nur zu wenigen Verurteilungen. Das wurde dann als Begründung für die Abschaffung der Vorschrift angeführt. Der Vorgang spricht, wie ich meine, für sich.

Auch wenn wir dem Gesetzentwurf zustimmen, halten wir an unseren weitergehenden Forderungen, die wir als Anträge im Rechtsausschuß gestellt haben, fest. Der Gesetzentwurf ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung; aber er geht nicht weit genug. Wir alle wissen, daß der Landfriedensbruchstatbestand seine befriedende Wirkung nicht voll erfüllen kann, daß die Lücken, die er bietet, von den Gewalttätern ausgenutzt werden, daß es nur zu wenigen Verurteilungen kommt, obwohl der Tatbestand bei gewalttätigen Versammlungen massenhaft verwirklicht wird.

Auch die Teilnahme an einer verbotenen Versammlung ist strafwürdiges Unrecht und sollte als solches geahndet werden. Reisende Gewalttäter gehören hinter Schloß und Riegel. Wir befürchten, daß die geringfügige Erweiterung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr nicht ausreicht. Früher oder später wird man unsere weitergehenden Forderungen, die wir jetzt im Interesse eines gemeinsamen Konsenses zurückstellen, wieder aufgreifen müssen.

Anlage 7

Umdruck Nr. 7/88

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 591. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 8

Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Sozialgesetzbuches über die Übertragung, Verpfändung und Pfändung von Ansprüchen auf Sozialleistungen, zur Regelung der Verwendung der Versicherungsnummer und zur Änderung anderer Vorschriften (**Erstes Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuches** — 1. SGBÄndG) (Drucksache 292/88)

Punkt 17

Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 53 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 24. Oktober 1936 über das **Mindestmaß beruflicher Befähigung der Schiffsführer und Schiffsoffiziere auf Handelsschiffen** (Drucksache 299/88)

Punkt 18

Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 125 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 21. Juni 1966 über die **Befähigungsnachweise der Fischer** (Drucksache 301/88)

A)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 10

Gesetz zur steuerlichen Begünstigung von Zuwendungen an **unabhängige Wählervereinigungen** (Drucksache 311/88, zu Drucksache 311/88, Drucksache 311/1/88)

III.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 11

Neuntes Gesetz zur Änderung des **Abgeordnetengesetzes** und Siebtes Gesetz zur Änderung des **Europaabgeordnetengesetzes** (Drucksache 295/88)

Punkt 13

Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „**Hilfswerk für behinderte Kinder**“ (Drucksache 312/88)

Punkt 14

Drittes Gesetz zur Änderung des **Arzneimittelgesetzes** (Drucksache 313/88)

Punkt 15

Gesetz zu den Protokollen vom 25. Mai 1984 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1969 über die **zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden** und zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1971 über die Errichtung eines Internationalen Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden (Drucksache 297/88)

Punkt 16

Gesetz über die Haftung und Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden durch Seeschiffe (**Öl-schadengesetz – ÖISG**) (Drucksache 298/88)

Punkt 19

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 11. April 1984 zur Änderung des Anhangs zur **Satzung der Europäischen Schule** (Drucksache 302/88)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 26

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Neuorganisation der Marktordnungsstellen** (Drucksache 237/88)

(C)

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll Nr. 8 vom 19. März 1985 zur Änderung der **Konvention** vom 4. November 1950 zum **Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten** (Drucksache 239/88)

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Montrealer Protokoll** vom 16. September 1987 über **Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen** (Drucksache 243/88)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 32

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Harmonisierung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen** (BSPmp) und zur Stärkung der statistischen Berechnungsgrundlagen (Drucksache 210/88, Drucksache 210/1/88)

Punkt 33

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den Schutz der Arbeitnehmer gegen **Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe** bei der Arbeit (Drucksache 217/88, Drucksache 217/1/88)

(D)

Punkt 36

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Anpassung der in Artikel 13 des Anhangs VII zum Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften vorgesehenen Sätze der **Tagegelder für Dienstreisen** (Drucksache 247/88, Drucksache 247/1/88)

Punkt 37

Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates zur **Festsetzung** der in den Drittländern geltenden **Berichtigungskoeffizienten**

Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates zur **Angleichung** der in den Drittländern geltenden **Berichtigungskoeffizienten** (Drucksache 265/88, Drucksache 265/1/88)

Punkt 38

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein **Pilotvorhaben** für den Einsatz der **Fernerkundung in der Agrarstatistik** (Drucksache 209/88, Drucksache 209/1/88)

Punkt 41

Dritte Verordnung zur Änderung der **Milch-Güterverordnung** (Drucksache 235/88, Drucksache 235/1/88)

B)

(A)

Punkt 47

Verordnung zum Schutz gegen die Gefährdung durch Tierseuchen bei der Haltung großer Schweinebestände (**Tierseuchen-Schweinehaltungsverordnung**) (Drucksache 256/88, Drucksache 256/1/88)

Punkt 59

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 17 des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) über die **Sicherstellung von Güterbeförderungen auf der Straße** (VSGüKVwV) (Drucksache 112/88, Drucksache 112/1/88)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 42

Verordnung zur Änderung der Achten Verordnung zur Änderung der **Milch-Garantiemengen-Verordnung** (Drucksache 259/88)

Punkt 43

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Beiträge nach dem Absatzfondsgesetz** (Drucksache 260/88)

Punkt 44

Verordnung über die Gewährung einer Sonderbeihilfe an anerkannte Hopfenerzeugergemeinschaften für Sortenumstellungen (**Hopfen-Umstellungsbeihilfeverordnung**) (Drucksache 267/88)

(B)

Punkt 48

Verordnung über die Meldung von in Tierversuchen verwendeten Wirbeltieren (**Versuchstiermeldeverordnung**) (Drucksache 255/88)

Punkt 51

Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Förderungshöchstdauer für den Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen (**8. BAföG-FörderungshöchstdauerVÄndV**) (Drucksache 249/88)

Punkt 52

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung eines **Beirates für Ausbildungsförderung** (BeiratsVÄndV) (Drucksache 250/88)

Punkt 53

Verordnung zur Neufassung der Ersten und Änderung der Vierten Verordnung zur **Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 252/88)

Punkt 55

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über **Tierseuchennachrichten** (Drucksache 254/88)

Punkt 56

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG-FormblattVwV 1988**) (Drucksache 231/88)

Punkt 57

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföG-ÄndVwV 1988**) (Drucksache 244/88)

VII.

Der Verordnung nach Maßgabe der Empfehlung zuzustimmen, die in der zitierten Empfehlungsdruksache unter Buchstabe A wiedergegeben ist, und die unter Buchstabe C der Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 46

Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (**Schweinepest-Verordnung**) (Drucksache 257/88, Drucksache 257/1/88)

VIII.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 54

Verordnung über die Prüfung zum Betriebsleiter von Straßenbahnunternehmen (**Straßenbahn-Betriebsleiter-Prüfungsverordnung — StrabBlPV**) (Drucksache 206/88, Drucksache 206/1/88)

IX.

In die VeräuÙerung einzuwilligen:

Punkt 60

VeräuÙerung eines bundeseigenen Grundstücks in Mariental-Horst bei Helmstedt (Drucksache 208/88)

X.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 62

Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 251/88)

Punkt 63

a) Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 306/88)

(C)

(D)

- (A) Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 277/88)

Punkt 64

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des **Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt** (Drucksache 227/88)

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 9 a** der Tagesordnung

Der Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages trägt mit der Umwandlung der Jugendvertretung in eine **Jugend- und Auszubildendenvertretung**, d. h. der Anhebung des Höchstalters für das Wahlrecht zu diesem Organ der Betriebsverfassung von 18 auf 25 Jahre, einem längst überfälligen Problem Rechnung. Durch Änderungen des Schulrechts ist das Alter der Schulabgänger immer höher geworden. Jugendliche unter 18 Jahren waren unter den Auszubildenden in den Betrieben immer seltener zu finden. Die bisherigen Jugendvertretungen verloren ihre Basis.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits im Jahre 1985 auf der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister und -senatoren der Länder auf die Dringlichkeit dieses Problems hingewiesen und einen Beschluß erzwungen, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, sich einer Lösung anzunehmen.

Die Fraktion der SPD des Deutschen Bundestages hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht.

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf niemals vorgelegt.

Wir sind den Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages dafür dankbar, daß sie anstelle der Bundesregierung nun endlich auch die Gesetzesinitiative ergriffen haben.

Insgesamt hätten wir uns noch eine bessere Ausgestaltung der Rechte dieser Jugend- und Auszubildendenvertretung vorstellen können. Wir wären aber bereit gewesen, solche Wünsche zugunsten einer baldigen Regelung zurückzustellen.

Wenn wir dennoch heute den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses stellen, dann deshalb, weil die Mehrheit im Deutschen Bundestag den Wein, den sie hier eingeschenkt hat, so versäuert hat, daß er ungenießbar geworden ist. Sie hat nämlich die sinnvolle Einführung einer Jugend- und Auszubildendenvertretung mit einer unsinnigen Änderung des Wahlrechts zu dieser Vertretung überfrachtet. Der Gesetzesbeschluß soll das in der betrieblichen Jugendvertretung bewährte Mehrheitswahlrecht durch das Verhältniswahlrecht ablösen. Die Koalitionsfraktionen wollen damit – ich darf den Bericht des federführenden Ausschusses des Deutschen Bundestages zitieren – „Minderheiten bei den jungen Arbeitnehmern und Auszubildenden die Chance geben, sich zusammenzutun“.

Nicht nur bei der Reform des Steuerrechts also, sondern auch bei der Reform des Betriebsverfassungsrechts offenbart die derzeitige Mehrheit des Deutschen Bundestages ein höchst eigenwilliges Verständnis des Minderheitenschutzes. Im Klartext bedeutet die neue Regelung nämlich, daß kleine Splittergewerkschaften zu Lasten der Mitgliedsgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes gestärkt werden sollen. Es liegt bereits ein weiterer Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vor, der dieses Ziel über die Jugendvertretung hinaus in der gesamten Betriebsverfassung verwirklichen soll. Wir haben es heute gewissermaßen mit einer „Vorhut“ zu tun.

Diesen Anfängen muß gewehrt werden. Ein solcher Minderheitenschutz ist in der Betriebsverfassung völlig fehl am Platze. Betriebsräte und Jugendvertretungen sind keine Parlamente, sondern Interessenvertretungen der Arbeitnehmer eines Betriebes gegenüber dem Arbeitgeber. Es nützt weder den Arbeitnehmern noch den Arbeitgebern, wenn diese Organe, anstatt mit einer Stimme zu sprechen, mit internen Querelen gelähmt werden.

In seltener Einmütigkeit wird daher diese Regelung vom Deutschen Gewerkschaftsbund wie von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände abgelehnt.

Wieder aber wurde hier von der Mehrheit des Deutschen Bundestages eine Regelung durchgepackt, die eine kleine Klientel zu Lasten der wohlverstandenen Interessen der Gesamtheit der Betroffenen begünstigt. Dieser Politik muß Einhalt geboten werden.

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen.

Anlage 9

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Tegtmeier** (BMA)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Mit dem Gesetz zur Bildung von **Jugend- und Auszubildendenvertretungen** in den Betrieben wird ein wichtiges Anliegen der jugendlichen Arbeitnehmer und Auszubildenden erfüllt: Sie können im Herbst dieses Jahres eine gemeinsame Interessenvertretung wählen, die ihre speziellen Belange gegenüber dem Betriebsrat vertritt. Die Bundesregierung begrüßt den Koalitionsentwurf.

Die Koalitionsfraktionen haben rechtzeitig gehandelt. Sie mußten handeln, weil die Zahl der Jugendvertretungen in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist. Die Zahl der wahlberechtigten minderjährigen Arbeitnehmer hat ständig abgenommen. Die Hauptursache für diese Entwicklung ist deutlich erkennbar: Die Auszubildenden treten heute später in die Betriebe ein, weil sich die Schulzeiten verlängert haben.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Zahlen ist von 1970 bis 1986 das Durchschnittsalter der Auszubildenden von 16,6 auf 18,3 Jahre gestiegen. Sehr viele Auszubildende sind sogar schon bei Eintritt in die Betriebe über 18 Jahre alt und deshalb nicht

- (A) mehr zur Jugendvertretung wahlberechtigt. Der Schrumpfungsprozeß bei den Jugendvertretungen fiel besonders nach der Wahl im Jahre 1986 ins Auge.

Mit unserem Gesetz wollen wir diese negative Entwicklung rechtzeitig vor der Wahl in diesem Jahr stoppen.

Das vom Bundestag beschlossene Gesetz enthält ein in sich schlüssiges Konzept. Es erfüllt das berechnete Anliegen der jungen Arbeitnehmer.

An der bewährten Konzeption des Betriebsverfassungsgesetzes, nach der ausschließlich der Betriebsrat die Interessen auch der jungen Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber vertritt, rüttelt es aber nicht. Verantwortungsvolle Jugendliche wissen, wie gefährlich es wäre, die Jugend- und Auszubildendenvertretung zu einem zweiten Betriebsrat hochzustilisieren.

Lassen Sie mich besonders auf einen Punkt des Gesetzes eingehen, der sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat kontrovers diskutiert wurde: Aus Gründen des Minderheitenschutzes soll das Verhältniswahlrecht neben dem bisher ausschließlich geltenden Mehrheitswahlrecht eingeführt werden. Zweifellos genügen beide Wahlsysteme demokratischen Anforderungen.

Drei Argumente mögen dazu beitragen, die Diskussion zu versachlichen:

- (B)
- Minderheitenschutz ist unteilbar. Wenn ein 22-jähriger Auszubildender den Betriebsrat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl wählen kann, wird er sich zu Recht fragen, warum ihm dieses Recht bei der Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung vorenthalten wird.
 - Mehrheitswahl ist im übrigen weiterhin möglich, wenn sich die Wahlberechtigten auf einen Wahlvorschlag einigen können. Die jungen Arbeitnehmer und Auszubildenden können sich also entscheiden, welche Art der Wahl sie wollen. Sie stehen sich damit besser als vorher.
 - Nach den Personalvertretungsgesetzen kann die Jugendvertretung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Bei der Beratung des Parallelentwurfs zur Bildung von Jugend- und Auszubildendenvertretungen in den Verwaltungen hat die Opposition nicht für die Abschaffung des Verhältniswahlrechts plädiert. Die Bedenken gegen das Verhältniswahlrecht können also nicht so schwerwiegend sein.

Bei der zweiten und dritten Lesung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Wolfgang Vogt, ausgeführt, ein einstimmiger Beschluß liege im Interesse der jungen Arbeitnehmer. Leider, konnte sich die Opposition nicht dazu durchringen.

Ich kann der Auffassung von Wolfgang Vogt nur beipflichten und an den Bundesrat appellieren, einstimmig zu beschließen, diesem Gesetz zuzustimmen. Es ist eine gute Grundlage für die Vertretung der jungen Arbeitnehmer.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Jürgens** (Niedersachsen)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Niedersachsen begrüßt zwar Erleichterungen bei der Anspruchseinbürgerung für Ausländer der zweiten Generation, kann aber dem vorliegenden Gesetzentwurf in unveränderter Form nicht zustimmen.

Mit der Schaffung des in § 1 des Gesetzentwurfs vorgesehenen gesetzlichen **Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit** für Kinder hier geborener Ausländer würden in Abkehr vom Abstammungsprinzip erstmals Elemente des Territorialprinzips Eingang in das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht finden. Hiergegen bestehen grundsätzliche Bedenken nicht zuletzt deswegen, weil durch eine solche Regelung vermehrt Mehrstaatigkeit entstehen würde. Eine solche Anhäufung entwertet die Bedeutung der Staatsangehörigkeit, die nach unserem Verständnis ein von Loyalität getragenes Rechts- und Schutzverhältnis zwischen den Staatsangehörigen und seinem Heimatstaat sein soll.

Niedersachsen vertritt seit Jahren die Auffassung, einen Ausländer, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und sich mindestens seit Vollendung seines achten Lebensjahres rechtmäßig und ohne Unterbrechung im Inland aufhält, unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes einzubürgern, wenn er seine bisherige Staatsangehörigkeit verliert oder aufgibt, es sei denn, daß er sich offensichtlich nicht in die deutschen Lebensverhältnisse eingeordnet hat oder daß der Einbürgerung erhebliche Belange der äußeren oder inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. (D)

Eine solche Regelung würde die Rechtsstellung der Angehörigen der zweiten und dritten Ausländergeneration durch Einräumung eines Rechtsanspruchs verbessern. Außerdem hätte sie den Vorzug, daß bei Ausländerkindern nach zehnjährigem Aufenthalt die Integration zwar vermutet wird, die Vermutung aber im Einzelfall widerlegt werden kann, indem die Integration bei Zweifeln im Einzelfall überprüft wird. Die Aufenthaltsfrist von zehn Jahren ist dabei nicht als beliebig gesetzte Beschränkung zu verstehen, sondern als ein in unseren mitteleuropäischen Verhältnissen gewonnener Erfahrungswert für die Dauer der Eingewöhnung.

Diese Überlegungen hat Niedersachsen bereits 1980 und auch 1986, als der gleiche Gesetzentwurf zur Beratung anstand, im Bundesrat vertreten.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Nachdem ich mich bereits in der Sitzung des Bundesrates am 29. April 1988 mit aller Deutlichkeit gegen den saarländischen Gesetzentwurf ausgesprochen habe, bin ich heute noch viel mehr der Überzeugung,

- A) gung, daß dieses Amnestievorhaben einen Weg in die falsche Richtung darstellt.

Wie Sie alle wissen, hat zwischenzeitlich der Bundesgerichtshof in seinem Beschluß vom 5. Mai dieses Jahres in begrüßenswerter Deutlichkeit entschieden, daß **Sitzblockadeaktionen grundsätzlich strafbares Unrecht** darstellen. Daher gibt es weniger denn je Anlaß, durch ein Amnestiegesetz die auch in Zukunft strafbaren Blockadeaktionen für die Vergangenheit zu privilegieren. Dies würde vielmehr auf eine nachträgliche Korrektur der Entscheidung eines obersten Gerichtshofes hinauslaufen, welche mit dem Gewaltenteilungsprinzip unseres Rechtsstaates nur schwer in Einklang zu bringen wäre. Eine Amnestie ist grundsätzlich kein geeignetes Mittel zur Beseitigung von vermeintlichen Fehlentwicklungen der Rechtsprechung.

Darüber hinaus bin ich der Auffassung, daß eine Fehlentwicklung der Rechtsprechung in diesem Bereich, die eine Korrektur notwendig machen könnte, überhaupt nicht vorliegt. Zu Recht weist der Bundesgerichtshof in seinem Beschluß darauf hin, daß die Anerkennung von Zielen, für deren Verwirklichung auch unter Androhung von Zwang im Sinne des § 240 Abs. 1 StGB geworben werden dürfte, die Gefahr einer Radikalisierung der politischen Auseinandersetzung entstehen läßt. Die Folge wäre eine Eskalation der Protestformen des sogenannten zivilen Ungehorsams, die den inneren Frieden gefährden und das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung empfindlich stören würde.

- B) Meines Erachtens ist daher auch der vorgelegte Entschließungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen, der auf eine Entkriminalisierung von Straßenblockaden abzielt, völlig verfehlt. Gezielte Verkehrsbehinderungen stehen, aus welchem Grund auch immer sie geschehen sind, im Widerspruch zu unserer Rechtsordnung und unserer Verfassung. Weder das Grundrecht der Versammlungsfreiheit noch das Grundrecht der Meinungsäußerungsfreiheit erlaubt dem einzelnen, die Rechte anderer gezielt zu beeinträchtigen, um seinem Anliegen, für das er demonstriert, mehr Gewicht zu verschaffen.

Nach dem Willen der Antragsteller soll die vorgeschlagene Entschließung darauf abzielen, daß kurzzeitige Verkehrsbehinderungen, die nicht wesentlich außer Verhältnis zu ansonsten im Zusammenleben üblichen Behinderungen stehen, künftig von der Strafdrohung gegen Nötigung ausgenommen werden. Jedoch stellt die vorgeschlagene Formulierung nach meinem Dafürhalten lediglich eine Anhäufung von unbestimmten Begriffen dar. Ihr Vorschlag, Herr Kollege Dr. Krumsiek, mag Ihnen den Beifall der sogenannten Friedensbewegung sichern. Er ist aber kaum geeignet, Eingang in das dem Bestimmtheitsgebot verpflichtete Strafgesetzbuch zu finden.

Lassen Sie mich daher noch einmal ganz deutlich sagen: Derzeit sind weder die Voraussetzungen für eine Befriedungs- oder Schlußstrichamnestie gegeben, noch besteht Anlaß für eine Zurücknahme des Nötigungstatbestandes, die mit einer Rechtskorrekturamnestie zu verbinden wäre.

Anlage 12

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Vorndran** (Bayern)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Der Gesetzesantrag ist abzulehnen. Die geforderte Amnestie ist weder sachlich gerechtfertigt noch wünschenswert.

Amnestien sind als absolute Ausnahme restriktiv zu handhaben. Hiervon abzuweichen, besteht kein Anlaß. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen vom 11. November 1986 und 14. Juni 1987 entschieden, daß

- der Straftatbestand der Nötigung mit dem Grundgesetz vereinbar ist;
- das Analogieverbot nicht verletzt wird, wenn Gerichte die Gewaltalternative des § 240 StGB auf Sitzblockaden erstrecken;
- es die Verfassung nicht gebietet, die Teilnahme an derartigen Sitzblockaden sanktionslos zu lassen und
- es nicht zu beanstanden ist, wenn Strafgerichte Sitzblockaden unter Würdigung der jeweiligen Umstände als verwerflich im Sinne von § 240 Abs. 2 StGB beurteilen.

(D)

Darüber hinaus hat der Bundesgerichtshof in seinem Beschluß vom 5. Mai 1988 dargelegt, daß die Fernziele von Straßenblockierern nicht bei der Prüfung der Rechtswidrigkeit der Nötigung, sondern ausschließlich bei der Strafzumessung zu berücksichtigen sind.

Eine Rechtsunsicherheit, der durch eine Amnestie begegnet werden müßte, liegt somit nicht vor.

Davon abgesehen bestehen im Hinblick auf den Gleichheitssatz gegen eine Amnestie für eine bestimmte Personengruppe erhebliche Bedenken. Es ist nicht einzusehen, warum ein Blockierer, der für seinen Arbeitsplatz und damit um seine Existenzgrundlage kämpft, strafrechtlich schlechtergestellt werden sollte als ein Anhänger einer radikalen politischen Minderheit, der seine Anliegen unter Inkaufnahme von Straftaten verfolgt.

Es gibt ferner keinen vernünftigen Grund, anzunehmen, der innere Friede sei gefährdet und müsse durch eine Amnestie wiederhergestellt werden. Politische Ziele sind mit demokratischen Mitteln, nicht durch Verstöße gegen Strafgesetze zu erreichen. Kein Grundrecht erlaubt es, Rechte anderer zu verletzen, um der eigenen politischen Meinung zum Erfolg zu verhelfen. Der innere Friede wird durch politisch motivierte Straftaten, nicht durch deren Verfolgung in Frage gestellt. Eine Amnestie würde zu weiteren Blockaden ermuntern, Fehlentwicklungen unterstützen und gerade dadurch einer Gefährdung des inneren Friedens Vorschub leisten.

(A) **Anlage 13****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Grüner vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Schon vor Beginn der aktuellen Diskussion über die Dieselabgase hat die Bundesregierung aus Vorsorge im August 1985 ein umfassendes Konzept zur Minderung der Emissionen von Dieselfahrzeugen beschlossen. Ziel dieses Konzeptes ist die nachhaltige Verminderung der Partikelemissionen durch das Festlegen von Partikelgrenzwerten für Pkw und Lastkraftwagen, die Einführung einer Abgassonderuntersuchung für Dieselfahrzeuge und das Sicherstellen einer guten Qualität von Dieseldieselkraftstoff.

Zur Festlegung EG-harmonisierter Partikelgrenzwerte für neu in den Verkehr kommende Pkw hat der Umweltministerrat in seiner Sitzung am 16. Juni 1988 eine entsprechende Richtlinie verabschiedet. Aus deutscher Sicht ist hierbei wesentlich, daß der Rat die Notwendigkeit einer zweiten, weitergehenden Verminderungsstufe anerkannt hat und für diese Stufe der strenge Wert des Europaparlament von 0,8 Gramm je Test als Typgrenzwert in die Richtlinie eingebracht werden konnte. Für die erste Stufe enthält der Richtlinienentwurf Werte von 1,1 und 1,4 Gramm je Test.

(B) Da damit die zukünftigen Bedingungen für Dieselpkw auf EG-Ebene feststehen, kann nunmehr auch die steuerliche Förderung für Dieselpkw neu geprüft werden.

Personenkraftwagen mit Selbstzündungsmotor (Diesel) werden zur Zeit steuerlich begünstigt, soweit sie die Grenzwerte für gasförmige Schadstoffe einhalten. Die Steuerbefreiung knüpft also nicht an das Einhalten bestimmter Partikelgrenzwerte an. Dies würde die EG auch nicht zulassen.

Neu in den Verkehr kommende Dieselpkw erfüllen die Grenzwerte für gasförmige Schadstoffe sowie zukünftige Partikelgrenzwerte schon heute — über 90 % der neu in den Verkehr kommenden Dieselfahrzeuge halten im Europatest bereits US-äquivalente Partikelgrenzwerte ein —, so daß hier ein besonderer Anreiz zum Kauf schadstoffarmer Dieselpkw überflüssig ist. Die steuerliche Förderung läuft für neu in den Verkehr kommende Fahrzeuge mit mehr als zwei Liter Hubraum am 1. Oktober 1988 aus. Für kleinere Fahrzeuge wird sie durch eine von der Bundesregierung im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 1989 vorgeschlagene Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes zum 1. Januar 1989 aufgehoben.

Wie stellt sich nunmehr also die **steuerliche Situation für Dieselpkw** im einzelnen dar?

Da Dieseldieselkraftstoff von der Mineralölsteuererhöhung ausgenommen bleibt, wird zum Ausgleich die Kraftfahrzeugsteuer für Dieselpkw um 8,40 DM je 100 cm³ angehoben. Dieselpkw unterliegen damit ab 1. Januar 1989 folgenden Kfz-Steuersätzen:

— schadstoffarme Diesel: 21,60 DM je 100 cm³;

— vor dem 1. Januar 1986 zugelassene, nicht schadstoffarme Diesel: 27,20 DM je 100 cm³;

— ab dem 1. Januar 1986 zugelassene, nicht schadstoffarme Diesel: 30,— DM je 100 cm³.

Dieselpkw, die vor dem 1. Januar 1989 von der Kfz-Steuer befreit worden sind, behalten ihre Steuerbefreiung. Nach Auslaufen der Befreiung gilt für diese Fahrzeuge der Steuersatz von 21,60 DM je 100 cm³.

Nahezu 80 % der insgesamt im Straßenverkehr von Dieselfahrzeugen ausgehenden Emissionen werden von schweren Nutzfahrzeugen verursacht. Technische Minderungsmaßnahmen bei Lastkraftwagen und Bussen sind daher ökologisch besonders wirkungsvoll.

Der EG-Umweltministerrat hat am 3. Dezember 1987 eine erste Stufe zur Senkung der gasförmigen Emissionen aus Lastkraftwagen von 20 % für Kohlenmonoxid und Stickoxide und von 30 % für Kohlenwasserstoffe beschlossen. In diesem Jahr soll die nächste Stufe der Emissionsminderung festgelegt werden. Dabei sollen auch die Partikelemissionen erfaßt werden.

Die deutsche Automobilindustrie hat bereits zugesagt, den Rußfilter für Lastkraftwagen und Busse, der gegenwärtig noch entwickelt bzw. erprobt wird, beschleunigt zur Serienreife zu bringen. Bundesumweltminister Professor Dr. Töpfer setzt sich nachhaltig dafür ein, daß neue, mit Rußfiltern ausgestattete Lastkraftwagen und Busse schon vor einer verbindlichen EG-Regelung von der deutschen Automobilindustrie auf den Markt gebracht werden, sobald die Entwicklung und Erprobung abgeschlossen ist.

Neben der Festlegung von Partikelgrenzwerten für Pkw und Lastkraftwagen sollen auch die Partikelemissionen des übrigen mit Dieselfahrzeugen abgewickelten Verkehrs herabgesetzt werden durch

— eine Überwachung von Dieselfahrzeugen,

— eine verbesserte Qualität des Dieseldieselkraftstoffes.

Die Verordnung zur Abgassonderuntersuchung für Dieselpkw und Nutzfahrzeuge werden wir noch in diesem Jahr beschließen. Ein schlecht eingestellter Diesel rußt gewaltig. Gerade in der Überwachung der Dieselfahrzeuge liegt daher eine große Chance zur entscheidenden Verringerung der Partikelemissionen. Nach Schätzungen des Umweltbundesamtes kann der jährliche Partikelaustritt von Dieselpkw-Fahrzeugen in Höhe von ca. 50 000 t durch Überwachung und Wartung um bis zu 20 % gesenkt werden.

Auch eine verbesserte Qualität des Dieseldieselkraftstoffes kann die Partikelemissionen von Dieselfahrzeugen beeinflussen. Im Unterschied zur Festlegung von Grenzwerten für Neufahrzeuge wirkt sich eine verbesserte Dieselqualität sofort auf alle schon heute im Verkehr befindliche Fahrzeuge aus.

Auf unseren Vorschlag hin werden zur Zeit im Rahmen der EG-Kommission die Auswirkungen einer verbesserten Dieseldieselkraftstoffqualität unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten untersucht. Die Kommission beabsichtigt, auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Studie Vorschläge für eine europäische Qualitätsnorm von Dieseldieselkraftstoff vorzulegen.

- (A) Wir werden uns auf dem Weg des vorsorgenden Umweltschutzes nicht beirren lassen und auch weiterhin auf entsprechende Regelungen in der EG drängen.

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Algenblüte und Robbensterben sind deutliche Hinweise auf die **ökologischen Schäden in Nord- und Ostsee**. Übermäßige Nährstoffeinträge bestimmen ganz wesentlich die Probleme von Nord- und Ostsee. Die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor kommen aus mehreren Quellen: aus kommunalen Kläranlagen, aus industriellen Einleitungen und von der Landwirtschaft.

Die kommunalen Kläranlagen in Nordrhein-Westfalen sind schon seit längerer Zeit auf die Reduktion der Nährstoffe ausgerichtet. Die erste Abwasserverwaltungsvorschrift, die die Bundesregierung erst kürzlich erlassen hat, begrenzt aber die Einleitung von Nährstoffen erst ab dem 1. Januar 1992. In Nordrhein-Westfalen erfüllen von den 510 kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen, die unter die Sanierungsfrist fallen, schon heute 199 diese Anforderungen.

- (B) Das Programm zur Phosphat- und Stickstoffreduzierung wird allein in Nordrhein-Westfalen Investitionen in der Größenordnung von 1,4 Milliarden DM notwendig machen. Wenn hier im Interesse von Nord- und Ostsee ein zeitlicher Beschleunigungseffekt erreicht werden soll, wird es notwendig werden, daß sich der Bund an den finanziellen Lasten der Länder beteiligt.

Obwohl für die Einleitung gefährlicher Stoffe aus industriellen Anlagen noch die Verwaltungsvorschriften nach dem Wasserhaushaltsgesetz fehlen, wird schon heute in Nordrhein-Westfalen in einer Reihe von Anlagen über wasserrechtliche Einzelbescheide eine deutliche Begrenzung der bisherigen Einleitungen erreicht. Nachhaltig wirksame Maßnahmen werden aber erst möglich sein, wenn die Bundesregierung die entsprechenden Verwaltungsvorschriften vorlegt.

Für die Landwirtschaft müssen EG-weit und national Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ihr einen Verzicht auf das bisherige Maß der Düngung ermöglichen. Unerlässlich ist es auch, bei der Ausgestaltung des Pflanzenschutzrechts dem Schutz der Gewässer stärkere Beachtung zu schenken als bisher. Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung hat im Spannungsfeld von Landwirtschaft und Wasserwirtschaft wichtige Initiativen ergriffen: Im Jahre 1984 wurden die Gülleverordnung erlassen, im Jahre 1985 das Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Neben dem übermäßigen Nährstoffeintrag und der Einleitung gefährlicher Stoffe wird die Diskussion um die Belastung der Nordsee von der Dünnsäurever-

klappung bestimmt. In Nordrhein-Westfalen gilt dem Problemkreis „Dünnsäure“ seit Jahren geschärfte Aufmerksamkeit, weil sich drei der vier Standorte, an denen in der Bundesrepublik Deutschland Titandioxyd hergestellt wird, in unserem Land befinden. Die Bayer AG arbeitet seit Produktionsbeginn und als bislang einziges Unternehmen in Europa die gesamte Dünnsäure aus seiner Titandioxyd-Produktion auf. Vom Werk Leverkusen der KRONOS-Titan GmbH und der Sachtleben Chemie GmbH in Duisburg-Homberg wird Dünnsäure bis jetzt noch in die Nordsee eingebracht.

Auf der Grundlage eines zwischen der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung und den Unternehmen KRONOS und Sachtleben erarbeiteten Konzeptes, das Ende 1984 vereinbart worden ist, wird derzeit eine hochmoderne Rückgewinnungsanlage für Dünnsäure in Duisburg errichtet. Durch diese Anlage wird die Dünnsäure der Fa. Sachtleben und der Fa. KRONOS-Titan aufbereitet werden. Die Anlage wird im nächsten Jahr in Betrieb gehen. Damit ist die Verklappung der Dünnsäure in die Nordsee aus Nordrhein-Westfalen vorzeitig vor dem gesetzten Schlußtermin zum Jahresende 1989 beendet.

Die in der politischen Diskussion teilweise geforderte sofortige Beendigung der Verklappung hätte zu Produktionsverlagerungen ins Ausland mit der Folge geführt, daß bei uns Arbeitsplätze vernichtet und zugleich die für das Ökosystem Nord- und Ostsee besonders wichtigen Küstengewässer weiter belastet worden wären.

(D) Es ist allerdings wichtig, darauf hinzuweisen, daß sich europaweit alle Hersteller von Titandioxyd diesem Beispiel anschließen und die Einleitung von Dünnsäure und anderen flüssigen Rückständen in Flußmündungen und Meer kurzfristig einstellen müssen, wenn Nord- und Ostsee geholfen werden soll.

Anlage 15

Erklärung

von Senator **Gobrecht** (Hamburg)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Seit meiner Einbringungsrede vom 10. Juni 1988 halten die **Schädigungen am meeresökologischen Gleichgewicht** in Nord- und Ostsee unvermindert an, wenn ich z. B. an das artenbedrohende Sterben der Robben denke.

Wir stehen in Norddeutschland vor einer großräumigen und tiefgreifenden Umweltgefährdung in bisher nicht gekanntem Ausmaß. So gutgemeint die jüngst vom Bundesumweltminister einberufenen wissenschaftlichen Symposien auch sein mögen: In der gegenwärtigen Situation helfen nur Taten!

Die Nordsee leidet nicht unter einer zu geringen wissenschaftlichen Erkenntnis, wo die Ursachen ihrer Verschmutzung wohl liegen könnten; sie leidet unter der tagtäglich ungebrochenen Verschmutzung über die Flüsse, die Luft, durch Abfälle und durch den Schiffsverkehr. Bis in den Kilogrammereich haben die Experten, zuletzt zur Zweiten Internationalen

- (A) Nordseeschutzkonferenz, akribisch die jährlichen Belastungsraten aufgezeichnet. Bis ins Detail sind die notwendigen Rettungsmaßnahmen beschrieben worden.

Bekennen wir uns nun zu unserer politischen Verantwortung, folgende Schritte umgehend zu ergreifen!

1. Die Verschmutzung mit gefährlichen und langlebigen Stoffen durch die Industrie über die Flüsse ist drastisch zu vermindern.
2. Die Nährstoffzufuhr muß erheblich reduziert werden. Wir müssen unsere Kläranlagen mit einer Phosphor- und Stickstoffelimination ausrüsten. Außerdem ist der Einsatz von Düngemitteln in der Landwirtschaft deutlich zu senken. Lassen Sie uns dazu heute diese politische Zielvorgabe beschließen! Ich bitte Sie daher um Unterstützung unseres Einzelantrages.

3. Die Beseitigung von Industrieabfällen auf See muß aufhören. Dies gilt sowohl für das Verklappen z. B. von Dünnsäure als auch für das Verbrennen von Abfällen.

- (B) 4. Die anderen Nordseeanrainerstaaten sind in ein Rettungsprogramm einzuschalten. Es kann nicht hingenommen werden, daß die positiven Effekte für die Nordsee (z. B. durch die Einstellung der Dünnsäureverklappung seitens der Bundesrepublik) durch eine mit der Ausweitung der Titandioxid-Industrie verbundene Zunahme der Dünnsäuremengen — z. B. in Großbritannien — wieder zunichte gemacht werden. Außerdem müssen alle an der Nordseever Verschmutzung beteiligten Staaten an den Rettungsmaßnahmen beteiligt werden, wie es das Bundeskabinett 1982 beschlossen hatte. Ich plädiere nachdrücklich dafür, die Schweiz, die CSSR und die DDR als ordentliche Mitglieder zur Dritten Internationalen Nordseeschutzkonferenz einzuladen.

Hamburg vertritt die Auffassung, daß die Bundesrepublik im Nordseeschutz eine noch stärkere Dynamik entwickeln muß als bisher, damit die dadurch ausgelösten Antriebsmomente auch die Nachbarländer in Bewegung setzen.

Lassen Sie mich das bitte an der Verständigung der norddeutschen Länder (über die Parteigrenzen hinweg) verdeutlichen, die darauf abzielt, in einer konzertierten Aktion Schritte über die bundeseinheitlichen Anforderungen hinaus zur Rettung von Nord- und Ostsee zu unternehmen!

So sollen z. B. unverzüglich alle Kläranlagen — mindestens ab 30 000 Einwohnergleichwerten — mit einer Phosphor- und Stickstoffelimination ausgerüstet werden. Innerhalb der nächsten zwei Jahre soll durch freiwillige Absprache mit den Landwirten erreicht werden, daß Flächen in weit stärkerem Maße, insbesondere hinsichtlich des Düngens, extensiviert werden, als dies bisher nach den EG-Regelungen vorgesehen ist.

Ich darf ferner auf die Entscheidung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg verweisen, die Klärwerke der Stadt mit einer weitestgehenden Phosphor- und Stickstoffelimination auszustatten und Förderun-

gen zur Extensivierung von ca. 25 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen vorzusehen. Am Rande sei darauf hingewiesen, daß Hamburg Abfälle weder auf See verbrennt noch verklappt. Baggergut, Hafenschlick und Klärschlamm werden an Land deponiert. (C)

Dies spreche ich nicht deshalb an, um die Leistungen Hamburgs herauszustreichen, sondern weil ich meine, daß nur derjenige einen Anspruch darauf hat, Partner zum Handeln aufzufordern, wenn er selbst bereit ist, sein Haus in Ordnung zu bringen.

Dieser Grundsatz hat für die Bundesrepublik besonderes Gewicht, weil ihr Anteil an der Nordseever Verschmutzung, z. B. über die Flüsse, aber auch durch die Abfallbeseitigung dominant ist. Von dieser Tatsache sollten wir ausgehen, wenn wir über Maßnahmen zur Rettung der Ökosysteme Nord- und Ostsee entscheiden.

Die katastrophalen Meldungen über den Zustand der Nordsee sind wie ein Menetekel an der Wand. Es gebietet Handeln und nicht Aussitzen. Leider haftet dem 10-Punkte-Katalog des Bundesumweltministers über verstärkte Maßnahmen zum Schutz von Nord- und Ostsee ein hohes Maß von Unbeweglichkeit an.

Ein halbes Jahr soll es noch dauern, bis dem Bundesrat endlich eine Verwaltungsvorschrift vorgelegt wird, die nach dem Stand der Technik Verringerungsmaßnahmen für die Einleitung gefährlicher Stoffe konkretisiert. Dies wird dann die erste Verwaltungsvorschrift auf diesem Anforderungsniveau sein, die die Bundesregierung nach mehr als zwei Jahren — so lange liegt die Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes zurück — dem Bundesrat zuleitet. (D)

Es ist weiter unverständlich, daß ausgerechnet die wirksamste Maßnahme zur Begrenzung der Nährstoffzufuhr — nämlich die Nitratelimination — unkonkret bleibt.

Es ist ferner nicht zu begreifen, warum trotz der aktuellen Notlage der Nordsee zur Verringerung der Risiken der Abfallbeseitigung auf See nicht mehr verlangt werden soll, als bereits vor neun Monaten in London auf der Zweiten Internationalen Nordseeschutzkonferenz beschlossen worden ist.

Es ist schließlich nicht nachzuvollziehen, warum die Bundesregierung nicht die ihr zur Verfügung stehenden ordnungsrechtlichen Instrumente nutzt, um die von der Landwirtschaft ausgehende Verschmutzung der Gewässer zurückzuschrauben. Das Ausmaß dieses Beitrags sollen die Zahlen kennzeichnen, die Sie dem Ihnen vorliegenden Ergänzungsantrag der Freien und Hansestadt Hamburg (Drucksache 271/2/88) entnehmen können und über den der Bundesrat heute zu befinden hat. Die Bundesregierung hätte es durch eine Definition der ordnungsgemäßen Landwirtschaft und durch eine Novelle des Düngemittel- und Pflanzenschutzgesetzes in der Hand. Statt dessen schiebt sie den Ländern die Aufgabe mit erheblichen finanziellen Konsequenzen zu, die dazu mit ihren ausgebluteten Haushalten kaum in der Lage sind.

Der Zustand der Nordsee erlaubt aber keine „Schwarzer-Peter“-Spiele und kein parteipoliti-

A) sches Wortgeklingel. Ich rufe dazu auf, daß die Länder und daß Bund und Länder gemeinsam an einem Strang ziehen. Umweltverschmutzung ist die bösartigste Form der Wechselreiterei, weil sie nicht nur zum Bankrott eines einzelnen, sondern zum Ruin aller führt.

Mit der vorliegenden Beschlußempfehlung haben wir ein hohes Maß an Einigkeit erzielt. Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, daß nicht der Abschluß unserer Aktivitäten ist, sondern der Ausgangspunkt für eine saubere Nordsee wird!

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Dr. Walter** (Saarland)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Hahn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

1. Protokollerklärung des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes

Der Bundesrat hat am 25. September 1987 in seiner Stellungnahme zum Bundeshaushalt 1988 (BR-Drs. 300/87 — Beschluß —) die Aufnahme eines Ansatzes in Höhe von 50 Millionen DM für ein Programm zur Sanierung von Saar und Mosel empfohlen. Im gleichen Gesetzgebungsverfahren hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages die Bundesregierung beauftragt, „mit Rücksicht auf die durch grenzüberschreitende Zuflüsse verursachte Verschmutzung von Saar und Mosel und infolge davon auch des Rheins“ bis Anfang Juni 1988 einen Bericht vorzulegen, aus dem „Möglichkeiten der Sanierung von Saar und Mosel und anderer Flüsse (z. B. des Rheins)“ hervorgehen. Die Dringlichkeit einer Sanierung beider Flußregionen besteht nach wie vor. Die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland erwarten, daß die Bundesregierung nach alsbaldiger Vorlage des Berichtes ein Finanzierungsprogramm zur Sanierung von Saar und Mosel in die Wege leitet, mit dem sie einerseits ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen und andererseits einen wirkungsvollen Beitrag zur Entlastung der Oberlieger-Fließgewässer der Nordsee leisten kann.

2. Protokollerklärung des Saarlandes

Die Bundesregierung wird gebeten, bei der Ausgestaltung dieses Finanzierungsprogramms der besonderen Haushaltsnotlage des Saarlandes Rechnung zu tragen.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Grüner vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

In den vergangenen Wochen standen die Algenmassenentwicklung in Bereichen der Nord- und Ostsee sowie das Seehundsterben im Zentrum der Beratungen von Bundesrat und Deutschem Bundestag. (C)

Während das Robbensterben andauert, ist die Algenblüte der *Chrysochromulina polylepsis*, von der unsere Küstengewässer verschont geblieben sind, seit etwa Mitte Juni abgeklungen. Über die Ursachen für das Robbensterben ist viel gerätselt worden. Fest steht bisher lediglich, daß zwei Arten von Viren an der Krankheit beteiligt sind. Diese Viren — ein Herpes-Virus und der Picorna-Virus — führen anscheinend zu einer tödlich verlaufenden Lungenentzündung.

Auch ein auf Einladung von Bundesumweltminister Töpfer am 23./24. Juni 1988 in Bonn abgehaltenes internationales Symposium konnte nicht die in der von den Ausschüssen heute hier vorgelegten Empfehlung enthaltene Vermutung bestätigen, daß die Ursache für das Robbensterben letztlich in einem durch Schadstoffe geschwächten Immunsystem liege. Diese Vermutung ist lediglich eine von mehreren Theorien, wobei bemerkenswert ist, daß bei den erkrankten Seehunden keine höhere Belastung festgestellt wurde als in den Vorjahren.

Demgegenüber konnte auf dem genannten Symposium zur Algenproblematik festgestellt werden, daß neben bestimmten klimatischen und hydrologischen Bedingungen das Vorhandensein von Nährstoffen im Wasser wesentliche Ursache für die übermäßige Algenzunahme ist. Dabei besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Nährstoffkonzentration und Algenblüte. Wenn keine Nährstoffe im Wasser vorhanden sind, kann es nicht zu der beobachteten explosionsartigen Algenvermehrung kommen. (D)

Daraus folgt, daß nicht nur die **Schadstoffeinträge in Nord- und Ostsee** reduziert werden müssen, sondern auch die Nährstoffeinträge zu vermindern sind.

Wir wissen nicht erst seit dem Robbensterben und der Algenmassenentwicklung, daß die Nordsee an der Grenze ihrer Belastbarkeit steht. Bundesumweltminister Töpfer hat hierauf am 10. Juni in seiner Rede an dieser Stelle bereits hingewiesen und die Bedeutung der Beschlüsse der Zweiten Internationalen Nordseeschutz-Konferenz (2. INK) hervorgehoben.

Ich rufe dies deshalb in Erinnerung, weil wir bei allen Maßnahmen, die wir in Anbetracht der jetzigen Ereignisse einleiten wollen, bedenken sollten, welche anspruchsvollen Ziele sich die 2. INK gesetzt hat.

Bevor weitergehende Maßnahmen, wie z. B. die Halbierung gefährlicher Stoffe und Nährstoffe bis 1995, ins Auge gefaßt werden, müssen zuerst die Beschlüsse der 2. INK Buchstabe für Buchstabe umgesetzt werden.

Aus diesem Grunde hat Bundesumweltminister Töpfer dem Umweltausschuß des Deutschen Bundestages am 22. Juni 1988 einen 10-Punkte-Katalog vorgelegt, der unsere Vorstellungen für verstärkte Maßnahmen zum Schutz der Nord- und Ostsee präzisiert.

Lassen Sie mich Ihnen diese anspruchsvollen Maßnahmen kurz darstellen:

(A) Durch eine Verschärfung der 1. Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz (1. VwV) wollen wir die Phosphoreinträge aus kommunalen Kläranlagen maßgeblich einschränken. So soll für Phosphor (P) vom 1. Januar 1989 an für Großkläranlagen ab 100 000 Einwohnergleichwerten (EGW) der Wert von 1,0 mg/l gelten. Für alle anderen Kläranlagen ab 20 000 EGW soll der Wert bei 2,0 mg/l festgeschrieben werden. Damit würde die gerade verabschiedete 1. VwV, die eine Regelung ab 50 000 EGW vorsieht, erneut verschärft.

Ferner sollen die Stickstoffeinträge aus der kommunalen Abwasserbehandlung bereits am 1. Januar 1989 für Kläranlagen ab 5 000 EGW auf 10 mg/l (Ammonium-Stickstoff) begrenzt werden.

Nach Entwicklung der technischen Regeln beabsichtigen wir, für Kläranlagen ab 5 000 EGW die Denitrifikation einzuführen. Hier müssen Bund und Länder gemeinsam die Entwicklung so vorantreiben, daß wir entsprechende Anforderungen möglichst schon ab 1991 stellen können.

Zur Begrenzung der Stickstoff- und Phosphateinträge aus industriellen Anlagen sieht der Katalog vor, in den wichtigsten Bereichen, wie z. B. Metallbe- und -verarbeitung sowie Düngemittelherstellung, die Verwaltungsvorschriften bereits bis zum 31. März 1989 bzw. 30. Juni 1989 vorzulegen. Auch hier hängt die Verwirklichung dieses ehrgeizigen Planes von Ihrer Zustimmung ab.

(B) Im Hinblick auf die Begrenzung gefährlicher Stoffe nach dem fortschrittlichen Stand der Technik sind die Arbeiten an den Verwaltungsvorschriften zwischen Bund und Ländern in vollem Gange.

Der 10-Punkte-Katalog sieht für zehn besonders wichtige Bereiche knappe Fristen für die Vorlage der Verwaltungsvorschriften z. B. bis zum 31. März bzw. bis zum 30. Juni 1989 vor.

Weitere Punkte sind eine Abwasserabgabe für Phosphor und Stickstoff, die Beendigung der Verklappung von Dünnsäure im Laufe des Jahres 1989 sowie die vollständige Einstellung der Verbrennung auf hoher See bis zum 31. Dezember 1994, wobei wir eine stufenweise Verringerung von 55 000 t im Jahr 1987 auf 15 000 bis 20 000 t im Jahr 1991 anstreben. Auch hier ist die intensive Mitarbeit der Bundesländer und der Wirtschaft unumgänglich.

Weitere Punkte spreche ich hier nur stichwortartig an, wie das Gewässerrandstreifenprogramm, die Meeresforschung und die notwendige internationale Abstimmung.

Wie Sie sehen, haben wir uns viel vorgenommen. Ich hoffe, daß wir dies auch mit Ihrer tatkräftigen Unterstützung verwirklichen können.

Was die hier von den Ausschüssen vorgelegte Drucksache 271/1/88 angeht, so habe ich zur Frage der Ursachen für das Robbensterben — in der Drucksache Ziffer 3 — bereits ausgeführt, daß man berechtigt wohl kaum davon sprechen könne, daß der Verlauf der Viruserkrankung seine Ursache in dem durch Schadstoffe geschwächten Immunsystem der Tiere habe.

(C) Soweit unter Ziffer 9 der Empfehlungen von der Bundesregierung der unverzügliche Erlass der Verwaltungsvorschriften nach § 7 a Wasserhaushaltsgesetz gefordert wird, darf ich an die Worte erinnern, die Bundesumweltminister Professor Dr. Töpfer am 10. Juni an Sie gerichtet hat, wobei er die gemeinschaftliche Verpflichtung von Bund und Ländern betonte und darauf hinwies, daß der Sachverstand der Bundesländer bei der Lösung dieser anspruchsvollen Aufgaben unverzichtbar ist.

Zu Ziffer 23 der Empfehlungen möchte ich bemerken, daß bereits in der geltenden Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur“ der Grünlandumbruch von der Förderung ausgeschlossen ist. Räumlich begrenzte Verbote sind über das Wasserrecht und Naturschutzrecht der Länder schon jetzt möglich.

Zu der Forderung auf Förderung der Umwidmung von Ackerland in Grünland erlaube ich mir den Hinweis auf die heute zu TOP 5 von Ihnen behandelte Frage der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Abschließend möchte ich kurz zu den Fragen der Finanzierung — insbesondere zu den Ziffern 28 und 31 der vorliegenden Empfehlungen — bemerken, daß zur Deckung der Kosten in erster Linie der Verursacher herangezogen werden muß. Dieser Grundsatz hat — wie Sie alle wissen — eine gute und auch beachtete Tradition in der Umweltpolitik. Die hierfür erforderlichen Erhöhungen von Gebühren und Beiträgen liegen in einem durchaus zumutbaren Rahmen.

(D) Darüber hinaus wird die Bundesregierung im Rahmen des vorzulegenden Berichts zu den grenzüberschreitenden Gewässern prüfen, ob über die bestehenden Bundeshilfen hinaus dennoch weitere Finanzhilfen erforderlich sind.

Die Position der Bundesregierung habe ich Ihnen in Grundzügen vorgetragen. Wenn wir gemeinsam an die Verwirklichung dieser Ziele herangehen, glaube ich, daß wir die Ökosysteme von Nord- und Ostsee retten können.

Anlage 18

Erklärung

von Minister **Jürgens** (Niedersachsen)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Niedersachsen hält es für erforderlich, das Erhebungsprogramm für die **Agrarstatistiken** einzuschränken, und zwar vor allem unter Kostengesichtspunkten.

Mit den Kosten der Agrarstatistik werden im wesentlichen die Länderhaushalte belastet.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß gerade in Zeiten wichtiger agrarpolitischer Entscheidungen Politik, Verwaltung und Wirtschaft auf aktuelle Datengrundlagen angewiesen sind.

Die Agrarstatistik hat jedoch unter den Wirtschaftsstatistiken einen Umfang angenommen, der nicht mehr zu rechtfertigen ist.

A) Es gibt Möglichkeiten, den Erhebungsaufwand zu reduzieren, ohne daß dies zu einem grundsätzlichen Informationsverlust führt.

Außerdem ist zu bedenken, daß zu oft durchgeführte Erhebungen bei den Landwirten auf Unverständnis stoßen.

Niedersachsen beantragt deshalb eine Änderung des Gesetzentwurfs in folgenden Punkten:

1. Auf die repräsentative Gemüseanbau- und Zierpflanzenenerhebung wird verzichtet; eine totale Erhebung alle vier Jahre ist ausreichend.

2. Die totale Viehzählung wird nur noch alle vier Jahre statt alle zwei Jahre durchgeführt.

Die Entwicklung in den Zwischenjahren wird hinreichend durch die repräsentativen Erhebungen erfaßt.

3. Die Arbeitskräfteerhebung in der Landwirtschaft erfolgt nur noch alle zwei Jahre statt jährlich.

Entwicklungstendenzen, die sich sowieso nicht sprunghaft vollziehen, lassen sich damit ausreichend abschätzen.

4. Das Ergänzungsprogramm der Agrarberichterstattung wird nur noch repräsentativ alle zwei Jahre durchgeführt.

Zur Ermittlung regional differenzierter Ergebnisse, die mit einer repräsentativen Erhebung nicht dargestellt werden können, reicht eine totale Erfassung in den Jahren der Landwirtschaftszählung.

B)

Anlage 19

Erklärung

von Minister **Dr. Klingner** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Für Frau Minister Tidick gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **Einführung eines Sozialversicherungsausweises** und zur Änderung anderer Sozialgesetze wird von den Ländern Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein abgelehnt.

Unbestritten ist, daß illegale Beschäftigung, Leistungsmissbrauch und mißbräuchliche Ausnutzung der Geringfügigkeitsgrenze sozialschädlich sind. Ihre Bekämpfung ist als politische Aufgabe längst überfällig. Um so enttäuschender ist es, daß sich die Bundesregierung trotz des großen zeitlichen Vorlaufes nur imstande gesehen hat, einen derart unzulänglichen Entwurf vorzulegen.

In Wirklichkeit stellt der Entwurf lediglich ein beschäftigungspolitisches Alibi dar. Mit großem Aufwand soll ein gewaltiges Regelwerk geschaffen werden, ohne daß es — gemessen an seiner Zielsetzung — ein wirklich geeignetes Instrumentarium bereitstellt und ohne daß es personell sowie institutionell überhaupt umsetzbar wäre.

Die Bundesregierung geht auch offenbar selbst davon aus, daß die Einführung eines Sozialversiche-

rungsausweises in der vorgesehenen Form ungeeignet und unnötig ist. Nach dem Entwurf kann nämlich der Zahlung eines Bußgeldes für die Nichtmitführung des Ausweises dadurch ausgewichen werden, daß der Arbeitnehmer seine Personalien auf andere Weise nachweist. Dieser Nachweis wird als völlig gleichwertig angesehen. Die Bundesregierung zeigt damit, daß sich die sichere Identifizierung der Arbeitnehmer auch durch die Statuierung einer Pflicht zur Mitführung des Personalausweises erreichen läßt, eine Regelung, die zudem völlig kostenneutral ist.

Die im Zusammenhang mit geringfügigen Beschäftigungen beklagten Probleme sind „hausgemacht“, weil die Bundesregierung im Interesse der Arbeitgeber an der von jeher umstrittenen Geringfügigkeitsregelung festhält, ja sogar von ihrer Ausweitung ausgeht. Die geringfügig Beschäftigten sollen nunmehr in das allgemeine Meldeverfahren einbezogen und bundesweit zentral erfaßt werden. Damit geraten die Regelungen über den Sozialversicherungsausweis in bedenkliche Nähe zu der Vergabe eines allgemeinen Personenkennzeichens. Eine solche Übermaßregelung greift tief in das informationelle Selbstbestimmungsrecht ein und ist daher auch aus datenschutzrechtlichen Gründen abzulehnen.

Nach alledem wird ein arbeitsmarktpolitischer Effekt von dem Entwurf nicht ausgehen. Der erforderliche Verwaltungsaufwand und die hohen Kosten der Regelung sind unverträglich. Davon abgesehen wird die Bundesanstalt für Arbeit angesichts ihrer geradezu katastrophalen Finanzlage nicht in der Lage sein, zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen, um die ihr zugedachten neuen Aufgaben sachgerecht wahrnehmen zu können. Auch ist eine Personalschichtung innerhalb der Bundesanstalt für Arbeit wegen der drängenden Probleme in anderen Bereichen nicht zu verantworten.

Anlage 20

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Tegtmeier** (BMA)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat sich in dieser Legislaturperiode die Aufgabe gestellt, das Instrumentarium zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung, von Leistungsmissbrauch und der mißbräuchlichen Ausnutzung der Geringfügigkeitsgrenze zu verbessern.

Illegale Beschäftigung, Leistungsmissbrauch und das mißbräuchliche Ausnutzen der Geringfügigkeitsgrenze sind Phänomene, die sich außerhalb der statistischen Erfassung abspielen. Wir kennen die Zahl der Fälle, die im Rahmen von Kontrollen aufgefallen sind; wir haben aber keine Kenntnis darüber, wie groß der Anteil der festgestellten Fälle an der Gesamtzahl aller Fälle ist.

Auch der gesamtwirtschaftliche Schaden bleibt deshalb im dunklen. Insoweit sind wir allein auf Schätzungen angewiesen.

An den vielfachen und unterschiedlichen Schätzungen des Umfangs der illegalen Beschäftigung möchte

- (A) ich mich nicht beteiligen. Fest steht aber, daß durch je 10 000 Arbeitsplätze, die durch Schwarzarbeit nicht entstehen, allein im Jahr 1987 die Sozialversicherung Beitragseinnahmen von 151 Millionen DM verloren hat, und zwar die Rentenversicherung ca. 75 Millionen DM, die Krankenversicherung ca. 55 Millionen DM, die Arbeitslosenversicherung 15 Millionen DM und die Unfallversicherung 6 Millionen DM. Das macht die Notwendigkeit deutlich, gesetzgeberisch zu handeln.

Bereits in den vergangenen Jahren haben wir Fortschritte bei der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Leistungsmißbrauch erzielt.

- Allein die Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung führten 1987 zu Nachforderungen von Steuern und Beiträgen im Umfang von 140 Millionen DM.
- Bei Außenprüfungen wurden 25 600 Fälle von Sozialleistungsmißbrauch mit Überzahlungen von 25,3 Millionen DM aufgedeckt.
- Die Zahl der verhängten Bußgelder hat sich seit 1982 verdoppelt.

Diese Ergebnisse haben wir nicht allein dem Umstand zu verdanken, daß wir das Personal der Bundesanstalt für Arbeit zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung in der Zeit seit 1982 von 50 auf 375 Personen erhöht haben. Ursache für diese Erfolge ist auch die Verbesserung des Instrumentariums zur Bekämpfung dieser Erscheinungen.

- (B) Mit den Maßnahmen des vorliegenden Gesetzentwurfs geht die Bundesregierung den bisher eingeschlagenen Weg konsequent weiter. Wir wollen denjenigen, die illegale Beschäftigung und Leistungsmißbrauch aufzudecken haben, ein verbessertes Handwerkszeug an die Hand geben.

Ziel aller Maßnahmen dieses Gesetzentwurfs ist es, die Kontrollmöglichkeiten der Behörden, die illegale Praktiken am Arbeitsmarkt zu bekämpfen haben, zu verbessern.

Der von uns vorgesehene **Sozialversicherungsausweis** ist der Schlüssel zu einer wirksameren Kontrolle beim Arbeitgeber.

Aus diesem Grunde legen wir Wert darauf, daß der Sozialversicherungsausweis mit der Versicherungsnummer versehen ist, unter der die Arbeitgeber die Meldungen über die Art und den Umfang einer versicherungspflichtigen Beschäftigung abgeben und die die Kontrolle ermöglicht, ob der Arbeitgeber für alle Beschäftigten seinen Verpflichtungen gegenüber der Sozialversicherung nachgekommen ist.

Die Bundesregierung ist gerne bereit, die Frage einer Ausstattung des Ausweises mit Lichtbild noch einmal zu prüfen, falls sich neue Gesichtspunkte ergeben, daß dies mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand sowie annehmbaren Gesamtkosten möglich und unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten unbedenklich ist.

Bisher haben dies alle Beteiligten verneint. In der Abwägung zwischen Lichtbild und Versicherungsnummer waren sich alle Beteiligten darin einig, daß die Versicherungsnummer als Voraussetzung für

wirksame Kontrollen unverzichtbar ist, ein Lichtbild dagegen zwar wünschenswert, aber nicht unabdingbar.

Es war selbstverständlich, daß sich die Bundesregierung bei ihren Vorschlägen an bereits praktizierte Verfahren angelehnt hat, um den entstehenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand und die dadurch anfallenden Kosten so gering wie möglich zu halten. Denn die Maßnahmen des Gesetzes richten sich gegen jene Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich ihren Verpflichtungen gegenüber der Sozialversicherung entziehen.

Leider werden jedoch durch den mit den notwendigen Maßnahmen verbundenen Verwaltungsaufwand und die dadurch verursachten Kosten alle betroffen, insbesondere auch diejenigen, die bisher ihre Pflichten erfüllt haben. Deshalb soll der Sozialversicherungsausweis grundsätzlich im Zusammenhang mit der Vergabe der Versicherungsnummer bzw. eines Sozialversicherungsnachweises ausgestellt werden. Aus dem gleichen Grunde ist vorgesehen, die geringfügig Beschäftigten in das bestehende Meldeverfahren zur Sozialversicherung einzubeziehen.

Die Belastung aller Arbeitgeber mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand und Kosten ist nur zu rechtfertigen, wenn die Maßnahmen effektiv sind. Die Bundesregierung hat Maßnahmen vorgeschlagen, die geeignet sind, illegale Praktiken wirksam zu bekämpfen.

Dies gilt sowohl für das Meldeverfahren bei den geringfügig Beschäftigten als auch für die melderechtlichen Verpflichtungen der Arbeitgeber bei einer Beschäftigungsaufnahme. Dies gilt insbesondere auch für die Mitführungspflicht des Sozialversicherungsausweises, weil dadurch den kontrollierenden Behörden der Zugang zum Lohnkonto des Arbeitgebers eröffnet wird. Dort kann festgestellt werden, ob der Arbeitgeber seinen Verpflichtungen gegenüber der Sozialversicherung nachgekommen ist.

Die Bundesregierung hat ihre Maßnahmen auch unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten eingehend geprüft. Der Bundesdatenschutzbeauftragte war von Anfang an in diese Prüfung eingeschaltet. Seine Hinweise hat die Bundesregierung bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs beachtet. Einwände gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen sind aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht erhoben worden.

Unabhängig von all diesen Überlegungen möchte ich hier nur noch zwei Bemerkungen vortragen:

1. Wer illegale Beschäftigung, den Mißbrauch von Leistungen der Sozialversicherung, der Sozialhilfe oder der Bundesanstalt und die mißbräuchliche Ausnutzung der Geringfügigkeitsgrenze für ein sozialschädliches Verhalten hält, durch das die Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschädigt werden, die sich gesetzestreu verhalten, und durch das Arbeitsplätze für eine legale Beschäftigung verlorengehen, der darf nicht nur in Sonntagsreden darüber beredt klagen, der muß vielmehr handeln.

Wer die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen für falsch oder für nicht ausreichend hält, sollte andere oder weitergehende Vorschläge vorlegen. Die Bundesregierung ist bereit, jeden Vorschlag ohne Vorbe-

(A) halte zu prüfen und jede vertretbare Maßnahme im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu unterstützen.

2. Wer sozialschädliches Verhalten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich gesetzestreu verhalten, verhindern oder dazu beitragen will, daß es aufgedeckt wird, der muß bereit sein, den dazu notwendigen Verwaltungsaufwand zu bejahen, verstärkte Kontrollen hinzunehmen und es den Sozialversicherungsträgern zu ermöglichen, die Erfüllung der ihnen gegenüber obliegenden Verpflichtungen zu kontrollieren.

Die Bundesregierung macht mit der Vorlage des Gesetzentwurfs deutlich, daß sie illegale Beschäftigung, Leistungsmissbrauch und das mißbräuchliche Ausnutzen der Geringfügigkeitsgrenze nicht tatenlos hinnimmt. Die von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen werden dazu beitragen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern illegale Praktiken zu erschweren, weil den zuständigen Behörden durch verbesserte Kontrollmöglichkeiten die Aufdeckung und Ahndung derartiger Praktiken erleichtert wird.

Anlage 21

Erklärung

von Minister **Dr. Walter** (Saarland)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

(B)

Für Herrn Minister **Dr. Hahn** gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der **Bundesbericht Forschung 1988** zeigt, daß die erheblichen Disproportionalitäten bei der Verteilung von Forschungseinrichtungen zu Lasten des Saarlandes unverändert fortbestehen. Von den 34 Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft und den 22 zentralen Fachinformationseinrichtungen und zentralen Fachbibliotheken des Bundes hat jeweils eine Einrichtung ihren Sitz im Saarland. Im übrigen hat nach wie vor keine der 13 Großforschungseinrichtungen des Bundes, der 60 Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der 47 Einrichtungen der „Blauen Liste“, der 48 Bundesanstalten und anderen Einrichtungen der Ressortforschung ihren Sitz im Saarland. Dementsprechend ergab eine im Auftrag der Ministerpräsidenten der Länder durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung erstellte Statistik über die regionale Aufteilung der Finanzströme innerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern, daß auf das Saarland nur 0,1 % der Forschungszuwendungen – nach Abzug seiner eigenen Leistungen – entfallen. Das ist 17mal weniger, als das Land nach dem regionalen Verteilungsschlüssel für die gemeinschaftliche Forschungsförderung zu leisten hat.

Seit Beginn der gemeinsamen Forschungsförderung nach Artikel 91 b Grundgesetz war das Saarland stets „Nettozahler“. Gerade weil Forschung und Entwicklung eine wichtige Voraussetzung für ein langfristiges und qualitatives Wirtschaftswachstum, die Si-

cherung der Wettbewerbsfähigkeit und einen hohen Beschäftigungsgrad sind, kommt dieser defizitären Bilanz über den fiskalischen Aspekt hinaus eine strukturelle Bedeutung zu.

Im Interesse der vom Grundgesetz geforderten Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland appelliert das Saarland an die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern, es bei seinen laufenden Bemühungen um eine Überwindung dieser strukturellen Ungleichgewichte in den kommenden Jahren zu unterstützen.

Anlage 22

Erklärung

von Staatssekretär **Sauter** (Bayern)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Der vorliegende **Bundesbericht Forschung 1988**, aber auch die vorliegenden Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates betonen zuwenig die originäre Verantwortung der Länder für die wissenschaftliche Forschung und weisen zuwenig auf die großen Leistungen der Länder für die wissenschaftliche Forschung und Lehre hin. Die Verbindung von Forschung und Lehre an den deutschen Universitäten ist die Grundvoraussetzung eines breiten wissenschaftlichen Fortschritts und einer raschen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Gerade in der vielseitigen Forschungsförderung durch die Länder sehe ich eine sichere Garantie wissenschaftlicher Freiheit.

Die deutsche Forschungslandschaft innerhalb und außerhalb der Hochschulen zeichnet sich durch ihre Vielgestaltigkeit und durch ein hohes Maß wechselseitiger Kooperation aus. Die immer wichtiger werdende Abstimmung zwischen den Ländern sowie zwischen dem Bund und den Ländern bei Forschungsinvestitionen darf aber keine weiteren Koordinierungsgremien, Abstimmungsbehörden und Zustimmungserfordernisse zur Folge haben. Zusätzliche Abstimmungsmechanismen würden zu einer weiteren Bürokratisierung der Forschungsförderung führen und ein zeitgerechtes Angehen neuer Forschungsaufgaben erschweren. Die vorhandenen Institutionen des kooperativen Föderalismus reichen aus. Mit unserer Zustimmung zu Nr. 14 Satz 1 der vorliegenden Drucksache ist daher keine Anerkennung einer zusätzlichen Koordinierungsnotwendigkeit verbunden.

Der Bundesbericht Forschung zeigt, mit welcher Finanzkraft der Bund die Forschung fördert. Der Bericht macht zugleich an vielen Stellen deutlich, wie der Bund im Zuge seiner alleinigen oder anteiligen Finanzierung weitere Zuständigkeiten in einem Kernbereich der Länderkompetenzen beansprucht. Eine solche weitere langfristige Verschiebung der Gewichte zu ihren Lasten sollten die Länder nicht hinnehmen, auch nicht in Erwartung kurzfristiger Finanzierungsvorteile!

(D)

(A) **Anlage 23****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Grüner vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ich begrüße den Beschluß des Bundesrates zu Pentachlorphenol (PCP), in dem eine wesentliche Verschärfung der in Brüssel vorgesehenen Regelungen gefordert wird. Dieser Beschluß entspricht in vollem Umfang der Linie der Bundesregierung, die nicht nur ein Herstellungsverbot von PCP, sondern wesentliche Beschränkungen des Inverkehrbringens und Verwendens bereits verabschiedet hat. Damit soll insbesondere der Eintrag von Dioxinen und Furanen in die Umwelt verhindert werden.

Das von der Bundesregierung vorgesehene Verbot von Pentachlorphenol (PCP) zeigt sehr deutlich, wie schwierig die Übertragung eines konsequenten nationalen Beschlusses auf EG-Ebene ist. So haben wir zwar den Entwurf einer national wirksamen Verbotserordnung für PCP erarbeitet. Auf EG-Ebene konnten wir aber dieses PCP-Verbot bislang nicht durchsetzen.

(B) Einen positiven Effekt hatte die Notifizierung in Brüssel allerdings: Die Initiative der Bundesrepublik Deutschland gab den Anstoß für Bemühungen um eine EG-weite einheitliche Beschränkung von PCP. So sieht der der EG-Kommission gegenwärtig vorliegende Vorschlag zumindest ein vollständiges Verbot der Verwendung von PCP im Bereich der Hobbywerker vor. Allerdings enthält er bedauerlicherweise auch Ausnahmen für den Einsatz von PCP in der Industrie, die die Bundesregierung nicht mittragen kann. Wesentliche Elemente der von der Bundesregierung beschlossenen Regelungen, vor allem das vollständige Herstellungsverbot von PCP sowie das Verbot des **Inverkehrbringens von mit PCP-behandelten Erzeugnissen** (z. B. Holz, Textilien), fehlen völlig in dem auf EG-Ebene diskutierten Vorschlag.

In den bevorstehenden Beratungen in Brüssel auf Ratsebene wird Bundesumweltminister Töpfer die vom Kabinett im Mai 1987 beschlossenen Verbotserregelung zu PCP nachdrücklich vertreten. Dabei wird sich erweisen müssen, welche Bedeutung unsere Partnerländer in der EG Umweltschutzanliegen gegenüber wirtschaftlichen Interessen einräumen.

Anlage 24**Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Eisenkrämer** (BML)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Dem Antrag des Landes Hamburg kann nicht gefolgt werden, weil er gegen mehrere rechtsstaatliche Grundsätze verstößt.

1. Die Regelung sieht eine Quasi-Rechtsetzung durch Behörden vor, ohne daß dies von der Ermächtigung gedeckt ist. Der für behördliches Handeln grundsätzlich vorgesehene Weg wäre der einer Anordnung, wie sie § 6 Abs. 1 Satz 5 des **Pflanzenschutzgesetzes** bereits vorsieht.

2. Die Regelung ist unklar; denn sie läßt nicht erkennen, ob die Rechtswirkung nur eintritt, wenn für dasselbe Wasserschutzgebiet eine Veröffentlichung durch die Behörde getroffen wird oder wenn eine solche Veröffentlichung für irgendein Wasserschutzgebiet in der Bundesrepublik Deutschland getroffen wird. In letzterem Fall wäre die Regelung absolut unpraktikabel und unverhältnismäßig.

3. Die Regelung verstößt gegen den Bestimmtheitsgrundsatz. Als bußgeldbewehrte Norm beschreibt sie den Tatbestand der Ordnungswidrigkeit nicht eindeutig. Die Frage, was die Behörden als „Veröffentlichung in geeigneter Weise“ ansieht, ist vom Rechtsunterworfenen nicht eindeutig zu erkennen.

4. Die Regelung läßt sich nicht überwachen.

Würde der Bundesrat im Sinne des Antrags Hamburg beschließen, so würde dies den Erlaß der Verordnung aus Rechtsgründen in Frage stellen.

Zur Information: Ein gleichlautender Antrag wurde bereits im Umweltausschuß des Bundesrates gestellt und abgelehnt.

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

591. Sitzung

Bonn, Freitag, den 8. Juli 1988

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	221 A	Beschluß: Staatsminister Gerold Tandler (Bayern) wird gewählt	221 D
Zur Tagesordnung	221 B		
Begrüßung einer Delegation des Japanischen Oberhauses	243 C	3. Steuerreformgesetz 1990 (Drucksache 300/88, zu Drucksache 300/88)	221 D
		Lafontaine (Saarland)	221 D
		Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)	224 B
1. Wahlen des Vorsitzenden und der drei stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften — gemäß § 45 c der Geschäftsordnung des Bundesrates — (Drucksache 310/88)	221 B	Dr. Voscherau (Hamburg)	232 C, 279* A
		Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)	234 D
		Schleußer (Nordrhein-Westfalen)	237 B
		Dr. Freiherr von Waldenfels (Bayern)	239 D
Beschluß: Staatsminister Albrecht Martin (Rheinland-Pfalz) wird zum Vorsitzenden, Staatsminister Dr. Wolfgang Gerhardt (Hessen) zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden, Minister Günther Einert (Nordrhein-Westfalen) zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und Senatorin Dr. Vera Rüdiger (Bremen) zur dritten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt	221 C	Frau Simonis (Schleswig-Holstein)	241 B
		Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen)	243 D
		Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen	245 B
2. Wahl des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses — gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates — (Drucksache 309/88)	221 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3, 108 Abs. 2, 4 und 5 GG	251 A
		4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost (Poststrukturgesetz — PostStruktG) (Drucksache 240/88)	

- | | | | |
|---|---------------|---|--------|
| b) Konzeption der Bundesregierung zur Neuordnung des Telekommunikationsmarktes (Drucksache 241/88) | 251 A | Dr. Krumstiek (Nordrhein-Westfalen) | 282* C |
| Kunick (Bremen) | 251 B | Dr. Vorndran (Bayern) | 284* A |
| Rehlinger (Berlin) | 254 A | Engelhard, Bundesminister der Justiz | 266 C |
| Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen) | 254 D | Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 267 C |
| Dr. Schwarz-Schilling, Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen | 256 C | 8. Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Sozialgesetzbuches über die Übertragung, Verpfändung und Pfändung von Ansprüchen auf Sozialleistungen, zur Regelung der Verwendung der Versicherungsnummer und zur Änderung anderer Vorschriften (Erstes Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuches — 1. SGBÄndG) (Drucksache 292/88) | 267 D |
| Jürgens (Niedersachsen) | 279* C | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG | 284* D |
| Beschluß zu a): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 262 C | 9. a) Gesetz zur Bildung von Jugend- und Auszubildendenvertretungen in den Betrieben (Drucksache 293/88) | |
| Beschluß zu b): Kenntnisnahme | 262 C | b) Gesetz zur Bildung von Jugend- und Auszubildendenvertretungen in den Verwaltungen (Drucksache 294/88) | 267 D |
| 5. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „ Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes “ (Drucksache 291/88, zu Drucksache 291/88) | 262 C | Einert (Nordrhein-Westfalen) | 287* A |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 91 a Abs. 2 Satz 1 GG — Annahme einer EntschlieÙung | 262 C | Dr. Tegtmeier, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung | 287* D |
| 6. a) EntschlieÙung des Bundesrates zur Sicherung bäuerlicher Familienbetriebe — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 188/87) | | Beschluß zu a) und b): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG | 268 A |
| b) EntschlieÙung des Bundesrates zur Verbesserung der Lage bäuerlicher Familienbetriebe — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 390/87) | 262 C | 10. Gesetz zur steuerlichen Begünstigung von Zuwendungen an unabhängige Wählervereinigungen (Drucksache 311/88, zu Drucksache 311/88) | 267 D |
| Beschluß zu a) und b): Annahme einer EntschlieÙung in der festgelegten Fassung | 263 A | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG — Annahme einer EntschlieÙung | 285* A |
| 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches , der StrafprozeÙordnung und des Versammlungsgesetzes und zur Einführung einer Kronzeugenregelung bei terroristischen Straftaten (Drucksache 238/88) | 263 A | 11. Neuntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und Siebtes Gesetz zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes (Drucksache 295/88) | 267 D |
| Dr. Klingner (Schleswig-Holstein) | 263 A | Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG | 285* A |
| Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) | 264 C | 12. Gesetz zur Umsetzung der Apotheker-Richtlinien der EG (85/432/EWG und 85/433/EWG) in deutsches Recht (Drucksache 296/88, zu Drucksache 296/88) | 268 A |
| Dr. Walter (Saarland) | 265 B, 280* C | | |
| Frau Dr. Rüdiger (Bremen) | 281* B | | |

- | | |
|--|--|
| <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer EntschlieÙung 268 B</p> | <p>19. Gesetz zu dem Abkommen vom 11. April 1984 zur Änderung des Anhangs zur Satzung der Europäischen Schule (Drucksache 302/88) 267 D</p> |
| <p>13. Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ (Drucksache 312/88) 267 D</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 285* A</p> | <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 285* A</p> |
| <p>14. Drittes Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (Drucksache 313/88) 267 D</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 285* A</p> | <p>20. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit — gemäß Art. 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Saarland — (Drucksache 207/88) 268 B</p> <p>Jürgens (Niedersachsen) 288* C</p> <p>Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 268 C</p> |
| <p>15. Gesetz zu den Protokollen vom 25. Mai 1984 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1969 über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden und zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1971 über die Errichtung eines Internationalen Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden (Drucksache 297/88) 267 D</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 285* A</p> | <p>21. Entwurf eines Gesetzes über Straffreiheit (Straffreiheitsgesetz 1988) — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Saarlandes — (Drucksache 181/88) 268 C</p> <p>Dr. Walter (Saarland) 268 C</p> <p>Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) 269 D, 288* D</p> <p>Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) 270 A</p> <p>Dr. Vorndran (Bayern) 289* C</p> <p>Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz 271 B</p> <p>Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 271 D</p> |
| <p>16. Gesetz über die Haftung und Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden durch Seeschiffe (Ölschadengesetz — ÖISG) (Drucksache 298/88) 267 D</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 285* A</p> | <p>22. EntschlieÙung des Bundesrates zur Gleichstellung der Beamten des Justizvollzugsdienstes mit den Beamten des Polizeivollzugsdienstes bei der Gewährung von Erschwerniszulagen — Antrag des Saarlandes — (Drucksache 289/88) 272 A</p> <p>Dr. Walter (Saarland) 272 A</p> <p>Beschluß: Annahme der EntschlieÙung 272 D</p> |
| <p>17. Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 53 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 24. Oktober 1936 über das Mindestmaß beruflicher Befähigung der Schiffsführer und Schiffsoffiziere auf Handelsschiffen (Drucksache 299/88) 267 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 284* D</p> | <p>23. EntschlieÙung des Bundesrates zur Ab-schaffung der steuerlichen Begünstigung für Diesel-Pkw und zur Verringerung des Partikelaustriffs bei Fahrzeugen mit Dieselmotor — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 465/87) 272 D</p> <p>Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler 290* A</p> |
| <p>18. Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 125 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 21. Juni 1966 über die Befähigungsnachweise der Fischer (Drucksache 301/88) 267 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 284* D</p> | |

	Beschluß: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse	273 A			
24.	Entschließung des Bundesrates über notwendige Maßnahmen zur Rettung der Ökosysteme Nord- und Ostsee – Antrag der Länder Bremen und Hamburg – (Drucksache 271/88)	273 A			
	Einert (Nordrhein-Westfalen)	291* A			
	Gobrecht (Hamburg)	291* D			
	Dr. Walter (Saarland)	293* A			
	Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler	293* B			
	Beschluß: Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung	273 C			
25.	Entwurf eines Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – Agr-StatG) (Drucksache 236/88)	273 C			
	Jürgens (Niedersachsen)	294* D			
	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	274 A			
26.	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Neuorganisation der Marktordnungsstellen (Drucksache 237/88)	267 D			
	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	285* B			
27.	Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Sozialversicherungsausweises und zur Änderung anderer Sozialgesetze (Drucksache 242/88)	274 A			
	Dr. Klingner (Schleswig-Holstein)	295* B			
	Dr. Tegtmeier, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	295* D			
	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	274 C			
28.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll Nr. 8 vom 19. März 1985 zur Änderung der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Drucksache 239/88)	267 D			
	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	285* B			
			29.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Montrealer Protokoll vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen (Drucksache 243/88)	267 D
				Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	285* B
			30.	Bundesbericht Forschung 1988 (Drucksache 135/88)	274 C
				Dr. Walter (Saarland)	297* A
				Sauter (Bayern)	297* C
				Beschluß: Stellungnahme	274 D
			31.	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anlastung der Wegekosten an schwere Nutzfahrzeuge – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 62/88)	274 D
				Beschluß: Stellungnahme	275 A
			32.	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Harmonisierung des Bruttonationalprodukts zu Marktpreisen (BSPmp) und zur Stärkung der statistischen Berechnungsgrundlagen – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 210/88)	267 D
				Beschluß: Stellungnahme	285* C
			33.	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 217/88)	267 D
				Beschluß: Stellungnahme	285* C
			34.	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur neunten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 225/88)	275 A
				Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler	298* A
				Beschluß: Stellungnahme	275 B
			35.	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum Fremdspra-	

chenunterricht — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 226/88)	275 B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von Entschliefungen	276 A
Beschluß: Stellungnahme	275 C		
36. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Anpassung der in Artikel 13 des Anhangs VII zum Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften vorgesehenen Sätze der Tagegelder für Dienstreisen — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 247/88)	267 D	41. Dritte Verordnung zur Änderung der Milch-Güteverordnung (Drucksache 235/88)	267 D
Beschluß: Stellungnahme	285* C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	285* C
37. Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates zur Festsetzung der in den Drittländern geltenden Berichtigungskoeffizienten		42. Verordnung zur Änderung der Achten Verordnung zur Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung (Drucksache 259/88)	267 D
Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates zur Angleichung der in den Drittländern geltenden Berichtigungskoeffizienten — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 265/88)	267 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	286* A
Beschluß: Stellungnahme	285* C	43. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beiträge nach dem Absatzfondsgesetz (Drucksache 260/88)	267 D
38. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Pilotvorhaben für den Einsatz der Fernerkundung in der Agrarstatistik — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 209/88)	267 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	286* A
Beschluß: Stellungnahme	285* C	44. Verordnung über die Gewährung einer Sonderbeihilfe an anerkannte Hopfererzeugergemeinschaften für Sortenumstellungen (Hopfen-Umstellungsbeihilfeverordnung) (Drucksache 267/88)	267 D
39. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/93/EWG über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse in die Mitgliedstaaten — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 211/88)	275 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	286* A
Beschluß: Stellungnahme	275 D	45. Verordnung zur Bekämpfung der Reblaus (Reblausverordnung) (Drucksache 258/88)	276 A
40. Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) (Drucksache 126/88)	275 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung	276 B
Dr. Eisenkrämer, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	298* C	46. Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung) (Drucksache 257/88)	267 D
		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschliefung	286* C
		47. Verordnung zum Schutz gegen die Gefährdung durch Tierseuchen bei der Haltung großer Schweinebestände (Tierseuchen-Schweinehaltungsverordnung) (Drucksache 256/88)	267 D

- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 285* C
48. Verordnung über die Meldung von in Tierversuchen verwendeten Wirbeltieren (**Versuchstiermeldeverordnung**) (Drucksache 255/88) 267 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 286* A
49. Erste Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur **Durchführung des Betriebsverfassungsgesetzes** (Drucksache 261/88) 276 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 276 B
50. Verordnung über gesundheitliche Anforderungen an Fische und Schalentiere (**Fisch-Verordnung**) (Drucksache 234/88) 276 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der festgelegten Änderungen — Annahme einer Entschließung 276 C
51. Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Förderungshöchstdauer für den Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen (**8. BAföG-FörderungshöchstdauerVÄndV**) (Drucksache 249/88) 267 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 286* A
52. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung eines **Beirates für Ausbildungsförderung** (BeiratsVÄndV) (Drucksache 250/88) 267 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 286* A
53. Verordnung zur Neufassung der Ersten und Änderung der Vierten Verordnung zur **Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 252/88) 267 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 286* A
54. Verordnung über die Prüfung zum Betriebsleiter von Straßenbahnunternehmen (**Straßenbahn-Betriebsleiter-Prüfungsverordnung** — StrabBlPV) (Drucksache 206/88) 267 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung 286* C
55. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über **Tierseuchennachrichten** (Drucksache 254/88) 267 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 286* A
56. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG-FormblattVwV 1988**) (Drucksache 231/88) 267 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG 286* A
57. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföGÄndVwV 1988**) (Drucksache 244/88) 267 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG 286* A
58. Erste Allgemeine **Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung** (1. StörfallVwV) (Drucksache 253/88) 276 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 277 A
59. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 17 des Verkehrssicherungsgesetzes (VSG) über die **Sicherstellung von Güterbeförderungen auf der Straße** (VSGüKVwV) (Drucksache 112/88) 267 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 285* C
60. **Veräußerung** eines **bundeseigenen Grundstücks** in Mariental-Horst bei Helmstedt (Drucksache 208/88) 267 D
- Beschluß:** Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung 286* D
61. Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank in Niedersachsen** — gemäß § 8 Abs. 4 des Ge-

J. F. W.

setzes über die Deutsche Bundesbank -- (Drucksache 262/88)		beitsförderungsgesetz -- (Drucksache 277/88)	267 A
Mitteilung: Absetzung von der Tages- ordnung	221 B	Beschluß zu a): Staatssekretär Claus Möller (Schleswig-Holstein) wird vor- geschlagen	286* D
62. Vorschlag des Bundesministers der Ju- stiz für die Ernennung eines Bundesan- walts beim Bundesgerichtshof -- gemäß § 149 Gerichtsverfassungsgesetz -- (Drucksache 251/88)	267 D	Beschluß zu b): Staatssekretär Dr. Wolf- gang Bodenbender (Nordrhein-West- falen) wird vorgeschlagen	286* D
Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 251/88	286* D		
63. a) Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit -- gemäß § 195 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz -- (Drucksache 306/88)		64. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Filmförde- rungsanstalt -- gemäß § 6 Abs. 2 Filmför- derungsgesetz -- (Drucksache 227/88)	267 D
		Beschluß: Staatsrat Dr. Claus Noé wird gewählt	286* D
b) Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Ver- waltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit -- gemäß § 195 Abs. 3 Ar-		Nächste Sitzung	277 C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Vogel, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz

Amtierender Präsident Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg — zeitweise —

Amtierender Präsident Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Niedersachsen — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Dr. Vorndran (Bayern)

Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Dr. Eyrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Freiherr von Waldenfels, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Frau Dr. Laurien, Bürgermeisterin und Senatorin für Schulwesen, Berufsausbildung und Sport

Rehlinger, Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Frau Schmalz-Jacobsen, Senator für Jugend und Familie

Bremen:

Frau Dr. Rüdiger, Senator für Gesundheit und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Kunick, Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr und Senator für Arbeit

Hamburg:

Dr. Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Dr. Gerhardt, Minister für Wissenschaft und Kunst, Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Schmidt, Minister für Wirtschaft und Technik

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Schnoor, Innenminister

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Dr. Krumsiek, Justizminister

Schleußer, Finanzminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Wagner, Minister der Finanzen

Martin, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Walter, Minister der Justiz

Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben, Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Kasper, Minister der Finanzen

Schleswig-Holstein:

Engholm, Ministerpräsident

Frau Tidick, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Frau Simonis, Finanzministerin

Dr. Klingner, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Engelhard, Bundesminister der Justiz

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen

Dr. Schwarz-Schilling, Bundesminister für das
Post- und Fernmeldewesen

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundes-
kanzler

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster der Justiz

Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster der Finanzen

Pfeifer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicher-
heit

Dr. Eisenkrämer, Staatssekretär im Bundesmini-
sterium für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten

Dr. Tegtmeier, Staatssekretär im Bundesministe-
rium für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Florian, Staatssekretär im Bundesministerium
für das Post- und Fernmeldewesen

von Loewenich, Staatssekretär im Bundesmini-
sterium für Raumordnung, Bauwesen und
Städtebau